

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

AUS DEM INHALT

FRANCIS R. NICOSIA

Ein nützlicher Feind
Zionismus im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1939

MARIANNE DOERFEL

Der Griff des NS-Regimes nach Elite-Schulen
Stätten klassischer Bildungstradition zwischen Anpassung und Widerstand

DIETER MARC SCHNEIDER

Renaissance und Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung in der
sowjetischen Besatzungszone

DOKUMENTATION

Die Kommunistische Partei Deutschlands und der Hitler-Stalin-Pakt
Die Erklärung des Zentralkomitees vom 25. August 1939 im Wortlaut
(Jan Foitzik)

LITERATUR

Essays von Jacques Bariéty, Yehuda Bauer, Anthony J. Nicholls, Henry A. Turner

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

in Verbindung mit

Theodor Eschenburg, Helmut Krausnick, Karl Dietrich Erdmann,
Paul Kluge, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:

Martin Broszat, Ludolf Herbst, Hellmuth Auerbach, Wolfgang Benz, Norbert Frei

Chefredakteur: Hermann Graml

Stellvertreter: Klaus-Dietmar Henke

Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46b, 8000 München 19, Tel. 18 00 26, FAX 123 17 27

37. Jahrgang

Heft 3

Juli 1989

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

- Francis R. Nicosia* Ein nützlicher Feind. Zionismus im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1939 367
- Marianne Doerfel* Der Griff des NS-Regimes nach Elite-Schulen. Stätten klassischer Bildungstradition zwischen Anpassung und Widerstand 401
- Dieter Marc Schneider* Renaissance und Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone 457

DOKUMENTATION

- Jan Foitzik* Die Kommunistische Partei Deutschlands und der Hitler-Stalin-Pakt. Die Erklärung des Zentralkomitees vom 25. August 1939 im Wortlaut 499

LITERATUR

- Essays von Jacques Bariéty, Yehuda Bauer,
Anthony J. Nicholls, Henry A. Turner 515

NOTIZ 545

ABSTRACTS 563

FRANCIS R. NICOSIA

EIN NÜTZLICHER FEIND

Zionismus im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1939*

Zwischen der deutschen zionistischen Bewegung und dem nationalsozialistischen Staat bestanden in den dreißiger Jahren höchst komplizierte und heikle Beziehungen. Juden und Nationalsozialisten arbeiteten auf eine extrem widersprüchliche Weise zusammen. Das war großenteils Ergebnis der Wechselwirkung zwischen den jeweiligen Ideologien, aber es entsprach auch den Erfordernissen der jeweiligen politischen Zielsetzungen zwischen 1933 und 1939. Selbstverständlich beruhte diese Zusammenarbeit allein auf Nützlichkeits Erwägungen: Der NS-Staat verfügte über alle Macht, während die Juden eine leicht verwundbare Minderheit darstellten. Für die Nationalsozialisten gab es keine guten Juden, wenngleich sie die Zionisten als nützliche Juden betrachteten, deren politische Anschauungen und Ziele sie im Kontext einer Politik, die die Juden in ihrer Gesamtheit isolieren, entrechten, demütigen und ausplündern sollte, sehr wohl zu nutzen verstanden. Es muß also nicht überraschen, daß hinsichtlich des Wesens und der Bedeutung dieser Beziehung widersprüchliche und großenteils verzerrte Schlußfolgerungen gezogen worden sind. Sie gehen so weit, eine Kollaboration zwischen den deutschen Zionisten und dem nationalsozialistischen Staat bei der Liquidierung der deutschen und später der europäischen Judenheit zu behaupten. Oder sie stellen die Zionisten mit den Nationalsozialisten auf eine Stufe und setzen den Anti-Zionismus mit dem Antisemitismus gleich¹

* Vor kurzem veröffentlichte der Druffel-Verlag, Leoni am Starnberger See, unter dem Titel „Hitler und der Zionismus. Das 3. Reich und die Palästina-Frage 1933–1939“ eine Übersetzung meines 1985 gleichzeitig in den USA und in Großbritannien erschienenen Buches „The Third Reich and the Palestine Question“ (University of Texas Press, Austin, bzw. I. B. Tauris, London). Ich distanzieren mich hiermit in jeder Hinsicht von der deutschen Veröffentlichung, die ohne mein Wissen und ohne meine Zustimmung aufgrund der Vergabe der Übersetzungsrechte durch die Verleger der Originalausgabe zustande gekommen ist. Weder in die Übersetzung noch in die Vorbereitung der deutschen Ausgabe war ich eingeschaltet, und vergeblich habe ich versucht, die Publikation zu stoppen. Mir liegt daran festzustellen, daß ich den Druffel-Verlag niemals gewählt hätte und die Entscheidung meiner amerikanischen und britischen Verleger sehr bedauere.

¹ Neuerdings wird in einigen Arbeiten die These vertreten, die Zusammenarbeit der Zionisten mit einem Regime, dessen erklärtes Ziel die Auslöschung des europäischen Judentums war, sei der zionistischen Ideologie inhärent oder zumindest in der Entwicklung des deutschen Zionismus angelegt gewesen, weshalb die Zionisten auf die eine oder andere Weise Mitverantwortung für den Holo-

1. Rückblick ins 19. Jahrhundert

Wenn die Geschichte dieser Beziehungen und damit auch diese Interpretationen einen klaren Anfangspunkt hatten, so lag er in der übereinstimmenden Weigerung von Zionisten und Antisemiten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Emanzipation und Assimilation der Juden als eine erstrebenswerte Lösung der jüdischen Frage zu betrachten. In seinem Buch „Der Judenstaat“ verkündete Theodor Herzl eine fundamentale Voraussetzung des politischen Zionismus, die den zeitgenössischen Antisemiten gefallen mußte. Herzl erklärte den modernen Rassenantisemitismus zur unvermeidlichen Folge der Emanzipation der Juden und ihrer Assimilation: „Unser heutiger Antisemitismus darf nicht mit dem religiösen Judenhass früherer Zeiten verwechselt werden, wenn der Judenhaß auch in einzelnen Ländern noch jetzt eine konfessionelle Färbung hat. Der große Zug der judenfeindlichen Bewegung ist heute ein anderer. In den Hauptländern des Antisemitismus ist dieser eine Folge der Judenemanzipation.“ Indem Herzl Emanzipation und Assimilation als Hauptursachen des modernen Antisemitismus herausstellte, lehnte er sie als Lösung der jüdischen Frage entschieden ab: „Das Wundermittel der Assimilierung haben wir schon erörtert. So ist dem Antisemitismus nicht beizukommen. Er kann nicht behoben werden, solange seine Gründe nicht behoben sind.“² Die einzige realistische Lösung, sowohl für Juden wie für Nicht-Juden, erblickte Herzl letztlich in der Aufhebung der Diaspora. Die Juden sollten sich als eine eigene „Volksgemeinschaft“ betrachten und mehrheitlich in einen unabhängigen jüdischen Staat in Palästina oder andernorts auswandern: „So sind und bleiben wir denn, ob wir es wollen oder nicht, eine historische Gruppe von erkennbarer Zusammengehörigkeit. Wir sind ein Volk. (. . .) Ja, wir haben die Kraft, einen Staat, und zwar einen Musterstaat zu bilden.“³

Im Europa des 19. Jahrhunderts teilten die Zionisten mit vielen Nationalisten und den Antisemiten die Überzeugung von der völkischen Unantastbarkeit und Eigenständigkeit der verschiedenen Völkergemeinschaften und der Wünschbarkeit von Staaten auf völkischer Grundlage. Herders grundsätzliche Bemerkungen fanden allgemeine Zustimmung: „Der natürlichste Staat ist also auch ein Volk, mit einem Nationalcharakter. (. . .) Nichts scheint also dem Zweck der Regierungen so offenbar entgegen als die wilde Vermischung der Menschengattungen und Nationen unter einem Zepter.“⁴ Begriffe wie Nationalität und Rasse waren auch für die Zioni-

caust trügen; vgl. Edwin Black, *The Transfer Agreement. The Untold Story of the Secret Pact Between the Third Reich and Jewish Palestine*, New York 1984; Leni Brenner, *Zionism in the Age of the Dictators*, Westport 1983; so auch das unveröffentlichte Stück „Perdition“ des brüschischen Dramatikers James Alles.

² Theodor Herzl, *Der Judenstaat. Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage*, zit. nach: Wenn Ihr wollt, ist es kein Märchen, hrsg. von Julius Schoeps, Königstein 1985, S. 209.

³ Ebenda, S. 211.

⁴ Johann Gottfried Herder, *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*, in: *Herders Werke in fünf Bänden*, Berlin und Weimar ⁵1978, Bd. 4, S. 207.

sten Tatsachen, und eine nationale bzw. rassische Trennung erschien ihnen wünschenswert, wenngleich die große Mehrheit die zunehmend populärer werdenden sozialdarwinistischen Vorstellungen von höher- und minderwertigen Rassen ablehnte⁵.

Zu den Gründen, weshalb der Zionismus in den letzten eineinhalb Jahrhunderten die Unterstützung auch von Nichtjuden fand, zählen der idealistische, mit den jüdischen Wünschen sympathisierende Gerechtigkeitsinn der Liberalen, die Herrschaftsinteressen der Großmächte im Nahen Osten sowie der Antisemitismus nationalistischer und rassistischer Politiker und Ideologen. Die zionistische Ablehnung von Emanzipation und Assimilation und die Forderung nach einer jüdischen Heimstätte oder einem eigenen Staat in Palästina oder anderswo mußten im 19. Jahrhundert unter deutschen Nationalisten und Antisemiten Anklang finden. Fichtes Aufruf an die Deutschen zu Anfang des Jahrhunderts, den deutschen „Volksgeist“ hochzuhalten und zu ehren, enthielt auch eine Warnung vor der Judenemanzipation und den Vorschlag, die Juden nach Palästina zurückzuschicken⁶. Viele seiner Schüler und Anhänger vertraten später ähnliche Meinungen.

Eugen Dühring beispielsweise schlug vor, das jüdische Volk in einem Staat irgendwo außerhalb Europas zusammenzutreiben⁷. Heinrich von Treitschke – der schon immer der Meinung war, niemand könne gleichzeitig Deutscher und Jude sein – behauptete, eine solche doppelte Loyalität habe in Deutschland keine Berechtigung; wünschenswert sei die Emigration der Juden und die Schaffung einer Heimstätte für sie in Palästina oder andernorts⁸. Heinrich Claß vom Alldeutschen Verband verknüpfte die Lösung der „Judenfrage“ mit einer deutschen Expansion nach Osteuropa; seine Idee war, die Juden nach Palästina zu schicken und die Polen und Russen weiter nach Osten zurückzudrängen⁹. Wilhelm Marr stellte fest, daß die Juden kein eigenes Vaterland hätten, und bedauerte, daß sie überhaupt jemals ihrer biblischen Heimat Palästina entfremdet worden seien¹⁰. Der politische Theoretiker und Bismarck-Kritiker Konstantin Frantz trat dafür ein, die Juden aus Deutschland zu entfernen und sie nach Palästina zu schicken, und der Historiker Johannes Scherr argumentierte, die Juden hätten ein Anrecht darauf, eine eigene Nation zu

⁵ Vgl. George L. Mosse, *Toward the Final Solution. A History of European Racism*, New York 1978, S. 122 ff.

⁶ Vgl. Walter Laqueur, *A History of Zionism*, New York 1972, S. 20; Isaiah Friedman, *Germany, Turkey and Zionism, 1897–1918*, Oxford 1977, S. 6.

⁷ Eugen Dühring, *Die Judenfrage als Frage der Rassenschädlichkeit für Existenz, Sitte und Kultur der Völker*, Berlin 1882, S. 127 ff.; vgl. auch Robert Cecil, *The Myth of the Master Race. Alfred Rosenberg and Nazi Ideology*, London 1972, S. 72.

⁸ Vgl. Hans Günter Adler, *Die Juden in Deutschland von der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus*, München 1960, S. 101 f.; Friedman, *Germany*, S. 10.

⁹ Vgl. Axel Kuhn, *Hitlers außenpolitisches Programm*, Stuttgart 1970, S. 17; Paul Massing, *Rehearsal for Destruction. A Study of Political Anti-Semitism in Imperial Germany*, New York 1949, S. 246; Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972, S. 20 f.

¹⁰ Wilhelm Marr, *Der Sieg des Judentums über das Germanentum. Vom nicht confessionellen Standpunkt aus betrachtet*, Bern 1879, S. 14 ff.

bilden, sei es in Palästina oder anderswo. Auch Adolf Stoeckers Christlich-soziale Partei machte sich für eine Rückkehr der deutschen Juden nach Palästina stark¹¹. Noch während des Ersten Weltkriegs bildeten prominente Juden und Nicht-Juden 1918 das erste deutsche „Pro-Palästina Komitee“, um die neue Politik der Regierung zu unterstützen, die ein jüdisches Staatswesen in Palästina offiziell zu einem deutschen Kriegsziel erklärte. Das Komitee erfreute sich der Unterstützung konservativer Politiker, die darauf hofften, den Zustrom osteuropäischer Juden von Deutschland nach Palästina umlenken und vielleicht auch einige deutsche Juden zur Auswanderung ermuntern zu können¹². Schließlich betrachteten in der Weimarer Republik so prominente Antisemiten wie Wilhelm Stapel, Hans Blüher, Max Wundt und der evangelische Pastor Johann Peperkorn den Zionismus als eine vernünftige Lösung der „Judenfrage“¹³.

Was oberflächlich wie eine ideale Symbiose von zionistischen und antisemitischen Vorstellungen in Deutschland erschien, war aber in Wirklichkeit wesentlich komplizierter und problematischer. Vor dem Ersten Weltkrieg vertrat eine ganze Generation zionistischer Führer das Argument, daß Emanzipation und Assimilation keine Lösung der jüdischen Frage in Europa bringen könnten, und bemühte sich deshalb, die deutschen Juden für die Idee einer starken jüdischen Identität zu begeistern, für die Pflege ihrer jüdischen Traditionen und den Stolz auf ihr Erbe¹⁴. Zwar lehnten die deutschen Zionisten jüdisches Leben in der Diaspora nicht vollkommen ab – schließlich waren sie selbst emanzipierte bzw. assimilierte deutsche Juden –, aber sie versuchten, der weitverbreiteten Neigung der deutschen Juden, ihr Judentum zu verleugnen und vollkommen in einer deutschen nationalen Identität aufzugehen, etwas entgegenzusetzen. In der Emigration nach Palästina erblickten sie vor allem einen notwendigen Ausweg für die Massen verfolgter nichtemanzipierter Juden aus Osteuropa¹⁵. In Deutschland mochte die Emanzipation durchaus weitergehen, mochten Juden weiterhin loyale, patriotische deutsche Staatsbürger jüdischer Nationalität bleiben. Aber in der Emanzipation sahen die Zionisten keine Garantie dafür, daß den Juden jemals die deutsche Nationalität zugebilligt werden würde – und damit auch nicht die dauerhafte Sicherung ihrer Existenz in Deutschland.

Klar war aus zionistischer Perspektive auch, daß die Antisemiten die Fortdauer jüdischen Lebens in Deutschland nicht zulassen würden, wenn dies die Existenz eines seiner jüdischen Identität und Nationalität bewußten Judentums bedeutete. Zumindest aber würden sie unablässig gegen die Präsenz von rechtlich gleichgestell-

¹¹ Vgl. Friedman, *Germany*, S. 6–10.

¹² Vgl. Egmont Zechlin, *Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg*, Göttingen 1969, S. 434f.

¹³ Vgl. Donald Niewyk, *The Jews in Weimar Germany*, Baton Rouge 1980, S. 139f.

¹⁴ So schon im ersten Propaganda-Flugblatt der Zionistischen Vereinigung für Deutschland von 1898, abgedruckt in: Jehuda Reinharz (Hrsg.), *Dokumente zur Geschichte des deutschen Zionismus 1882–1933*, Tübingen 1981, S. 51 ff.

¹⁵ Vgl. Jehuda Reinharz, *Fatherland or Promised Land. The Dilemma of the German Jew*, Ann Arbor 1975, S. 119f.

ten, emanzipierten Juden ankämpfen, denen relative Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und die deutsche Staatsbürgerschaft zugebilligt waren. Für einige der antisemitischen Vordenker stellte sich in ihrer Auseinandersetzung mit dem Zionismus darüber hinaus die (schon für das Entstehen der Rassenlehre gegen Ende des 19. Jahrhunderts zentrale) Idee einer jüdischen Weltverschwörung als ein Problem dar. Sowohl Eugen Dühring als auch Houston Stewart Chamberlain warnten vor den Gefahren, die die Errichtung eines unabhängigen jüdischen Staates mit sich bringen würde; sie behaupteten, der Zionismus sei ein Teil dieser Weltverschwörung, welcher ein unabhängiger Staat jene eigene Machtgrundlage verschaffen würde, von der aus dann die gesamte Welt unterworfen werden könne¹⁶. Obwohl also der Zionismus für die Förderung der jüdischen Emigration aus Deutschland als durchaus nützlich angesehen wurde, betrachteten ihn die Antisemiten nie als eine wirklich positive, gute Sache. Für die meisten Antisemiten waren auch die Zionisten nichts anderes als Juden – und damit die Verkörperung alles Unerwünschten, Minderwertigen und schlechthin Bösen.

2. Zionismus und Nationalsozialismus in der Weimarer Republik

Den Siegeszug der Nationalsozialisten in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik als vorteilhaft oder gar als einen Glücksfall für die eigene Sache anzusehen, hatte die Zionistische Vereinigung für Deutschland (ZVfD) keinen Grund. Trotz ihres traditionellen Minderheitenstatus in einem in seiner überwältigenden Mehrheit assimilierten Judentum hielten es die deutschen Zionisten keineswegs für eine positive oder gar wünschenswerte Entwicklung, daß die Nationalsozialisten die Juden als eine eigene Volksgemeinschaft behandelt wissen wollten, ihre Emanzipation und Assimilation ablehnten und sie aus Deutschland zu entfernen trachteten. Unter den Zionisten gab es niemals auch nur die geringste Neigung, den Aufstieg der Nationalsozialisten als eine Bestätigung ihrer Weltanschauung willkommen zu heißen oder gar als eine langersehnte Chance zu begreifen, der eigenen Position innerhalb des deutschen Judentums zum Durchbruch zu verhelfen.

Jedoch war die Führung der ZVfD in der Nachkriegszeit und vor allem nach der Balfour-Deklaration weit mehr als die zionistische Vorkriegsgeneration geneigt, ihre und die endgültige Bestimmung der Mehrheit der deutschen Juden in Palästina zu erblicken¹⁷. Angesichts der steigenden Popularität des Antisemitismus und des enormen Anwachsens der nationalsozialistischen Bewegung nach 1930 hielten daher

¹⁶ Houston Stewart Chamberlain, *Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts*, Bd. 1, München ²³1938, S. 387; Dühring, *Judenfrage*, S. 127.

¹⁷ Vgl. Jehuda Reinharz, *The Zionist Response to Antisemitism in Germany*, in: *Yearbook of the Leo Baeck Institute* 30 (1985), S. 138.

einige ZVfD-Führer Kontakte mit den Nationalsozialisten für sinnvoll¹⁸. Insgesamt aber war die zionistische Position in der Frage der Kontaktaufnahme mit der NSDAP ganz und gar ungeklärt; darin zeigte sich die Unfähigkeit, in einer höchst schwierigen und umstrittenen Frage zu einer eindeutigen Linie zu gelangen. In einem Brief an Chaim Weizmann, den ehemaligen Präsidenten der Zionistischen Weltorganisation, bekundete Kurt Blumenfeld, zwischen 1924 und 1933 Vorsitzender der ZVfD, am 15. Juni 1932 seine Sorge, der „religiöse“ Fanatismus mancher Nationalsozialisten könne die Möglichkeit von Gesprächen zwischen der zionistischen Bewegung und einem künftigen nationalsozialistischen Staat von vornherein ausschließen¹⁹. Aus Blumenfelds Worten sprach die zionistische Überzeugung, Antisemitismus sei als etwas Unvermeidliches zu akzeptieren, dem man zumindest theoretisch durch die Aufhebung der Emanzipation und Assimilation, durch Auswanderung und die Schaffung eines jüdischen Staates begegnen könne. Praktisch äußerte sich darin die fast durch die ganze Weimarer Zeit hindurch fehlende Bereitschaft Blumenfelds und des deutschen Zionismus, sich aktiv an der Abwehr des Antisemitismus zu beteiligen.

Letztlich zeigten weder die ZVfD noch die NSDAP hinreichendes Interesse an einer Kontaktaufnahme, so daß es vor der nationalsozialistischen Machtübernahme nicht dazu kam. Die zionistische *Jüdische Rundschau* formulierte ihre Ablehnung von Gesprächen mit den Antisemiten im Januar 1932²⁰. Im Herbst 1932 schlug Gregor Straßer der ZVfD vor, unverbindlich und ohne Vorbedingungen über die „Judenfrage“ in Deutschland zu diskutieren. Georg Kareski, der 1934 Vorsitzender der unabhängigen revisionistischen Staatszionistischen Organisation werden sollte, plädierte für die Aufnahme des Kontakts, während Kurt Blumenfeld und andere führende Mitglieder der ZVfD ablehnend blieben. Kareski, dem Straßer ebenso wie Blumenfeld Gespräche angeboten hatte, bekundete später sein „Entsetzen“ über Blumenfelds „völlig unverständliche Ablehnung“²¹. Kareski zufolge verteidigte sich

¹⁸ Vgl. Robert Weltsch, *Looking Back Over Sixty Years*, in: *Yearbook of the Leo Baeck Institute* 27 (1982), S. 383 f.; Robert Weltsch war von 1919 bis 1938 Herausgeber der *Jüdischen Rundschau*, des offiziellen Organs der ZVfD.

¹⁹ Kurt Blumenfeld, *Im Kampf um den Zionismus. Briefe aus fünf Jahrzehnten*, Stuttgart 1976, S. 122.

²⁰ *Jüdische Rundschau* Nr. 2 vom Januar 1932. Herausgeber Weltsch und Gustav Krojanker, ein führender deutscher Zionist, sprachen jedoch gleichzeitig von der Existenz eines „Edelnazismus“, zu dessen grundsätzlich positiven Elementen das Streben nach einer nationalen Erneuerung und Wiedergeburt des deutschen Volkes gehöre und mit dem vielleicht ein *modus vivendi* zu erreichen sei; dazu auch Jehuda Reinharz, *The Zionist Response to Antisemitism in the Weimar Republic*, in: Ders./Walter Schatzberg (Hrsg.), *The Jewish Response to German Culture*, Hannover 1985, S. 285 f.

²¹ Zit. nach Francis R. Nicosia, *Revisionist Zionism in Germany II. Georg Kareski and the Staatszionistische Organisation, 1933–1938*, in: *Yearbook of the Leo Baeck Institute* 32 (1987), S. 247 f. Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens hatte interessanterweise Kontakt mit Gregor Straßers Bruder Otto aufgenommen, der zu diesem Zeitpunkt bereits als nationalsozialistischer Verräter galt; vgl. Arnold Pauker, *Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik*, Hamburg 1969, S. 81 f., und *passim*.

Blumenfeld mit dem Argument, die Juden würden ein solches Treffen niemals verstehen, geschweige denn akzeptieren, und zwar vor allem deshalb nicht, weil die Nationalsozialisten schließlich noch nicht an der Macht seien²².

Das Hauptaugenmerk der zionistischen Bewegung in der Weimarer Zeit galt eindeutig Palästina. Die ZVfD konzentrierte ihre Anstrengungen vor allem darauf, deutsche Juden für die Idee des Zionismus zu gewinnen und sie auf Palästina vorzubereiten. Den Kampf gegen den Antisemitismus betrachtete man als ein zwar natürliches, aber nutzloses Anliegen der größeren, liberalen und auf Assimilation setzenden jüdischen Organisationen. Mit Unterstützung der Zionistischen Weltorganisation knüpfte die ZVfD enge Beziehungen zu den Weimarer Regierungen und bemühte sich erfolgreich um eine prozionistische, für ein Palästina-Mandat eintretende deutsche Außenpolitik. Die innenpolitische Zusammenarbeit mit dem Weimarer Staat erstreckte sich vor allem auf das Ziel, bei Juden wie Nichtjuden Unterstützung für die deutsche Palästina-Politik zu mobilisieren²³. Man suchte die deutschen Juden davon zu überzeugen, daß die Ziele und Interessen der Zionisten deckungsgleich seien mit denen Deutschlands und die zionistische Politik somit im deutschen Interesse liege. Die ZVfD schätzte die Zusammenarbeit mit den deutschen Regierungen vor 1933 als ideologisch reibungslos und konstruktiv. Solange sie loyale deutsche Staatsbürger blieben, spielte es im politischen Klima der Weimarer Republik keine Rolle, ob sich die Juden lediglich als Juden verstanden oder als Zionisten. Nach 1933 freilich konnten Juden nur noch Juden sein; ob Zionisten oder nicht, sie galten als verabscheute und nicht zu dulden Feinde.

Erst nach der Verabschiedung des Parteiprogramms der NSDAP im Februar 1920 gewannen Hitlers Erklärungen zur „Judenfrage“ in Deutschland eine internationale Dimension²⁴. Speziell die Vorstellung von einer jüdischen Weltverschwörung – mit den Zwillingen internationaler Bolschewismus und zionistische Bewegung als ihren Agenten – entwickelte sich in dieser Zeit zu einem Eckpfeiler der nationalsozialistischen Ideologie. Im Frühjahr 1920 ließ Hitler die Unterscheidung zwischen Ost- und Westjuden erstmals fallen und postulierte den Kampf gegen die Juden als ein internationales Problem. Auf einer Parteiversammlung am 31. Mai erklärte er, die „Judenfrage“ sei nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa von entscheidender Bedeutung und die jüdische Rasse in ihrer Gesamtheit der Feind Europas²⁵.

Daß Hitlers Reden im Hinblick auf die „Judenfrage“ nach 1920 eine neue Dimension anzunehmen begannen, läßt sich wenigstens zum Teil auf den Einfluß

²² Vgl. Nicosia, *Revisionist Zionism II*, S. 248.

²³ Vgl. Francis R. Nicosia, *Weimar Germany and the Palestine Question*, in: *Yearbook of the Leo Baeck Institute* 24 (1979), S. 321–345; Joseph Walk, *Das Deutsche Komitee Pro-Palästina 1926–1933*, in: *Bulletin des Leo Baeck Instituts* 15 (1976), S. 162–193.

²⁴ Vgl. Günter Schubert, *Anfänge nationalsozialistischer Außenpolitik*, Köln 1963, S. 13–16; Ernst Deuerlein, *Hitlers Eintritt in die Politik und die Reichswehr*, in: *VfZ* 7 (1959), S. 212.

²⁵ *Völkischer Beobachter* vom 5. 6. 1920.

Alfred Rosenbergs zurückführen²⁶. Ausgangspunkt waren die Verschwörungstheorie und die Rollen, die Rosenberg in dieser Inszenierung dem Bolschewismus und dem Zionismus zuordnete. Für Rosenberg ergab sich die Verbindung zwischen der angeblichen jüdischen Weltverschwörung und dem Zionismus ganz natürlich aus den sogenannten Protokollen der Weisen von Zion, die er 1917 als Student in Moskau kennengelernt hatte. Drei seiner frühen Schriften und etliche seiner Artikel im *Völkischen Beobachter* enthalten im Kern bereits seine Auffassung vom Zionismus, die während der dreißiger Jahre Bestandteil der NS-Judenpolitik werden sollte²⁷.

Rosenbergs Schrift „Der staatsfeindliche Zionismus“ vermittelte schon im Titel den zentralen Punkt seiner Anschauung. Weiter hieß es dort: „Der zionistische Verband in Deutschland ist nichts anderes als eine Organisation, die eine legalisierte Unterhöhnung des deutschen Staates betreibt.“²⁸ Rosenberg beschuldigte die Zionisten, Deutschland während des Ersten Weltkrieges verraten zu haben, indem sie Großbritannien und die Balfour-Deklaration unterstützt, auf eine deutsche Niederlage, die Versailler Regelung und schließlich auf eine jüdische Heimat in Palästina hingearbeitet hätten. Die Interessen des Zionismus seien in erster Linie die des Weltjudentums und mithin die der jüdischen Weltverschwörung, welche letztlich das gemeinsame große Ziel sowohl der Zionisten wie der assimilierten Juden darstelle. Die zionistische Behauptung, in Palästina lediglich eine Zufluchtstätte für verfolgte Juden schaffen zu wollen, verwarf Rosenberg unter Verwendung traditioneller antisemitischer Unterstellungen, wonach die Juden als minderwertige und verräterische Elemente weder fähig seien, noch wirklich die Absicht hätten, einen Staat aufzubauen: „Wenn jüdische Politiker vom künftigen Musterstaat Palästina sprechen, so weiß jeder Kenner, daß dies nie eintreten wird. Denn auf keinem Gebiet des Wissens, der Kunst, des Lebens, ist der Jude wirklich schöpferisch gewesen. Sein Staat wird genau solange dauern, als die Millionen des den Völkern der Welt abgewucherten Geldes ihm künstlich Lebenskraft einpumpen. (. . .) Zionismus ist bestenfalls der ohnmächtige Versuch eines unfähigen Volkes zu produktiver Leistung, meistens ein Mittel für ehrgeizige Spekulanten, sich ein neues Aufmarschgebiet für die Weltbewucherung zu schaffen.“²⁹ Für Rosenberg war es klar, daß die Zionisten in Palästina lediglich eine unabhängige Machtbasis errichten wollten, um von dort aus die jüdische Weltverschwörung historischen Ausmaßes ins Werk zu setzen.

²⁶ Zum Einfluß Rosenbergs auf Hitler in der Frühzeit vgl. Cecil, *Myth*, S. 29f., 45, 79ff.; Norman Cohn, *Warrant for Genocide. The Myth of the Jewish World Conspiracy and the „Protocols of the Elders of Zion“*, New York 1966, S. 194 ff.; Ernst Hanfstaengl, *Hitler. The Missing Years*, London 1957, S. 41; Kurt Lueddecke, *I Knew Hitler*, New York 1937, S. 79, 84; Werner Maser, *Die Frühgeschichte der NSDAP. Hitlers Weg bis 1924*, Frankfurt 1965, S. 180–185; Ernst Nolte, *Eine frühe Quelle zu Hitlers Antisemitismus*, in: *HZ* 192 (1961), S. 587f.; Otto Straßer, *Hitler and I*, London 1940, S. 66.

²⁷ Vgl. Alfred Rosenberg, *Die Spur des Juden im Wandel der Zeiten*, München 1920; ders., *Der staatsfeindliche Zionismus*, Hamburg 1922; ders., *Die Protokolle der Weisen von Zion und die jüdische Weltpolitik*, München 1933; ders., *Der Weltverschwörerkongreß zu Basel*, München 1927.

²⁸ Rosenberg, *Der staatsfeindliche Zionismus*, S. 16.

²⁹ Ebenda, S. 62f.

Rosenbergs ideologische Feindschaft war jedoch nur eine Seite des Doppelgesichts, mit dem die im Entstehen begriffene nationalsozialistische Weltanschauung dem Zionismus begegnete. Von Anfang an erkannte Rosenberg auch die Nützlichkeit des Zionismus zur Beschleunigung der Auswanderung der deutschen Juden. In seiner Schrift „Die Spur des Juden im Wandel der Zeiten“ schrieb er: „Der Zionismus muß tatkräftig unterstützt werden, um jährlich eine zu bestimmende Zahl deutscher Juden nach Palästina oder überhaupt über die Grenze zu befördern.“³⁰ Folglich galten ihm die Zionisten im Unterschied zu anderen jüdischen Organisationen als eine Vereinigung, die zumindest kurzfristig für eine Zusammenarbeit mit einem künftigen nationalsozialistischen Staat in Frage käme. Man könne sie zur Propagierung der politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Trennung zwischen Juden und Deutschen benutzen. Darüber hinaus lasse sich das zionistische Argument, die Juden seien ein eigenständiges Volk, als Rechtfertigung in Anspruch nehmen, wenn man ihnen, solange sie in Deutschland blieben, die Staatsbürgerrechte verweigere³¹.

Hitlers frühe Ausführungen über den Zionismus waren mit denen von Rosenberg identisch. In einer Rede am 13. August 1920 in München verkündete Hitler, den Juden fehle jede „Fähigkeit zur Staatenbildung“, und jeder Glaube daran sei eine Illusion. Seine Schlußfolgerung: „So können wir auch sofort begreifen, warum der ganze Zionistenstaat und die Gründung desselben nichts weiter ist als Komödie.“³² Hitler wiederholte auch Rosenbergs Theorie, wonach die Zionisten mehr wollten als eine Zuflucht für verfolgte Juden: „Der ganze Zionistenstaat soll nichts werden, als die letzte vollendete Hochschule ihrer internationalen Lumpereien und von dort aus soll alles dirigiert werden.“³³ Ebenso wie Rosenberg sah Hitler die Nützlichkeit des Zionismus in einem künftigen nationalsozialistischen Staat. Am 6. Juli 1920 rief er öffentlich dazu auf, „den Juden“ aus Deutschland hinauszuerwerfen. Auf Zurufe aus dem Publikum, wie das mit den Menschenrechten zu vereinbaren sei, war Hitlers Antwort: „Menschenrechte soll er sich da suchen, wo er hingehört, in seinem eigenen Staat Palästina.“³⁴

Die doppelböckige Politik der Nationalsozialisten gegenüber den Zionisten in den dreißiger Jahren war also von Hitler und Rosenberg relativ früh eingeleitet worden. Der feindseligen Ablehnung des zionistischen Ziels, einen jüdischen Staat in Palästina zu errichten, stand die Entschlossenheit gegenüber, den Zionismus zur Erreichung des angestrebten Ideals zu benutzen: eines „judenreinen“ Deutschlands.

³⁰ Rosenberg, *Die Spur des Juden*, S. 153; vgl. auch seinen Artikel „Antisemitismus“ im *Völkischen Beobachter* vom 7. 8. 1921.

³¹ Rosenberg, *Der staatsfeindliche Zionismus*, S. 63.

³² Zit. nach Reginald Phelps, *Hitlers grundlegende Rede über den Antisemitismus*, in: *VfZ* 16 (1968), S. 405.

³³ *Ebenda*, S. 406; vgl. auch Adolf Hitler, *Mein Kampf*, New York 1941, S. 447 f., und *Hitler's Secret Book*, New York 1961, S. 212.

³⁴ Reginald Phelps, *Hitler als Parteiredner im Jahre 1920*, in: *VfZ* 11 (1963), S. 305. Im *Völkischen Beobachter* erschienen 1920 einige anonyme Artikel, die für die zionistischen Auswanderungsbestrebungen eintraten, z. B. am 31. 3. und am 27. 6. 1920.

3. Der Zionismus in Deutschland während der dreißiger Jahre

Mit dem 30. Januar 1933 waren die guten kooperativen und ideologisch unproblematischen Beziehungen, die der deutsche Zionismus mit den Weimarer Regierungen unterhalten hatte, zerstört. Dennoch versuchten deutsche und nicht-deutsche Zionisten, der Machtübernahme der Nationalsozialisten und den frühen anti-jüdischen Maßnahmen des Regimes positive Seiten abzugewinnen. Zu einem Zeitpunkt, zu dem, wenn überhaupt, nur wenige die Härte und Grausamkeit der späteren anti-jüdischen Maßnahmen oder gar den Massenmord an dem europäischen Judentum voraussahen, konnte es nicht überraschen, daß einige Zionisten der Meinung waren, die neuen Realitäten in Deutschland würden die zionistische Position bei den traditionell liberalen deutschen Juden erheblich verbessern helfen. In der schwierigen Situation nach dem April-Boykott 1933 meinte Kurt Blumenfeld, es bestehe „heute eine ganz besondere Chance, die deutschen Juden für die zionistische Idee zu gewinnen. Wir haben die Pflicht, in diesen Tagen belehrend und werbend aufzutreten.“³⁵ Die Zionisten im Ausland rechneten offenbar ebenfalls mit positiven Auswirkungen der insgesamt natürlich negativ beurteilten Ereignisse in Deutschland. So berichtete beispielsweise der deutsche Generalkonsul in Jerusalem 1934 an das Auswärtige Amt: „Sie haben eben hier schnell erkannt, welche Möglichkeiten sich aus dem Unglück der Juden in Deutschland für den Zionismus und die Entwicklung Palästinas ergeben können.“³⁶

Das bedeutete allerdings nicht, daß die ZVfD die veränderten Bedingungen ihrer Arbeit in Deutschland willkommen hieß. Bereits im Februar 1933 war sich Blumenfeld darüber im klaren, daß die Situation für alle Juden, einschließlich der Zionisten, höchst gefährlich geworden war. In einem Brief an seinen Kollegen Werner Bloch prophezeite Blumenfeld, „daß die jetzigen Machthaber auch in Zukunft für ihren Kampf gegen Juden sich anderer Mittel bedienen werden“³⁷. An dieser pessimistischen Einschätzung der Lage vermochte der erhebliche Zulauf, den die ZVfD mittlerweile fand, nichts zu ändern. Nach seiner Auswanderung nach Palästina legte Blumenfeld in einem Brief an Chaim Weizmann vom August 1933 dar, worin er unter den gegebenen Umständen die einzig mögliche realistische Politik der deutschen Zionisten sah: „Da die Zionistische Organisation Deutschland den Krieg weder erklären kann noch soll, da wir aber andererseits die Aktionen der Nationalsozialisten aufs schärfste verurteilen, bitte ich Sie, in den Mittelpunkt Ihres Referates ausschließlich die grundsätzliche Behandlung der Judenfrage zu stellen und die Entwicklung in Deutschland nur als das deutlichste Beispiel für die Unmöglichkeit der Assimilation zu behandeln.“³⁸

³⁵ Central Zionist Archives, Jerusalem (CZA), Z4/3567-VIII, Auszug aus einem Rundschreiben der ZVfD vom 20. 4. 1933.

³⁶ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn (PA/AA), Pol. Abt. III-Wirtschaft, Palästina, Allgemeines 3, DGK Jerusalem an AA 15. I. 1934.

³⁷ Blumenfeld, *Im Kampf*, S. 123.

³⁸ Ebenda, S. 124.

Im Mai beklagte der deutsche Ableger der zionistischen Jugendorganisation Hashomer Hazair den negativen Einfluß, den die sich verschlechternde Situation auf die Arbeit der Zionisten habe³⁹. Diese und andere alarmierende Anzeichen einer sich ständig verschlimmernden Lage der Juden in Deutschland belegen, daß die unmöglichen Bedingungen, die die deutsche Bürokratie allen Juden auferlegte, trotz des damit verbundenen offensichtlichen Bodengewinns für den Zionismus nicht in dessen Interesse waren.

Freilich versuchte die ZVfD dennoch, die bestmöglichen Bedingungen zur Fortsetzung ihrer Arbeit zu schaffen. Ihre Ziele blieben dieselben wie vor 1933: Förderung der zionistischen Idee unter den deutschen Juden und deren Vorbereitung auf ein neues Leben in Palästina. Von daher sah die ZVfD auch kein Problem darin, mit den deutschen Behörden eine gewisse Gemeinsamkeit der Interessen und Ziele anzustreben. In der Ausgabe vom 13. Juni 1933 schrieb die zionistische *Jüdische Rundschau*, man erwarte Unterstützung sowohl von judenfreundlichen als auch von judenfeindlichen Regierungen; der Zionismus liege im Interesse aller, da schließlich jedermann eine Lösung der „Judenfrage“ in Europa wünsche. Der Artikel versicherte, die deutschen Zionisten lehnten den internationalen Boykott deutscher Waren ab, der von jüdischen und nicht-jüdischen Vereinigungen in Großbritannien und den Vereinigten Staaten als Antwort auf die anti-jüdischen Maßnahmen der Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 organisiert worden war. Abschließend hieß es dort, „gerade der deutsche Nationalismus braucht wohl nicht erst lange überzeugt zu werden, daß es eine Judenfrage gibt und daß sie der Lösung bedarf“⁴⁰.

Hingegen war es sehr wohl eine schwierige Aufgabe, die deutschen Behörden von der Notwendigkeit erträglicher Lebensbedingungen für die Juden zu überzeugen, solange der Prozeß der Separierung und Auswanderung noch im Gange war. Dafür die notwendigen Schritte einzuleiten und für die Bereitstellung angemessener Mittel zu sorgen, hatte bei der ZVfD höchste Priorität. Am 21. Juni 1933 richtete die ZVfD eine förmliche Erklärung an Hitler, in der ihr Wunsch bekräftigt wurde, die Lösung der „Judenfrage“ in Deutschland auf eine Weise herbeizuführen, die im Interesse sowohl des deutschen wie des jüdischen Volkes sei. Die „Äußerung der Zionistischen Vereinigung für Deutschland zur Stellung der Juden im neuen deutschen Staat“ verwarf Emanzipation und Assimilation als ungeeignete Mittel zur Lösung der „Judenfrage“, begrüßte die „nationale Wiedergeburt Deutschlands“ durch den Nationalsozialismus und dessen Grundgedanken zu Abstammung, Religion, Schicksalsgemeinschaft und Arbeitsbewußtsein – und erklärte diese darüber hinaus zu den Grundlagen des Zionismus als dem Ausdruck der nationalen Wiederge-

³⁹ Vgl. Jehuda Reinharz, Hashomer Hazair in Germany II. Under the Shadow of the Swastika, 1933–1938, in: Yearbook of the Leo Baeck Institute 32 (1987), S. 194. Im Frühjahr und Sommer 1933 rief beispielsweise die World Zionist Organization britische Politiker dazu auf, die deutsche Regierung unter Druck zu setzen, damit sie die Sicherheit und die wirtschaftliche Existenz der Juden garantiere, solange diese noch in Deutschland verblieben; vgl. Barnet Litvinoff (Hrsg.), The Letters and Papers of Chaim Weizmann, Serie A, Bd. 15, Jerusalem 1978, Nr. 351 und 415.

⁴⁰ Jüdische Rundschau vom 13. 6. 1933.

burt auch des jüdischen Volkes. Außerdem enthielt die Erklärung den Vorschlag, den deutschen Juden für die Dauer des Auswanderungsprozesses den Status einer geschützten Minderheit zuzuweisen: „Worum es geht, ist die Schaffung einer Lebensmöglichkeit für die Gesamtheit unter Wahrung unserer Ehre, die uns das höchste Gut ist. Wir wollen auf dem Boden des neuen Staates, der das Rassenprinzip aufgestellt hat, unsere Gemeinschaft in das Gesamtgefüge so einordnen, daß auch uns, in der uns zugewiesenen Sphäre, eine fruchtbare Betätigung für das Vaterland möglich ist.“⁴¹

Während die Erklärung vom 21. Juni vorerst nur sehr vage Andeutungen über die zu schaffenden Lebensbedingungen der Juden im neuen Deutschland machte, behandelte Martin Rosenblüth von der ZVfD in einer Denkschrift vom 13. September 1933 diese Frage in bemerkenswerter Klarheit und Ausführlichkeit. Rosenblüth ging von der Überlegung aus, daß der deutsche Zionismus im Grunde keine andere Wahl habe als zu versuchen, Bedingungen zu erreichen, die eine ordnungsgemäße Emigration der Juden gewährleisten, und daß diese Bedingungen, besonders hinsichtlich der Sicherung und Bereitstellung des Vermögens der jüdischen Auswanderer, nur in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der deutschen Behörden geschaffen werden könnten. Rosenblüth definierte einen Sonderstatus für die Juden in Deutschland, von dem sich die ZVfD erhoffte, daß er lange genug vorhalten würde, um die Juden und wenigstens einen Teil ihres Besitzes auf menschenwürdige, beiden Seiten zum Vorteil gereichende Weise aus Deutschland herauszubringen: „Die deutschen Zionisten (...) glauben, daß die Neuregelung des Status der deutschen Juden davon ausgehen muß, daß die deutsche Judenheit eine deutlich erkennbare festumrissene Gruppenminorität gegenüber einer numerisch mehr als 100 × so starken Staatsnation darstellt.“ Nachdem die deutsche Staatsnation entschlossen sei, den Gedanken von Volk und Staat so eng wie möglich auszulegen, sei es unrealistisch zu hoffen, die eigenen Vorstellungen und Formen von jüdischem Leben könnten in Deutschland fortgeführt werden. Vielmehr müßten gänzlich neue Wege gefunden werden, „um einen modus vivendi für eine solche Minoritätengruppe innerhalb des neuen Staates zu schaffen“⁴².

Rosenblüth befaßte sich ausführlich mit den Bedingungen, die, wie er hoffte, die Existenz der deutschen Juden als einer anerkannten nationalen Minderheit legitimieren könnten. Er rief die Juden dazu auf, sich als Angehörige des jüdischen, nicht des deutschen Volkes zu sehen, die Assimilation abzulehnen und vor allem Mischen zu vermeiden. Weiter forderte er die bürgerliche und rechtliche Gleichstellung der deutschen Juden mit anderen Staatsbürgern und die Vermeidung wirtschaftlicher Einschränkungen für ihre Lebenshaltung. Der Staat müsse die berufliche Bildung und Umschulung der deutschen Juden im Hinblick auf ihr künftiges Leben in Palästina unterstützen, aber auch für die Sicherung ihres Lebensunterhalts bis zur

⁴¹ PA/AA, Inland II A/B, 83-21, Bd. 1.

⁴² PA/AA, Ref. D. Po5 NE adh 6, Nr. 4, Bd. 2, Zusätzliche Bemerkungen zur deutschen Judenfrage, 13. 9. 1933.

Auswanderung sorgen. Autonome religiöse Einrichtungen, Schulen, Sportvereine, Wohlfahrtsverbände und Auswanderungsbüros benötigten Schutz und Hilfe. Mit besonderem Nachdruck betonte Rosenblüth die Notwendigkeit der Gewährung freier Ausreise unter Mitnahme des Vermögens für mindestens die Hälfte aller deutschen Juden über einen Zeitraum von zehn Jahren. Rosenblüth und die ZVfD schienen mithin anzunehmen, der Weg zum gemeinsamen zionistisch-deutschen Ziel der jüdischen Emigration könne im nationalsozialistischen Deutschland im wesentlichen unter denselben Bedingungen beschritten werden wie vor 1933.

Auch Rosenblüths Konzept ließ keinen Zweifel daran, daß es am Ende vor allem auf die Unterstützung und das Wohlwollen der deutschen Regierung ankam. Aber es war zu vermuten, daß gerade wegen des massiven, antisemitisch motivierten Interesses des neuen Regimes an der Vertreibung der Juden nun Einschüchterung und Zwang an die Stelle von Freizügigkeit und Wohlwollen treten würden. Ungeachtet der Tatsache, daß beide Seiten im Prinzip übereinstimmend in den Juden eine genuine Volksgemeinschaft sahen und die Förderung der jüdischen Auswanderung aus Deutschland begrüßten, schloß der militante Antisemitismus des Regimes Rosenblüths Programm größtenteils von vornherein aus und machte die Bemühungen der ZVfD nahezu zunichte, den Juden eine ordentliche und wirtschaftlich gesicherte Auswanderung zu ermöglichen. Am Ende mußte sich die ZVfD eingestehen, daß jüdisches Leben in Deutschland unwiderruflich verloren war und daß es nur darum gehen konnte, im Tageskampf der erzwungenen Auflösung des deutschen Judentums zu retten, was zu retten war.

Die Splittergruppe der zionistischen Revisionisten, die Staatszionistische Organisation (Vereinigte Revisionisten Deutschlands), arbeitete getrennt von der ZVfD und oft auch gegen diese in dem Versuch, Beziehungen mit den deutschen Behörden anzuknüpfen und eine selbständige Rolle in dem Prozeß der Auswanderung der Juden aus Deutschland zu spielen⁴³. Unter der umstrittenen Führung von Georg Kareski mußten sich die Staatszionisten ebenso wie die ZVfD öffentlich den politischen Grundsätzen der Nationalsozialisten anpassen⁴⁴. Angesichts der öffentlichen

⁴³ Dazu im einzelnen Francis R. Nicosia, *Revisionist Zionism in Germany I*. Richard Lichtheim and the Landesverband der Zionisten-Revisionisten in Deutschland, 1926–1933, in: *Yearbook of the Leo Baeck Institute* 31 (1986), S. 209–240. Die deutsche revisionistisch-zionistische Bewegung war seit 1931 zerstritten, als der revisionistische Landesverband unter Lichtheim formell aus der ZVfD austrat. Zur weiteren Zersplitterung kam es durch den gleichzeitigen Richtungskampf in der World Zionist Organization (WZO), von der sich Vladimir Jabotinsky und seine Anhänger trennen wollten. Im April 1934 entstand die Staatszionistische Organisation aus den Resten des alten revisionistischen Landesverbandes. Dadurch kamen die deutschen Revisionisten, die Jabotinsky unterstützt hatten, und die Anhänger Lichtheims und des russischen Revisionisten Meier Grossmann, die in der WZO bleiben wollten, an einen Tisch. Während die internationale revisionistische Bewegung getrennt blieb (nämlich in Jabotinskys New Zionist Organization und Meier Grossmanns Jewish State Party), blieben die deutschen Revisionisten unter dem Druck der schwierigen Lage nach 1933 zusammen.

⁴⁴ Zur Kontroverse um Kareski vgl. Nicosia, *Revisionist Zionism II*, S. 251–267; Herbert Levine, *A Jewish Collaborator in Nazi Germany. The Strange Career of Georg Kareski, 1933–1937*, in: *Cen-*

Erklärungen und der Aktivitäten der außerdeutschen revisionistischen Bewegung war dies ein besonders schwieriges und heikles Unterfangen, das die deutschen Revisionisten schließlich dazu zwang, ihre Verbindungen zu den Schwesterorganisationen im Ausland abzubrechen. Denn sowohl die Jewish State Party als auch die New Zionist Organization unterstützten aktiv den internationalen Wirtschaftsboykott gegen Deutschland. Sie verurteilten das Haavara-Transferabkommen zwischen der deutschen Regierung, der ZVfD und zionistischen Vertretern aus Palästina und forderten die sofortige Errichtung eines großen, unabhängigen jüdischen Staates in Palästina.

Zur Übernahme der Positionen der ZVfD im Hinblick auf den Boykott und die Schaffung eines jüdischen Staates gezwungen und schon dadurch auf Distanz zu den revisionistischen Organisationen des Auslands⁴⁵, ging Georg Kareski in seinem Bemühen, eine funktionierende Verbindung mit den deutschen Behörden aufzubauen, noch erheblich weiter. Im Gegensatz zur ZVfD, die mit dem Regime eher zögerlich zusammenarbeitete, bemühte sich Kareski um eine aktive Unterstützung der NS-Judenpolitik. 1934/35 beharrte er in öffentlichen Reden vor revisionistischen Gruppen auf der Ansicht, ein Ende des jüdischen Lebens in Deutschland stelle eher eine positive denn eine negative Tatsache dar, erfülle sich damit doch eine Grundüberzeugung des Zionismus, die die Unterstützung der deutschen Juden verdiene⁴⁶. Auch die Staatszionisten machten den deutschen Behörden detaillierte Vorschläge für die Auswanderung der Juden. So plädierten sie unter anderem für die Ernennung eines Auswanderungskommissars, der qua Staatsautorität die notwendigen Maßnahmen für die Auswanderung der halben Million deutscher Juden einleiten sollte⁴⁷. Kareski versuchte seine Nützlichkeit sogar anlässlich der Nürnberger Rassegesetze zu demonstrieren. In einem umstrittenen Interview im *Angriff* vom 23. Dezember 1935 begrüßte Kareski unter der Überschrift „Reinliche Scheidung sehr erwünscht. Die Nürnberger Gesetze erfüllen auch alte zionistische Forderungen“ diese Gesetzgebung insoweit, als sie eine vollständige Trennung von Juden und „Ariern“ anordnete⁴⁸. Eine indirekte Einschränkung machte er lediglich hinsichtlich der Aberkennung der Staatsbürgerschaft: Ebenso wie die ZVfD hatte er stets verlangt, daß den Juden, solange sie sich noch in Deutschland aufhielten, eine ver-

tral European History 8 (1975), S. 251–281, sowie Kurt Blumenfeld, *Erlebte Judenfrage. Ein Vierteljahrhundert deutscher Zionismus*, Stuttgart 1962, S. 188.

⁴⁵ Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem (CAHJP), P82/38, Georg Kareski, Die Chance zur Lösung der Judenfrage, undat.; P82/31, ders., Die Durchführung des nachstehenden Planes einer Aussiedlung der in Deutschland lebenden Juden, undat.; PA/AA, Inland II A/B, Dr. Siegfried Stern (Staatszionistische Organisation) an AA vom 23. 1. 1935.

⁴⁶ CAHJP, P82/38, Georg Kareski, In zwölfter Stunde. Rettung oder Untergang des jüdischen Volkes, undat.; P82/31, ders., Liquidation des deutschen Judentums. Konkurs oder Zwangsverkauf?, undat.

⁴⁷ PA/AA, Inland II A/B, 83–21, Bd. 3, Max Schulmann an AA vom 11. 9. 1935; vgl. auch *Der Staatszionist* vom 20. 6. und 25. 9. 1935.

⁴⁸ Das Interview mit Kareski führte Dr. Oskar Liskowsky aus der Abteilung von Hans Hinkel im Propagandaministerium; das von Kareski gebilligte Originaltranskript in: CAHJP, P 82/17.

nünftige wirtschaftliche Existenz und der Schutz der Gesetze gewährt bleiben mußten.

Insgesamt verstanden es die deutschen Staatszionisten nicht, sich wirkungsvoll von der Politik der ausländischen Revisionisten abzusetzen. Auch wenn sie sich bei den Nationalsozialisten einzuschmeicheln und die ZVfD in Mißkredit zu bringen versuchten, gelang es ihnen nicht, das Mißtrauen der NS-Behörden zu zerstreuen⁴⁹. Anders als die ZVfD agierten die Staatszionisten unter der illusionären Vorstellung, daß es möglich sei, zwischen Zionismus und Nationalsozialismus – als zwei gleichberechtigten und gleichwertigen nationalen Bewegungen – eine tragfähige Arbeitsbeziehung herzustellen, die geleitet wäre vom gemeinsamen Ziel der jüdischen Auswanderung und von gegenseitigem Respekt. Nichts konnte freilich von den Realitäten weiter entfernt sein. Was für alle anderen jüdischen Organisationen galt, galt auch für die Zionisten: Das Verhältnis zwischen ihnen und dem NS-Regime war und blieb ein Verhältnis der Ungleichheit und der einseitigen Ausbeutung. Tatsächlich akzeptierten die Nationalsozialisten weder die Revisionisten noch die ZVfD oder eine andere jüdische Organisation als ebenbürtigen Verhandlungspartner.

4. Das Haavara-Abkommen von 1933

Im Rahmen der generellen Verlagerung des deutschen Außenhandels, die von den traditionellen Partnerländern in Westeuropa und Nordamerika weg- und nach Nord-, Ost- und Südosteuropa sowie nach Südamerika hinführte, wuchs in den dreißiger Jahren auch dem Nahen Osten eine zunehmend wichtige Rolle zu⁵⁰. Die Stoßrichtung des deutschen Exports zielte dort vor allem auf den Irak, den Iran und auf Ägypten, sowohl wegen der vergleichsweise großen Bevölkerung dieser Länder als auch wegen ihrer relativen Unabhängigkeit von England und Frankreich⁵¹. Eine Sonderrolle in der deutschen Außenhandelspolitik im Nahen Osten nahm Palästina ein: Der Handel mit dem Mandatsgebiet war nahezu ausschließlich bestimmt von dessen Stellung als Heimstätte der Juden und der rapiden Wirtschaftsentwicklung, die die zionistische Bewegung dort in Gang gebracht hatte. Wegen der Boykottbewegung in Palästina und den übrigen Ländern des Nahen Ostens operierte das Kabinett Hitler zunächst zwar recht vorsichtig⁵², griff dann aber wie die Vorgänger-

⁴⁹ AA und Gestapo verfolgten die Aktivitäten der beiden revisionistischen Bewegungen im Ausland sehr genau, vor allem in Zusammenhang mit der Boykott-Bewegung; PA/AA, Inland II A/B, 83-63, Bd. 3, Geheimes Polizeiamt an AA vom 6. 2. 1935, und 83-20, Bd. 3, Konsulat Genf an AA vom 20. 9. 1935.

⁵⁰ Vgl. Rudolf Rahn, *Ruheloses Leben. Aufzeichnungen und Erinnerungen*, Düsseldorf 1949, S. 120.

⁵¹ Bundesarchiv Koblenz (BA), R/7-VI, 222/2, RMW Nr. 35 vom 5. 4. 1938.

⁵² PA/AA, Pol. Abt. III, Politik 2-Palästina, Bd. 1, DGK Jerusalem an AA vom 28. 3. 1933; vgl. auch Werner Feilchenfeld u. a., *Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939*, Tübingen 1972, S. 28 f.

regierungen auf die Unterstützung der deutschen zionistischen Bewegung zurück, mit deren Hilfe schon während der Weimarer Republik der Export deutscher Güter nach Palästina gefördert worden war.

Im Haavara-Abkommen, das die Reichsregierung im August 1933 mit Vertretern der zionistischen Bewegung abschloß, liefen die verschiedenen Stränge nationalsozialistischer Juden- und Wirtschaftspolitik offensichtlich zur Zufriedenheit aller zusammen⁵³. Das Interesse an einem Abkommen, das es den Juden erlauben würde, zumindest mit einem Teil ihres Besitzes (auf dem Umweg über deutsche Exporte) nach Palästina auszuwandern, war nicht nur bei den deutschen und den palästinensischen Zionisten, sondern auch im Auswärtigen Amt, im Wirtschaftsministerium und bei der Reichsbank ziemlich groß. Die Transferidee war keineswegs neu: Bereits 1932 hatte Sam Cohen von der palästinensischen Hanotajah Ltd. Verhandlungen mit der deutschen Regierung darüber aufgenommen, die Beschränkungen für den Kapitalabfluß, die die Regierung Brüning 1931 angeordnet hatte, dadurch auszugleichen, daß deutsche Juden, die nach Palästina auswandern wollten, einen Teil ihres Vermögens in Form deutscher Waren mitnehmen konnten⁵⁴. Nach 1933 war es natürlich vor allem die wachsende Verfolgung der Juden und weniger die ungünstige deutsche Wirtschaftslage, welche die zionistische Bewegung veranlaßte, ein größeres Transferabkommen anzustreben. Die Nationalsozialisten ihrerseits kamen ungeachtet aller Entschlossenheit, die jüdische Emigration voranzutreiben, nicht um die Anerkennung der wirtschaftlichen Gegebenheiten herum, die die Auswanderung der Juden in den dreißiger Jahren besonders erschwerten⁵⁵: Wirtschaftskrise, hohe Arbeitslosigkeit und eine daraus resultierende wachsende Feindseligkeit gegenüber Einwanderern in den potentiellen Aufnahmeländern sowie der berufliche und schichtenspezifische Hintergrund der meisten deutschen Juden (die angesichts ihrer tiefen Verbundenheit mit Deutschland ohnehin zögerten, ihre Heimat zu verlassen) machten die Auswanderung zu einem langwierigen und komplizierten Prozeß.

Der Druck in Richtung auf ein Transferabkommen kam im Mai und Juni 1933 aus Jerusalem⁵⁶. Im Auswärtigen Amt unter Konstantin von Neurath, aber auch im Reichswirtschaftsministerium und der dortigen Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung sowie in der Reichsbank unter Hjalmar Schacht war man sich sehr schnell darüber einig, daß die Argumente von Heinrich Wolff, dem deutschen Generalkonsul

⁵³ Dazu ausführlich Feilchenfeld, *Haavara-Transfer*, S. 15–85; Francis R. Nicosia, *The Third Reich and the Palestine Question*, Austin 1985, Kap. 3.

⁵⁴ PA/AA, Sonderreferat-W, Finanzwesen 16, Bd. 2, Stellungnahme Cohens für das Jewish Telegraphic Agency Bulletin vom 27. 9. 1933. Cohen erreichte eine begrenzte Transfer-Vereinbarung, die vom RMW im März 1933 unterzeichnet wurde.

⁵⁵ Vgl. Hermann Graml, *Die Auswanderung der Juden aus Deutschland zwischen 1933 und 1939*, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. 1, München 1958, S. 79f.

⁵⁶ PA/AA, Sonderreferat-W, Finanzwesen 16, Bd. 1, DGK Jerusalem an AA vom 15., 24. und 27. 6. 1933.

in Jerusalem, und von Sam Cohen richtig seien⁵⁷. Die Verhandlungen zwischen Cohen und dem Wirtschaftsministerium begannen im Mai 1933 und endeten im Juli mit einer vorläufigen Vereinbarung⁵⁸. Einen Monat später war dieses Abkommen durch eine neue Übereinkunft überholt, an der die ZVfD und die Anglo-Palästine Bank von Jerusalem beteiligt waren. Am 28. August erging ein Runderlaß des Reichswirtschaftsministers an alle Devisenstellen, in dem es hieß, „mit den beteiligten jüdischen Stellen“ sei ein Abkommen geschlossen worden, „um die Abwanderung deutscher Juden nach Palästina weiterhin durch Zuteilung der erforderlichen Beiträge ohne übermäßige Inanspruchnahme der Devisenbestände der Reichsbank zu fördern und gleichzeitig die deutsche Ausfuhr nach Palästina zu steigern“.

Im November 1933 begannen die Bestimmungen des Haavara-Abkommens zu greifen. Sie erleichterten die Auswanderung der deutschen Juden nach Palästina bis Dezember 1939. Blockiertes jüdisches Vermögen wurde auf ein spezielles Konto der Haavara Ltd. bei der Reichsbank transferiert. Importeure in Palästina, die deutsche Waren einführen wollten, hinterlegten den Rechnungsbetrag in Palästina-Pfund bei der Anglo-Palästine Bank. Etwa die Hälfte des Betrags wurde an die deutsche Reichsbank überwiesen. Die Waren wurden von der Haavara Ltd. in Reichsmark aus dem blockierten Vermögen der jüdischen Auswanderer bezahlt, die im Gegenzug von der Haavara einen anteiligen Ausgleich für ihr blockiertes Vermögen erhielten, wenn sie in Palästina ankamen. Diese Ausgleichszahlungen wurden von dem Rest des Guthabens aus der ursprünglichen Rechnungssumme bestritten, die die Importeure in Palästina eingezahlt hatten. Obwohl die ungefähr 60 000 deutschen Juden, die zwischen 1933 und 1939 auf der Grundlage des Haavara-Abkommens nach Palästina auswanderten, den Großteil ihres Vermögens verloren, wurden doch insgesamt mehr als 100 Millionen Reichsmark nach Palästina transferiert, mit denen das Fundament für eine neue Existenz gelegt werden konnte⁵⁹. Ohne Haavara wäre auch diese Summe verloren gewesen, und viele von denen, die auf diese Weise nach Palästina kamen, hätten Deutschland nicht verlassen können.

Das NS-Regime zog aus dem Abkommen nur Vorteile: Haavara förderte die jüdische Auswanderung ohne die unerwünschte Begleiterscheinung einer Kapitalflucht, kurbelte die Exporte an und sicherte damit Arbeitsplätze in der Exportindustrie. Und nicht zuletzt war durch das Abkommen ein Keil in die (allerdings ohnehin relativ wirkungslose) anti-deutsche Boykottfront getrieben – warben doch nun die zionistische Bewegung und die palästinensischen Juden für die Einfuhr deutscher Waren nach Palästina. Erkennbar zufrieden über den Abschluß schrieb das Auswärtige Amt Ende August 1933 an den Generalkonsul in Jerusalem: „Es ist zu hoffen, daß die Durchführung des Abkommens zu einem Abflauen des Boykotts

⁵⁷ PA/AA, Sonderreferat-W, Finanzwesen 16, Bd. 1, AA an RMW vom 24. 6. 1933 und RMW an AA vom 22. 7. 1933. Vgl. auch Ernst Marcus, *The German Foreign Office and the Palestine Question in the Period 1933–1939*, in: *Yad Vashem Studies* 2 (1958), S. 182.

⁵⁸ Vgl. Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945 (ADAP), Serie C, Bd. I/2, Nr. 369.

⁵⁹ Vgl. Feilchenfeld, *Haavara-Transfer*, S. 75.

und damit zu einer Steigerung der deutschen Ausfuhr nach Palästina beitragen wird.⁶⁰

5. Zionismus und NS-Judenpolitik bis 1938

Das Haavara-Abkommen war nur ein erster Schritt auf dem ziemlich verschlungenen Weg, auf dem das NS-Regime bis 1939 unter Einschaltung der Zionisten und Palästinas die „Judenfrage“ durch Auswanderung zu lösen versuchte. Das Auswärtige Amt, das zusammen mit dem Innen- und dem Wirtschaftsministerium die Hauptverantwortung für die NS-Auswanderungspolitik bis 1938 trug, hatte diese Richtung sogar schon vorher eingeschlagen. Anfang April 1933 erging von dort eine nachdrückliche Empfehlung an das Reichsinnenministerium, den Funktionären der ZVfD, aber auch ausländischen Zionisten, Visa zur mehrfachen Ein- und Ausreise zu gewähren, um dadurch die zionistische Arbeit in Deutschland zu erleichtern⁶¹. Das für jüdische Angelegenheiten zuständige Referat Deutschland, die am stärksten nazifizierte Abteilung des Auswärtigen Amts, erklärte im Herbst 1933: „Das wichtigste und entscheidendste Einwanderungsland ist und bleibt Palästina.“⁶² In einem Überblick über die Rolle Palästinas in der deutschen Außenpolitik zwischen 1933 und 1937 schrieb Wilhelm Döhle, seit 1935 neuer Generalkonsul in Jerusalem: „Bei allen unseren Maßnahmen war bisher der Gedanke der Förderung der jüdischen Auswanderung aus Deutschland und der Selbsthaftmachung der ausgewanderten Juden in Palästina vorherrschend.“⁶³

Im Völkerbund wandelte die deutsche Delegation bis Oktober 1933 in den Fußstapfen der Weimarer Regierungen, indem sie eine unverändert wohlwollende Haltung gegenüber dem Zionismus und einer nationalen jüdischen Heimstätte in Palästina einnahm⁶⁴. Auch die Orient-Abteilung des Auswärtigen Amts vertrat bis 1940 kontinuierlich die Idee der jüdischen Auswanderung nach Palästina⁶⁵. Während sich die Orient-Abteilung mit allen politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Palästina-Frage einschließlich der Auswirkungen der jüdischen Emigration auf die deutschen Beziehungen zu England und der arabischen Welt befaßte, oblag dem Referat Deutschland die Verbindung mit den zionistischen Organisationen im Hinblick auf die Auswanderung der Juden. Das Referat D bildete damit die Verbindungsstelle

⁶⁰ PA/AA, Sonderreferat-W, Finanzwesen 16, Bd. 1, AA an DGK Jerusalem vom 31. 8. 1933.

⁶¹ PA/AA, Pol. Abt. III, Politik 2-Palästina, Bd. 1, AA an das Preußische Ministerium des Innern vom 5. 4. 1933. Nach 1935 wurde die Einreise ausländischer Zionisten nach Deutschland zunehmend erschwert.

⁶² PA/AA, Referat-D, Po5 NE adh7, Bd. 1, Bericht über die Lage der jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland in den verschiedenen Ländern, September 1933.

⁶³ PA/AA, Büro des RAM-Palästina, DGK Jerusalem an AA vom 22. 3. 1937.

⁶⁴ So etwa PA/AA, Pol. Abt. III, Politik 5-Palästina, Bd. 5, Das jüdische Nationalheim in Palästina (Dr. Julius Ruppel), Mai 1933; Jüdische Rundschau vom 4. 10. 1933.

⁶⁵ Vgl. Marcus, German Foreign Office, S. 183, 186 f.

zwischen den ideologischen Forderungen der NS-Judenpolitik und den allgemeinen Interessen der deutschen Außenpolitik. In einer Aufzeichnung, die am 28. Februar 1934 an alle Auslandsvertretungen ging, begründete der Leiter des Referats D, Vicco von Bülow-Schwante, die Unterstützung der zionistischen Bewegung mit dem Hinweis, aufgrund ihrer Ablehnung der Assimilation und ihrer Förderung der Auswanderung komme diese Gruppe „den Zielen der praktischen deutschen Judenpolitik am nächsten“⁶⁶.

Das Auswärtige Amt schaltete sich auch in die Bemühungen ein, die Auswanderungsinitiativen der ZVfD zu erleichtern und den anti-deutschen Boykott zu konterkarieren. Zusammen mit dem Reichsinnenministerium und der Gestapo forderte es die ZVfD auf, Abgeordnete zum 18. Zionistischen Kongreß im August 1933 nach Prag und, zwei Jahre später, zum 19. Kongreß nach Luzern zu entsenden⁶⁷. Für das Auswanderungsverfahren selbst zeichnete bis Ende 1938 die Reichsstelle für das Auswanderungswesen im Reichsinnenministerium verantwortlich. Bernhard Lösener, Rassereferent des Reichsinnenministeriums, brachte die Unterstützung seiner Abteilung für die zionistische Option 1935 folgendermaßen zum Ausdruck: „Hätten die Juden bereits einen eigenen Staat, in dem die Masse ihres Volkes zu Hause wäre, so könnte die Judenfrage schon heute als vollständig gelöst gelten, auch für die Juden selbst.“⁶⁸

Die zionistischen wie alle anderen jüdischen Organisationen unterlagen der Reglementierung und Überwachung durch die Polizeibehörden, die im Frühjahr 1934 ganz unter die Kontrolle von Himmlers SS bzw. von deren Sicherheitsdienst (SD) und der Gestapo gerieten⁶⁹. Die ersten Anzeichen für ein aktives Eingreifen der SS in die Gestaltung der Judenpolitik lieferte ein geheimer Lagebericht vom Juni 1934, der unter anderem eine Förderung der jüdischen Massenauswanderung empfahl⁷⁰. Im einzelnen wurde in dem Papier eine aktive Unterstützung der zionistischen Initiativen durch Partei und Regierung vorgeschlagen, denn die Anstrengungen der Zionisten seien geeignet, in den deutschen Juden das Bewußtsein für eine eigene jüdische Nationalität und Identität zu entfachen, und böten daher die Gewähr für eine Steigerung der jüdischen Auswanderung nach Palästina. Jüdische Schulen, Sportgruppen, Kultureinrichtungen und alle sonstigen jüdischen Gruppen und Aktivitäten, die eine nationale jüdische Identität förderten und das bei der Mehrheit der Juden vorhandene deutsche Nationalbewußtsein neutralisierten, seien

⁶⁶ PA/AA, Inland II A/B, 83-21, Bd. 1., Die Entwicklung der Judenfrage in Deutschland und ihre Rückwirkung im Ausland.

⁶⁷ PA/AA, Referat-D, Po5 NE adh6 Nr. 4, Bd. 1, Ref. D an RMI vom 4. 8. 1933; Inland II A/B, 83-29, Bd. 1, RMI an AA vom 5. 1. 1935 und AA an RMI vom 10. 1. 1935.

⁶⁸ So Lösener in einem Artikel im Reichsverwaltungsblatt vom 23. 11. 1935, den die Jüdische Rundschau am 3. 12. 1935 nachdruckte.

⁶⁹ Zur Entwicklung des Einflusses der SS auf die Judenpolitik vgl. Heinz Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, Gütersloh 1967; Adam, Judenpolitik, S. 197–203.

⁷⁰ National Archives, Washington (NA), T-175/408, 2932496-503, Lagebericht Mai/Juni 1934, Die Judenfrage.

zu unterstützen. Der SS-Bericht empfahl auch eine nachdrückliche Förderung der Umschulungslager und beruflichen Ausbildungszentren, die von den Jugendverbänden der ZVfD überall in Deutschland für auswanderungswillige Juden eingerichtet worden waren⁷¹.

Fast die gesamten dreißiger Jahre hindurch gewährten die SS-Stellen den zionistischen gegenüber den nicht-zionistischen Organisationen bevorzugte Behandlung. Beleg dafür ist beispielsweise eine Anweisung der Bayerischen Politischen Polizei vom Januar 1935: „Jedenfalls sind die Bundesmitglieder der zionistischen Verbände im Hinblick auf die auf Abwanderung nach Palästina gerichtete Tätigkeit nicht mit derjenigen Strenge zu behandeln, wie sie gegenüber den Angehörigen der sogen. deutsch-jüdischen Organisation (Assimilanten) notwendig ist.“⁷²

Im April 1935 machte die Polizei sogar hinsichtlich des allgemeinen Uniformverbots für jüdische Organisationen eine Ausnahme: Bei den Treffen der Nationalen Jugend Herzlia, des militanten Jugendverbands der revisionistischen Staatszionisten, waren Uniformen erlaubt⁷³. An sich eine Angelegenheit von minderer Bedeutung, illustriert diese Ausnahmeregelung doch sehr gut die Attraktivität, die der Zionismus für die SS und ihre Judenpolitik in den dreißiger Jahren hatte. Die gültige Position der SS gegenüber dem Zionismus formulierte Reinhard Heydrich wenig später im SS-Organ *Das Schwarze Korps*, als er die streng rassische Haltung der Zionisten lobte und gegen die „assimilationistischen“ Gruppen ausspielte, die ihre eigene Rasse verleugneten⁷⁴. Im September 1935 erläuterte Heydrich in einem weiteren Artikel die Einstellung der nationalsozialistischen Regierung zum Zionismus: „Sie befindet sich dabei in Übereinstimmung mit der großen geistigen Bewegung im Judentum selbst, dem sogenannten Zionismus, dessen Grundlage die Erkenntnis von der Zusammengehörigkeit des Judentums in der ganzen Welt und die Ablehnung aller Einschmelzungsideen bildet.“⁷⁵

Bis Ende 1935 waren nicht-zionistische Organisationen wie der Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, aber auch anti-zionistische Vereinigungen wie der Verband nationaldeutscher Juden oder der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten polizeilich aufgelöst oder auf andere Weise lahmgelegt worden, so daß ZVfD und Staatszionisten mit ihren angeschlossenen Vereinen als letzte funktionierende jüdische Organisationen von politischer Bedeutung übrigblieben. Darüber hinaus erlaubten die Polizeibehörden bis 1936 die Einreise zionistischer Lehrer und anderen Personals von der Jewish Agency for Palestine, um die deutschen Juden auf

⁷¹ Auch AA, RMI, RMW sowie das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Reichsarbeitsministerium unterstützten die Umschulungslager; vgl. Nicosia, *Third Reich*, S. 58 ff.

⁷² Zit. nach Hans Mommsen, *Der nationalsozialistische Polizeistaat und die Judenverfolgung vor 1938*, in: VfZ 10 (1962), S. 78 f.

⁷³ Ebenda, S. 80 f.

⁷⁴ *Das Schwarze Korps* vom 14. 5. 1935.

⁷⁵ *Das Schwarze Korps* vom 26. 9. 1935.

ihre Siedlungstätigkeit in Palästina vorzubereiten⁷⁶. Die Propagierung der zionistischen Idee im traditionell liberalen deutschen Judentum wurde allgemein unterstützt⁷⁷, und 1938 konstatierten polizeiliche Stellen befriedigt, der Zionismus sei inzwischen die dominierende politische Kraft unter den noch in Deutschland verbliebenen deutschen Juden geworden⁷⁸.

Innerhalb der SS waren die SD-Abteilung II/112 und die Gestapo-Abteilung II/B-4 zuständig für jüdische Angelegenheiten. Der Zionismus und die zionistische Bewegung fielen in die Zuständigkeit der SD-Abteilung II/112-3 unter Adolf Eichmann. Die Aktivitäten dieser Stelle waren Ausdruck der Schlüsselstellung, welche die SS dem Zionismus bei der Lösung der „Judenfrage“ zuerkannte. Eichmanns Abteilung verfolgte nach 1934 auch die zionistischen Aktivitäten im Ausland, besonders die Verbindungen der Zionisten zu der Boykott-Bewegung und die zionistischen Fortschritte in Palästina; insgesamt ging es darum, ein klares Bild von den Auswirkungen der internationalen zionistischen Aktivitäten auf die Arbeit der deutschen Zionisten und die jüdische Auswanderung zu gewinnen. Aus diesem Grund schickten SD und Gestapo 1935 und 1937 auch Beobachter zu den zionistischen Kongressen; einer von ihnen war Adolf Eichmann⁷⁹. Als die deutsche Zionistendelegation auf dem Kongreß von 1935 entschieden gegen den anti-deutschen Boykott argumentierte und das Haavara-Abkommen verteidigte, verfehlte dies nicht seine Wirkung auf die Beobachter von der SS.

Mit Dr. Franz Reichert vom Deutschen Nachrichtenbüro (DNB) besaß der SD auch in Jerusalem einen Agenten⁸⁰. Reichert pflegte Verbindungen zu Feivel Polkes, einem Mitglied der zionistischen Militärorganisation Hagana, der ihm als Informationsquelle für jüdische und arabische Aktivitäten diente⁸¹. Reichert arrangierte einen Besuch Polkes' in Deutschland, um ihn mit Vertretern von Gestapo und SD zusammenzubringen. Das Treffen fand vom 26. Februar bis 2. März 1937 in Berlin statt. Polkes, der in offizieller Mission durch Europa und Nordamerika reiste und um finanzielle Unterstützung und Waffenhilfe für die Hagana warb, erläuterte den deutschen Stellen seine eigene und die anti-englische, anti-arabische und anti-kommunistische Einstellung der Hagana sowie den Wunsch nach Zusammenarbeit mit Deutschland hinsichtlich einer schnellen und ordnungsgemäßen Auswanderung deutscher Juden nach Palästina, worin er einen Beitrag zur Errichtung eines unab-

⁷⁶ Israel State Archives, Jerusalem (ISA), 67/1145, DGK Jerusalem an Gestapo Berlin vom 6. 6. 1936; Gestapo Berlin an DGK Jerusalem vom 14. 7. 1936; DGK Jerusalem an Gestapo Berlin vom 6. 8. 1936.

⁷⁷ BA, R/58-276, Gestapo an alle Staatspolizeistellen vom 4. 4. 1936.

⁷⁸ NA, T-175/411, 2936225, Die Organisation der Judenheit, ihre Verbindungen und politische Bedeutung, 23. 9. 1938; Central Zionist Archives, Jerusalem (CZA), AM501/49, Benno Cohen, ZVfD, an Jewish Agency for Palestine vom 18. 3. 1937.

⁷⁹ NA, T-175/R588, II/122-18/1, 000373, 12. 3. 1937.

⁸⁰ BA, R/58-991, Tätigkeitsbericht von II/112 vom 6. 6.–5. 10. 1937; PA/AA, Pol. Abt. III, Politik 12-Palästina, Bd. 1, DGK Jerusalem an AA vom 8. 7. 1935.

⁸¹ BA, R/58-991, Tätigkeitsbericht von II/112 vom 1. 7.–31. 12. 1937; NA, T-175/R588, 000435 f., II/112-18/1.

hängigen jüdischen Staates erblickte⁸². Obwohl Eichmann den Auftrag erhielt, die Verbindung zu Polkes auszubauen, und dessen Einladung, im Laufe des Jahres Palästina zu besuchen, annehmen durfte, entwickelte sich diese Beziehung nicht weiter. Denn nicht nur lehnte die NS-Führung die Idee eines unabhängigen jüdischen Staates ab, die mit der Bekanntmachung des Peel-Teilungsplans im Juli 1937 an Ernsthaftigkeit gewann, sondern sie wollte auf keinen Fall auch nur den Anschein anti-britischer Aktivitäten erwecken oder sich in irgendeiner Form in den Konflikt zwischen arabischem Nationalismus, Zionismus und britischen Hegemonialansprüchen in Palästina verwickeln lassen⁸³.

Am 29. September 1936 fand ein wichtiges Treffen zur Frage der jüdischen Auswanderung statt. Teilnehmer waren Vertreter des Reichsinnenministeriums, des Wirtschaftsministeriums und aus dem Büro des Stellvertreters des Führers. Innenstaatssekretär Dr. Stuckart rechtfertigte dabei die Tatsache, daß „bisher in erster Linie die Auswanderung der Juden nach Palästina gefördert“ worden sei, mit dem Hinweis, man habe befürchtet, daß jüdische Einwanderer aus Deutschland ohnehin schon vorhandene anti-deutsche Gefühle in den Bestimmungsländern verstärkten⁸⁴. Die Ereignisse im Nahen Osten sollten freilich schon bald die Frage aufwerfen, ob es so klug gewesen war, die jüdische Auswanderung nach Palästina zu fördern. Denn die Peel-Kommission, die im November 1936 – als britische Antwort auf den im April ausgebrochenen arabischen Aufstand – ihre Beratungen über Palästina aufgenommen hatte, löste in Europa und im Nahen Osten Spekulationen über die mögliche Errichtung zweier nominell unabhängiger Staaten, eines jüdischen und eines arabischen, aus.

Obwohl die Ergebnisse und Empfehlungen der Kommission nicht vor Juli 1937 bekanntgemacht wurden, überprüfte das Auswärtige Amt bereits zu Anfang dieses Jahres die Implikationen, die ein unabhängiger jüdischer Staat für die deutsche Politik haben würde. Am 9. Januar 1937 wies Walter Hinrichs vom Referat D den Staatssekretär des Innern darauf hin, daß die Peel-Kommission sehr wahrscheinlich die Schaffung eines jüdischen Staates in einem Teil Palästinas empfehlen werde. Hinrichs kritisierte, das Auswärtige Amt habe es bisher versäumt, die Folgen der Auswanderungspolitik zu bedenken, und schloß mit einer Warnung vor den strategischen und ideologischen Gefahren, die von einem jüdischen Staat ausgehen würden: „Dabei wäre insbesondere (darauf) hinzuweisen, daß ein jüdischer Staat in

⁸² NA, T-175/411, II/112, 2936189-194, Geh. Kommandosache vom 17. 6. 1937. Polkes damalige Stellung und Bedeutung in der Hagana ist noch immer völlig ungeklärt. Es ist deshalb schwierig festzustellen, ob er ein ernstzunehmender Verhandlungspartner war; Eichmann und die Abt. II/112 glaubten dies. Vor allem aber speiste sich das Interesse des SD an Polkes aus der Annahme, die Hagana besitze zuverlässige Informationen über jüdische Pläne zur Ermordung Hitlers und anderer hoher deutscher Würdenträger.

⁸³ Eichmanns umfassender Bericht vom 4. 11. 1937 über seine fehlgeschlagene Palästina-Reise im Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ), Eichmannprozeß-Beweisdokumente, Nr. 2; zu den deutsch-britischen Beziehungen im Hinblick auf Palästina vgl. Nicosia, Third Reich.

⁸⁴ BA, R/18-5514, Vermerk über die Besprechung am 29. 9. 1936.

Palästina den jüdischen Einfluß in der Welt in unvorhersehbarem Ausmaß verstärken würde. Ebenso wie Moskau die Zentrale für die Komintern, würde Jerusalem die Zentrale einer jüdischen Weltorganisation bilden, die dabei ebenso wie Moskau mit diplomatischen Mitteln arbeiten könnte.⁸⁵ Nur eine Woche später setzte Hinrichs Abteilungskollege Bülow-Schwante im Auswärtigen Amt eine Aktennotiz in Umlauf, in der er vor der Möglichkeit warnte, daß ein jüdischer Staat in den Völkerbund aufgenommen werden und sich der wachsenden Koalition der Deutschland feindlich gesonnenen Staaten anschließen könnte⁸⁶.

Die Befürchtungen über die mögliche Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina verstärkten sich in Partei- und Regierungskreisen im Frühjahr 1937 noch weiter. Die einen sahen den nationalsozialistischen Glauben an die jüdische Weltverschwörung bestätigt, für die anderen lag das Problem in dem strategischen Nachteil, der sich zwangsläufig aus der Errichtung eines neuen Staates ergeben würde, der dem „neuen Deutschland“ seinem Wesen nach feindlich gegenüberstehen mußte. Für das Auswärtige Amt bestand ein klarer Unterschied zwischen der indirekten Unterstützung, die man bisher einer nationalen jüdischen Heimstätte unter britischer Verwaltung hatte zuteil werden lassen, und einem unabhängigen jüdischen Staat; letzteren lehnte man in Übereinstimmung mit sämtlichen Regierungs- und Parteistellen ab⁸⁷.

Als Reaktion auf die Möglichkeit einer jüdischen Staatsgründung wuchs auch die Kritik am Haavara-Abkommen. Hinzu kamen die Sorge um die Sicherheit deutscher christlicher Gemeinden in Palästina und Befürchtungen hinsichtlich eines Verlusts von deutschem Ansehen bei den Arabern. Insgesamt entwickelte sich daraus nichts weniger als eine Überprüfung des gesamten Prozesses der jüdischen Auswanderung aus Deutschland⁸⁸. Besonders in der Frage des endgültigen Zieles der Auswanderungspolitik waren die beteiligten Stellen – die Reichsministerien für Äußeres, Inneres und Wirtschaft sowie die Auslandsorganisation der NSDAP und die SS – unterschiedlicher Meinung: War eine Konzentration der Juden in Palästina oder an einem anderen Ort in deutschem Interesse, oder war es vorzuziehen, sie möglichst über den gesamten Globus zu zerstreuen? Die Frage ließ freilich die Tatsache außer acht, daß es nicht in der Kontrolle Deutschlands lag, wohin die ausgewanderten Juden letztlich gehen würden.

Ende April, gut zwei Monate vor Veröffentlichung des Peel-Berichts, machte Ministerialdirektor Ernst von Weizsäcker die zuständigen Abteilungen des Auswärtigen Amts mit Richtlinien zur Palästina-Politik vertraut⁸⁹. Darin wurde das deutsche Interesse an der schnellen Auswanderung der Juden wiederholt, im Gegensatz zur bisherigen Politik jedoch zur Vorsicht gegenüber einer Konzentration der Juden

⁸⁵ PA/AA, Inland II A/B, 83-21 a, Bd. 1 a.

⁸⁶ PA/AA, Büro des Chefs der Auslandsorganisation, Judenstaat-Palästina, Vermerk vom 27. 4. 1937.

⁸⁷ PA/AA, Inland II A/B, 83-21 a, Bd. 1 a, Aufzeichnung Pol. Abt. VII vom 22. 1. 1937.

⁸⁸ Dazu ausführlich Nicosia, *Third Reich*, Kap. 7.

⁸⁹ PA/AA, Büro des Chefs der Auslandsorganisation, Judenstaat-Palästina, Aufzeichnung Referat D vom 27. 4. 1937; Inland II A/B, 83-21 a, Bd. 1 a, Aufzeichnung Referat D vom 25. 5. 1937.

in Palästina gemahnt, um die Errichtung eines jüdischen Staates nicht noch zu erleichtern; die jüdische Emigration müsse deshalb irgendwie an andere Bestimmungsorte umgelenkt werden. Am 1. Juni übermittelte Außenminister von Neurath neue Richtlinien zur Palästina-Politik an die deutschen Botschaften in London und Bagdad sowie an das Generalkonsulat in Jerusalem⁹⁰. Die Ablehnung eines unabhängigen jüdischen Staates in Palästina wurde in dem Dokument damit begründet, daß dieser „das Weltjudentum nicht absorbieren, sondern zusätzliche völkerrechtliche Machtbasis für internationales Judentum schaffen würde, etwa wie Vatikan-Staat für politischen Katholizismus oder Moskau für Komintern“. Notwendig seien engere Beziehungen zu den Arabern in Palästina und zu den arabischen Ländern der Region, ohne daß Deutschland direkt mit der Palästina-Frage in Zusammenhang gebracht werden dürfe. Die Londoner Botschaft wurde separat angewiesen, die britische Regierung davon in Kenntnis zu setzen, daß die deutsche Unterstützung der jüdischen Emigration nach Palästina nicht bedeute, daß man einen unabhängigen jüdischen Staat hinnehmen werde⁹¹. Abschließend hieß es, die Grundsätze der Auswanderungspolitik und das Haavara-Abkommen würden in naher Zukunft einer umfassenden Überprüfung unterzogen.

Aufgrund der 1937 in den Bereich des Möglichen gerückten Schaffung eines unabhängigen jüdischen Staates in Palästina erhob sich erneut die Frage nach den Implikationen der NS-Judenpolitik im Innern für die deutsche Außenpolitik. In einem Rundschreiben an alle diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland kündigte das Referat D am 22. Juni 1937 die Neuorientierung der Auswanderungspolitik an und relativierte die bisherige, unter rein innenpolitischen Gesichtspunkten gestaltete Judenpolitik⁹². Durch die bisherige ausschließliche Betonung des Zieles, Deutschland „judenrein“ zu machen, sei unzutreffenderweise die Vorstellung entstanden, die „Judenfrage“ sei gelöst, wenn der letzte Jude deutschen Boden verlassen habe. „In Wirklichkeit besteht aber ein größeres deutsches Interesse daran, die Zersplitterung des Judentums aufrecht zu erhalten. Denn die Judenfrage wird für Deutschland nicht gelöst sein, wenn kein Angehöriger der jüdischen Rasse mehr auf deutschem Boden sesshaft ist. Vielmehr hat die Entwicklung der letzten Jahre gelehrt, daß das internationale Judentum zwangsläufig stets der weltanschauliche und damit politische Gegner des nationalsozialistischen Deutschlands sein wird. Die Judenfrage ist daher zugleich eines der wichtigsten Probleme der deutschen Außenpolitik.“

Der unheilvolle Ausblick auf die Grundlagen der künftigen Judenpolitik machte deutlich, daß auch im Referat D nicht bloß die Aufgabe der Entfernung von einer

⁹⁰ ADAP, Serie D, Bd. V, Nr. 561.

⁹¹ Indem er engere Beziehungen zu den Arabern forderte, signalisierte von Neurath keineswegs das Ende der bisherigen Weigerung des Deutschen Reiches, die arabische Sache in Palästina diplomatisch oder materiell zu unterstützen. Gemäß den Richtlinien sollte „das deutsche Verständnis für die arabischen nationalen Bestrebungen deutlicher als bisher, jedoch ohne bestimmte Zusicherungen“ bekundet werden; vgl. Nicosia, *Third Reich*, Kap. 5–7 und 9.

⁹² ADAP, Serie D, Bd. V, Nr. 564.

halben Million Juden aus Deutschland gesehen wurde, sondern die Notwendigkeit des Kampfes des „neuen Deutschlands“ gegen die jüdische Weltverschwörung.

Die verantwortlichen deutschen Stellen unternahmen jedoch nichts, was konkrete Auswirkungen auf die Situation in Palästina gehabt hätte. Sie verweigerten die Teilnahme an internationalen Debatten über Palästina und das Flüchtlingsproblem, unterstützten die Sache der Araber weder materiell noch diplomatisch und übten auch keinen Druck auf antisemitische Regierungen in Osteuropa (etwa in Polen oder Rumänien) aus, um deren Politik zu ändern, die dem Zionismus und der Zunahme der jüdischen Emigration nach Palästina mehr als förderlich war. Stattdessen hob in Partei- und Regierungskreisen in der zweiten Jahreshälfte 1937 und Anfang 1938 eine intensive Diskussion an, in deren Mittelpunkt die Frage stand, ob und inwieweit die jüdische Auswanderung nach Palästina und der Transfer von jüdischem Kapital via Haavara die zionistischen Bemühungen, einen unabhängigen jüdischen Staat aufzubauen, erleichtert hätten. Gleichwohl ist nicht zu vermuten, daß irgend jemand in Berlin ernstlich daran glaubte, die Ereignisse in Palästina seien durch eine bloße Änderung der Auswanderungspolitik oder durch die Beendigung des Haavara-Abkommens entscheidend zu beeinflussen. Die deutschen Juden stellten zwischen 1933 und 1937 gerade 20 Prozent der gesamten jüdischen Einwanderung nach Palästina und einen noch weitaus geringeren Anteil an der Gesamtbevölkerung des Landes⁹³. Die zionistischen Hoffnungen auf einen unabhängigen jüdischen Staat ruhten deshalb sehr viel stärker auf den Massen osteuropäischer Emigranten und waren durch einen – praktisch ohnehin kaum durchführbaren – Versuch, den Strom deutscher Juden in andere Gegenden umzulenken, nicht ernsthaft zu beeinträchtigen.

Dennoch wurde die Diskussion über die jüdische Auswanderung nach Palästina in Berlin mit einer Vehemenz geführt, als ob das Schicksal eines unabhängigen jüdischen Staates von ihrem Ausgang abhängig gewesen wäre. Im Auswärtigen Amt bestand Konsens darüber, daß das Haavara-Abkommen zu einer Stärkung der Zionisten in Palästina beigetragen und die Bemühungen um die Errichtung eines jüdischen Staates erleichtert hatte⁹⁴. Die Auslandsorganisation der NSDAP und Generalkonsul Döhle in Jerusalem hatten das Abkommen schon seit 1936 unausgesetzt kritisiert, weil sie negative Folgen für die deutschen christlichen Gemeinden, für die arabische öffentliche Meinung und den deutschen Handel mit den Arabern wahrzunehmen glaubten⁹⁵. Das Reichswirtschaftsministerium andererseits hatte sich jeglichen Änderungen widersetzt⁹⁶. Wenn es schließlich doch zu einigen Verände-

⁹³ Vgl. Feilchenfeld, Haavara-Transfer, S. 90; BA, R/57-25, Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Bericht von Assessor Dr. Wilmann über seine Reise nach Palästina vom 10. 6. 1937.

⁹⁴ ADAP, Serie D, Bd. V, Nr. 562. Lediglich die Handelspolitische Abteilung des AA trat weiterhin mit voller Überzeugung für das Abkommen ein.

⁹⁵ ISA, 67/1253, DGK Jerusalem an Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 15. 8. 1936; DGK Jerusalem an AA vom 11. 8. und vom 22. 9. 1936.

⁹⁶ PA/AA, Pol. Abt. III-Wirtschaft, Palästina-Handel 11, Nr. 1, Aufzeichnung vom Februar 1936; ISA, 67/1272, Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung an AA vom 21. 11. 1936 und RMW an DGK Jerusalem vom 2. 10. 1936.

rungen im Haavara-System kam, so allein wegen der Empfehlungen der Peel-Kommission.

Die erste Ministerkonferenz über Palästina fand am 29. Juli 1937 im Auswärtigen Amt statt, gerade drei Wochen nach Bekanntgabe des Peel-Berichts⁹⁷. Neben den Vertretern der zuständigen Außenamts-Referate nahmen daran Abgesandte des Büros des Stellvertreters des Führers, des Reichsinnen- und des Wirtschaftsministeriums, der Reichsbank und des Amts Rosenberg teil. Das Innenministerium als die in Auswanderungsangelegenheiten bis 1938 maßgebende Behörde teilte mit, der „Führer“ bestehe auf der Fortführung der Auswanderungspolitik, und zwar ungeachtet des Bestimmungsortes der Emigranten. Implizit hatte Hitler damit die These zurückgewiesen, eine Änderung der Auswanderungspolitik sei aus außenpolitischen Gründen erforderlich.

Die Konferenz wurde am 21. September im Auswärtigen Amt, am darauffolgenden Tag im Reichswirtschaftsministerium fortgesetzt⁹⁸. Der Ton dieser Gespräche war ein völlig anderer als noch am 29. Juli, denn im September war es aufgrund von Hitlers Juli-Direktive keine Frage mehr, daß die jüdische Auswanderung nach Palästina weitergehen würde wie bisher. So war es in den beiden Folgetreffen hauptsächlich darum zu tun, das Haavara-Abkommen so zu modifizieren, daß es den wirtschaftlichen Interessen der palästinensischen Araber und den Palästinadeutschen stärker entgegenkäme. Nicht ein Wort fiel mehr bezüglich der Frage, ob das Abkommen die Schaffung eines jüdischen Staates begünstige. Im Gegenteil nahm man in Berlin die Behinderungen einer verstärkten Einwanderung von Juden nach Palästina, die im Herbst 1937 aufzutreten begannen, mit größerer Beunruhigung wahr als das Gespenst eines jüdischen Staates. Die zunehmende Heftigkeit des arabischen Aufstandes nach der Bekanntgabe des Peel-Berichts, verbunden mit strengeren Einwanderungskontrollen der britischen Mandatsverwaltung, hatten zu einem nachhaltigen Rückgang der Einwanderung auch deutscher Juden geführt⁹⁹. Das Reichsinnenministerium berief deshalb für den 18. Oktober erneut eine Ministerkonferenz ein, zu der neben den bisher Beteiligten auch ein Vertreter des SD gebeten wurde¹⁰⁰. Das Innenministerium schlug nun eine Beendigung des Haavara-Abkommens vor – aber nicht, weil es die Schaffung eines jüdischen Staates gefördert habe, sondern weil es offensichtlich seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr richtig erfüllte. Doch die Zukunft des Abkommens blieb ebenso offen wie die

⁹⁷ PA/AA, Pol. Abt. VII, Politik 2-Palästina, Bd. 1, Aufzeichnungen über die Besprechung am 29. 7. 1937.

⁹⁸ PA/AA, Handelspolitische Abteilung, Handakten Clodius-Palästina, Aufzeichnung über die Besprechung am 21. 9. 1937.

⁹⁹ Vgl. Reports by His Majesty's Government in the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland to the Council of the League of Nations on the Administration of Palestine and Transjordan (1933–1939); Nummer 112, 129, 146, London 1936–1938; Esco Foundation for Palestine, Inc., Palestine. A Study of Jewish, Arab and British Policies, Bd. 2, New Haven 1947, S. 406 f.

¹⁰⁰ IFZ, F 71/4-9 (Handakten Lösener), Vermerk über die Besprechung am 18. 10. 1937; BA, R/18-5514, RMI an Stellvertreter des Führers, AA, RMW und SD vom 7. 10. 1937 und RMI an RMW vom 14. 10. 1937.

Frage nach seiner Wirksamkeit. Schließlich einigte man sich darauf, am Verfahren nichts zu ändern und die Arbeit der Zionisten, besonders die zionistischen Umschulungslager, weiter zu unterstützen.

Ende 1937 waren die deutschen Befürchtungen in bezug auf einen unabhängigen jüdischen Staat in Palästina gegenstandslos geworden. Die Empfehlungen der Peel-Kommission, in Palästina zwei Staaten – einen jüdischen und einen arabischen – zu errichten, waren von Juden, Arabern und von der britischen Regierung gleichermaßen abgelehnt worden und infolgedessen jetzt auch aus deutscher Sicht irrelevant¹⁰¹. Dennoch zog sich die Debatte bis Anfang 1938 hin, als Hitler erneut in die Diskussion eingriff, diesmal offenbar mit der definitiven Weisung, den Zionismus und Palästina weiterhin für die Auswanderungspolitik zu nutzen. Carl Clodius von der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes verwies in einer Aktennotiz vom 27. Januar auf Hitlers Initiative, und auch Ernst von Weizsäcker bezog sich in einem Schreiben an das Außenpolitische Amt der NSDAP vom Januar darauf¹⁰². Eine Vormerkung des Außenhandelsamts der Auslandsorganisation an den Leiter der AO im Auswärtigen Amt vom 1. Februar 1938 stellte fest, daß „der Führer in einer kürzlich getroffenen Entscheidung auf erneuten Vorschlag des Reichsleiters Rosenberg hin nochmals dahingehend entschieden hat, daß die Judenauswanderung aus Deutschland weiterhin mit allen Mitteln gefördert werden soll, wobei sich diese in erster Linie nach Palästina zu richten habe“¹⁰³. Drei ehemalige zionistische Funktionäre haben Hitlers Initiative vom Januar 1938 später ebenfalls bestätigt¹⁰⁴. Des weiteren existieren zwei Gestapo-Schriftstücke vom Februar und März 1938, in denen eine „erwünschte weitere Abwanderung deutscher Juden nach Palästina“ festgestellt wird¹⁰⁵.

6. Festhalten an der zionistischen Option 1938/39

Es ist eher unwahrscheinlich, daß sich Hitler speziell durch die Palästina-Frage zum Eingreifen veranlaßt sah oder gar durch die unterschiedlichen Argumente derer, die 1937/38 an der Debatte über die Auswanderungspolitik und das Haavara-Abkommen beteiligt waren. Während das Schicksal des Abkommens weiterhin unbestimmt blieb – es funktionierte bei wieder verstärkten Auswandererzahlen bis Dezember 1939 –, wurde die Politik der Förderung der jüdischen Auswanderung nach Palä-

¹⁰¹ PA/AA, Pol. Abt. VII, Politik 2-Palästina, Bd. 1, Aufzeichnung 92, undat.; Politik 5a-Palästina, Bd. 3, DGK Jerusalem an AA vom 29. 12. 1937 und Weizsäcker an Pol. Abt. VII vom 19. 1. 1938.

¹⁰² ADAP, Serie D, Bd. V, Nr. 579; PA/AA, Pol. Abt. VII, Politik 2-Palästina, Bd. 1.

¹⁰³ PA/AA, Inland II A/B, 83-24 a, Bd. 1.

¹⁰⁴ Vgl. Marcus, German Foreign Office, S. 193; Feilchenfeld, Haavara-Transfer, S. 32; Eichmann Trial, Microcard Edition, Washington 1962, card 16, 25. 4. 1961, Aussage Dr. Benno Cohen (ZVfD).

¹⁰⁵ BA, Sammlung Schumacher 240/I, Gestapo Würzburg vom 28. 2. 1938; PA/AA, Inland II A/B, 83-24 a, Bd. 2, Gestapo an AA vom 29. 3. 1938.

stina fortgesetzt. Das Eingreifen des „Führers“ Ende 1937 und Anfang 1938 ist wohl am besten vor dem Hintergrund zu verstehen, den Uwe Dietrich Adam als „Hitlers Verknüpfung von Kriegsplanung und Rassenpolitik“¹⁰⁶ gekennzeichnet hat. Es besteht kaum Zweifel daran, daß Hitler, von den ideologischen Anforderungen einer nationalsozialistischen Weltanschauung ausgehend, die Rassendoktrin zur obersten Prämisse der NS-Außenpolitik erhob¹⁰⁷. Das mußte unweigerlich einen Krieg zur Folge haben, der eine neue rassische Ordnung in Europa etablieren würde, nachdem diese in Deutschland errichtet war. 1938 war es jedoch noch nicht soweit. Die Entscheidung, Juden weiter nach Palästina auswandern zu lassen, muß im Zusammenhang mit den Bemühungen der Jahre 1938 und 1939 gesehen werden, Deutschland rassistisch zu „sanieren“ und kriegstüchtig zu machen. Dazu gehörte auch die endgültige Hinausdrängung der Juden aus der deutschen Wirtschaft und deren massenhafte Zwangsdeportation, für die die SS die Pläne entwickelte.

Trotz der Arisierungsbemühungen des Regimes konnten Juden am deutschen Wirtschaftsleben bis Anfang 1938 noch teilnehmen. Nicht mehr als ein Drittel der deutschen Juden war emigriert. Auch nach fünf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft war die „Judenfrage“ mithin noch weit davon entfernt, „gelöst“ zu sein. Dies stand Hitler offenbar deutlich vor Augen, als er mit der Vorbereitung seines Krieges begann.

Die Periode von 1933 bis 1937 hat Helmut Genschel in wirtschaftlicher Hinsicht als „schleichende Judenverfolgung“, die Periode von 1938 bis zum Kriegsausbruch als die „offene Ausschaltung aus der Wirtschaft“ bezeichnet¹⁰⁸. Hier kann nicht auf die Einzelheiten der Arisierungspolitik 1938/39 eingegangen werden, wohl aber ist es notwendig, die 1938 eingetretenen gravierenden Veränderungen in der Auswanderungspolitik im Kontext der Kriegsvorbereitungen zu untersuchen und zu fragen, welche Bedeutung der Zionismus und Palästina dabei hatten.

Bis 1938 spielten SS, SD und Gestapo in der Gestaltung der NS-Judenpolitik im allgemeinen und der Auswanderungspolitik im besonderen keine bestimmende Rolle. Beim SD gab es im Januar 1937 deutliche Anzeichen der Ernüchterung in bezug auf den Ablauf des Auswanderungsprozesses und Unbehagen über die eigene Nichtbeteiligung. Ein umfassender Bericht der Abteilung II/112 „Zum Judenproblem“ stellte fest, eine zügige Auswanderung der Juden müsse Leitgedanke aller Anstrengungen auf diesem Gebiet sein; die bisherigen Bemühungen der staatlichen

¹⁰⁶ Adam, Judenpolitik, S. 159.

¹⁰⁷ Vgl. Klaus Hildebrand, *The Foreign Policy of the Third Reich*, Berkeley 1973, S. 75 f.; Andreas Hillgruber, *Die Endlösung und das deutsche Ostimperium als Kernstück des rassenideologischen Programms des Nationalsozialismus*, in: VfZ 20 (1972), S. 133–153; Hans-Adolf Jacobsen, *Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938*, Frankfurt a. M. 1968, S. 598–619; Jochen Thies, *Architektur der Weltherrschaft. Die Endziele Hitlers*, Düsseldorf 1976, S. 10, 28 ff.

¹⁰⁸ Vgl. Helmut Genschel, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*, Göttingen 1966, S. 139 ff.

Stellen seien nicht besonders effektiv gewesen¹⁰⁹. Ziel der Auswanderungspolitik müsse die Konzentration der deutschen Juden sein, nicht ihre Zersplitterung; als Ansiedlungsorte seien neben Palästina auch verschiedene südamerikanische Länder geeignet. Kritik fand die in Regierungskreisen verbreitete Idee, die deutschen Juden über die ganze Welt zu zerstreuen, aber auch die Intention des Auswärtigen Amts, der Sache der Araber in Palästina größere diplomatische Unterstützung zuteil werden zu lassen: „Eine anti-jüdische Beeinflussung arabischer Volkskreise in Palästina (. . .) ist unbedingt zu unterbinden. Die Aufhetzung der Araber gegen die jüdischen Einwanderer schädigt letzten Endes das Reich, da durch Unruhen die Auswanderungstätigkeit stark eingedämmt wird, was besonders während der Unruhen des Jahres 1936 ersichtlich wurde.“ Schließlich empfahl der Bericht die Zentralisierung der Zuständigkeiten in Auswanderungsangelegenheiten bei der SS; bis in den Sommer hinein sollten die Forderungen nach einer stärkeren Einschaltung des SD in die Auswanderungspolitik nicht verstummen¹¹⁰.

Der „Anschluß“ Österreichs im März 1938 verschaffte dem SD Gelegenheit zur Umsetzung seiner Empfehlungen. Eichmann wurde nach Wien geschickt mit der Aufgabe, dort eine Zweigstelle der Abteilung II/112 einzurichten. Im Rahmen dieser neugeschaffenen Zentralstelle für jüdische Auswanderung besaß Eichmann die uneingeschränkte Vollmacht und Kontrolle über die Organisation der Austreibung der österreichischen Juden¹¹¹. Was im Altreich von einer Dienststelle zur anderen wanderte und Wochen oder Monate dauerte, wurde in Eichmanns Zentralstelle in einem Tag erledigt: Die österreichischen Juden wurden nach Wien gebracht, in Lager eingewiesen und durch die Zentralstelle geschleust, wo man ihnen ihr Vermögen abnahm und sie binnen weniger Stunden mit allen Stempeln, Papieren, Visa und Pässen ausstattete, die zum Verlassen des Landes notwendig waren. Weder die Veräußerung oder der Transfer von Besitz noch die Beschaffung gültiger Einwanderungsvisa waren Bestandteil dieses Austreibungsvorgangs. Während die Auswanderung im Altreich – den traumatischen Begleiterscheinungen und aller Härte zum Trotz – im Prinzip immer noch ein freiwilliger Akt war, handelte es sich in Österreich um erzwungene und überstürzte Deportationen.

Im Laufe des Sommers 1938 errang der SD dann auch im Altreich größeren Einfluß auf die Auswanderungspolitik¹¹². Als Druckmittel diente dabei der Erfolg in Österreich: Bis Ende Oktober 1938 zwang Eichmanns Zentralstelle mehr als 50 000

¹⁰⁹ BA, R/58-956. Der Bericht ist ungezeichnet, sein Verfasser war vermutlich Eichmann. In seinem Prozeß erwähnte Eichmann die Bemühungen seiner Abteilung, die Judenpolitik 1937 unter der Oberhoheit der SS zu zentralisieren; Eichmann Trial, card 87, 20. 6. 1961; weitere Belege in: NA, T-175/410, 2935004, 2934988 ff., und T-175/280, 2774476 f.

¹¹⁰ NA, T-175/R588, 000388-90, Aufzeichnung von II/112 vom 7. 4. 1937, T-175/R588, 000400-09, Richtlinien und Forderungen von II/112 an Oberabschnitte vom 21. 4. 1937.

¹¹¹ BA, R/58-1253, Der Sicherheitsdienst des RFSS und der SD-Führer des SS-Oberabschnittes/Donau, undat.

¹¹² NA, T-175/410, 2935020 f., Tätigkeitsbericht von II/112 vom 1. 1.–30. 6. 1938; vgl. auch Adam, Judenpolitik, S. 185, Anm. 229 und S. 198.

österreichische Juden zur Auswanderung – das waren erheblich mehr, als jemals das Altreich während eines ganzen Jahres verlassen hatten¹¹³. Nach der „Reichskristallnacht“ und als Folge der anschließenden parteiinternen Streitigkeiten hinsichtlich der Effektivität der Pogrome wurden sämtliche Kompetenzen in der Auswanderungspolitik im Zuständigkeitsbereich Görings zentralisiert, der Reinhard Heydrich und den SD mit der Durchführung beauftragte¹¹⁴. Bereits im Januar 1939 errichtete Heydrich die Reichsstelle für die jüdische Auswanderung in Berlin, deren Aktivitäten mit Eichmanns Zentralstelle in Wien koordiniert wurden. Die Berliner Organisation wurde der Leitung von Gestapo-Chef Heinrich Müller unterstellt, der Eichmann im Februar nach Berlin zurückholte und die Wiener sowie die im März in Prag errichtete Zentralstelle zu Abteilungen der Reichsstelle machte¹¹⁵. Auf diese Weise hatte die SS bis Ende 1938 den bisher zuständigen Regierungsstellen die Kontrolle der Auswanderungspolitik vollständig entrissen. Bernhard Lösener vom Judenreferat des Innenministeriums schrieb dazu später: „Mein Referat im Reichsministerium des Innern wurde allmählich beiseite geschoben, nicht einmal die Höflichkeit einer Information oder Fühlungnahme wurde ihm mehr erwiesen.“¹¹⁶

Die Debatte über Palästina war im wesentlichen beendet, auch wenn das Schicksal des Haavara-Abkommens noch immer unklar blieb. Die SS hatte den Zionismus in Deutschland und die jüdische Auswanderung nach Palästina kontinuierlich gefördert; aufgrund ihres Machtzuwachses kam die zionistische Option in der NS-Judenpolitik nunmehr und bis über den Kriegsausbruch hinaus noch stärker zum Tragen.

Während sich die jüdische Auswanderung aus dem deutschen Machtbereich 1938/39 beschleunigte, nahmen die Einwanderungsmöglichkeiten für deutsche und österreichische Juden in andere Länder als Palästina rapide ab. Aus der Sicht von Gestapo und SD wuchs Palästina deshalb um so größere Bedeutung als Ventil für den Abfluß jüdischer Auswanderer zu¹¹⁷. Deshalb mußte versucht werden, den Schaden, den die zionistische Bewegung in Deutschland durch die Ausschreitungen vom 9. und 10. November 1938 genommen hatte, wenigstens zu begrenzen. Die ZVfD wurde wie alle anderen noch verbliebenen jüdischen Organisationen nach dem Pogrom aufgelöst. Das Berliner Palästinaamt der ZVfD, das bisher die auswanderungswilligen Juden betreut hatte, war in der Pogromnacht vollkommen zerstört worden. Sofort nachdem die SS die Auswanderungspolitik unter ihre Kontrolle gebracht hatte, wurden die Zionisten überall wieder in ihre Funktionen eingesetzt,

¹¹³ BA, R/58-1253, Zentralstelle für jüdische Auswanderung/Wien an II/112 vom 21. 10. 1938.

¹¹⁴ International Military Tribunal (IMT), Bd. 28, S. 499–530; PA/AA, Inland II A/B, 83-24, Bd. 1, Chef der Sipo an AA vom 15. 11. 1938, Der Beauftragte für den Vierjahresplan an RMI 24. 1. 1939; NA, T-175/410, 2935034 Tätigkeitsbericht von II/112 vom 1. 7.–31. 12. 1938.

¹¹⁵ BA, Sammlung Schumacher, 240/II, Chef der Sipo an AA, RMI, RMW, RMF vom 11. 2. 1939; Eichmann Trial, card 88 bzw. 104, 21. 6. bzw. 10. 7. 1961.

¹¹⁶ Bernhard Lösener, Als Rassereferent im Reichsministerium des Innern, in: VfZ 9 (1961), S. 288.

¹¹⁷ NA, T-175/411, 2936225, Die Organisation der Judenheit, ihre Verbindungen und politische Bedeutung, 23. 9. 1938.

die sich allerdings entsprechend der Verfahrensweise des SD veränderten. Zwar blieb die ZVfD als Organisation verboten, aber der SD unterstützte die Bemühungen des Palästinaamts, seine Arbeit so schnell wie möglich wieder aufzunehmen, und half mit, Zweitschriften der in der Pogromnacht zerstörten britischen Einwanderungszertifikate für Palästina wiederzubeschaffen¹¹⁸. In Berlin und Wien ordnete der SD außerdem die Freilassung aller in der „Kristallnacht“ verhafteten Juden an, die in irgendeiner Verbindung mit dem Palästinaamt standen¹¹⁹.

Die SS war 1939/40 auch an der Organisation der „illegalen“ Einwanderung von Juden nach Palästina beteiligt¹²⁰. Als Antwort auf die britischen Einwanderungsbeschränkungen hatten 1937 eine Gruppe von Labour-Führern und Hagana-Funktionären die Mossad le Aliyah Bet (Komitee für illegale Einwanderung) gegründet, die noch im selben Jahr ihr Hauptquartier in Paris errichtete, um von dort aus die europäische Seite der illegalen Einschleusung von Juden nach Palästina unter Umgehung der britischen Blockade zu organisieren¹²¹. 1938 wurden Mossad-Agenten nach Berlin und Wien entsandt, um mit dem SD und der Gestapo Verbindungen aufzubauen, die die heimliche Verschiebung von Juden aus Mitteleuropa nach Palästina erleichtern sollten¹²². Tatsächlich organisierten die Mossad-Leute mit Billigung von NS-Stellen in „Großdeutschland“ Transporte von Juden, die bereit waren, über die illegale Route auszuwandern. Ehud Avriel, damals Mossad-Agent in Wien, schrieb dazu später: „Vor dem Zweiten Weltkrieg waren unsere Operationen in Deutschland weder illegal noch geheim. Das Büro der Gestapo war gerade auf der anderen Straßenseite von unserem, und sie wußten ganz genau, wer wir waren und was wir taten. Die Illegalität fing erst vor der Küste Palästinas an, wo die britische Blockade war.“¹²³

Gestapo und SD zeigten sich gegenüber den Plänen und Initiativen der Mossad recht aufgeschlossen. Auf einer großen, von Göring einberufenen Konferenz über die „Judenfrage“ am 12. November 1938 gab Heydrich die Komplizenschaft des SD bei der Planung illegaler Auswanderung aus Österreich zu¹²⁴. Um die Mitwirkung der Wiener Polizeibehörden und des Gauleiters Josef Bürckel sicherzustellen, arbeiteten die Mossad-Agenten mit Wolfgang Karthaus zusammen, einem hochrangigen österreichischen Nationalsozialisten¹²⁵. Auf diesem Wege erhielt man jugoslawische Transitvisa, die es den österreichischen Juden ermöglichten, in jugoslawischen

¹¹⁸ Eichmann Trial, card 17, 25. 4. 1961.

¹¹⁹ IfZ, Eichmannprozeß-Beweisdokumente Nr. 742.

¹²⁰ Vgl. Kurt Jacob Ball-Kaduri, Die illegale Einwanderung der deutschen Juden in Palästina 1939–1940, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte 4 (1975), S. 388 f.

¹²¹ Vgl. Jon und David Kimche, The Secret Roads. The Illegal Migration of a People, 1938–1948, London 1954, S. 23 ff.

¹²² Vgl. Höhne, Orden unter dem Totenkopf, S. 318 ff., und Kimche, Secret Roads, S. 23 ff. Der Mossad-Agent in Berlin war Pino Ginzburg, während in Wien offenbar verschiedene Agenten immer wieder einmal auftauchten, so Moshe Auerbach und Ehud Avriel.

¹²³ Ehud Avriel, Open the Gates, New York 1975, S. 28.

¹²⁴ IMT, Bd. 28, S. 532.

¹²⁵ Dazu und zum folgenden Avriel, Open the Gates, S. 42 ff. bzw. S. 71 f., 89, 91.

Häfen Mossad-Schiffe nach Palästina zu besteigen. Eichmann setzte die Mossad-Leute das ganze Jahr 1938 über unter Druck, eine noch größere Zahl von Juden aus Österreich hinauszuschaffen. So wurden jüdische Flüchtlinge auch donauabwärts geschmuggelt und aus rumänischen und bulgarischen Schwarzmeerhäfen oder über Griechenland nach Palästina gebracht¹²⁶. 1939 verlangte Heydrich von Mossad, wöchentlich 400 reichsdeutsche Juden von Berlin aus zu verschicken¹²⁷. Der Kriegsausbruch verhinderte das im Sommer 1939 von Pino Ginzburg mit der Gestapo vereinbarte Vorhaben, 10000 Juden von Emden und Hamburg aus nach Palästina zu verschiffen. Aus Akten des britischen und des amerikanischen Außenministeriums geht hervor, daß man dort über die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Polizeibehörden und Mossad informiert war¹²⁸.

Zwischen 1938 und 1940 betrieben die deutschen Stellen also sowohl die legale wie die illegale Auswanderung von Juden nach Palästina. Während die Debatte darüber andauerte, ließen SD und Reichswirtschaftsministerium das Haavara-Abkommen bis Dezember 1939 weiterlaufen, um den Abtransport von Juden nach Palästina nicht zu erschweren¹²⁹. In seinem Prozeß in Jerusalem erklärte Eichmann 1961: „Until receipt of the orders stopping emigration, I did not have any instructions to stop emigration to Palestine, even during the first years of the war.“¹³⁰

7. Schlußbemerkung

Der Zionismus und die zionistische Bewegung waren in den Augen des NS-Regimes niemals mehr als brauchbare Werkzeuge zur Durchsetzung seiner Judenpolitik in der Zeit vor der „Endlösung“. Die nachhaltige Unterstützung und Ermutigung, die die verschiedenen Staats- und Parteistellen den deutschen Zionisten zwischen 1933 und 1940 zuteil werden ließen, waren keineswegs Ausdruck von Respekt vor deren Anschauungen oder von Solidarität mit deren Zielen. Weder waren die Nationalsozialisten bereit, im Zionismus eine positive Kraft für die nationale Wiedergeburt des jüdischen Volkes zu sehen, noch akzeptierten sie das damit verbundene Ziel eines unabhängigen jüdischen Staates in Palästina. Ein SD-Bericht vom 20. Oktober 1936 faßte die nationalsozialistische Position gegenüber dem Zionismus eindeutig zusammen: „Selbst die naturgemäß in Deutschland sehr zurückhaltende Einstellung der

¹²⁶ Vgl. Leni Yahil (Hrsg.), *Selected British Documents on the Illegal Immigration to Palestine, 1939–1940*, in: *Yad Vashem Studies* 10 (1974).

¹²⁷ Eichmann Trial, card 20, 27. 4. 1961.

¹²⁸ NA, State Department Decimal Files, 840.48 Refugees/489 bzw. 671, U. S. Consulate Vienna an State Dept. vom 21. 6. bzw. 30. 7. 1938; Public Record Office, London, F0371/21888-E4405, British Consul-General Vienna an Foreign Office vom 23. 7. 1938, F0371/21888-E5244, British Legation Athens an Foreign Office vom 6. 9. 1938, F0371/24239, MacDonald an Halifax, 14. 2. 1940.

¹²⁹ NA, T-175/411, 2935765 ff., Abt. II/1 an II/112 vom 31. 5. 1938, und 2935776, Aufzeichnung von II/112 vom 20. 6. 1938.

¹³⁰ Eichmann Trial, card 93, 27. 6. 1961.

ZVfD gegenüber den Behörden ändert nichts an der scharfen Gegnerstellung der ‚Zionistischen Weltorganisation‘ zum nationalsozialistischen Staat. (...) Wenn sich die ZVfD – als innerhalb der Reichsgrenzen bestehende jüdische Organisation – eine Zurückhaltung auferlegt hat, so ist der Grund nicht etwa in der freundlichen Haltung dem Staat gegenüber zu suchen, sondern in der Erkenntnis, daß jede jüdische Organisation, gleich welcher Art, ein 100%iger Gegner des Nationalsozialismus sein muß.“¹³¹

Rosenberg und Hitler hatten die nationalsozialistische Einstellung gegenüber dem Zionismus bereits in den frühen zwanziger Jahren unmißverständlich zum Ausdruck gebracht: Während sie das Fundament der zionistischen Weltanschauung ablehnten, akzeptierten sie den Zionismus als ein nützliches Instrument in ihrem Bestreben, Deutschland „judenrein“ zu machen. Die Vorstellung der revisionistischen Staatszionisten, Zionismus und Nationalsozialismus könnten als Verbündete gemeinsame Ziele verfolgen, erwies sich als illusionär.

Daß die Zionisten ungeachtet ihrer Nützlichkeit aus der Sicht der Behörden stets und zuallererst Juden – und als solche in höchstem Maße verdächtig – blieben, zeigte im Frühjahr 1937 das zeitweilige Verbot aller jüdischen politischen Organisationen einschließlich der ZVfD und der Staatszionisten¹³². Das Verbot resultierte aus einer wachsenden Besorgnis über anti-deutsche Kritik und Aktivitäten im Ausland und illustrierte damit die nationalsozialistische Ideologie, wonach letztlich jede jüdische Organisation nur ein Teil des Weltjudentums war – und dessen Ziel die Zerstörung des „neuen Deutschland“. Die deutschen Akten belegen hinlänglich, wie wenig die Staatszionisten in der Lage waren, die Behörden davon zu überzeugen, daß sie nicht mit den ausländischen revisionistischen Bewegungen und deren massiver Unterstützung des internationalen anti-deutschen Boykotts in Verbindung standen¹³³.

Zu Beginn des Jahres 1938 war der SD zu der Überzeugung gelangt, daß die deutschen Staatszionisten in Beziehung zu Jabotinskys New Zionist Organization stünden und daher in staatsfeindliche Aktivitäten verwickelt seien¹³⁴. Die formelle Auflösung der Staatszionisten erfolgte am 31. August 1938. Das Ende der ZVfD und aller anderen jüdischen Organisationen nach der „Kristallnacht“ ist ein zusätzliches Indiz dafür, daß die Zionisten für die Durchführung der neuen Massendeportations-Pläne, die der SD seit März in Wien umsetzte und die bald auch im Altreich greifen sollten, nicht mehr gebraucht wurden. Lediglich das Palästinaamt, das legale Einwanderungsvisa beschaffte und die Auswanderung abwickelte, war weiterhin nützlich und blieb deshalb bestehen.

Im nationalsozialistischen Deutschland waren alle Juden bedroht – Zionisten

¹³¹ BA, R/58-955, Bericht von II/112 vom 20. 10. 1936.

¹³² Vgl. PA/AA, Inland II A/B, 83-21, Bd. 6, AA an alle Missionen und Berufskonsulate vom 24. 4. 1937. Das Verbot dauerte bis 10. Juni.

¹³³ Vgl. Nicosia, Revisionist Zionism II, S. 262 und 266 f.

¹³⁴ BA, R/58-991, Tätigkeitsbericht von II/112 vom 1. 7.–31. 12. 1937.

ebenso wie Nicht-Zionisten und Anti-Zionisten. Aus dieser Erkenntnis handelten ZVfD und Staatszionisten nach der Prämisse, die 1933 der nichtzionistische Rabbiner Leo Baeck ausgegeben hatte, wonach jüdisches Leben in Deutschland an sein Ende gekommen war. Theoretisch hatten die deutschen Zionisten immer angenommen, die Mehrheit der deutschen Juden werde schließlich nach Palästina gehen. Es war deshalb nicht so sehr die Tatsache, daß die Nationalsozialisten die jüdische Auswanderung aus Deutschland erzwangen, die sie in den dreißiger Jahren in eine Krise stürzte, es waren vielmehr die von den Nationalsozialisten angewandten Methoden. Verfolgung, Entrechtung, Verarmung und Entwürdigung der deutschen Juden stellten ZVfD und Revisionisten vor erhebliche Schwierigkeiten, weil dadurch jeder wirksamen zionistischen Palästina-Agitation die Basis entzogen wurde. Widerstand gegen den Antisemitismus im Sinne des Schutzes der Juden in der Diaspora lehnten die meisten deutschen Zionisten aus ideologischen Gründen ab. Zionistischer Widerstand gegen den Antisemitismus bestand vor und nach 1933 allein in dem Bemühen, die Juden unter den bestmöglichen Umständen aus der Diaspora in eine unabhängige Existenz nach Palästina zu führen; solange dieses Ziel nicht erreicht war, hielt man den Antisemitismus für naturgegeben und unvermeidlich. Kurt Blumenfeld schrieb 1938 verbittert, das Problem der Juden sei nicht so sehr Hitler, als vielmehr die Weigerung der Juden, die von Hitler und dem Nationalsozialismus ausgehende Gefahr zu erkennen und sich dem Zionismus zuzuwenden: „Schließlich ist der Zionismus doch in der Vor-Hitler-Zeit entstanden, und es hat doch damals nicht nur im Osten, sondern auch im Westen Zionismus gegeben. Was nützt es, wenn die Wiener Juden heute Zionisten werden? Sie hätten es vor zehn Jahren sein müssen, und die Juden der Schweiz und Hollands müßten eben jetzt auf dem richtigen Platz stehen, und nicht nach einer Katastrophe, die etwa auch über sie hereinbricht.“¹³⁵

¹³⁵ Blumenfeld, *Im Kampf*, S. 156f.

MARIANNE DOERFEL

DER GRIFF DES NS-REGIMES NACH ELITE-SCHULEN

Stätten klassischer Bildungstradition zwischen Anpassung und
Widerstand

Zur Geschichte einzelner Schulen während der NS-Zeit sind in den letzten Jahren eine Reihe von Untersuchungen erschienen, auch etliche Erinnerungen. Unberücksichtigt blieb jedoch der – wenn auch eher kleine – Bereich der alten Internatsschulen. Das erklärt sich vor allem aus dem Rückgang dieses Schultyps, der im öffentlichen Erziehungsbewußtsein kaum noch eine Rolle spielt, aber auch daraus, daß die historischen evangelischen Internatsschulen heute auf dem Gebiet der DDR liegen und die Gebäude Lehrinrichtungen unterschiedlicher Art dienen.

Die zahlreichen Einzelmanöver, mit denen nach 1933 von vielen Internatsschulen eine Politik des Hinhaltens, der zögernden Anpassung und des verdeckten Festhaltens an traditionellen Werten praktiziert wurde, sind heute nur mit großen Schwierigkeiten nachzuzeichnen, obwohl die Geschichte gerade dieser Schulen bis 1933 – mit einigen Lücken für die Weimarer Republik – gut dokumentiert ist. Doch sind seitdem Archive zerstört oder durch Auslagerung während des Krieges auseinandergerissen bzw., soweit sie in der DDR liegen, nur schwer zugänglich. Vieles konnte während der nationalsozialistischen Diktatur auch nicht schriftlich festgehalten werden, und so sind die wichtigsten Quellen die nach dem Kriege von den Altschülerverbänden in privaten Veröffentlichungen herausgegebenen Erinnerungen, Lebensläufe und Briefe, dazu die wenigen erhaltenen Akten der zuständigen NS-Behörden. Sie bilden für die nachfolgend dargestellten Vorgänge die Grundlage, ergänzt durch einzelne Interviews¹.

¹ Bei aller berechtigten Skepsis gegenüber den Methoden der „oral history“ sind in diesem Forschungsbereich die Aussagen von Zeitzeugen unentbehrlich angesichts der großen Lücken. Für die vorliegende Darstellung wurden etwa 70 Interviews geführt. Folgende Abkürzungen werden verwendet:

BAK – Bundesarchiv Koblenz

AMJ – Alma Mater Joachimica, Zeitschrift der Vereinigung Alter Joachimsthaler e. V. Neue Folge (nach 1945)

Pf. Bl. – Pfortner Blätter, herausgegeben von der Schule (2–3 Ausg. jährl.)

I.

Die hier behandelten sieben Internatsschulen galten seit langem als Eliteschulen, die ihre Aufgabe in der Erziehung und Bildung von Führungskräften sahen. Vier von ihnen entstanden als Antwort auf den berühmten Aufruf Martin Luthers an die Ratsherren und Stände, sich des evangelischen Schulwesens anzunehmen (1519). Sie wurden unter dem Sammelbegriff „Fürstenschulen“ bekannt, nach ihren Stiftern, dem Kurfürsten Moritz von Sachsen (1541–1553) und dem Kurfürsten Joachim Friedrich I. von Brandenburg (1598–1608). Moritz von Sachsen machte den Anfang mit der Gründung von je einer Schule in dem aufgelassenen Zisterzienserkloster Pforte bei Naumburg (1543), dem Barfüßerkloster St. Afra in Meißen und dem Augustinerkloster St. Augustin in Grimma bei Leipzig. Kurfürst Joachim Friedrich folgte ein halbes Jahrhundert später mit der Stiftung einer gelehrten Schule in seinem umgebauten Jagdschloß Joachimsthal in der Uckermark (1607).

Bereits der ursprüngliche, später auch noch gebrauchte Name „Landesschule“ zeigte an, daß hier begabten Landeskindern auf Kosten des Landes eine besonders sorgfältige Erziehung zuteil werden sollte, um sie auf ein Universitätsstudium vorzubereiten. Für das Aufnahmealter war das 12. Lebensjahr festgesetzt, und der Kenntnisstand mußte durch eine von der Schule abgenommene Prüfung nachgewiesen werden. Ziel war es, nicht nur evangelische Theologen heranzubilden, sondern auch qualifizierte Kräfte für den Staatsdienst. Zur Finanzierung wurde den Schulen nicht nur das (sehr unterschiedliche) Klostervermögen mit seinen Liegenschaften, Nutzungsrechten etc. zugeschlagen, sondern auch ein vom Fürsten bewilligtes Kapital ausgesetzt. Das galt auch für das nicht in einem Kloster entstandene Joachimsthalsche Gymnasium. Die Freistellen wurden in Sachsen nach einem in der Stiftungsurkunde festgelegten Schlüssel an eine Reihe namentlich aufgeführter Städte verteilt, deren Rat über die Vergabe entschied. Zur Ablösung von Kirchenlehen erhielt eine Anzahl adliger Familien 20–25% dieser Freistellen, die sie nach eigenem Ermessen besetzen konnten². In Brandenburg sah man lediglich vor, daß 20% an den armen Dienstadler und verdiente Hofbeamte fallen sollten, um die anderen Stellen konnten sich die Söhne unbemittelter brandenburgischer Bürger bewerben. An allen Schulen gab es noch eine Reihe gestaffelter „Koststellen“, für die das Bestehen der Aufnahmeprüfung gleichfalls bindend war. Diese Regelung bestand – mit einigen kleineren Veränderungen – bis zum Ende der Schulen. Die Freistellen galten für sechs Jahre, also bis zum erst im Laufe des 19. Jahrhunderts eingeführten Abitur.

Sap. Aude – Sapere Aude – Bote v. St. Afra, Augustiner Blätter. Herausgeber: Verein ehemaliger Fürstenschüler e. V. (nach 1945)

Bote – Bote v. St. Afra, herausgegeben von der Schule (2–3 Ausg. jährl.)

Der Kurier – Mitteilungsblatt des Vereins ehemaliger Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg an der Havel (nach 1945).

² Davon profitierte etwa, um nur ein besonders bekannt gewordenes Beispiel zu nennen, G. E. Lessing, Sohn eines kinderreichen Pfarrers, der eine Freistelle der Familie v. Carlowitz erhielt. Er war der berühmteste Schüler St. Afras, dem er 1741–46 als Alumnus angehörte.

Alle Schulen waren, an heutigen Maßstäben gemessen, verhältnismäßig klein, die Internate umfaßten 120–180 Plätze, wobei Schulpforta in dieser Gruppe die größte Schule bildete. Tagesschüler wurden entsprechend dem vorhandenen Raum in begrenzter Zahl zugelassen. In dem nach seiner Zerstörung 1632 nach Berlin übersiedelten Joachimsthalschen Gymnasium überwog ihre Anzahl allerdings bei weitem die der Internatsschüler, nachdem die Schule 1880 einen sehr stattlichen, repräsentativen eigenen Bau in Wilmsdorf erhalten hatte (heute Bundesallee, Hochschule für bildende Künste). Um den ursprünglichen Stiftungscharakter wiederherzustellen, wurde die Schule daher 1912 erneut in die Uckermark verlegt, an den Rand der Kreisstadt Templin, wo aus dem Erlös des großen Wilmsdorfer Komplexes eine als beispielhaft geltende kleine Schulstadt angelegt worden war.

Eine weitere Stiftungsschule entstand 1556 in Thüringen, in dem kleinen Dorf Roßleben, etwas nordöstlich von Naumburg. Sie war eine private Stiftung der seit langem in Thüringen ansässigen Familie v. Witzleben. Ihr Gründer, Dr. Heinrich v. Witzleben, orientierte sich am Muster der sächsischen Fürstenschule St. Afra; die Familie vergab 28 Freistellen.

Zu Beginn der 18. Jahrhunderts entstanden die beiden hier gleichfalls behandelten Ritterakademien als Standesschulen für den Adel. Sie lehnten sich in ihrem Lehrplan an die bereits bestehenden gymnasialen Formen bürgerlicher Schulen an und erinnerten nur dem Namen nach an die auf das 17. Jahrhundert zurückgehenden Adelsakademien, in denen vor allem höfische Bildung vermittelt wurde. Die Ritterakademien Brandenburg (1705) und Liegnitz/Schlesien (1706) sind die beiden einzigen Schulen dieser Art, die – als staatlich anerkannte Gymnasien – bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs bestanden. Mit der Anerkennung war die Aufnahme örtlich ansässiger bürgerlicher Schüler in die Schule verbunden, das Internat blieb weitgehend dem Adel vorbehalten.

Während die Fürstenschulen bei ihrem Ausleseprinzip neben der Charakterbildung die Förderung der Wissenschaften zugrunde legten, verstanden sich die Ritterakademien als Institute, die, vor allem bis 1918, statt der oft mangelhaften Hauslehrererziehung Kenntnisse vermittelten, mit denen der Adel seine Ansprüche auf die traditionellen Führungspositionen in Heer und Staat gegenüber dem nachdrängenden Bürgertum behaupten konnte. Die Klosterschule Roßleben ist in ihrer Zielsetzung in etwa zwischen diesen beiden Konzepten anzusiedeln.

Charakteristisch für alle genannten Schulen war ein starkes Traditionsbewußtsein, das sich im Lauf von Jahrhunderten entwickelt und gefestigt hatte, und auf politisch-historische ebenso wie ethische Wertvorstellungen zurückging. Gemeinsam war allen die Berufung auf einen christlich-konservativen, teilweise auch liberalen Humanismus mit sozialreformerischen Aspekten, der im 19. Jahrhundert eine starke national-patriotische Komponente erhielt. Durch den Untergang der Monarchie 1918 wurden diese Traditionen tief erschüttert, ja fragwürdig, aber nicht völlig gebrochen. Der bereits während des Krieges einsetzende Erosionsprozeß wurde teils bekämpft, teils als unabänderlich akzeptiert, erhielt jedoch nach der nationalsoziali-

stischen Machtergreifung eine völlig neue Perspektive: die unmittelbare, existentielle Bedrohung wurde jetzt offenbar und löste unterschiedliche Formen der Abwehr aus.

Eine Analyse der von Generation zu Generation weitergegebenen Überlieferungen zeigt, bei aller Eigenständigkeit der einzelnen Schulen, eine Reihe von gemeinsamen Faktoren. Dazu gehörte eine bis in die ersten Jahre der Weimarer Republik reichende spartanische Einfachheit in der Ausstattung; nur das neu erbaute Joachimsthalsche Gymnasium in Templin verfügte über moderne, helle, wohnliche Räume. Der Klostercharakter war am stärksten erhalten in Schulpforta und der Ritterakademie Brandenburg, die übrigen Schulen hatten im 18. bzw. 19. Jahrhundert neue, für ihren Bedarf geplante Schulgebäude erhalten mit erheblich verbesserten sanitären Anlagen und Heizung. An den klösterlichen Ursprung erinnerten aber immer noch einzelne Begriffe: Tabulat für den Korridor (St. Afra, Roßleben), Coenacel für den Speisesaal, Betsaal, Zwinger, Kreuzgang, Kapitelsaal. In Roßleben blieb man, trotz anderslautender nationalsozialistischer Anweisung, beharrlich dabei, die einzelnen Wohn-/Arbeitsräume Zelle zu nennen. Die Gesamtheit der Zöglinge war der Coetus.

Im äußeren Habitus war einfache, praktische Kleidung üblich, die „Landjunker“ waren meist an ihren Schilfleinenjacken kenntlich, modische Eleganz galt als Angeberei. Um den bürgerlich-schlichten Lebensstandard einzuhalten, wurde das Taschengeld knapp bemessen, nach Altersstufen gestaffelt, und die Primaner mußten davon Rauchwaren und privat gehaltene Zeitungen sowie gelegentliche Kino- oder Gasthausbesuche bestreiten.

Ausschlaggebend für eine vielfach lebenslänglich anhaltende Identifikation mit der Schule und die große Anhänglichkeit ehemaliger Schüler war aber die seit langem praktizierte Mitbeteiligung an erzieherischen Aufgaben. Die Schulordnungen hatten sich im Lauf der Jahrhunderte auf Grund der besonderen Autonomie der Schulen zu Verfassungen entwickelt mit repräsentativ-demokratischen Elementen. In dem sich bis 1918 immer noch weitgehend selbst verwaltenden Gemeinwesen hatten die Zöglinge ihre Vertreter, die selbstverantwortlich bestimmte, dem Alter entsprechende Aufgaben wahrnahmen. Das begann bei den Jüngeren mit kleinen Ämtern wie dem Läuten der Schulglocke, Tischdienst, Geräteverwaltung u. ä. und führte mit zunehmendem Alter zur Übertragung erzieherischer Aufgaben, die von den Primanern, teilweise auch den Sekundanern, wahrgenommen wurden. Sie hatten als „Inspektoren“ oder „Senioren“ eine verhältnismäßig große Machtfülle, waren in einem gewissen zeitlichen Rhythmus verantwortlich für die Innehaltung eines großen Teils der Schul- und Internatsordnung und trafen sich in wöchentlichen Konferenzen, auf denen alle strittigen Fragen, Beschwerden und Wünsche erörtert wurden, die teils in eigener Regie entschieden oder an die Schulleitung weitergegeben wurden. Jeweils ein Lehrer hatte die Wochenaufsicht (Hebdomadar), war aber nur als funktionell begrenzte Instanz zuständig, gewissermaßen als beob-

achtender Regierungsvertreter³. Die Aufgaben der Inspektoren reichten von der Förderung bei schulischen Problemen über die Aufsicht während der Lernzeit auf der Stube bis zur Überwachung der Sauberkeit, der Ordnung am Arbeitsplatz, der Pünktlichkeit vom Aufstehen bis zum Zubettgehen und zu Fragen des äußeren Anstands. Der P. O. – Primus Omnium – war für die Gesamtheit verantwortlich, und von seiner Reife und Durchsetzungsfähigkeit wurde die jeweilige Atmosphäre an der Schule stark mitbestimmt.

Für diese Ämter bestand ein Wahl- oder Vorschlagsrecht der jeweiligen Altersgruppe, das vom Schulleiter bei den höheren Ämtern durch Handschlag bestätigt wurde. Er konnte wohl auch gelegentlich selbst Vorschläge ventilieren und, in eher seltenen Fällen, eine Absetzung verfügen, doch erwies sich die Urteilsfähigkeit der Vorschlagsberechtigten oft als erstaunlich zuverlässig, wie ein Lehrer später berichtete⁴.

Grundsätzlich sollte der höhere Vertreter sich als der ältere Bruder fühlen, ein Prinzip, mit dem man, weitgehend erfolgreich, den in früheren Zeiten sehr häufig beklagten „Pennalismus“ an den Schulen abgestellt hatte, der zu zahlreichen Fällen von Schikane gegenüber den schwächeren Jüngeren geführt hatte. Vorwürfe von Übertreibung und Härte bei der Durchsetzung ihrer Autorität mußten die Primaner sich dennoch gelegentlich anhören; für Empfindsame, besonders Einzelkinder, war der Übergang vom Elternhaus in das Internat mit schmerzhaften Anpassungs- und Lernprozessen verbunden.

Zu der alten, schuleigenen Tradition gehörte auch ein von vielen Generationen entwickelter, reicher Jargon. Er bezog sich ebenso auf schulische Einrichtungen wie bestimmte Sitten oder Unsitten, Räumlichkeiten und Personen. Teils bestand er aus Entlehnungen aus dem studentischen Vokabular, teils aus Verballhornungen lateinischer Ausdrücke oder jugendlicher Nonsense-Sprache. Die Joachimsthaler bezeichneten – wohl in unbewusster Reminiszenz ihres zwei Jahrhunderte währenden Aufenthalts in der bürgerlichen Umgebung Berlins – alle Ortsschüler als „Spießler“ und die Tertianer als „Füchse“. Dementsprechend gab es „Leibfüchse“ – einen mit kleinen Dienstleistungen für einen bestimmten älteren Schüler betrauten Tertianer. Eine Dreigliederung des Coetus entsprechend den altermäßig bedingten Funktionen hatte in Schulpforta schon in weit zurückliegenden Jahrhunderten stattgefunden, man unterschied zwischen Unter-, Mittel- und Obergesellen; später fiel der altertümliche Begriff des Gesellen weg, es blieben Untere, Mittlere und Obere, die im Arbeitsraum und bei Tisch Aufsichtsfunktionen hatten. Die in Schulpforta besonders

³ Der Hebdomadar wohnte während dieser Zeit bei den Schülern; die Lehrer hatten ihre eigenen Dienstwohnungen innerhalb der Schulanlage. Das Hebdomariat war ein wesentliches Charakteristikum der sächsischen Fürstenschulen und wird in der Literatur durchgängig positiv beurteilt.

⁴ OStDir. O. Lorenz, „Roßleber Nachrichten“, Nr. 101, Jan. 1968, S. 20: „Erstaunlich fand ich die Sicherheit, mit der von seiten der Schüler personelle Maßnahmen getroffen bzw. vorgeschlagen wurden.“ Gelegentliche Zweifel des Kollegiums an den Vorschlägen erwiesen sich als unberechtigt, Ernennungen nach eigenem Ermessen als Fehlentscheidungen. L. war von 1938–1945 Lehrer in Roßleben.

reiche, teilweise auf das mittelalterliche Scholarenwesen zurückgehende Tradition von Ämtern, die vereinzelt an Freistellen gekoppelt waren⁵, und die dort eingeführten Reformen wurden, wenn zweckmäßig, von den anderen Schulen nicht selten in abgewandelter Form übernommen. Anregungen solcher Art gingen zuweilen von der früher kirchlichen, später staatlichen Schulaufsichtsbehörde, häufiger noch von Schulleitern oder Lehrern aus.

Die Auswahl der Schulleiter und Lehrer stellte einen weiteren, sehr wichtigen stabilisierenden Faktor in der Traditionsvermittlung dar. Er bildete einen der empfindlichsten Punkte in dem gesamten Bildungs- und Erziehungskonzept, und ein gewaltsamer Eingriff des Staates konnte zu verheerenden Folgen führen, wie am Beispiel Schulpfortas zu zeigen sein wird. Innerhalb der Gruppe der Stiftungsschulen bestand ein nicht institutionalisierter Kreislauf von Pädagogen, die aus der gleichen Tradition kamen. Sie bildeten nie die Mehrheit, stellten aber ein sich beständig erneuerndes Reservoir befähigter Lehrer und Erzieher. Teils waren sie selbst Schüler der eigenen oder einer anderen Stiftungsschule gewesen, teils als Söhne oder Enkel früherer Lehrer mit dem spezifischen Charakter der Schulen vertraut. Für Außenstehende bedeutete die Berufung angesichts des allgemeinen Ansehens der Schulen meist eine Auszeichnung.

Eine ähnliche Generationenfolge war bei Schülern zu verzeichnen, vor allem bei den Familien des Adels. Das führte gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als Folge des Historismus, aber auch der ständigen Ausweitung des staatlichen Schulwesens und der rapide zunehmenden Bevölkerungszahl, zur Gründung von Altschülerverbänden, die sich der Traditionspflege widmeten. Sie nahmen am Geschehen in ihrer alten Schule regen Anteil, besuchten sie zu Festen, halfen mit Geld- und Sachspenden und übernahmen die Aufgaben von Chronisten. Der abgehende Schüler, gleichgültig, wie lange er die Schule besucht hatte, fand in diesen Verbänden einen Kreis, der den Übergang zur Universität und später in das Berufsleben mit Empfehlungen oder gelegentlichen kleineren finanziellen Hilfen erleichterte. Insgesamt verstanden sich diese Verbände aber nicht als eine Lobby, sondern als ein Freundeskreis, der den Zusammenhalt durch regionale Treffen im kleineren Kreis und vor allem die Herausgabe eines Nachrichten- und Berichtsblattes förderte⁶. Für eine konzentrierte Interessenvertretung fehlte ihnen nicht nur die organisatorische Struktur, sondern bis 1918 auch der Bedarf, da die Schulen einen festen Platz im oberen Teil des Bildungsgefüges hatten. Ein dem englischen „Old Boys' network“ vergleichbares internes Beziehungssystem entwickelte sich in Deutschland nicht⁷. Seine Funktionen lassen sich eher bei den studentischen Korporationen und militärischen Traditionseinheiten beobachten, während für die Altschülerverbände die private Geselligkeit im

⁵ So gab es etwa die „Famuli“, Schüler, die einzelnen Lehrern (Rektor, Kantor) zugeordnet waren und Hilfsarbeiten zu erledigen hatten.

⁶ Ihnen ist es zu danken, daß die bis in die Anfänge zurückreichenden Schülermatrikeln ergänzt, überprüft und veröffentlicht wurden. Allerdings enden fast alle vor dem Ersten Weltkrieg.

⁷ Es entwickelte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als Heimkehrer und Flüchtlinge eine berufliche Neuxistenz begründen mußten.

Vordergrund stand: ein letztes Echo der Gesellschaften und Salons des 18./19. Jahrhunderts.

Die innere Bindung an die Schul- und Erziehungsgemeinschaft zeigte naturgemäß unterschiedliche Grade der Intensität und hing von der Persönlichkeit, vom jeweiligen Alter mit seinen verschiedenen Entwicklungsstufen im Gefühlsleben, von Freundschaften und der Beziehung zu einzelnen Lehrern und Erziehern ab. Auch das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einem renommierten Institut mit einer weitreichenden Geschichte schwankte, völlig unberührt davon blieben aber wohl die wenigsten. Bereits der Neuling fühlte sich durch die Aufnahmeprüfung und ihren Auslesecharakter, auch durch die traditionellen Initiationsriten, in eine Solidargemeinschaft aufgenommen, die ihn aus seiner bisherigen Umgebung heraushob. Als „Novex“ oder „Ulz“ mußte er in früheren Jahrzehnten derbe Streiche über sich ergehen lassen; nach dem Ersten Weltkrieg traten an die Stelle von – oft beklagten – Roheiten spaßig-geistvolle Zeremonien mit harmlosen Überraschungseffekten, die Kränkung oder Einschüchterung ausschlossen. In St. Afra mußte sich der Novex vor seiner (Arbeits-)Tischgemeinschaft einer feierlichen Prüfung unterziehen, für die es dann eine nach mittelalterlichem Vorbild hergestellte Urkunde, die „Tischzensur“, gab, in Roßleben bestand noch während des Zweiten Weltkriegs die in Sinn und Ursprung mysteriöse Sitte des „Einbeißens“⁸.

Mutproben oder Experimente mit der physischen Belastbarkeit des einzelnen gehörten nicht zu dieser Tradition, sie wurden erst von den Nationalsozialisten an den NPEA eingeführt⁹. Sie waren allerdings Bestandteil einer allgemein verbreiteten, negativen Schülertradition gewesen, zu deren Bekämpfung man seit Ende des 19. Jahrhunderts die größere Beteiligung der Primaner an Erziehungsaufgaben eingeführt hatte mit der gleichzeitigen Einräumung von mehr Bewegungsfreiheit: sie hatten einen eigenen Raum („Kasino“) mit Zeitungen, Billard und Brettspielen, Raucherlaubnis und zusätzlichem Ausgang.

Eine wesentliche Rolle bei der Ableitung jugendlicher Aggressionslust und dem Drang, die eigene Kraft zu erproben und zu üben, aber auch in der Förderung des Gemeinschaftsgefühls hatte der Sport. Neben Spiel- und Krocketplätzen gab es

⁸ Über noch 1934 bestehende afranische Bräuche berichtete ein Lehrer in der Fachpresse. Das „Einbeißen“ in Roßleben war eine alte Schülersitte, bei der die Neuen zur „Einbeißeiche“ geführt wurden und dort ein Stück Eichenrinde zwischen die Zähne nehmen mußten (früher soll es direkt abgebissen worden sein), damit um den Baum liefen und dabei von den anderen leichte Schläge erhielten, sich vor den Alteingesessenen verbeugten und anschließend den Abhang hinuntergerollt wurden. Die „Einbeißeiche“ wurde, oft lebenslänglich, aufbewahrt und galt als Beweis der Zugehörigkeit zu Roßleben. Die Bedeutung dieser Zeremonie ist vor allem darin zu sehen, daß dem Neuen die korporativen Rechte der Schüलगemeinschaft deutlich gemacht werden sollten, unabhängig von der offiziellen Aufnahme durch die Schulleitung.

⁹ In St. Afra wurde, nach der Umwandlung in eine Deutsche Heimschule, die Krankmeldung eines Schülers (1944) auf Grund des Härteprinzips zurückgewiesen. Nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb er (Bericht Lorenz, s. Anm. 16). Im „Bericht über die Arbeit der NPEA“, BAK, R 43 II/956, Bl. 62, heißt es, daß „jeder Jungmann des 7. Zuges“ (Sekunda) 8–10 Wochen Dienst in einem Bergwerk leistet, 14 Tage über Tage, die übrige Zeit unter Tage im Akkord.

Kegelbahnen, Tennisplätze und Schwimmbäder. Vor allem das Rudern wurde mit schuleigenen Booten regelmäßig trainiert¹⁰, Wettkämpfe mit anderen Schulen oder die Teilnahme an regionalen Ausscheidungswettbewerben gehörten zum Jahresprogramm, ebenso schulinterne sportliche Veranstaltungen bei Schulfesten, die die Zuschauer – Eltern und ehemalige Schüler – häufig zu Spenden veranlaßten. In den Lehrplänen nahm die Leibeserziehung schon während der Weimarer Republik einen größeren Raum ein, und die Einführung von Jugendsportabzeichen bildete für den Schul- und Vereinssport eine zusätzliche Motivation. An allen hier behandelten Schulen galt das Prinzip einer allgemeinen Abhärtung, u. a. auch durch Frühsport, und die Nationalsozialisten rannten insofern offene Türen ein. Ihre ideologische Überhöhung von körperlicher Härte als spezifisch deutsche Nationaleigenschaft fand wohl Anhänger, vor allem unter jüngeren Lehrern und Schülern, hatte aber keine eigene, traditionsbildende Wirkung. Die Bewegung im Freien und der Mannschaftssport waren Bestandteil der Gesamterziehung: soweit man sich hierin an anderen Schulen orientierte, waren es in erster Linie die englischen Public Schools, die in der einschlägigen pädagogischen Diskussion Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre einen bedeutenden Raum einnahmen¹¹. Die kollektive Identifizierung mit der sportlichen Leistung oder Auszeichnung war Bestandteil des Wettkampfgedankens und betraf die Schulgemeinschaft, nicht die HJ-Einheit; als politische Alibifunktion erhielten die sportlichen Qualifizierungen allerdings nach 1933 ein besonderes Gewicht.

Höhepunkt des Jahres blieb aber das an die Geschichte und die evangelisch-humanistische Tradition der Schule erinnernde Stiftungs- oder Schulfest, zu dem sich stets – neben den Eltern – ehemalige Schüler in großer Zahl einfanden, um nach der offiziellen Feier und dem Gottesdienst mit der Jugend zu essen, Kaffee zu trinken und an den von den Schülern einstudierten Darbietungen teilzunehmen. In St. Afra gehörte dazu das „Windefest“, bei dem die Schule in einer besonderen, entfernt an ältere Formen der ländlichen Pfingstdekorationen erinnernden Zeremonie geschmückt wurde¹².

Gleiche Bedeutung hatte die Feier des Abiturs, die Valediktion. Ihre an viele alte

¹⁰ In Templin, das in dieser Hinsicht wohl am besten ausgestattet war, gab es 5 Sportboote, jedes Alumnat hatte 2 Ruderboote.

¹¹ Vor und nach der Machtergreifung erschienen zahlreiche Artikel in deutschen Fachzeitschriften über das englische Internatsschulwesen. Ausführliche Literaturangaben hierzu bei Harald Scholtz, NS-Auslaseschulen, Göttingen 1973, S. 139 ff.

¹² Als besonders hübsches Beispiel für eine gemeinsame Kraftanstrengung, die im Zeitalter der mechanisierten Arbeit kaum noch vorstellbar ist, soll die in „Afranisches Brauchtum“ gegebene Beschreibung folgen: Pappelzweige werden „nach besonderen Gesetzen“ zu einer riesigen Girlande gewunden, die über das große Schultor passen muß. Der „zentnerschwere Koloß“ wird an zwei Stellen gebrochen. „Unter Trommelwirbel laufen die Träger aufeinander zu, um die zwei Bruchstellen durch Einknicken herzustellen. Ist das nach harter Arbeit gelungen, so wird die ‚große Wurst‘ im Triumph über den Hof getragen, wobei die Kleinsten obenauf sitzen.“ Die Primaner ziehen mit Seilen von oben, die anderen helfen mit Stangen nach, der eigens ernannte „Windeinspektor“ führt das Kommando.

Bräuche erinnernde Gestaltung lag zum größten Teil in den Händen des Coetus. Der P. O. antwortete auf die Abschiedsrede des Rektors mit einer Ansprache an das Kollegium, aber auch an die zurückbleibende Schulgemeinschaft, die wiederum durch einen Sekundaner den Abgehenden ihren Dank (oder auch ihre Kritik) für die zurückliegende Inspektoratsstätigkeit aussprach. Diese Reden waren keine Pflichtübungen, sondern wurden kritisch an ihrem geistigen Gehalt, mitunter auch dem Witz, gemessen und stellten eine letzte Erinnerung an die in früheren Jahrhunderten gepflegte Rhetorik und Disputation dar. Neben mancherlei studentischen Bräuchen („Rausprügeln“¹³, Fackelzügen) folgte der feierliche Auszug, nach dem Gesang des Schulchors (in St. Afra das Komitat von Mendelssohn), wobei mitunter noch für jeden einzelnen die Schulglocke geläutet wurde.

Alle diese Traditionen erfuhren ihren ersten tiefen Einbruch während des Ersten Weltkriegs, als Primaner und teilweise auch Obersekundaner freiwillig einrückten und die Liste der Gefallenen, darunter auch Lehrer, jährlich anstieg¹⁴. Eine Wiederaufnahme nach dem Kriege, von Schülern gefordert, wurde durch die veränderte schulpolitische Situation, über die noch zu sprechen sein wird, wie auch die wirtschaftliche Existenzgefährdung der Schulen erschwert. Über Versuche in dieser Richtung wird mehrfach berichtet, im einzelnen läßt sich die Entwicklung nicht mehr nachzeichnen. Grundsätzlich wurden aber die hier dargestellten Traditionen in mehr oder minder deutlicher Form fortgeführt, wobei der Anstoß während der NS-Zeit offenbar stärker von Schülerseite kam.

Militärische Überlieferung spielte wohl in einzelnen Familien, nicht aber im Erziehungsverständnis der Schulen eine Rolle, abgesehen von Liegnitz, wo sie die Internatsordnung mit einem Anklang an österreichisches Vorbild¹⁵ stärker bestimmte. Die Bereitschaft zur Vaterlandsverteidigung war ebenso Teil des historischen, auf 1806/13 zurückgehenden nationalen Erbes wie Folge des intensiven Klassikerstudiums in den alten Sprachen; ihre Feuertaufe erhielt sie im Ersten Weltkrieg, und Mahnmale für die gefallenen Schüler und Lehrer erinnerten an die furchtbaren Verluste. Erziehung zum Kriege lag den Schulen ebenso fern wie eine, heutigem Denken und Empfinden entsprechende, bewußte Erziehung zum Frieden. Das Vertrauen in eine von allgemein verbindlichen, unzerstörbaren Rechts- und Gerechtigkeitsnormen bestimmte Staatsführung war bis 1918 unerschüttert, und die anschließend einsetzende Erörterung der Kriegsschuld entzog durch ihre Emotionalität aller sachlichen Auseinandersetzung von vornherein den Boden.

Von den erbitterten innenpolitischen Gegensätzen während der Weimarer Repu-

¹³ In Schulpforta benutzte man dazu Distelzweige oder nasse, gedrehte Handtücher (mündl. Mitteilg. G. Störmer, in Schulpforta bis 1935), eine letzte Möglichkeit für die Jüngeren, Beliebtheit oder Unbeliebtheit der Inspektoren fühlbar zu demonstrieren. Am Joachimsthalschen Gymnasium gab es hierfür das „Fuchsenfest“, bei dem die Tertianer den Primanern Befehle erteilen durften.

¹⁴ Für Schulpforta werden für den Ersten Weltkrieg 213 Gefallene angegeben, für das Joachimsthalsche Gymnasium 227, für Grimma 150, für die Ritterakademie Brandenburg (durchschnittl. ca. 50 Zöglinge) 76, für Roßleben für beide Weltkriege 524.

¹⁵ Liegnitz war 1706 nach dem Vorbild des Wiener Theresianums eingerichtet worden.

blik blieb auch der konfessionelle Charakter der Schulen nicht unberührt. Morgen- und Abendandachten, Tischgebet, sonntäglicher Gottesdienst in den hauseigenen Kapellen oder Kirchen, Andachten an religiösen oder nationalen Feiertagen waren bis dahin Selbstverständlichkeiten, in St. Afra und St. Augustin waren die Rektoren bis Mitte der dreißiger Jahre Theologen, und alle Schulen hatten bis auf die Ritterakademien eigene Geistliche (teilweise mit gemeindlichen Aufgaben). Alle Stiftungsfeste wurden mit feierlichen Gottesdiensten begangen – manchmal im Freien –, und jährlich wurde eine Anzahl von Schülern nach vorangegangenen Konfirmandenunterricht konfirmiert¹⁶. Eine besondere, weit zurückreichende Sitte war die „Ecce“-Feier, eine Toten-Vigilie am Sonnabend vor Totensonntag mit Feier des Abendmahls, an den Stiftungsschulen. Ihre feierlich-ernste Form erinnerte an die alten Mönchsrituale: die Namen der im vorangehenden Jahr Verstorbenen, Schüler, Lehrer und andere Angehörige der Schulgemeinschaft, wurden mit einer kurzen Würdigung ihres Lebenslaufs verlesen und ihnen vom Geistlichen „Havete animae piaë“ nachgerufen, das die Anwesenden leise wiederholten. Der Schulchor sang das, vermutlich auf gregorianischen Gesang zurückgehende, „Ecce, quomodo moritur justus“¹⁷. Diese Feier begingen seit Beginn des Jahrhunderts auch einige Ortsgruppen der ehemaligen Schüler als eigene Veranstaltung. Sie wurde in St. Afra noch während der NS-Zeit fortgesetzt und stieß bei den Nationalsozialisten auf heftige Kritik, da sie sich jeder Möglichkeit der Integration in die NS-Ideologie entzog.

In Schulpforta, wo die sakrale Musik traditionell besonders gepflegt wurde, erklang bis 1935 vor dem Essen das von dem ganzen Coetus gesungene „Gloria tibi trinitatis, aequalis una deitas, et ante omne saeculum et nunc et in perpetuum“; insgesamt bildeten auswendig gesungene Kirchenlieder einen festen Bestandteil der religiösen Überlieferung, der von HJ-Liedern nicht verdrängt werden konnte. Wie weit dabei innere Beteiligung oder musikalisches Feinempfinden eine Rolle spielten, muß dahingestellt bleiben, auch die Prägung durch das Elternhaus dürfte unterschiedlich gewesen sein. Für die Mehrheit der Lehrer wurde die konfessionelle Ausrichtung der Schule zunächst in der Weimarer Republik, dann aber, in sehr viel schärferer Form, durch die aggressive Kirchenpolitik der Nationalsozialisten zur Frage der persönlichen, inneren und äußeren, Stellungnahme. Ihr Christentum war bis dahin eher Teil einer konservativen Staatsgesinnung gewesen, die nach 1918 von Regierungen mit sozialistischer Mehrheit politisch herausgefordert wurde; eine Rückbesinnung auf den lutherischen Ursprung orientierte sich daher zunächst stärker an der Abwehr staatlicher Eingriffe in historisch legitimierte Formen der Erziehung.

Das Gesamtbild ist aber gerade in diesem Punkt diffus; einzelne Berichte sind

¹⁶ Die letzte Konfirmation fand in St. Afra am 18. 3. 1945 im Dom statt. Heimlehrer nahmen nicht daran teil, ein dem alten Lehrerkollegium angehörender Lehrer führte die 12 Konfirmanden traditionsgemäß aus der Sakristei zum Altar. Dr. Siegfried Lorenz, St. Afra 1942–1950, Manusk. (vgl. Anm. 80).

¹⁷ „Siehe, so stirbt dahin der Gerechte und niemand nimmt sich's zu Herzen.“ Erste Zeile einer altkirchlichen Sequenz, gesungen nach einer Vertonung aus dem 16. Jhdt.

weder repräsentativ, noch lassen sie sich zu eindeutigen Aussagen addieren. Ein Rückblick auf die Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg, zur Analyse der mit der nationalsozialistischen Machtergreifung einsetzenden Veränderungen, wird auch diesem Aspekt etwas schärfere Konturen verleihen.

II.

Als Produkt einer langen staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, in der ihnen bestimmte Funktionen zuerkannt waren, fanden die Traditionsschulen sich mit dem Ende der Monarchie unvermittelt in einem politischen Vakuum, in dem sie ihren Platz neu bestimmen mußten. Durch die Abdankung des Kaisers, bzw. des sächsischen Königs, hatten sie ihren symbolischen Bezugspunkt verloren, zu dem sie in einem besonderen Loyalitätsverhältnis gestanden hatten. In ihren ersten Jahren hatten die Regierungen der Weimarer Republik wenig Verständnis für die Traditionsschulen gezeigt, deren Schülerschaft überwiegend aus dem nationalen, christlich-konservativen Bürgertum kam, das der Republik keine Sympathien entgegenbrachte. Pastoren, Lehrer, Wissenschaftler, Beamte und kaufmännische Angestellte bildeten das Gros der Väter an den überwiegend bürgerlichen Schulen. An den Ritterakademien und Roßleben waren es Gutsbesitzer, Offiziere und auch selbständige Unternehmer. Unter den Nachkriegsgenerationen fanden sich viele Halbwaisen, für die die Freiplätze oder gestaffelten Koststellen die Möglichkeit einer sonst nicht zu finanzierenden Gymnasialbildung boten.

Auf Grund ihres Stiftungscharakters hatten die Schulen bis 1918 über einen – wenn auch unterschiedlichen – Grad von Autonomie verfügt, der sich, abgesehen von der Aufnahmeprüfung, auch auf die Berufung von Schulleitung und Lehrern erstreckte: Durch die Inflation schmolz das teilweise beträchtliche Stiftungsvermögen, zu dem neben allen schulischen Einrichtungen immer noch Liegenschaften und Kapitalvermögen gehörten, rasch dahin, und die Schulen gerieten in ernste finanzielle Schwierigkeiten. Von staatlicher Seite war kaum Hilfe zu erwarten, nicht nur wegen der insgesamt äußerst schwierigen Finanzlage, sondern auch aus politischen Gründen. Die drohende Verstaatlichung des Stiftungsvermögens belastete das Verhältnis zu den Behörden, und der Kampf um die Neuordnung des Schulwesens reflektierte die scharfen innenpolitischen Gegensätze. Konfessions- und Privatschulen, auch solche mit halbstaatlichem Charakter, waren aus der Sicht der linken Parteien, aber auch antiklerikaler bürgerlicher Gruppierungen ein Relikt der alten Sozialordnung, und das humanistische Gymnasium galt vielfach als überholt. In weiten Kreisen der Bevölkerung hatte das Ausleseprinzip die Überzeugung entstehen lassen, daß sich hier eine kleine Schicht Bildungsprivilegien reservieren wollte, die dem Interesse der Gesamtheit nicht mehr entsprachen.

Überstürzt durchgeführte Reformen – etwa das Verbot der Schullandacht – führten zu Widerstand und Verbitterung nicht nur gegenüber Sozialisten und Kommunisten, sondern dem Staat überhaupt. Dazu kam ein Gefühl der wachsenden Abhän-

gigkeit von wechselnden politischen Tagesentscheidungen, das als charakteristisch für die Parteiendemokratie empfunden wurde. In Schulpforta, Templin und Roßleben kam es zu Zusammenstößen mit örtlichen linken Kampfgruppen, dabei wurde in Schulpforta ein mit Patrouillendienst beauftragter Schüler getötet und die Reichswehr griff ein¹⁸. Über den Auseinandersetzungen um den Erhalt der wirtschaftlichen Substanz hing drohend das Damoklesschwert der Verstaatlichung und damit der Aufhebung des traditionellen Erziehungssystems. Berufsständisches Ressentiment gegenüber den als Ausgleich für ihre erzieherische Tätigkeit mit einem verringerten Stundendeputat angestellten Lehrern führte zum Appell an staatliche Behörden, die allgemein geltenden Regelungen für Gymnasiallehrer auch hier einzuführen; im Zuge des staatlich verordneten Beamtenabbaus sollten jüngere Assessoren und Referendare eingestellt und mit erzieherischen Aufgaben betreut werden. Besonders hiergegen richtete sich der Widerstand der mit der schulischen Tradition vertrauten und übereinstimmenden Lehrer und Eltern. Die Änderung betraf vor allem die beiden preußischen Gymnasien, Schulpforta und das Joachimsthalsche Gymnasium.

In Templin hatte der für die Planung und Neueinrichtung 1908 berufene Rektor, August Nebe, ein Roßleber Schüler, schon 1912 eine vom preußischen Kultusministerium unterstützte Neuerung eingeführt, die als revolutionär galt und auf heftigen Widerstand bei den Schülern wie ablehnende Skepsis bei anderen Schulen gestoßen war. Um den immer wieder zu Klagen und Revisionen Anlaß gebenden rauhen Ton der großen Jungengemeinschaft in zivilisiertere Bahnen zu lenken, hatte Nebe das Familienalumnat nach dem Vorbild kleinerer Internatsschulen geschaffen. In drei Doppelhäusern wurden sechs Alumnate als selbständige Wohneinheiten für etwa 25 Schüler aller Altersgruppen eingerichtet. Zu jedem Alumnat gehörte eine Hausdame. Damit war das jahrhundertalte Privileg der Männererziehung durchbrochen, eine mutige Konsequenz aus der seit langem geführten Diskussion über die Rolle des weiblichen Einflusses in der Jungenerziehung öffentlich dokumentiert. Grundsätzlich ging es nur darum, einen ständigen, ausgleichenden Einfluß im Alltag zu schaffen; die erzieherischen Funktionen von Lehrern und die selbstverantwortliche Mitarbeit der Primaner blieben davon unberührt, man wollte lediglich auf diese Weise der seit jeher latent vorhandenen Versuchung zum Machtmißbrauch¹⁹ entgegenzutreten.

¹⁸ Dr. Fritz Heyer, *Aus der Geschichte der Landesschule zur Pforte, Darmstadt u. Leipzig o. J. (1943)*, S. 145. In Roßleben holte ein Schüler die auf der Schule aufgezogene rote Fahne herunter und mußte die Schule verlassen; in Templin hatte der Republikanische Jugendbund 1921 verlangt, daß das Wort „Königlich“ aus der Überschrift am Schultor zu verschwinden habe, und das Provinzialschulkollegium machte der Schule eine entsprechende Auflage, die auch erfüllt wurde.

¹⁹ In der positiven Beurteilung der Hausdamen stimmen alle Berichte überein; ein ehemaliger Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums, der 1927 als Erzieher an die Staatliche Bildungsanstalt Potsdam (Stabila) kam, bezeichnete das dortige System als „Druck und heimliche Rebellion, das sich an Formen der alten Kadettenanstalt anlehnte“ (AMJ 1957, S. 27). Allerdings war die Verbesserung der inneren Atmosphäre in Templin ein allmählicher Prozeß, der sich über eine Reihe von Jahren hinzog und von dem mit Maß und Einsicht vorgehenden Rektor klug gelenkt wurde.

Obwohl im einzelnen nicht nachzuweisen, hat diese Neuregelung zweifellos dazu beigetragen, während der jahrelangen, tiefen Verunsicherung nach dem Kriege, auf die die Jungen mit Mißstimmung, Uneinigkeit, nachlassender Leistung, Kritik an den Lehrern und Suche nach einem neuen Gemeinschaftsgefühl reagierten, ein Entgleisen in Despotie oder Anarchie zu verhindern: Staatliche Eingriffe durch Lehrer- und Schulleiterwechsel führten zu andauernder Beunruhigung und Frontstellung gegen einen Staat, dem es, trotz aller gegenteiligen Erklärungen, offenbar nur um Zerstörung bewährter Institutionen und politische Unterjochung ging.

Gleiche Sorgen bewegten Schulpforta. Ein rechtzeitig unternommener Versuch, die durch das Stiftungsvermögen gesicherte Unabhängigkeit mit Hilfe einer strukturellen Änderung der Vermögensverwaltung zu erhalten, konnte nicht verhindern, daß ein Staatszuschuß schließlich dennoch beantragt werden mußte. Scharfe Auseinandersetzungen um die von staatlicher Seite als dringend erforderlich bezeichnete Reform der Schule folgten, wobei die Kritik am Rückgang des wissenschaftlichen Standards mit einem überholten Erziehungssystem in Verbindung gebracht wurde. Vor allem der hohes internationales Ansehen genießende Altphilologe Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorf, überzeugter Monarchist und Gegner des Parlamentarismus, vertrat mit leidenschaftlichem Engagement, aber auch bitterer Polemik die Traditionen seiner Schule²⁰. Der 1848 geborene Gelehrte hatte für seine außerordentlichen Verdienste um die Altertumswissenschaft zahlreiche Ehrungen vor dem Ersten Weltkrieg erhalten und war Mitglied einer Reihe ausländischer wissenschaftlicher Akademien. Seinen Protest gegen eine deutsche Schuld am Krieg hatte er schon 1914 öffentlich geäußert und wurde daraufhin von der Pariser Akademie der Wissenschaften ausgeschlossen²¹. Das Wort einer solchen Persönlichkeit, die nach wie vor als eine Art Doyen der Geisteswissenschaften angesehen wurde, galt nicht nur viel bei ihren Schülern und Freunden, und der Kampf um Schulpforta begann die Öffentlichkeit zu beschäftigen. Wilamowitz hatte im Vorwort zu seinen 1925 neu erschienenen „Reden und Vorträgen“ von „Tyranen im ehemaligen Kultusministerium“ gesprochen und ihnen die „brutale Vergewaltigung“ der Schule vorgeworfen. Ein leitender Ministerialbeamter antwortete darauf in einem Schreiben an Wilamowitz und verteidigte die Maßnahmen des Ministeriums, die man als „sozialdemokratische Gleichmacherei“ mißdeute. Man wolle Schulpforta vielmehr wieder zu einer „Musteranstalt“ machen, und die Einführung von sonst überall üblichen Erziehern sei eine Maßnahme, die den durch wissenschaftliche Neigungen und eigene Familie in Anspruch genommenen Lehrer entlasten solle.

Beide Schulen konnten sich darauf berufen, daß bereits im vergangenen Jahrhundert der gleiche Versuch gemacht und nach einiger Zeit wieder aufgegeben worden

²⁰ In einer Würdigung der Verdienste und der Persönlichkeit Wilamowitz' spricht der Portenser Lehrer Friedrich Müller von der „junkerlichen-brüskten, oft rücksichtslosen Art“ Wilamowitz', die auf Widerstand stoßen mußte; H. Gehrig (Hrsg.), *Schulpforta und das deutsche Geistesleben*, Darmstadt 1943, S. 125.

²¹ Gehrig, S. 122.

war. Die Joachimsthaler hatten allerdings durch die Hausdamen eine neue befriedigende Lösung für die alten Probleme gefunden, und man erwog daher auf staatlicher Seite, auch in Schulpforta neben den Erziehern wenigstens zwei Hausdamen anzustellen. Dieser Gedanke wurde nun allerdings mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Templin habe, so hieß es, „einen Zug ins Feminine, sodaß starke männliche Erzieherpersönlichkeiten dort keinen Wirkungskreis fänden“²².

Weitere, wenngleich wichtige Argumente können hier außer Betracht bleiben. Der zuletzt genannte Einwand erhellt, daß beide Schulen in ihrem Traditionsbewußtsein eine unterschiedliche Entwicklung durchlaufen hatten. Schulpforta, zumindest die Alten Pförtner und eine Reihe von Lehrern, hielten an dem Gedanken der platonischen Gelehrtenrepublik fest. Das Joachimsthalsche Gymnasium war dagegen durch seinen über zwei Jahrhunderte dauernden Aufenthalt in Berlin, der die geistige Blüte der Stadt nicht nur sah, sondern selbst mitgestaltete, durch Rationalismus und Aufklärung einer städtisch-bürgerlichen Wissenschaftskultur geprägt²³. Die aristokratische Abgeschlossenheit des Klosters hatte die Schule nach ihrer ersten Zerstörung nicht mehr kennengelernt. Der hohe wissenschaftliche Anspruch wurde in diesem Fall durch die Ansiedlung in der Hauptstadt gefördert. Nach der Rückverlegung in ländliche Umgebung galt daher die besondere Aufmerksamkeit von Staat und Schule dem Ziel, diesen Standard zu halten.

Eingriffe in die pragmatisch begründeten und gewachsenen Strukturen mußten aber beide Schulen empfindlich treffen. Ihre elitenbildenden Funktionen waren seit langem anerkannt und wurden zu Recht auf das spezifische, eigene Erziehungssystem zurückgeführt, das das selbständige, wissenschaftliche Arbeiten der oberen Jahrgänge bewußt gefördert hatte²⁴. Eine positive Staatsgesinnung konnte gerade hier nur mit behutsamen Mitteln erreicht werden, unter sinnvoller Nutzung der alten Formen der gegenseitigen Erziehung. Eine Verjüngung des Lehrerkollegiums – in Schulpforta verließen viele ältere Lehrer freiwillig die Schule – verstärkte die allgemeine Verunsicherung nur, denn die Bemühungen republikanischer Politiker um die Einführung einer Staatsbürgerkunde scheiterten an der Uneinigkeit der Parteien und vor allem am Mangel an entsprechend vorgebildeten Lehrern. Hinzu kam der von der Jugendbewegung ideologisierte Generationenkonflikt, ihre Staats- und Politikverdrossenheit und ihre romantische Verklärung deutsch-völkischer Ideen.

²² Heyer, S. 149.

²³ Wenn Gordon Craig in: „Über die Deutschen“, 3. Aufl. München 1987, S. 99, das Joachimsthalsche Gymnasium die „wichtigste kalvinistische Schule des Landes“ nennt, so ist das etwas irreführend. Der Gründer, Joachim Friedrich I., war Lutheraner, starb allerdings bereits ein Jahr nach der Gründung. Sein Nachfolger, Joachim Sigismund, trat der reformierten Kirche bei und ordnete an, daß die Lehrer dieser Konfession angehören sollten, nicht jedoch die Schüler. Den Einfluß der Theologen, bei denen bis Ende des 18. Jhd. die Visitation der Schule lag, drängte Friedrich II. energisch zurück. Als 1773 eine Neubenennung fällig war, vermerkte er: „Keinen Pfaffen; da kommt nichts mit heraus.“ Im Zuge der Reformen Humboldts wurde die Schule 1815 der Abteilung für öffentlichen Unterricht und Kultus im Innenministerium unterstellt.

²⁴ Dazu gehörte vor allem der in Schulpforta seit langem geltende Studientag mit freien Ausarbeitungen selbstgewählter Themen.

Allerdings war die Affinität zu dem Gedankengut der Jugendbewegung in den Landerziehungsheimen ungleich stärker als in den alten Traditionsschulen, die im Humanismus und im Luthertum wurzelten. Es gab auch hier Wandervogel-Gruppen und Pfadfinder, doch war die Ausgangssituation eine andere: die Lebensgemeinschaft junger Menschen, ihr Heranwachsen außerhalb der Großstadt in der industriefernen Natur war, mit den genannten Ausnahmen, integrierter Bestandteil ihrer Erziehungstradition. Die Beziehung der Generationen zueinander war verhältnismäßig unbelastet, eine generelle Ablehnung der Welt der Erwachsenen kaum vorhanden. Störungen traten erst auf, als sich auch in den Lehrerkollegien parteipolitische Gegensätze zeigten, zuweilen motiviert durch beruflichen Neid, was in der Internatsgemeinschaft nicht lange verborgen bleiben konnte.

III.

Mit der 1929 sprunghaft ansteigenden Arbeitslosigkeit begann für die älteren Schüler die Sorge um die berufliche Zukunft. Resigniert erklärte ein Primaner bei seiner Abschiedsrede während des Aktus, der feierlichen Entlassung aus der Schule: „Alle Berufe sind überfüllt.“ Der Parteienproporz wurde als demoralisierend empfunden. „Es herrscht heute in allen staatlichen und auch vielen nichtstaatlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben ein Gewissenszwang und eine Gesinnungsschnüffelerei, wie wir sie bisher noch nicht kennengelernt haben.“ Mit dem durch Erziehung und Schulbildung vermittelten humanistischen Erbe fühlte man sich eher an den Rand der Gesellschaft gedrängt, in der für „das Geistige“ kein Platz mehr vorhanden sei. „Man glaubt heute auf alles verzichten zu können, was dem jungen Menschen nicht direkt in seinem späteren Beruf nutzt.“ Für Deutschland komme es jedoch darauf an, seine Einigkeit wieder zu finden, wie 1813: eine historische Parallele, die nach 1918 häufig beschworen wurde und in den Schlüsselsatz für eine ganze Generation mündete: „Eine große Bewegung wie damals muß ganz Deutschland ergreifen“.²⁵

Aus den Aussagen vieler ehemaliger Schüler geht hervor, daß die Sympathien mehrheitlich DNVP, DVP und Stahlhelm gehörten. Es wird aber auch vereinzelt von Lehrern berichtet, die Mitglieder der SPD oder der DDP waren.

An einigen der hier behandelten Schulen war 1929/30 ein nationalsozialistischer Schülerbund (NSS) entstanden. Er war von der Parteiorganisation als Konkurrenz zu den sozialistischen Schülerverbänden geplant. Für Berlin wird berichtet, daß ihm im Gründungsjahr 1929 etwa 200 Schüler angehörten, „die fast alle die höheren Knabenschulen des Berliner Westens besuchen“²⁶. Auch für Dresden wird eine örtliche Organisation gemeldet, öffentliche Propaganda aber nicht verzeichnet. Reichsführer des im Mai 1929 durch die Gauleitung in Berlin gegründeten NSS war

²⁵ AMJ, N. F., H. 46, Sept. 1978, S. 1035 ff.

²⁶ Sammlung Schumacher, 239-I, BAK (vermutlich ein Polizeibericht).

Dr. Theodor Adrian v. Renteln, seit 1928 Mitglied der NSDAP und Gruppenführer im NS-Studentenbund. Die umstrittene Frage, ob der Schülerbund der HJ oder dem NS-Studentenbund anzugliedern sei, entschied Adolf Hitler dahingehend, daß er selbständig bleiben solle. Eine spätere Überführung in die HJ war bereits geplant, sollte jedoch noch nicht bekanntgegeben werden²⁷.

Reichs- und Länderregierungen suchten vergeblich die staatsfeindliche Beeinflussung der Jugend durch radikale Gruppierungen zu unterbinden. Schüler, die gegen die Verordnungen der zuständigen Ministerien verstießen, sollten von der Schule verwiesen werden²⁸. Der Widerstand gegen die ungewollte Republik war jedoch zu verbreitet, als daß mit solchen Maßnahmen eine positive Staatsgesinnung hätte geschaffen werden können. Die Anordnungen stellten auch Schulleiter und Lehrer vor eine schwierige Aufgabe, da diese, soweit sie selbst die Republik und ihre Verfassung unterstützten, nur eine Minderheit bildeten und nicht nur im Kollegium, sondern auch in den Elternhäusern auf Ablehnung stießen. Gegen einen Boykott der Verfassungsfeiern und die Herabsetzung der Reichsfarben ließ sich mit behördlich angeordneten Sanktionen nichts erreichen, sie verstärkten eher einen jugendlichen Oppositionsgeist, dessen negatives Demokratieverständnis durch wachsende politische Radikalisierung geprägt war.

Mit einer Unterwanderung der Lehrerschaft hatten die Nationalsozialisten schon bald begonnen. Nachdem einzelne Lehrer der SA oder der NSDAP beigetreten waren, hatte 1927 in Hof/Bayern unter der Führung des aus Hof stammenden Hauptlehrers Hans Schemm die Gründung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) stattgefunden. Sein Ziel war „der rücksichtslose Kampf gegen die zum großen Teil liberalistisch-marxistisch und demokratisch verdorbenen Lehrervereine in den Ländern“²⁹. Das Hauptaugenmerk des NSLB richtete sich auf die Volks- und Berufsschulen, vor allem auf dem Lande. Die Lehrer der höheren Schulen gehörten, soweit sie organisiert waren, den regionalen Philologenverbänden an, und die Nationalsozialisten konzentrierten ihre propagandistische Arbeit auf die Vertiefung der sozialen Spannungen zwischen den Standesorganisationen. Angesichts der hohen Lehrerarbeitslosigkeit³⁰ suchten auch Studienreferendare und -assessoren den

²⁷ Sammlung Schumacher, ebenda.

²⁸ In den Ministerialerlassen vom 4. 8. 1922 – U II 761 –, 23. 12. 1922 – U II 1404 –, 29. 8. 1925 – U II 1431 – war das Verbot von „Vereinen und Veranstaltungen, die sich gegen den Staat oder gegen die geltende Staatsform richten, seine Einrichtungen bekämpfen oder die Mitglieder der Regierung des Reichs oder eines Landes verächtlich machen“, auch den Schulen bekanntgemacht worden.

²⁹ Das Gründungsjahr des NSLB ist umstritten, s. Willi Feiten, Der Nationalsozialistische Lehrerbund, Studien u. Dokumentationen z. dtsh. Bildungsgeschichte, Dtsch. Institut f. Internationale Pädagogische Forschung, Bd. 19, 1981, S. 41 f. Zitat in: Der junge Staat. Das Haus der deutschen Erziehung, Schriftenreihe des NSLB, 1933, S. 13 (Rückblick auf die Entwicklung des NSLB).

³⁰ Während der in Preußen 1931 erlassenen Sparmaßnahmen wurden 7200 Planstellen für Lehrer gestrichen (Feiten, S. 36). In Sachsen gab es 1932 400 unbeschäftigte Studienassessoren, 167 erhielten eine Vergütung zwischen 100–200 RM (Dt. Philologenblatt, 40. Jg., Nr. 51/52, 21. 12. 1932, S. 601). Gleichzeitig ging die Zahl der Schulpflichtigen zurück: in Preußen zwischen 1931–33 um 55 300.

Anschluß an die NSDAP oder den NSLB. Der konservative Philologenverband vertrat zwar nationalistisches Gedankengut, beobachtete die Schulpolitik der NSDAP seit dem großen Wahlsieg von 1930 aber zunehmend kritisch. Er warf der NSDAP 1931 vor, kein einheitliches Schulprogramm vorgelegt zu haben, „die Partei“ vermeide es „vielmehr sorgfältig, sich festzulegen“, und einzelne Äußerungen enthielten „höchst bedenkliche Hauptgesichtspunkte“³¹.

Vor allem in der heftig diskutierten Frage des Religionsunterrichts umging die NS-Führung klare Stellungnahmen und wies die Mitglieder an, sich auf das Bekenntnis zum „positiven Christentum“ zu beschränken und alle weiteren Erörterungen zu vermeiden. Nur im internen Briefverkehr erklärte man unverblümt, „wie unsere Staatsschule aussieht, das ist eine Frage, die sich bei der Erringung der Macht in einer Woche regelt“³².

Auf evangelisch-kirchlicher Seite war man teilweise bereit, den „vaterländischen“ Willen der Nationalsozialisten hinter ihrer aggressiven Sprache als das eigentliche, echte Moment zu akzeptieren. „Edler Wein braust in dieser Bewegung“, so hieß es 1930/31 in der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung. Der Herausgeber, Dr. W. Laible, wies auf die Zusagen hin, daß die Kirche im Dritten Reich geschützt werde, und leitete daraus ab, daß dazu auch die christliche Privatschule gehöre: „Wir glauben ihrem Wort.“³³

Für weiterblickende Schulleiter und Lehrer war es unter diesen Umständen schwierig, dem Eindringen nationalsozialistischer Ideen in den Schulen wirkungsvoll entgegenzutreten, vor allem nach dem Wahlsieg von 1930. Eine Diskriminierung von Lehrern wegen ihrer politischen Sympathien mochte in der öffentlichen Schule durchführbar sein, im Internatsschulbetrieb, der schon durch die Wirtschaftskrise schwer belastet war, riskierte man damit die Fraktionsbildung bei der Schülerschaft. Entlassungen während der rapide steigenden Arbeitslosigkeit wären nur schwer zu verantworten gewesen und angesichts der offenen Drohungen der SA ein Risiko für die Schule. Auch ein Ausschluß von Schülern wegen ihrer Zugehörigkeit zum NSS konnte Racheaktionen auslösen; ein solcher Schritt mochte auch engagierten Pädagogen zu hart erscheinen, wenn den Schülern im übrigen keine Disziplinarverstöße nachgewiesen werden konnten.

Für drei der hier behandelten Schulen liegen Nachrichten über einen existierenden NS-Schülerbund vor, doch nur an der preußischen Fürstenschule, dem Joachimsthalschen Gymnasium in Templin/Uckermark, kam es zum Ausschluß von zwei Schülern. Dem NSS gehörten hier 30 Schüler an. Der Schulleiter, Rektor Kuhlmann, hatte sich nach dem Ersten Weltkrieg der DDP angeschlossen und sie im Templiner Stadtparlament vertreten, wodurch er sich scharfer Kritik aussetzte³⁴.

³¹ Nachrichtendienst Dtsch. Philologenverband, Berlin, Nr. 34, 10. 12. 1931.

³² Schreiben v. 3. 8. 1931 an einen Lehrer in Mecklenburg, NS 12 – 548, BAK.

³³ NS 12 – 638, BAK.

³⁴ Siegfried Joost, Das Joachimsthalsche Gymnasium, Witulich 1982, S. 160 f.

Als durch die Verfügung der preußischen Regierung vom 11. 4. 1930 allen Schülern die Beteiligung an Veranstaltungen der NSDAP, der HJ und des NSS verboten wurde, erreichte er, daß die große Mehrheit an der Schule bleiben durfte³⁵. Ein Gesinnungswandel lag bei ihm nicht vor; vermutlich leitete ihn die Sorge um den inneren Frieden an der Schule, aber auch die Befürchtung, daß die örtliche NSDAP, die durch die Wahl zur zweitstärksten Partei aufstieg³⁶, ihre Rechnung präsentieren würde, wogegen sich die Schule in ihrer isolierten Lage kaum wehren konnte. Der Machtverlust der Republik war zu weit fortgeschritten, als daß noch auf eine tatkräftige Unterstützung von seiten der Schulaufsichtsbehörden gehofft werden konnte.

Solche Befürchtungen erwiesen sich auch bald als gerechtfertigt. Schon am 23. 9. 1932 wurde das Verbot des NSS wieder aufgehoben und am 2. 12. 1932 diese Aufhebung noch einmal bestätigt³⁷.

An der ursprünglich sächsischen Fürstenschule Schulpforta, die seit 1815 zu Preußen gehörte, bestand gleichfalls ein NS-Schülerbund. Über seine Entstehung liegt der Bericht eines an ihm beteiligten Schülers vor, der zeigt, mit welcher Nachsicht man der Indoktrinierung der Jugend begegnete. Angesichts der nachfolgenden Vorgänge und dem unrühmlichen Ende der Schule kommt ihr besondere Bedeutung zu.

In seinem für die Schulzeitung „Pförnter Blätter“ 1935 verfaßten Beitrag erinnert sich der Verfasser, inzwischen Theologiestudent, an „Die Zeit des Aufbruchs in Pforte“ (1931). „In kleinen Gruppen zu 4–5 Mann, möglichst unauffällig, saßen wir ... auf einzelnen Stuben zusammen, hatten das Parteiprogramm vor und besprachen es, so gut wir konnten. Im November kamen wir in Kösen mit den dortigen Kameraden zusammen. Hinter verschlossenen Türen sprach ein Gauredner, ein von der Polizei verfolgter SS-Mann zu uns. Die Zelle, die sich im Alumnat gebildet hatte, wurde größer und größer, bis unsere Arbeit im Frühjahr 1932 verboten und der NSS aufgelöst wurde. Die Arbeit durfte jedoch in offenen Abenden in der Untersekunda weitergeführt werden.“³⁸

Auch an der sächsischen Fürstenschule St. Afra in Meißen bestand bereits 1929 ein NS-Schülerbund, „die erste nationalsozialistische Schülerzelle in Sachsen“, wie der 1934 berufene Schulleiter später hervorhob. Er wurde mehrfach von der Schulleitung verboten, zu Schulverweisungen ist es aber offenbar nicht gekommen.

Die Toleranz der Schulleiter erklärt sich allerdings auch teilweise aus der Besonderheit des traditionellen Erziehungssystems. Es räumte den älteren Schülern eine nicht geringe Selbständigkeit ein, und die Primaner reagierten von jeher sehr empfindlich auf Beschneidungen ihrer Unabhängigkeit und auf Bevormundungen. Eine Verweisung einer größeren Zahl von älteren Schülern hätte darüber hinaus das

³⁵ Mündl. Mitteilung Dr. Joost 1987; s. a. Joost, S. 162 f.

³⁶ In Templin war die NSDAP von 49 (1928) auf 696 Stimmen angestiegen. Stärkste Partei war die SPD mit 1333 Stimmen (1928: 1335).

³⁷ Zentralblatt für die ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen, S. 254. Unterzeichnet v. Staatssekretär Lammers bzw. Reichskommissar Kähler.

³⁸ Pf. Bl., 9. Jg. H. 2, Ostern 1935, S. 29 (stud. theol. Gerhard Fliedner, al. port. 1928–33).

soziale Gefüge ernstlich gestört; ihre Mitarbeit bei der Erziehung der Jüngeren konnte nicht ohne weiteres ersetzt werden. Letztlich mußte man darauf vertrauen, daß die Loyalität gegenüber dem von der Schule vertretenen christlichen Humanismus als die tiefere und weiterreichende Verpflichtung erkannt würde.

Obgleich aber die politische Entwicklung Sorge und Bedenken auslöste, war an eine Solidarisierung der Traditionsschulen, im Sinne einer Schutzgemeinschaft, nicht zu denken. Die Schulen standen von jeher in losem Kontakt zueinander, sportliche Schülerwettkämpfe wurden gelegentlich ausgetragen, Abordnungen zu Jubiläen geschickt, und häufig hatten Lehrer ihre Erziehung an einer der befreundeten Schulen erhalten. Einem engeren Zusammenschluß stand jedoch das ausgeprägte jeweilige Traditionsbewußtsein entgegen; man verstand sich als eigene kleine Republik, die im Lauf der Jahrhunderte ihre wechselvolle Geschichte durchlebt und sich behauptet hatte. Der 1876 gegründete „Verein ehemaliger Fürstenschüler“ hatte sich zwar mit wechselndem Erfolg darum bemüht, die drei sächsischen Fürstenschulen stärker aneinander zu binden, doch Schulpforta hatte 1926 einen eigenen Verein gegründet und fiel damit als zahlenmäßig größte und überdies reichste Schule aus der Gruppe heraus.

Für die dritte der sächsischen Fürstenschulen, St. Augustin/Grimma, liegen über eine Tätigkeit des NSS keine Berichte vor. Die Schule hatte bereits 1929 ihren Status als humanistisches Gymnasium verloren, nachdem man, ebenso wie in St. Afra, mit einem humanistischen und einem reformgymnasialen Zweig experimentiert hatte und schließlich nur St. Afra als humanistisches Gymnasium von staatlicher Seite zugelassen wurde³⁹. Der langjährige Rektor von St. Augustin, selbst Fürstenschüler, bemühte sich erfolgreich, den Standard der Begabenschule auch unter gewandelten schulischen Bedingungen zu erhalten, obgleich die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft sich geändert hatte.

Traditionell bildeten hier die Theologen einen hohen Prozentsatz unter den Vätern der Alumnen. 1918/23 betrug er (147 Alumnen) 24,8% und ging 1928/33 (132 Alumnen) auf 7,6% zurück. Zu diesem Zeitpunkt waren fast ein Drittel, 29,5%, Söhne von nicht-akademischen Beamten und Angestellten (vorher 13,4%), 15,9% der Väter waren Handwerker, Facharbeiter oder im Kleingewerbe tätig, im Unterschied zu 1,3% im früheren Zeitraum. Ebenso hoch lag der Prozentsatz selbständiger Kaufleute, der vorher 12,7% betragen hatte. Die Zahl der Lehrersöhne war von 19,7% auf 12,1% zurückgegangen.

Insgesamt waren 1928/33 mehr Alumnen Söhne von Nicht-Akademikern, nämlich 80,3%, gegenüber 51% 1918/23. Allerdings lag auch 1891–1900, bei einer Gesamtzahl von 299, der Prozentsatz der nicht-akademischen Väter bei 64,9%, also verhältnismäßig hoch⁴⁰.

Nach der Machtübernahme mußte der Rektor in seinem Jahresbericht 1933/34

³⁹ Sap. Au., H. 21, Aug. 1984, S. 115.

⁴⁰ Statistische Erhebungen wurden erst in der Weimarer Republik in die Jahresberichte aufgenommen, frühere Daten gehen auf die Auswertung der Matrikeln zurück.

feststellen, „daß ein gewisser Leistungsrückgang eingetreten ist und auch in mancher Klasse die Konzentrationsfähigkeit etwas gelitten hat – die Veranstaltungen waren zu zahlreich und der Druck der Vorbereitungen dazu zu stark“. Das durch die mehrfachen Reformen innerlich nicht mehr geschlossene Internat wurde nach der Überführung in die HJ noch stärker zersplittert, da die Jungen verschiedenen Formationen angehörten. 1936 wurde die Umwandlung der Schule in eine „Staatliche Oberschule für Jungen“ beschlossen. Eingaben des Schulleiters und des Vereinsvorstands der ehemaligen Fürstenschüler blieben ergebnislos, und 1937 wurde der evangelische Stiftscharakter aufgehoben.

Die Nationalsozialisten verfolgten bei dem Ziel, eine eigene Elite heranzubilden, zwei Konzepte. Einerseits war eine „rassische“ Auslese geplant, die sich an der Blut- und Boden-Ideologie orientierte. Andererseits bestand ein deutliches Interesse, bestehende Eliten in den neuen Staat zu integrieren, um eine Typenbildung zu fördern. Dabei spielte noch ein weiteres Moment eine erhebliche Rolle: die Bewunderung Hitlers für England, das zur Verwaltung seines Empire bewußt Eliteschulen, die Public Schools, gefördert hatte, aus denen sich viele hohe Beamte und Offiziere, auch der Kolonialverwaltung, rekrutierten. In ähnlicher Form sollte, für die im Osten zu erobernden Gebiete, im Großdeutschen Reich eine nationalsozialistische Führungsschicht herangebildet werden, die Gehorchen und Befehlen gelernt hatte und in ihrer Gesinnung einheitlich ausgerichtet war. So jedenfalls stellte sich das englische Erziehungssystem aus nationalsozialistischer Sicht dar⁴¹.

Daher richtete sich die Aufmerksamkeit der Nationalsozialisten sofort nach der Machtergreifung auf das deutsche Internatsschulwesen, das in kirchlicher oder staatlicher, halbstaatlicher oder privater Trägerschaft stand. Seine Überführung in das nationalsozialistische Erziehungssystem war von vorrangiger Bedeutung, zumal die pädagogische Einwirkung in der Gemeinschaftserziehung eine sehr viel stärkere Beeinflussung ermöglichte als in den Tagesschulen. Allerdings war bei ihnen aus eben diesem Grunde auch mit einem stärkeren Widerstand gegen die nationalsozialistische Ideologie zu rechnen. Mit der Eingliederung in die Hitler-Jugend war noch nicht viel erreicht, da die Schülerschaft meist eigene Einheiten bildete, also unter sich blieb, und sich die Verlagerung der Einflußnahme auf die HJ-Führung nicht in dem gleichen Maße auswirken konnte wie in den örtlich organisierten Einheiten.

Die Auflösung und Umwandlung der Internatsschulen vollzog sich daher in ver-

⁴¹ In dem Bericht über die Arbeit der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten BAK, R 43 II/956 Bl. 53, heißt es, das „Ziel dieser Gesamterziehung“ sei nicht ein „Bildungs- oder Wissenschaftsideal, sei es auch noch so hehrer Herkunft und hohen Gepräges“. Die Gemeinschaftserziehung biete vielmehr die „einzige Möglichkeit zu einer typenprägenden und mannschaftsmäßigen Erziehung“. Unter Berufung auf Zitate aus der englischen Geschichte wird darauf hingewiesen, daß die englischen „Gemeinschaftserziehungsstätten aus politischem Instinkt geschaffen“ seien, für die Söhne der führenden Schichten, „weil dort das beste Spielfeld staatsbildender Kräfte und menschenführender Übung für junge Männer liegt und weil sie dort am besten zu selbständiger Haltung erzogen werden“ (Bl. 58, Unterstrichg. i. Original). Auffallend ist die Verwendung des Begriffes „selbständig“, der die Identifizierung mit vorgegebenen nationalen Interessen ohne weiteres impliziert.

schiedenen Etappen, in denen Schulträger, Schulleitung und Schulaufsicht, Eltern, Lehrer und Schülerschaft eine Rolle spielten. Einen wichtigen Rückhalt bildeten die bereits erwähnten Altschülerverbände, die als lose private Vereinigungen lange Zeit verhältnismäßig unbelästigt blieben. Ihre tatsächliche Machtlosigkeit wurde ihnen allerdings gleich nach der Machtergreifung sehr deutlich vor Augen geführt, als die Nationalsozialisten die Übernahme der größten und berühmtesten der Schulen, Schulpforta, ins Auge faßten. Dabei kam den Machthabern die 1926 durchgesetzte Reform des Erziehungssystems zu Hilfe. Der Rektor, der angesehene Altphilologe Prof. Dr. Walther Kranz⁴², 1928 auf Empfehlung seines Lehrers, v. Wilamowitz, in sein Amt berufen, wurde das Opfer einer böswilligen Hetzkampagne, die in der Schule selbst ihren Ursprung hatte.

Im gleichen Jahr wie Kranz war ein junger Studienassessor als Lehrer und Erzieher an die Schule gekommen, der deutsch-völkische, antisemitische Überzeugungen vertrat. Kranz war mit einer zum Christentum übergetretenen Jüdin verheiratet und für den jungen Lehrer „ein Vertreter des westlichen, assimilierten Weltjudentums“, dessen Berufung an eine evangelische Konfessionsschule er als eine Provokation empfand⁴³. Mit der Lektüre des 1929 von Kurt Tucholsky herausgegebenen Bildbandes „Deutschland, Deutschland über alles“, dieses „verruchtesten Schand- und Verbrecherbuches“, wurden ihm „in furchtbarem Entsetzen die Augen geöffnet für die Verschärfung der Judenfrage“. Rektor Kranz scheint sich gegen die Intrigen des im übrigen als sehr befähigt geltenden Lehrers nicht rechtzeitig und energisch genug gewehrt zu haben, obwohl dessen homosexuelle Neigungen disziplinarische Maßnahmen gerechtfertigt hätten. 1933 erschien ein in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Kreisleiter der NSDAP verfaßtes Flugblatt, das gegen den „Juden Kranz“ gerichtet war. Der Rektor zog daraus die Konsequenzen und reichte unmittelbar nach dem 390-jährigen Stiftungsfest im Mai 1933 seinen Rücktritt ein, weil „gegen ihn Angriffe gerichtet worden seien, die eine fruchtbare Arbeit unmöglich zu machen schienen“⁴⁴.

Zu den drei Tage dauernden Feierlichkeiten waren Hunderte von Gästen erschienen⁴⁵, überwiegend alte Pförtner. In mehreren Reden wurden eindringliche Bekenntnisse zu der großen humanistischen Tradition der Schule und ihrer tiefen Verwurzelung im Christentum abgelegt. Dr. Kranz ließ mit keinem Wort erkennen, daß sein Festvortrag, in dem er einen Rückblick auf die Geschichte der Schule gab, auch seine Abschiedsrede war. Er schloß mit einem Ausblick auf die 1943 bevorste-

⁴² Walther Kranz (1884–1960) war nach Beendigung seiner Tätigkeit in Schulpforta noch 2 Jahre an der Universität Halle als Hochschullehrer. Danach wurde er aus polit. Gründen in den Ruhestand versetzt und emigrierte 1943 mit seiner Frau nach Istanbul, wo er am 1. 1. 1944 ordentlicher Professor wurde. Von 1955–60 war er Honorarprofessor an der Phil. Fak. der Universität Bonn.

⁴³ Die Vorgänge wurden von dem betreffenden Lehrer, Dr. Vorbrodt, in Buchform 50 Jahre später veröffentlicht: Michael Deserü (Ps.), Zwischen Himmel und Erde, München 1984, Zitate S. 23, 62.

⁴⁴ Heyer, S. 157 (als Zitat angeführt).

⁴⁵ Pf. Bl., 7. Jg., H 3, Mai 1933, S. 56: „Am Mittag des Haupttages wurden rund 620, beim Kaffeetinken im Schulgarten rund 1000 Menschen bewirtet.“

hende Vierhundertjahrfeier und mit den – heute allerdings in anderem Licht erscheinenden – Worten: „Soldaten müßt ihr alle werden, auch wenn es keine Dienstpflicht gibt, Soldaten der Arbeit, der Pflicht, des Gehorsames, Soldaten im Dienst des Glaubens, im Dienste Gottes!“

Auf die unehrenhafte Weise, in der der angesehene Rektor portensis aus seinem Amt gedrängt wurde, gab es keine Anzeichen eines öffentlichen Protests oder einer entsprechenden Reaktion bei den Schülern, die ihn im übrigen als Lehrer und Wissenschaftler achteten. Es folgte ein zweijähriges Interregnum mit einem aus der Lehrerschaft kommenden Stellvertreter. Um den „Verfall der Sitten“ an der Schule zu dokumentieren, wandten die Nationalsozialisten die beim „Röhm-Putsch“ erprobten Methoden an: es wurden einige Fälle von Homosexualität zwischen Lehrern und Schülern zur Anzeige gebracht und ein Schauprozeß in Naumburg abgehalten, der mit Verurteilungen abschloß. Hauptangeklagter war der Verfasser des erwähnten Flugblatts gegen Kranz⁴⁶. Anschließend konnte der große „Reinigungsprozeß“ durchgeführt werden; die Schule wurde in eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt (NPEA) umgewandelt (19.7. 1935) und als Anstaltsleiter der Leiter der NPEA Köslin, ein Oberregierungsrat im Range eines SS-Standartenführers, berufen⁴⁷. Den oberen Jahrgängen wurde die Rückkehr an die Schule (Sommerferien) versagt, die Lehrer wurden bis auf zwei ausgewechselt und neue Aufnahmeprüfungen eingeführt.

Der Pförtnerbund zeigte sich in seinen Reaktionen eher hilflos. Vorstellungen im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Minister Dr. Rust) verliefen ergebnislos⁴⁸, und man gab sich schließlich der Hoffnung hin, die Tradition der Schule werde, wenn auch in äußerlich veränderter Form, erhalten bleiben. Diese Verkennung der Totalität des nationalsozialistischen Machtanspruchs

⁴⁶ In seiner sehr persönlich gehaltenen Schrift erklärt Dr. Vorbrodt, er habe „ein solches Ende ... stets mit einkalkuliert“ wegen der „Eigenart meiner Lebenssituation“. Um so erschreckender ist sein offener Mangel an Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Minderjährigen, aber auch die unverändert gehässige und scharfe Polemik gegen den Rektor Kranz, während er für das Vorgehen der NS-Behörden kein Wort der Kritik oder Ablehnung findet. Eigenartig ist allerdings, daß nach Aussage des Verf. das Provinzialschulkollegium ihn 1928 trotz der Kenntnis seiner homosexuellen Veranlagung nach Schulpforta geschickt haben soll (Zwischen Himmel und Erde, S. 21).

⁴⁷ Dr. Adolf Schieffer, nach Scholtz, S. 103, ein SS-Arzt (geb. 1886). Er verließ die Schule im Herbst 1937, da er im Range eines Oberführers zum Vizeinspekteur bei der Landesverwaltung der NPEA ernannt wurde (1. 11. 1937); Pf. Bl. NF, 3. Jg., H. 1, Juni 1938, S. 23. Sein Nachfolger wurde der bisherige Unterrichtsleiter, Dr. Person, der zum Oberregierungsrat ernannt und zum SS-Hauptsturmführer befördert wurde.

⁴⁸ Die Besprechung fand statt zwischen Vorstandsmitgliedern des Pförtnerbundes und Ministerialdirektor Dr. Löpelmann, einem „alten Kämpfer“ (zu Löpelmann s. Anm. 56). Ein Teilnehmer berichtet darüber in: Die Pforte, Zeitschrift des Pförtnerbundes, Neue Folge, H. 2, März 1958, S. 13 f. Löpelmann zeigte „Verständnis für unsere Bedenken“, teilte dann aber mit, Minister Rust „könne und wolle auf die Umbildung in eine NAPOLA nicht verzichten“. Der Pförtnerbund bat darauf ein prominentes Mitglied, General Kaupisch, um Intervention bei Rust, der sich entgegenkommend zeigte, um dann alle Zusagen wieder zurückzunehmen. Schließlich wurde noch ein Besuch bei Frau Foerster-Nietzsche gemacht, der gleichfalls ergebnislos verlief.

ist zwar in den ersten Jahren der Hitlerherrschaft in national-konservativen Kreisen sehr verbreitet gewesen, zeigt sich aber doch hier in besonders auffälliger Form⁴⁹. So fand man etwa in der Zusage, Schulpforta solle weiterhin eine Auslesefunktion behalten, eine Beruhigung, die noch verstärkt wurde durch die Berufung eines erst Ende 1934 an das Joachimsthalsche Gymnasium versetzten Oberstudienrats, der im Sommer 1935 als „Studienleiter“ nach Schulpforta kam. Der Anstaltsleiter, wie die neue Bezeichnung lautete, war in erster Linie für die politische und organisatorische Neustrukturierung zuständig⁵⁰.

Im Jahr 1938 wurden 15 „Jungmänner“ der NPEA Schulpforta ausgewählt, um die Erfolge der nationalsozialistischen „Erneuerung“ bei der Ausleseerziehung im Ausland zu demonstrieren. Es ging dabei um die Gewinnung der englischen Öffentlichkeit. In sportlichen Wettkämpfen mit einer Reihe englischer Public Schools zeigten die als Vertreter der „Famous Public School Schulpforta“ in London begrüßten „Jungmänner“ sich in der offiziell gewünschten Bestform: sportlich überlegen, im übrigen aber bescheiden, höflich und diszipliniert. Alle hatten neue, zivile Anzüge erhalten, traten zurückhaltend und korrekt auf und wurden „fast überall sehr herzlich aufgenommen“, wie der begleitende Lehrer in der Novembernummer der Schulzeitung „Pfortner Blätter“ berichtete. „Die Engländer bewundern die gutgewachsenen und sportgestählten Körper unserer Jungmänner.“ Ungeniert wurde der Ursprung des alten Klosters zur Pforte für den Nationalsozialismus vereinnahmt: „... unsere mehr als achthundertjährige Tradition beeindruckte selbst die selbstbewußten Harrow boys.“ Häufige Fragen nach deutschen Kriegsabsichten erfuhren ruhige Zurückweisung; für das, was jetzt aufgebaut werde, brauche man viele Jahre des Friedens. Bei Erörterungen über die Behandlung der Juden zeigten sich die Engländer allerdings „verständnislos“.

Welche veränderten Maßstäbe der Auslese nunmehr zugrundegelegt wurden, geht aus der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft und den Berufswünschen

⁴⁹ Über einen Besuch in der NPEA Schulpforta am 9. November 1935 berichteten einige Vorstandsmitglieder in: Pf. Bl., N. F., H. 1., Jan. 1936, S. 2 ff. Es sollten „Brücken zwischen dem Alten und dem Neuen“ geschlagen werden, und der Eindruck war eher positiv: „... müssen wir gestehen, daß wir leichteren Herzens heimgekehrt als wir gekommen sind.“ Im Vertrauen auf das vorgebliche Interesse der NS-Machthaber wurde den abgehenden Schülern der NPEA die Mitgliedschaft im Pfortnerbund angeboten. Diese Gemeinschaft wurde 1940 von der NPEA aufgekündigt „wegen des andersartigen Aufbaus und der verschiedenen Zielsetzung“ des Pfortnerbundes (Pf. Bl., N. F. 5. Jg., Dez. 1940). Vgl. auch H. Scholtz, S. 124 ff.

⁵⁰ Bei der Einrichtung der NPEA ging man von dem biologischen Grundsatz des Ferments aus, wie er auch in der Frühgeschichte des Nationalsozialismus zu beobachten ist. Nach Schulpforta wurden 10 „Jungmänner“ der bereits ein Jahr bestehenden NPEA Ifeld/Harz als Führer versetzt, um die neue Gemeinschaft in die gewünschten Bahnen zu lenken. Nach der gleichen Methode wurden jeweils „Jungmänner“ der älteren NPEA an Neugründungen verlegt. So wurde der 4. u. 5. Zug der NPEA Schulpforta (Tertia) zur Einrichtung der 1942 gegründeten NPEA Neubauern/Obb. (ein 1926 gegründetes Landschulheim) abkommandiert. Mit der Leitung von Neubauern wurde kommissarisch der Anstaltsleiter von Schulpforta, Dr. Person, betraut. Ähnlich verfuhr man mit den Lehrern, meist Assessoren und Referendare, die ihre erste praktische Lehrerfahrung an den älteren NPEA (Potsdam, Köslin, Spandau, Bensberg/Rh) erhalten hatten und häufig versetzt wurden.

des Abiturjahrgangs 1938 hervor. Der traditionell etwa 25% betragende Anteil der Theologensöhne war auf 3,6% zurückgegangen, der Prozentsatz von Söhnen nicht-akademischer Beamter und Angestellter auf 27,8% gestiegen. Im folgenden Jahr waren bei 42 neu aufgenommenen Sextanern (von denen 18 allerdings in der Schülerliste des nächsten Jahres nicht mehr erscheinen) Geisteswissenschaftler, Theologen, Ärzte und Rechtsanwälte als Berufsgruppen der Väter nicht mehr vertreten⁵¹. Für die Vergabe der bei den Finanzämtern zu beantragenden Freistellen waren neue Kriterien festgesetzt: der Antragsteller mußte mindestens 4 Kinder haben, „erbgesund“ sein und nach dem Urteil der zuständigen NSDAP-Kreisleitung sich als Nationalsozialist bewährt haben. Nur bei Witwen, Vormündern elternloser Kinder, Schwerkriegsbeschädigten und „alten Kämpfern“ war die Kinderzahl ohne Belang⁵².

Als humanistisches Gymnasium war Schulpforta bedeutungslos geworden. Angesichts der laufenden Einrichtung neuer NPEA und Adolf-Hitler-Schulen wandte sich daher die Aufmerksamkeit von Eltern, die an einer traditionellen Internatserziehung interessiert waren, den noch verbleibenden Schulen zu. Sie hatten die erste Phase der Gleichschaltung zwar nicht unangefochten überstanden, suchten aber die alten Traditionen und Erziehungsinhalte soweit als möglich zu erhalten. Entscheidende Bedeutung kam dabei der schweigenden Übereinkunft zwischen Teilen der Lehrerschaft und der Schülerschaft zu, denn die NS-Ideologie drang auf unterschiedliche Weise in die Schulen ein. Jede differenzierende Kritik und Abwehr mußte die möglichen Repressalien mit einkalkulieren, aber auch die ungeduldige Bereitschaft vieler Schüler berücksichtigen, sich für die neuen Ideen zu engagieren.

IV.

Von nicht geringer Bedeutung für die Teilnahme an den Tagesereignissen unmittelbar vor und während der nationalsozialistischen Machtergreifung war die Rolle des Rundfunks. In den Schulen waren Rundfunkgeräte für den Gemeinschaftsempfang angeschafft worden, die Jungen besaßen aber auch teilweise selbstgebastelte Detektoren, die in den gerade aufkommenden Rundfunk-Arbeitsgruppen entstanden waren. Politische Vorgänge, vor allem Führeransprachen, konnten so direkt mitverfolgt werden, und die Wirkung des neuen Massenmediums auf die naturgemäß an technischen Neuerungen interessierten Jungen ist kaum zu überschätzen, zumal es Goebbels meisterhaft verstand, Bühneneffekte in die Übertragungen einzubauen. So konnte man in den abgelegenen Internatsschulen in einer ganz

⁵¹ Die Angaben für 1888/93 sind nach dem Pfortner Stammbuch, hrsg. v. Dr. Max Hoffmann, Berlin 1893, zusammengestellt, die Angaben für 1938 beruhen auf der vollständigen Schülerliste in Pf. Bl. NF 3. Jg., H 1, Juni 1938.

⁵² Der Reichsminister der Finanzen, P 1815 – 1 III, Erlaß v. 28. 4. 1937, gez. Reinhardt; BAK, R 43 II/956 b Bl. 19.

neuen Form am „nationalen Geschehen“ teilnehmen, und die Übertragung der Regierungsbildung an Hitler löste bei den meisten Ergriffenheit und Begeisterung aus.

Die Vorgänge in Schulpforta mußten jedoch Weiterblickenden als böses Vorzeichen für das zukünftige Schicksal der Traditionsschulen gelten. Hitlers zahlreiche Bekenntnisse zu preußischen Werten, Christentum und Humanismus hatten Gutgläubige lange getäuscht, die nun teils zu bedrückenden Einsichten kamen, teils aber weiterhin verbissen an ihren Hoffnungen auf eine „nationale Erneuerung“ festhielten. Der Druck, der von außen auf die Schulen ausgeübt wurde, verstärkte sich, und dabei kam es am Joachimsthalschen Gymnasium in Templin zu einer Kraftprobe, die durch Schülerreaktionen ausgelöst wurde.

Der Rektor, wegen seiner politischen Vergangenheit vielfach angefeindet, bemühte sich nach dem 30. Januar 1933 auffällig, die innere und äußere Anteilnahme der Schule „an den großen Tagen der Nation und den großen Kundgebungen der NSDAP“ zu dokumentieren⁵³. Alle Jungen gehörten der HJ bzw. dem Jungvolk an. Wachsame Beobachter bemerkten jedoch, daß die Internatsordnung nur wenige Änderungen erfahren hatte, die Morgenandachten weiterhin gehalten wurden und die nationalsozialistische Ausrichtung der Jugend durch die HJ in die Geschlossenheit der Internatsgemeinschaft nicht in dem gewünschten Grad eindringen konnte. Der örtliche Bannführer beschloß daher, durch eine öffentliche Herausforderung die Verhältnisse zu klären. Er befahl für den 25. April 1935, unmittelbar nach Beginn des neuen Schuljahrs, einen Appell, an dem etwa 350 Jungen teilnahmen, davon etwa 130 Internatschüler. Die Forderungen der HJ waren bereits vorher bekanntgegeben worden, sie verlangten u. a. die Errichtung eines eigenen Fahnenmastes auf dem Schulgelände, die Absetzung des Rektors und „zur Erlernung der Volksgemeinschaft“ die Eingliederung der Joachimsthaler Schüler in gemischte Einheiten mit der Stadt- und Landjugend.

Obwohl in der Ansprache des Bannführers der Name des Schulleiters nicht fiel, war es den älteren Jungen doch klar, gegen wen sich die maßlosen Ausfälle richteten⁵⁴. Am gleichen Tage wurde zu einem zweiten Appell befohlen, nachdem die Jungen Zeit gehabt hatten, das Gehörte untereinander zu besprechen. Ziel des Unternehmens war aber nicht die Warnung, sondern die Entscheidung, wie es den dezisionistischen politischen Methoden der Nationalsozialisten entsprach. Daher

⁵³ S. Joost, S. 164. Dr. Joost, Schriftführer der Vereinigung alter Joachimsthaler, hat sich während seiner Tätigkeit nach dem Krieg als lfd. Bibliotheksdirektor im Geh. Staatsarchiv in Berlin darum bemüht, zufällig auftauchende Dokumente aus der Geschichte des Gymnasiums, das er selbst von 1929–35 als Alumne besuchte, zu sammeln. Er setzte damit die Tradition der Schule, die seit langem in enger Verbindung zu Berliner Akademien und Bibliotheken stand, fort, und es ist ihm zu danken, daß als einzige der hier behandelten Schulen das Joachimsthalsche Gymnasium eine bis 1945 reichende Geschichte vorgelegt hat. Die hier behandelten Ereignisse wurden von Dr. Joost in der AMJ N. F., H. 59 f. (1984) berichtet und dokumentiert.

⁵⁴ Das geht aus verschiedenen Zuschriften an die AMJ im Zusammenhang mit den veröffentlichten Erinnerungen und Dokumenten hervor.

wurden bei dem zweiten Appell alle Jungen, die die Loyalität gegenüber der Schule höher stellten als gegenüber der HJ, aufgefordert, vorzutreten.

Als erster trat ein Primaner vor, dem ein weiterer folgte. Schließlich standen 16 Jungen verschiedenen Alters vor der Front. Der Bannführer ging an ihnen vorbei und riß jedem die Achselklappen und Abzeichen ab. Sie waren aus der Hitlerjugend ausgestoßen, und keiner der übrigen Hitlerjungen durfte mehr mit ihnen reden. Ein weiterer Oberprimaner hatte bereits nach dem ersten Appell dem Bannführer erklärt, er habe eine andere Meinung von seinem Direktor, und wurde sofort beurlaubt, so daß er die Degradierung nicht mitmachte. Die Ausstoßung mußte auch innerhalb des Internats befolgt werden⁵⁵.

Bei den nun einsetzenden Verhandlungen zeigten die Joachimsthaler eine beachtliche Zähigkeit, aber auch politisches Geschick. Es ging darum, die Kompetenzmaßnahme der HJ zurückzuweisen und die Ausgestoßenen zu rehabilitieren. Durch den sofort in Berlin vorgelegten Bericht wurden die staatlichen Behörden gezwungen, eine Klärung der Weisungsgewalt herbeizuführen, wobei man allerdings bei dem als schwach und wankelmütig geltenden Minister Rust auf keine Unterstützung rechnen konnte.

Den Protesten hatte sich auch eine in Berlin einberufene Elternversammlung angeschlossen, und der Verband der Alten Joachimsthaler befaßte sich gleichfalls mit der Angelegenheit. Angesichts der Unsicherheit über das Schicksal Schulpfortas, das gerade in diesen Wochen verhandelt wurde, und der beunruhigenden Nachrichten aus anderen Schulen mußten aber alle weiteren offenen Konfrontationen vermieden werden.

Auch für die Partei war der Konflikt nicht ohne weiteres beizulegen: als Hohenzollernstiftung war die Schule eine preußische Institution, aus der neben angesehenen Wissenschaftlern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auch hohe Offiziere hervorgegangen waren. Einige der ausgestoßenen HJ-Mitglieder kamen aus adligen Familien, aus einer Schicht, auf deren Unterstützung die Nationalsozialisten mit Rücksicht auf ihre immer noch bedeutende Rolle in der Reichswehr nicht verzichten konnten und wollten.

Im 1934 geschaffenen Reichserziehungsministerium war für die höheren Schulen der Ministerialdirigent Dr. Löpelmann zuständig, ein ehemaliger Lehrer und „alter Kämpfer“⁵⁶. Ihm war die Lösung der Krise am Joachimsthalschen Gymnasium über-

⁵⁵ „Beim abendlichen Spaziergang um den Innenhof gingen ... die Ausgestoßenen in einer Richtung, die übrigen in der entgegengesetzten.“ AMJ N. F., H. 60, Jan. 1985, S. 1532 (A. v. Pechmann, al. 1931–37).

⁵⁶ Dr. Martin Löpelmann war ein sehr aktiver Schulungsredner und in dieser Funktion im WS 1933/34 an der Deutschen Hochschule für Politik tätig (Feiten, S. 174). Er war seit 1931 Ortsgruppenleiter in Berlin und vorher mit dem Aufbau des NSLB betraut, dessen Mitgliederzahl er aber nicht über 30 steigern konnte, weshalb er diese Funktion 1930 abgab (BAK, NS 12 – 546). Als der Philologenverband immer noch zögerte, sich dem NSLB anzuschließen, erklärte er auf einer Berliner Großveranstaltung des Philologenverbandes, „er und die andern alten Kämpfer Adolf Hitlers würden es nicht dulden, daß das Programm durch gewisse Leute mit Hakenkreuzmäntelchen verwaschen würde, verhiess auch mit Nachdruck eine nötigenfalls binnen 24 Stunden bestätigte Beförderung solcher Vertreter ins Konzentrationslager.“ (BAK, Sammlung Schumacher, vol. 1–429).

tragen worden, und er wandte die erprobte Taktik der Nationalsozialisten an, durch scheinbares Entgegenkommen Vertrauen in die neuen staatlichen Organe herzustellen. Bei einem Besuch in Templin sprach er den 16 ausgestoßenen Schülern seine Achtung aus, sie hätten gezeigt, daß sie „das Zeug zu Staatsmännern“ haben, und nahm auch den Schulleiter in Schutz⁵⁷, ein Täuschungsmanöver, das wohl zunächst eine gewisse Beruhigung auslöste. Der Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums blieb im Amt – aber nur bis zu den knapp zwei Monate später beginnenden Sommerferien. Kurz vor ihrem Ende wurde er überraschend mit sofortiger Wirkung versetzt, so daß er sich nicht von seinen Schülern verabschieden konnte. Bei ihrer Rückkehr fanden die Schüler einen neuen Schulleiter vor, was zu neuer Empörung führte, da man sich rasch darüber klar war, daß es sich nicht um eine freiwillige Bitte um Versetzung gehandelt haben konnte, wie die offizielle Bekanntmachung lautete. Die Schüler erkannten, daß für die Neubesetzung in erster Linie die Parteizugehörigkeit ausschlaggebend gewesen war. Gleichzeitig empfand man auch die geringere Qualifikation des neuen Schulleiters, dessen besondere Stärke die sportliche Erziehung war, als eine Herabsetzung der Schule. Er selbst verschärfte die Spannungen dadurch, daß er öffentlich erklärte, er habe schwere Mängel an innerer und äußerer Disziplin vorgefunden. Ehrenerklärungen zugunsten des alten Schulleiters wurden von früheren Schülern abgegeben und in der Verbandszeitschrift abgedruckt.

In dieser kritischen Situation verfielen die Alten Joachimsthaler auf einen Gedanken, der in seiner Groteske fast an die listige Naivität des braven Soldaten Schwejk erinnert. Ein früherer Schüler, Erhard Milch, Fliegeroffizier im Ersten Weltkrieg, war als General der Flieger – trotz jüdischer Mutter – zum Staatssekretär in Görings Luftfahrtministerium aufgerückt. An ihn wandte man sich mit der Bitte, den für seine Eitelkeit bekannten preußischen Ministerpräsidenten dafür zu gewinnen, die Schirmherrschaft für das Joachimsthalsche Gymnasium zu übernehmen. Der Schulleiter richtete einen offiziellen Brief an Hermann Göring, in dem er ihn ohne weiteres in eine Reihe mit den früheren Patronen der Schule, dem Großen Kurfürsten, Friedrich dem Großen und Wilhelm I., stellte. Am 15. Dezember 1936 erfolgte die Zusage, Göring wurde Patron des Joachimsthalschen Gymnasiums⁵⁸, ohne daß diese Ehrung allerdings durch einen Besuch mit dem üblichen Pomp besonders hervorgehoben wurde. Eine solche Aufwertung der Schule hätte nicht nur zu erneuten Spannungen mit der Reichsjugendführung geführt, sie widersprach auch der Politik der Nationalsozialisten gegenüber den humanistischen Gymnasien. Die Auszeichnung wurde aber in der örtlichen Presse ausführlich kommentiert, und der Verband der Alten Joachimsthaler erreichte nunmehr auch, daß der neue Schulleiter eine Ehrenerklärung zugunsten seines Vorgängers abgab.

Hermann Göring hat sein Patronat nicht aktiv wahrgenommen. Die „Schirmherr-

⁵⁷ AMJ N. F., H. 60, Jan. 1985, S. 1532 (A. v. Pechmann).

⁵⁸ AMJ N. F., H. 59, Mai 1984, S. 1493.

schaft“ war eine Flucht nach vorn, mit der eine äußere Anpassung vollzogen wurde, durch die man weiteren Eingriffen der Nationalsozialisten vorzubeugen hoffte. Vor allem dem häufig auf sozialem Ressentiment beruhenden Mißtrauen der örtlichen Partei- und HJ-Dienststellen konnte nun mit größerer Sicherheit entgegengetreten werden.

Der *modus vivendi* zwischen dem zu hartem Durchgreifen entschlossenen Schulleiter und der rebellierenden Schülerschaft wurde bei der Feier des 375-jährigen Schuljubiläums 1937 gefunden, als die Schüler ein letztes Mal die alte Tradition der Schule lebendig werden ließen. Während des über zwei Jahrhunderte reichenden Aufenthalts der Schule in Berlin hatte das aufblühende Theaterleben in der Großstadt zur bewußten Pflege von anspruchsvollen Schüleraufführungen geführt. Sie fand nun ihren – wenn auch wohl nicht als solchen vorgesehenen – Abschluß in einer eindrucksvollen Aufführung der „Antigone“ in Templin, die auf Einladung auch in Berlin wiederholt wurde. Dem Regie führenden Griechischlehrer wird ein hohes künstlerisches Niveau attestiert, und ein – noch nicht mitwirkender – Schüler urteilte ein halbes Jahrhundert später: „Hier hatte das humanistische Gymnasium noch einmal zu etwas wie einer eigenen Identität gefunden.“ Wie stark das „mit dem Geist der neuen Zeit kollidierte“, ist dem damals Dreizehnjährigen, einem Lehrersohn, nach eigener Aussage noch nicht klar gewesen. Erst bei einem Gespräch mit einem HJ-Führer, dem er seine Begeisterung mitteilte, löste die abfällige Reaktion eine erste Betroffenheit aus, und „da blitzte mir auf, daß hier eigentlich Welten gegeneinanderstanden“⁵⁹.

In der Festschrift legte der Griechischlehrer, ein junger Studienassessor, ein mutiges Bekenntnis zur humanistischen Erziehung ab, die „als nicht oder nur schwer vereinbar mit dem Wollen der deutschen Gegenwart“ bekämpft werde. Sein Überblick über Philosophie und Literatur der Antike ist ein glänzend formulierter literarischer Essay über den Kampf um Recht und Gerechtigkeit in Griechenland und Rom und ihre ständige Gefährdung durch das „Unmaß der Gesinnung, der frevlen Überhebung, der Hybris“⁶⁰.

Wie weit der Verfasser selbst bereits die Hybris des Nationalsozialismus erkannt hatte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die unverfrorene Aneignung der „griechischen Kultur in ihrer Rassenverwandtschaft“ für propagandistische Zwecke⁶¹ bei gleichzeitiger ständiger Reduzierung der humanistischen Bildungsstätten war aber ein deutliches Menetekel. „Und darum ist der Kampf mit mehr Ehre

⁵⁹ Interview mit Prof. W. Martens, München (Schüler am JG 1934–42).

⁶⁰ Jubiläumsgabe des Joachimsthalschen Gymnasiums Templin. Im dreihundertdreißigsten Jahr des Bestehens, 1937, S. 24.

⁶¹ Zum Heldengedenktag wurde über den Rundfunk regelmäßig die Rede des Perikles am Grabe der Gefallenen verlesen (Jubiläumsgabe, S. 23). In den Pf. Bl. N. F. 1938, H. 2, wird von der „Gemeinsamkeit von Bluserbe und Schicksal“ gesprochen, durch die „Hellas uns jetzt näher gerückt ist als je“ (S. 36). Auch Rust beschwor bei passender Gelegenheit gern das „große humanistische Erbe“.

für den Verfechter des Humanistischen verknüpft als der alte Streit um geistig schulende Kräfte.“⁶²

In einer vergleichsweise günstigeren Situation zum Zeitpunkt der Machtübernahme befand sich die Fürstenschule St. Afra in Meißen. Der Rektor, Dr. Hartlich, selbst Fürstenschüler und früher Lehrer an der Fürstenschule St. Augustin/Grimma, hatte die Schule seit 1921 erfolgreich durch die wirtschaftlich und politisch schwierigen Jahre gelenkt. Bei seinem Amtsantritt hatte er den ersten schweren Einbruch in die jahrhundertealte afranische Tradition erlebt: der sächsische Kultusminister, Fleissner (USPD), hatte das Schulgebet verboten, eine Anordnung, die auch für die evangelische Stiftsschule galt, bis sie 1923 wieder aufgehoben wurde. Als Dr. Hartlich 1934 in den Altersruhestand trat, legte er während der auf dem Schulfest gehaltenen Abschiedsrede noch einmal ein offenes Bekenntnis zum „afranischen Dreiklang“ – Christo, Patriae, Studiis – ab: „Man raubt uns Christus, wenn man ihn unter dem Gesichtspunkt rassischer Wünsche betrachtet, wenn die Deutschen ihn nur insofern anerkennen wollen, als sich seine Gestalt völkischen Ansprüchen anpassen läßt ... Das Vaterland vom Christentum trennen, wäre Vernichtung der deutschen Geistesgeschichte, hieße aber auch, ein Schiff ohne Kompaß und Sicherungen in das Meer hinausstoßen.“ Wissenschaft müsse im „wahrheitssuchenden, sittlichen Geist“ betrieben werden, ihre Voraussetzungen könnten nicht von der Regierung diktiert werden.⁶³

Als Beobachter war der kommissarische Kreisobmann des NSLB, ein Volksschullehrer aus dem benachbarten Großenhain, anwesend. Er schickte seinen Bericht an das Gauamt des NSLB und wies mehrfach empört auf die mangelnde Bereitschaft der Schule hin, nationalsozialistischen Geist zu verbreiten. Über ihren reaktionären Charakter könne kein Zweifel bestehen, eine völlige Neuorientierung sei dringend erforderlich.⁶⁴

Die Ernennung des Nachfolgers brachte zwar die äußere Gleichschaltung, stellte jedoch noch keinen völligen Bruch mit der Fürstenschultradition dar. Der neue Rektor war selbst Fürstenschüler und als Oberstudiendirektor seit einigen Jahren an der Schule tätig. Er gehörte seit 1932 der NSDAP und dem NSLB an, in dem er die Funktion eines Unterabteilungsleiters für höhere Schulen innehatte. Seine eigene Position, aber auch der Status der Schule war dadurch nach außen abgesichert, denn der NSLB hatte nach der Machtübernahme Mühe, die zahlreichen neugeschaffenen Ämter mit geeigneten Mitgliedern zu besetzen. Rektor Kastner wurde mit der Einrichtung von Schullandheimen betraut, in denen die Stadtschuljugend nationalsozialistischen Schulungsmaßnahmen zugeführt werden sollte. Er nutzte seine Funktion offenbar geschickt zur Herstellung guter Beziehungen zum Gauamtsleiter des NSLB, Arthur Göpfert.

⁶² Jubiläumsgabe, S. 23.

⁶³ Die Ansprache wurde in einem Bericht über das Schulfest im Meißner Tageblatt v. 3. 7. 1934 ausführlich referiert mit Hervorhebungen der hier zitierten Stellen und ohne jede Anspielung auf eine „überfällige“ nationalsozialistische Erneuerung der Schule.

⁶⁴ S. Anhang, Dokument Nr. 1.

Der Gau Sachsen hatte sich unter der Führung Göpferts, einem Hauptlehrer aus Plauen und Mitglied der SA seit 1923, bei der Gleichschaltung der Lehrer frühzeitig einen Namen gemacht. Göpfert hatte seine Arbeit 1931 mit großer Energie und Zielstrebigkeit aufgenommen. Unermüdlich bereiste er seinen Bezirk zu Schulungsveranstaltungen und hielt enge Fühlung mit dem Reichsgeschäftsführer des NSLB in München, Max Kolb, gleichfalls ein ehemaliger Hauptlehrer. Schon am 16. Juni 1932 konnte Göpfert die beruhigende Meldung nach München machen, „die politische Situation in Sachsen“ sei so, „daß aus der Zugehörigkeit zum NSLB keine Schwierigkeiten erwachsen“⁶⁵. Und im Oktober 1933 hieß es in dem monatlichen Tätigkeitsbericht: „Der Gau Sachsen des NSLB ist wohl der einzige Gau, in dem der weitaus größte Teil der Erzieherchaft der SA, der SS und SAR beigetreten ist.“⁶⁶ Auch zum Philologenverband bestanden keine Spannungen „wie in anderen Gauen“. Das bezog sich auf Bayern, aber auch auf Preußen. Vom Gau Kurmark mußte der Gaufachschäftsleiter Dr. Pietsch noch am 19. November 1935 berichten, daß es „noch immer abseitsstehende Philologen“ gebe, auch wenn von einer Arbeitstätigkeit im Philologenverband keine Rede mehr sein könne. Aber „geheime Informationen werden immer noch von gewissen Stellen ausgegeben, deren Parteizugehörigkeit ihnen gläubige Anhänger sichert“⁶⁷. Im Gau Groß-Berlin hatte der Gauamtsleiter Dr. Meinshausen bereits zu schärferen Maßnahmen gegriffen und durch Rundschreiben vom 5. 11. 1934 verboten, den Philologen Schulräume für Versammlungen zur Verfügung zu stellen, und ab 1. 1. 1935 war die Zugehörigkeit von NSLB-Mitgliedern zu alten Verbänden untersagt⁶⁸.

In seinem Bemühen, nicht als Standesorganisation aufzutreten, die einheitliche Vertretung der Lehrerschaft aber gleichwohl gegenüber DAF und NS-Beamtenbund durchzusetzen, fand sich der NSLB während der Phase der Konsolidierung vor einem schwierigen Balanceakt. Er wurde noch erschwert durch den Anspruch der HJ auf das Primat in der Erziehung, eine Herausforderung, der man entgegentreten mußte, wollte der NSLB sich nicht um seine Existenzberechtigung bringen, nachdem die Machtergreifung einen gewaltigen Zustrom von Mitgliedern gebracht hatte. Das Reichserziehungsministerium erwies sich als machtlos, in den Schulaufsichtsbehörden hatte das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 Unsicherheit und Entscheidungsangst erzeugt, und die Fachpresse war so gut wie aufgelöst. An ihre Stelle war in Sachsen die Monatsschrift „Politische Erziehung“ mit vier Beilagen getreten. Sie wurde ab 1934 zu einem Forum, in dem für kurze Zeit gelegentlich Proteste laut wurden. Göpfert, inzwischen Reichsbevoll-

⁶⁵ NS 12 – 665, BAK.

⁶⁶ NS 12 – 781, BAK. Der übereifrige Göpfert neigte aber auch zu vorfristigen Vollzugsmeldungen: die Statistik des sächs. Philologenverbandes gibt an, daß vor 1933 von insgesamt 3302 an öffentl. Schulen beschäftigten Lehrern 198 der NSDAP angehörten (=6%), 1934 waren es 939 (=28%). Der SA gehörten 973 an (Verzeichnis der Lehrer an den höheren Schulen Sachsens, bearbeitet v. Dr. R. Morgenstern, 1934).

⁶⁷ NS 12 – 826, BAK.

⁶⁸ NS 12 – 1384, BAK.

mächtiger zur besonderen Verwendung, erklärte hier im Juni 1934: „Die Schule darf sich nicht ihr Herzstück, die Erziehung des totalen Menschen, nehmen lassen, das wäre eine Katastrophe“.⁶⁹

Der seit langem besonders von der Reformpädagogik vertretene und in der Öffentlichkeit lebhaft diskutierte Grundsatz der „Erziehung der Jugend durch Jugend“ war von den Nationalsozialisten in kurzer Zeit zum Schreckensbild perhorresziert worden. Nicht nur Lehrer, auch Eltern und Schüler forderten die Wiederherstellung der Autorität der Schule, und ein Lehrer konstatierte 1934 „eine neue Freude an der Schulgemeinschaft, da der ganz einseitig auf den jungen Menschen als Führer eingestellte HJ-Betrieb auf die Dauer doch nicht befriedigt“.⁷⁰

Während dieses kurzen Zeitabschnitts einer noch nicht völlig unterdrückten Meinungsfreiheit konnte daher in einer Beilage der „Politischen Erziehung“ ein Bericht „Bräuche in St. Afra“ erscheinen, der, kommentarlos veröffentlicht, fast anachronistischen Charakter trug. Ohne mit einem Wort auf die nationalsozialistische Erneuerung einzugehen, gab der Verfasser, ein afranischer Lehrer, ein anschauliches Bild von den zahlreichen Schul- und Schülertraditionen, schlüsselte die 105 Freistellen in ihrer Dotierung auf und zitierte das alte Afranergelöbnis: „Ich gelobe, fleißig, gehorsam, gottesfürchtig und dankbar zu sein“, das im übrigen auch noch eine Reihe von Jahren bestand. Der Beitrag erschien zwar an etwas versteckter Stelle in der Beilage, fiel jedoch völlig aus dem Rahmen der Zeitschrift und sollte offensichtlich ein Hinweis gegenüber Partei und HJ auf die alte sächsische Schultradition sein, die in der Geschichte des Landes einen hervorragenden Platz einnahm. Auch Göpfert, seit dem 11. März 1935 kommissarischer Minister für Volksbildung in Sachsen und damit am Ziel seiner stärker von persönlichem Ehrgeiz als politischem Fanatismus bestimmten Wünsche, scheint die rücksichtslos betriebene Nivellierung des Schulsystems nicht völlig ohne Bedenken beobachtet zu haben. Eine seiner ersten Amtshandlungen war ein Besuch in St. Afra (26. 3. 1935), womit er die Bedeutung, die er der Schule beimaß, hervorhob. Politische Beanstandungen gab es nicht: die Lehrer waren am 1. Juni 1933 fast geschlossen in den NSLB eingetreten und die Schüler vollzählig in der HJ.

Der Anpassungsprozeß der Schule war somit gewissermaßen von staatlicher Seite sanktioniert worden. Gleichzeitig suchte aber der größere Teil der Lehrerschaft nach innen die alten Erziehungsleitsätze weiterhin aufrechtzuerhalten. Wichtigste Stütze dabei war der Schulpfarrer Muntschick, der der Bekennenden Kirche angehörte. Er „nutzte mit großem Geschick und persönlichem Engagement kirchliche Veranstaltungen zur Standortbestimmung“.⁷¹ Unter den Lehrern bestand ein „konspirativer Stammtisch“, auch „Muntschick-Kreis“ genannt. Pfarrer Muntschick hatte bereits unter Rektor Härtlich seinen Dienst an der Schulgemeinde versehen

⁶⁹ Politische Erziehung, Juni 1934, S. 404.

⁷⁰ E. Hennig, Will Jugend durch Jugend geführt werden? in: Die höhere Schule, Beilage zu Politische Erziehung, H. 15, Dez. 1934, S. 431.

⁷¹ Sap. Aude, H. 14, Febr. 1981, S. 6.

und stand in engem Kontakt zu Hartlich, der jetzt die Dresdner Gruppe der Alt-Afraner leitete und gleichfalls zur Bekennenden Kirche gehörte. Offener Widerstand wurde vermieden, „um in der Stille der Unauffälligkeit die Aufmerksamkeit der Machthaber zu unterlaufen. Die ablehnende Haltung in der Schule gegen den Staat fand Ausdruck in Passivität gegenüber der HJ und demonstrativem Besuch kirchlicher Veranstaltungen. ... Ein Adolf-Hitler-Schüler, der ... nach St. Afra kam, wurde als ‚Genosse Zack‘ gehänselt und buchstäblich aus der Schule hinausgeekelt, ein wenig ehrenvoller Vorgang, der aber zeigt, daß die Antipathie gegen den Nationalsozialismus größer war als das eigentlich erforderliche menschliche Miteinander mit einem vom Staat seelisch verbogenen Jungen.“⁷²

Auch in der Schulzeitschrift finden sich noch vorsichtige Hinweise auf die christliche Tradition, so etwa wenn im Herbst 1938 nach ausführlicher Berichterstattung über nationalsozialistische Feierstunden im zurückliegenden Halbjahr und einem Treuebekenntnis zu Hitler die Erinnerung an das „Vermächtnis der Schule“ eingeflochten wird: „die nie zu unterdrückende Stimme des Gewissens“. Für den aufmerksamen Leser wird dies noch unterstrichen durch einen aus alten Zeitungsartikeln zusammengestellten Bericht über die Schulfeier 1843, die an beiden Tagen durch festliche Gottesdienste eröffnet wurde⁷³.

Wie sehr es unter dem ständigen Druck aber letztlich auf individuelle Gewandtheit und Augenmaß beim Abwägen von Risiken ankam, zeigt eine erst kürzlich veröffentlichte Korrespondenz zwischen den beiden abgesetzten Fürstenschulrektoren. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Meißner Rektor in den Ruhestand gegangen war, während seiner Grimmenser Kollege 1938 an ein Dresdner städtisches Gymnasium versetzt und die frei gewordene Stelle mit einem Nationalsozialisten besetzt war. Noch in seiner Abschiedsrede hatte der scheidende Rektor, der fest in der Fürstenschultradition stand und die Schule vor der Machtergreifung zu einer letzten Blüte geführt hatte, ein Bekenntnis zum Luthertum abgelegt: „Ein schwerwiegender Abstrich ist für die Schule, die aus dem Geiste der lutherischen Reformation geboren ist, der Verlust des evangelischen Charakters. Aber ist mit dem Wegfall konfessioneller Bindung auch lutherischer Geist verbannt worden? ... Was hindert uns, Luther, den Deutschen, in seiner Glaubenskraft und der gewaltigen Spannung seiner Innerlichkeit im Unterricht und auch in den Morgen- und Abendfeiern wirken zu lassen?“⁷⁴

Ein Jahr später stellte er bereitwillig die Räume der Dresdner Schule und den Schulchor für die seit mehr als einem Jahrhundert übliche Toten-Gedenkfeier der ehemaligen Fürstenschüler, die alljährlich abgehalten wurde, zur Verfügung. Aber „mit Entsetzen“ protestierte er am Tage nach der Feier bei seinem früheren Kollegen, dem Vorsitzenden der Dresdner Ortsgruppe und Leiter der Veranstaltung. Der Redner, ein Religionslehrer, hatte einen alttestamentlichen Text gewählt, das Bogen-

⁷² Ebenda.

⁷³ Bote, 1938, S. 2.

⁷⁴ Sap. Aude, H. 21, August 1984, S. 79.

lied Davids, in dem die gefallenen Helden Israels beklagt werden. Damit war – die Feier fand im November 1939 statt – ein Bezug zwischen den Gefallenen in Polen und dem Heldentum Israels hergestellt worden. Die Sorge, daß „einer der Jungen aus dem Chor hingeht und die Geschichte verbreitet und damit Verein und Schule diskreditiert“, ist unter den herrschenden Umständen verständlich und der Brief möglicherweise als eine vorsorgliche Rechtfertigung für den Fall einer Vernehmung zu verstehen. Andererseits war der Hinweis des Veranstalters in seinem Antwortschreiben, auch Stellen aus dem Neuen Testament könnten Anstoß erregen, „die Bibel ist nun einmal von Juden geschrieben“, kaum zu widerlegen⁷⁵.

Die Veranstaltung blieb folgenlos, wurde aber im nächsten Jahr in einem anderen Gebäude abgehalten. Der Briefwechsel zeigt jedoch, daß auch bei innerer Übereinstimmung und langjähriger persönlicher und kollegialer Verbundenheit der Verlauf des politischen Zermürbungsprozesses wesentlich von individuellen Persönlichkeitsstrukturen abhing.

Für die folgenden Gedenkfeiern stellte der Dresdner Pfarrer Ihle, „eine leuchtende Gestalt der Bekennenden Kirche in dunkler Zeit“, den Gemeindesaal der Martin-Luther-Kirche zur Verfügung. Als Chor traten die Kreuzschüler auf.

V.

Nach Abschluß der Konsolidierungsphase blieb den konfessionell gebundenen Internatsschulen nur noch ein sehr begrenzter Freiraum, und sie verstärkten jetzt ihre Bemühungen, sich der Protektion einflußreicher Eltern oder ehemaliger Schüler zu versichern. Das Damoklesschwert der Umwandlung in eine Adolf-Hitler-Schule oder eine NPEA hing über allen, und es war weitgehend in die Geschicklichkeit der Schulleitungen gegeben, wie lange sie Beziehungen zu NS-Funktionären für den Erhalt der Schule nutzbar machen konnten. Dabei kam ihnen vorübergehend zustatten, daß in der Schulaufsicht das Leistungsprinzip wieder stärker berücksichtigt wurde. Bei den Nationalsozialisten hatte sich zumindest teilweise die Einsicht durchgesetzt, daß man fachliche Qualifikationen nicht völlig außer Acht lassen könne. Die Gleichschaltung der Internatsschulen war aber weiterhin der Bereich, dem sich die Aufmerksamkeit der politischen Machthaber besonders zuwandte, da man sich hier am schnellsten Erfolge bei der Erziehung einer politischen Führerschaft versprach⁷⁶.

Als erste waren die ehemaligen Kadettenanstalten – in der Weimarer Republik in „Staatliche Bildungsanstalten“ umbenannt – in NPEA umgewandelt worden. Sie

⁷⁵ Die Korrespondenz wurde von dem Sohn des Ahraner Schulleiters, Dr. Ch. Hartlich, in *Sap. Aude*, H. 14, Febr. 1981, S. 10 ff. veröffentlicht.

⁷⁶ Darauf wies Erziehungsminister Rust bereits bei einem Empfang des Außenpolitischen Amtes der NSDAP Ende 1934 hin: die Internate seien „in hervorragender Weise berufen, an der Bildung einer politischen Führerschicht mitzuwirken“ (*Die höhere Schule*, Beilage z. *Polit. Erziehung*, H. 15, Dez. 1934, S. 435). Zur zeitgenössischen Literatur vgl. H. Scholtz, S. 140/41, Anm. 2 u. 5.

unterstanden einer weitgehend selbständigen, dem Reichserziehungsministerium nur angegliederten Behörde, der Inspektion der NPEA, die der SS-Obergruppenführer August Heißmeyer leitete. An Gymnasien wurde bereits 1934 die Klosterschule Ilfeld/Harz (gegr. 1546) zur NPEA erklärt, ihr folgte 1935 Schulpforta. Verzögerungen in dieser Entwicklung ergaben sich vor allem aus den Machtkämpfen der NS-Organisationen untereinander. Der NSLB beanspruchte für sich die Durchführung von Schulungsmaßnahmen für Lehrer und Schüler und drängte dabei mehrfach die HJ aus dem Felde, die die Schullandheimbewegung unter ihre Kontrolle bringen wollte.

Mit Ausbruch des Krieges veränderte sich jedoch die Situation völlig. Die Tätigkeit des NSLB wurde durch Einberufungen eingeschränkt, und Heißmeyer begann im Zuge der zunehmenden Einflußnahme der SS auf die Innenpolitik eine großzügige Ausweitung seiner eigenen Position in Angriff zu nehmen. Am 22. Oktober 1940 wandte er sich an den Chef der Reichskanzlei, Dr. Lammers, mit der Bitte, eine „einheitliche Reichsverwaltung und -führung“ der NPEA zu fördern, die teilweise noch in der Verwaltung der Länder standen. Außerdem sollten, um den Führernachwuchs zu sichern, die Anstalten von bisher 21 auf 100 erweitert werden⁷⁷. Dr. Rust beeilte sich, sofort sein völliges Einverständnis mit dieser weiteren Einschränkung seiner Kompetenzen zu erklären; der Generalinspekteur, so erklärte er, habe in dieser Angelegenheit „völlig freie Hand“⁷⁸. Hitler, den Heißmeyer durch ausführliche Berichte über die Arbeit an den NPEA unterrichtet hatte, ließ durch Lammers antworten, daß die Vorschläge des Inspektors der NPEA „in jeder Hinsicht gefördert werden“ sollten. Dabei ließ es Heißmeyer jedoch nicht bewenden. Am 9. Juni 1941 teilte Martin Bormann im Auftrag Hitlers dem Chef der Reichskanzlei mit, daß „der Führer es begrüßen“ würde, wenn nicht nur die NPEA, sondern auch die übrigen staatlichen Internate dem „hervorragend tüchtigen Heißmeyer“ unterstellt würden⁷⁹. So wurde, um den Auslesecharakter der NPEA zu wahren, die Kategorie der „Deutschen Heimschule“ eingeführt, die sich organisatorisch am Vorbild der NPEA orientierte.

Das Jahr 1941 stellt daher den Beginn der dritten, abschließenden Phase der Überführung der Internatsschulen in das nationalsozialistische Erziehungssystem dar. Schwierigkeiten ergaben sich jetzt allerdings durch den zunehmenden Mangel an geeigneten Lehrern und Erziehern. Ihre Zahl war nicht nur durch Einberufungen zurückgegangen, auch das Interesse am Lehrerberuf hatte nachgelassen, zugunsten verstärkter Meldungen zur Wehrmacht, während gleichzeitig die Eingliederung der eroberten Gebiete einen erhöhten Bedarf schuf. Für die Schulleiter der Internatsschulen ergab sich dadurch die Möglichkeit, mit administrativ begründeten Hinhaltenaktiken die drohende Umorganisation hinauszuzögern und einen zeitlichen Aufschub zu erreichen, der in einzelnen Fällen bis 1944 reichte, teilweise sogar bis in die beginnende Auflösung der NS-Diktatur.

⁷⁷ BAK, R 43 II/956 b.

⁷⁸ Aktenvermerk 15. 11. 1940, BAK, R 43 II/956 b.

⁷⁹ Ebenda.

Heißmeyer besuchte alle unter seiner Inspektion stehenden Schulen regelmäßig und besichtigte auch die neu hinzukommenden Schulen vor ihrer offiziellen Übernahme, um festzustellen, ob die sportlichen Anlagen seinen Vorstellungen genügten – Reiten, Schwimmen, Boxen, Fechten durften neben Leichtathletik und Mannschaftssport nicht vernachlässigt werden, und in St. Afra hieß es, die fehlende Reitanlage habe eine frühere Umwandlung der Schule verhindert⁸⁰. Noch vor Kriegsbeginn hatte die Schule größere Beträge zur Verschönerung erhalten, zum Bau einer Reithalle kam es aber nicht. Die erste „bauliche Veränderung“ bestand vielmehr darin, daß in den Sommerferien 1942 die Inschrift über dem Hauptportal „Christo, Patriae, Studiis“ entfernt wurde, was zu erregten Protesten der im Feld stehenden Afraaner führte⁸¹. Am 17. November 1942 wurde die Schule in einem feierlichen Staatsakt in Anwesenheit des Gauleiters Mutschmann, des Inspektors der Heimschulen Heißmeyer, des Ministers Göpfert und anderer Vertreter von Partei, Staat und Wehrmacht der Inspektion der NPEA/Deutsche Heimschulen unterstellt.

Damit wurde die Frage des Kirchenaustritts akut. Der Rektor hatte diesen Schritt bereits vollzogen, es mußte nun aber die Frage geklärt werden, ob der Kirchenaustritt zwingend vorgeschrieben sei. Ein Berliner Oberstudienrat kam zu einer Unterrichtsrevision und sah sich vor einer schwierigen Situation, als ein Lehrer während einer Konferenz erklärte, er würde sich vor seinen Schülern schämen, wenn er gegen seine Überzeugung aus der Kirche austrete. Es wurde daher mitgeteilt, daß die zur Kirche gehörenden Lehrer weiterhin Unterricht erteilen dürften, während für den Internatsbetrieb Erzieher von außen berufen würden. Wie groß der Mangel an geeigneten Erziehern aber bereits war, zeigte sich daran, daß als erste ein Volksschullehrer und der Lehrer einer Gärtnerschule nach St. Afra versetzt wurden.

Wenige Wochen nach dem Staatsakt wurde die außerordentlich geschätzte Oberin der Schule, die sich weigerte, ihre christliche Schwestertracht abzulegen, fristlos entlassen, für Lehrer und Schüler ein eindeutiger Hinweis, daß alle Zusagen auf eine Fortsetzung der Tradition der Schule, wenn auch in veränderter Form, nur Phrasen waren.

Der Schulleiter wurde eingezogen, und sein Vertreter bemühte sich, die Altafraner durch einen Rundbrief zu beruhigen. Unter den daraufhin bei ihm eingehenden Antworten war der Brief eines Theologen, zu der Zeit Leutnant; er wies alle Verschleierungsversuche zurück und erklärte, daß einem „Nationalsozialisten, und zumal einem jungen, die Treue zu Christus nicht wie einst in St. Afra nahegelegt, sondern verächtlich gemacht werden muß“. Der Brief wurde auf der „Synode“ – der Lehrerkonferenz – verlesen. Er endete mit dem Hinweis, daß der Verfasser, selbst wenn er in der Heimat wäre, zu der bevorstehenden Vierhundertjahrfeier nicht erscheinen würde.

Dieser Haltung schloß sich auch die Dresdner Ortsgruppe der Altafraner an, die

⁸⁰ Bericht des afraanischen Lehrers Dr. Siegfried Lorenz, St. Afra 1942–1950 (Maschinenscript), Afraaner-Archiv.

⁸¹ Sap. Aude, H. 15, Aug. 1981, S. 13.

am Tage vor dem Jubiläum unter der Leitung Dr. Hartlichs ein Treffen in Dresden veranstaltete, das eine unerwartet hohe Besucherzahl aufwies. Ihre Abwesenheit am Festtage mußte als deutliche Distanzierung von der neuen Schule wirken. Sie trat auch in der Rede ihres zu der Feier erschienenen Vertreters, bei aller vorsichtigen Zurückhaltung, klar zutage. Der mehrfache Hinweis auf den „afranischen Dreiklang“ wurde von allen als versteckter Appell, an den christlichen Werten festzuhalten, verstanden, und es kam zu einem letzten, dramatischen Eklat, der auf nationalsozialistischer Seite große Erbitterung auslöste. Man hätte an sich mit einem programmgemäßen Verlauf der Feier rechnen können, da die Schüler „führerlos“ waren: die Primaner hatten ihr Abitur vorzeitig abgelegt und waren einberufen, Ober- und Untersekunda als Luftwaffenhelfer im nahegelegenen Leuna eingesetzt. Diese Gruppe hatte aber überraschend Urlaub für den Tag erhalten und reagierte mit einer spontanen, Minuten dauernden Ovation auf die Rede. In einem kürzlich aufgetauchten Bericht, der vermutlich für den SD bestimmt war, wurde von „tosendem Beifall und wüstem Getrappel“ gesprochen, „obwohl die Rede einen einzigen, versteckten Angriff gegen die SS und gegen eine Maßnahme des Führers darstellte“⁸².

Im folgenden Herbst wurde das Lehrerkollegium in seiner Mehrheit ausgewechselt⁸³ und ein SS-Hauptsturmführer Internatsleiter. Anschließend teilte die Inspektion der Deutschen Heimschulen mit, daß man „aus grundsätzlichen Erwägungen auch von einer radikalen Reinigung innerhalb der Jungmannschaft der D. H. Meißen nicht absehen“ könne und etwa 50 Jungen an die Deutsche Heimschule Prag zu verlegen seien⁸⁴. Als Ersatz würden 50 Jungen aus dem Joachimsthalschen Gymnasium nach Meißen kommen; die Absicht des neuen Internatsleiters, die Umstellung „Schritt für Schritt mit Fingerspitzengefühl und Takt ... ohne jeden Eklat“ durchzuführen, war damit zunichte gemacht. Bis zum 1. November 1943 verließen 24 Jungen die Schule, und in den letzten beiden Monaten des Jahres folgten 60 weitere.

Die Schulleitung des Joachimsthalschen Gymnasiums konnte zwar den Verlegungsbefehl umgehen – es kamen schließlich nur 5 Jungen nach Meißen –, war inzwischen aber selbst in den großen Sog der Organisation Heißmeyer geraten. Der Glanz des Patrons Hermann Göring war längst verblaßt; ein an ihn gerichtetes Gesuch, die Schule in der alten Form zu erhalten, wurde an die Heimschulinspektion weitergeleitet, die mit der Ablösung des Schulleiters im Januar 1944 reagierte. Damit war die letzte Fürstenschule Deutsche Heimschule geworden.

⁸² S. Anhang Dok. Nr. 2.

⁸³ Die Maßnahmen waren organisatorisch kaum vorbereitet, die Lehrer fanden in den neuen Schulorten keine Wohnungen und mußten täglich hin- und herfahren (Bericht Lorenz, S. 13).

⁸⁴ Die Aktion ist eines der vielen Beispiele für den Zynismus, mit dem die NS-Machthaber die Jugend nur noch als kriegsdienstfähiges Menschenmaterial betrachteten. Ein damals 15-jähriger Schüler schrieb über seinen 16 Monate dauernden Aufenthalt an der Deutschen Heimschule Prag: „Einen Tagesplan voll von Appellen, Geländedienst und wehrpolitischer Erziehung regelten Trillerpfeifen, die fast nie schwiegen. ... Der Unterricht wurde vollkommen in den Dienst ‚weltanschaulicher Schulung‘ gestellt.“ Die Schulzeit endete Anfang 1945 mit Volkssturm und Gefangennahme durch die Amerikaner (Priv. Aufzeichnung G. Gräfe, Afr.-Archiv).

VI.

Unter den Heimschulerlaß fiel auch die Klosterschule Roßleben in Thüringen. Der Stifter, Dr. Heinrich v. Witzleben, hatte ihren Wahlspruch dem Vorbild St. Afra angepaßt: „Deo, Patriae, Litteris“. Die Stiftung war fast ununterbrochen im Familienbesitz und wurde durch einen aus der Familie gewählten Erbadministrator verwaltet. Bei ihm lag die Berufung von Rektoren und Lehrern, in neuerer Zeit im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde in Magdeburg. Es bestanden 17 Freistellen, die von vier Linien der Familie v. Witzleben vergeben wurden, und 16 ermäßigte Stellen, bei insgesamt etwa 140 Internatsplätzen. Die Rechte der Stiftung wurden 1929 vertraglich neu festgelegt und der Bestand des Stiftungsvermögens dadurch weiterhin gesichert⁸⁵.

Als humanistisches Gymnasium fand sich die Schule während der Weimarer Republik vor ähnlichen Nachwuchsschwierigkeiten wie die übrigen Schulen gleichen Typs, und es wurde ihr daher ein realgymnasialer Zweig angefügt. Dazu kam eine bis dahin nicht vorhandene Unterstufe für Kinder aus Roßleben und Umgebung, die sie auf den Eintritt in die Klosterschule vorbereiten sollte. Der Anteil der aus dem Dorf Roßleben kommenden Tagesschüler betrug etwa 20%.

Bei der Berufswahl hatten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Theologie und Jurisprudenz an der Spitze gelegen, dann trat der Militärdienst in den Vordergrund, bis nach 1900 wieder zivile Berufe überwogen. Die Theologie verschwand von da an ganz, und statt dessen wurden technische oder kaufmännische Berufe gewählt. Auch der prozentuale Anteil von Schülern aus dem Adel schwankte im Lauf der Jahrhunderte stärker als an den Fürstenschulen; 1929 lag dieser Anteil mit 65 der insgesamt 174 Schüler verhältnismäßig hoch.

Erziehungsziel und Bildungsideal waren vom christlichen Humanismus bestimmt, ohne daß ein den Fürstenschulen vergleichbarer wissenschaftlicher Elitestatus angestrebt wurde⁸⁶. Die Nachfahren des Stifters standen in einer stark vom lutherischen Sozialethos bestimmten Tradition und sahen den Erziehungsauftrag vor allem in der Charakterbildung und der Erziehung zur Selbstverantwortung als Christ. An der evangelisch-lutherischen Ausrichtung der Stiftung wurde auch während der nationalsozialistischen Jahre konsequent festgehalten. Dank ihrer Autonomie als Privatschule hatte die Kontinuität in der Weimarer Republik keine Unterbrechung erfahren, und die schweren wirtschaftlichen Bedrohungen durch die Inflation konnten mit Hilfe ehemaliger Schüler abgewendet werden⁸⁷. Diese Kontinuität wurde in erster Linie durch das Amt des Erbadministrators gesichert, das von 1916 bis 1942 nominell in der gleichen Hand lag, 1932 aber de facto von einem jüngeren Mitglied

⁸⁵ Vortrag Hubertus v. Witzleben in der Internatsschule Louisenlund 1984.

⁸⁶ Ebenso wie aus den Fürstenschulen gingen aus Roßleben aber auch eine Reihe angesehener Pädagogen hervor: E.A.P. Fabarius, Gründer der Deutschen Kolonialschule Witzhausen, J. Fr. Hoffmann, Direktor des Gymnasiums z. Grauen Kloster, Berlin, A. Nebe, Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums und Schöpfer der Neuanlage in Templin.

⁸⁷ Mündl. Mitteilung von H. v. Witzleben, Berlin, 1986.

der Familie übernommen wurde, Dr. Wolf-Dietrich v. Witzleben, Leiter der Personalabteilung bei Siemens in Berlin. Ihm war es zu verdanken, daß bei der Neubesetzung der Schulleitung 1934 ein seit 1912 an der Schule tätiger Lehrer berufen werden konnte, der ihren Traditionen innerlich verbunden war. Als dritter wichtiger Faktor bei der bis 1941 anhaltenden relativen Immunität der Schule gegen nationalsozialistische Infiltration ist der Verein der ehemaligen Schüler, der Alten Roßleber, zu nennen, dessen Vorsitzender der Finanzminister Graf Schwerin-Krosigk war.

Ein NS-Schülerbund hatte an der Schule nicht bestanden, die Schüler gehörten alle dem VDA an (Verein für das Deutschtum im Ausland), eine vom Volksbildungsministerium ausdrücklich zugelassene Schülervereinigung. In ihrer politischen Ausrichtung war die Schülerschaft national-konservativ, entsprechend ihrer Herkunft aus dem Großgrundbesitz, aus Beamten- und Offiziersfamilien und aus dem selbständigen kaufmännischen Bereich. Der Lebensstil orientierte sich an dem älteren preußischen Vorbild der Genügsamkeit und Disziplin und an einem starken Traditionsbewußtsein, das uneingeschränkt als Verpflichtung zu einer bestimmten inneren Haltung verstanden wurde. „Reaktionär“ zu sein, bedeutete für die Schüler eine Auszeichnung und war das Schlüsselwort für eine zunächst undifferenzierte, soziokulturell bestimmte Distanz zum Nationalsozialismus. Kaiserbilder und Uniformröcke von Vätern oder Großvätern, die im Alltag getragen wurden, symbolisierten das nach außen, „man gab sich bewußt salopp“⁸⁸: eine Form jugendlichen Widerstands gegen die Welt der Erwachsenen, die sich bereits während des Jahrzehnts nach dem Ersten Weltkrieg entwickelt hatte. Jetzt erhielt sie den zusätzlichen Reiz einer heimlichen politischen Opposition. So berichtete ein sechzehnjähriger Schüler kurz nach der Ankunft seinem Vater stolz, sein Freundeskreis nenne sich „Getreue des Kaisers“⁸⁹. Ein solch jugenhaft-naives, romantisch verklärtes Frondeurstum konnte sich allerdings angesichts der Realitäten des Jahres 1940 in dieser Form nicht lange halten, wie sich bald zeigte. Die Überwachungsmethoden der Nationalsozialisten verschärfen sich jetzt, darunter fiel auch die Zusammenarbeit mit der örtlichen HJ. Ihre Bagatellisierung verbot sich von selbst, denn die Existenz eigener Einheiten erleichterte auch ihre Kontrolle durch die oberste HJ-Führung. Die örtlichen Bannführer hatten ein wachsames Auge auf die Schulen, konnten sich auch von neu eintretenden Studienreferendaren oder -assessoren mit HJ-Dienstgrad über die internen Verhältnisse berichten lassen und von ihren politischen Kontroll- und Weisungsrechten gegenüber dem Schulleiter jederzeit Gebrauch machen.

⁸⁸ Ebenda.

⁸⁹ Für die nachfolgenden Angaben über die ersten Kriegsjahre in Roßleben stellte die Familie des Roßleber Schülers Bernd v. Negenborn (geb. 1924, gef. 1945) dankenswerterweise seine vor allem an die Mutter gerichteten Briefe zur Verfügung. Sie geben einen sehr lebendigen Einblick in das Internatsleben 1940–42. B. v. N. war von Hause aus im evangelischen Christentum verwurzelt und suchte vor allem ab 1941 durch Gespräche mit Freunden und eigene Lektüre den Zugang zur lutherischen Ethik zu vertiefen. Seine Distanz zum Nationalsozialismus wird häufig sehr offen formuliert. Eine Abordnung zur HJ-Gebietsführerschule kommentierte er lakonisch: „Den Geist kann man nicht verändern.“

Für die Schüler selbstverwaltung bedeutete der zunehmende Druck verschärfte Aufmerksamkeit, vor allem für den „P. O.“ (Primus Omnium)⁹⁰ und seinen Stellvertreter. Als Vertreter der Schülerschaft hatte der P. O. das Vertrauen des Rektors und bildete die erste Instanz bei Verstößen gegen die Internatsordnung. Er konnte disziplinarische Maßnahmen mit den nachgeordneten Amtsinhabern selbst beschließen und in gewissem Umfang selbstverantwortlich durchsetzen. Wenn die dabei nicht immer zu vermeidenden Loyalitätskonflikte politischen Charakter trugen, so mußte mit Rücksicht auf eine mögliche Denunziation entschieden werden, ob die Beilegung in eigener Regie die Position des Schulleiters und der Schule gefährdete oder die Meldung für einen Schüler bedrohliche Folgen nach sich ziehen konnte. Bezeichnen des Beispiel hierfür ist ein Vorfall aus dem Jahr 1941. Auf dem Schlafsaal wurde eine Musiksending des Londoner Rundfunks gehört: als Störung der Schlafsaalordnung ein Disziplinarverstoß, als Abhörung eines feindlichen Senders ein politisches Delikt, für das der verantwortliche Gruppenälteste mit Zuchthaus bestraft werden konnte.

Auf die Meldung durch den Schülervertreter reagierte der Rektor mit einem salomonischen Urteil. Es wurde eine Amtsenthebung verkündet, eine Sanktion, die das Ehrgefühl traf, das politische Delikt wurde dagegen ignoriert⁹¹. Durch solche Entscheidungen wurde zwar der Zusammenhalt der hinter ihrer Schule stehenden Zöglinge gestärkt, sie zogen aber auch notwendigerweise ein Revirement nach sich, durch das der Kreis der Verantwortlichen verändert wurde; es mußte also von den älteren Zöglingen dafür gesorgt werden, daß ein in der Gesinnung loyaler Nachwuchs zur Verfügung stand.

Einen letzten Sieg errang die Schüler selbstverwaltung, als es gelang, einen mit Spitzelaufgaben eingeschleusten Zögling zur Verantwortung zu ziehen. Er hatte sich über das Jungvolk, auch unter den Dorfschülern, einen Anhang verschafft, und man mußte befürchten, daß Informationen über die durch Söhne in der Schule vertretenen Familien weiterberichtet wurden⁹². Eine heimlich von den älteren Schülern gebildete Untersuchungskommission ging den Vorfällen nach und erreichte dadurch, daß nach den – von zwei unvermutet aus Berlin eintreffenden Vertretern des Reichserziehungsministeriums durchgeführten – Vernehmungen das Urteil auf Entlassung des betreffenden Schülers lautete.

Mit der Ende 1941 verkündeten Umstellung in eine Deutsche Heimschule veränderte sich das Klima. Eine unvorsichtige politische Bemerkung eines Schülers wurde nicht nur dem Schulleiter, sondern auch dem Bannführer mitgeteilt und führte zu Jugendgericht und sofortiger Verweisung⁹³. Der kirchliche Einfluß wurde zurückge-

⁹⁰ Der Primus Omnium war nicht notwendigerweise der beste Schüler, sondern wurde auf Grund seiner charakterlichen Eignung auf Vorschlag der Schülervertretung vom Rektor bestimmt.

⁹¹ Brief B. v. Negenborn, 26. 1. 1941.

⁹² Mündl. Mitteilung des damaligen stellvertretenden P. O. v. Thüngen, 1987.

⁹³ Brief B. v. Negenborn, 22. 4. 1942. Ein damaliger Lehrer berichtet, daß während der Vernehmungen der P. O. auf die angestrebte Abschaffung der Morgenandachten angesprochen wurde und entgegnete: „Solange Sie uns nichts Besseres anzubieten haben, bleiben wir in Roßleben bei den Morgenandachten.“ (Roßleber Nachrichten Nr. 135, Jan. 1985, S. 40).

drängt, wobei der alte, noch einige Monate amtierende Schulleiter aber stillschweigend die Bildung privater Gruppen, die sich intensiv mit religiösen Fragen befaßten, tolerierte⁹⁴.

Die positive Einstellung zum Wehrdienst blieb von dieser Entwicklung jedoch unberührt. Sie war in den Augen der Schüler nicht nur selbstverständliche Pflicht im Kriege sondern ebenso Bestandteil der familiären wie der schulischen Tradition. Der Waffen-SS zeigte man dagegen kühle Verachtung. Als 1942 ein Werber erschien, „freuten sich alle mächtig auf das Gaudium“⁹⁵. Abfällige Äußerungen des SS-Offiziers über die Leistungen des Heeres führten zu „eisiger Ruhe“, und der Mangel an freiwilligen Meldungen mußte vom Schulleiter mit dem Hinweis auf die traditionelle Bindung an die Regimenter der Väter beschönigt werden.

Fälle von religiös motivierter Renitenz traten aber auch noch unter dem nachfolgenden, von der SS-Heimschulinspektion eingesetzten Schulleiter auf. Als er das stehend still gesprochene Tischgebet verbot, kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung, die mit der Konzession des stillen Gebets im Sitzen endete. Offene, organisierte Opposition zeigte sich 1944 bei der Feier des Heldengedenktags (16. 3.), diesmal unter Führung einiger Obertertianer, da die älteren Jahrgänge bei der Wehrmacht oder der Flak waren. Die Kirche war für die Feier mit zahlreichen Hakenkreuzfahnen dekoriert, und die Schulleitung hatte Parteifunktionäre eingeladen. Die Schüler, über den Ablauf des Programms informiert, hatten einen Boykott vorbereitet, und als unter Orgelbegleitung nationalsozialistische Kampflieder gesungen werden sollten, erhob sich ein Schüler und gab ein verabredetes Zeichen, woraufhin alle schwiegen. Ihr Protest richtete sich gegen den Mißbrauch der Kirche: Gedenkfeiern für die im Ersten und Zweiten Weltkrieg gefallenen ehemaligen Schüler waren von jeher üblich, auch mit militärischen Ehren. Ihre Ersetzung durch eine nationalsozialistische Feierstunde mit sakralem Rahmen wurde aber als flagranter Bruch mit der evangelischen Tradition der Schule empfunden, deutlich unterstrichen durch die Anwesenheit von Parteifunktionären, von denen man annehmen konnte, daß sie nicht mehr der Kirche angehörten.

Drei Hauptschuldige wurden bald ermittelt und sofort der Schule verwiesen. Einer von ihnen war der Sohn des wenige Monate später hingerichteten Widerstandskämpfers Graf Schwerin-Schwanefeld⁹⁶.

⁹⁴ Initiator war ein Graf Baudissin, „ein wirklich hervorragender Mensch im wahrsten Sinne des Wortes. Weit über sein Alter gereift, er ist erst 17 Jahre und mit einem ungeheuren Wissen auf allen künstlerischen Gebieten und auch besonders fromm ... Es ist nebenbei ganz erstaunlich, wie schnell diese neuen Zusammenkünfte Freunde finden. Im ganzen ‚coetus‘ flammen hier und da Feuer auf und langsam wird der Kreis immer größer“ (B. v. Negenborn, 7. 12. 1941).

⁹⁵ B. v. Negenborn, 4. 4. 1942.

⁹⁶ Mündl. Mitteilung Wilhelm Graf Schwerin-Schwanefeld. Es gelang, den damals 15-jährigen Graf Schwerin-Schwanefeld im Gymnasium in Nordhausen/Harz unterzubringen, das der ehemalige Rektor von Roßleben leitete. Nach dem Attentat wurde er zu Hause (Sommerferien) mit seinen jüngeren Geschwistern verhaftet und sollte als über Vierzehnjähriger ins KZ. Die Verwendung seines Onkels, des Finanzministers, bewahrte ihn davor, und er kehrte nach 2 Monaten Haftzeit an die Schule zurück, bis zu seiner erneuten Verhaftung.

Bemerkenswert ist, daß aus Roßleben keine Klassen herausgenommen wurden, um beim Aufbau anderer Heimschulen mitzuwirken. Der Grund mag darin zu suchen sein, daß man sich eine bessere Kontrolle davon versprach, alle potentiellen Unruhestifter an einer Stelle zusammenzuhalten⁹⁷. Statt dessen wurden weiterhin Schüler mit Beobachtungsaufträgen eingewiesen, gegen deren –rasch erkannte – Funktion entsprechende Vorsichtsmaßnahmen verabredet wurden.

Unter den aktiv am Widerstand Beteiligten war eine verhältnismäßig hohe Zahl alter Roßleber Schüler. Fast alle, bis auf den Generalfeldmarschall Erwin v. Witzleben, hatten die Schule nach dem Ersten Weltkrieg besucht und blieben anschließend in mehr oder minder engem Kontakt⁹⁸. Für ihre unterschiedliche und sich im Lauf der Jahre ändernde Beurteilung der nationalsozialistischen Herrschaft war die Roßleber Erziehung zweifellos nicht allein maßgeblich. Immerhin hatte sich aber dort ein Kreis getroffen, dessen geistige Gleichgestimmtheit durch die gemeinsamen Jahre im Internat gefestigt worden war und dessen Angehörige frühzeitig gelernt hatten, Selbst- und Mitverantwortung in allen Konsequenzen zu akzeptieren.

VII.

Eine ähnliche Gesamtkonzeption in erzieherischer Hinsicht hatten die Ritterakademien, deren Name bereits darauf hinweist, daß es sich um ehemalige Standesschulen handelte, die für die Söhne des in der jeweiligen Provinz beheimateten Adels geschaffen worden waren. In Brandenburg war es das weltliche Domkapitel, das 1705 angesichts des geringen Bildungsstands bei der märkischen adligen Jugend eine höhere Schule gründete, in den Räumen des leeren Prämonstratenserklosters auf der Dominsel. Die Schule war mit keiner Stiftung ausgestattet, stand auch nicht unter dem Patronat des Königs, und der Dom zu Brandenburg war mit keinen nennenswerten Einkünften versehen. Der Unterhalt mußte daher aus den regelmäßig zu zahlenden Beiträgen der märkischen Ritterschaft und den Pensions- und Schulgeldern bestritten werden. Für die Schulangelegenheiten war ein jeweils von der Standesorganisation berufener Kurator verantwortlich, der gleichzeitig Domherr war

⁹⁷ Für diese Vermutung spricht der Fall eines Schülers, der 1943 nach einer Vernehmung durch die Gestapo nach Roßleben kam. Er stammte aus einer in Schlesien ansässigen bekannten Familie und hatte den Gesinnungswandel des Vaters nachvollzogen und sich zu unvorsichtigen Äußerungen hinreißen lassen. Mündl. Mitteilung O. v. Pannwitz, Hamburg 1986.

⁹⁸ Auf die persönlichen Beziehungen geht Detlef Graf Schwerin ein in: „Der Weg der ‚Jungen Generation‘ in den Widerstand“, in: *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, hrsg. v. J. Schmädeke u. P. Steinbach, 1986. Zu den Roßleber Schülern im Widerstand gehörten neben v. Witzleben N. v. Halem, E. Hayessen, U.-W. Graf Schwerin-Schwanefeld, H. Graf Lehndorff (hingerichtet), E. v. Breitenbuch, E. v. Borsig, A. v. Kessel, J. A. Graf v. Kielmansegg, G. B. v. Wussow. Auch der erst später zum Widerstand stoßende Berliner Polizeipräsident Graf v. Helldorff war Roßleber Schüler. Wieweit andere, weniger prominente ehemalige Schüler zum Widerstand gehörten, ist nicht bekannt. Die Sammlung der Lebensläufe durch den Altschülerverband ist noch nicht vollständig, und durch die hohe Zahl der Gefallenen bestehen viele Lücken.

und im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde den Direktor berief. Das Internat hatte über 70 Plätze, war aber selten voll belegt. Die Schule war bis kurz nach dem Ersten Weltkrieg ein humanistisches Gymnasium und seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch Tagesschülern aus der Stadt Brandenburg zugänglich.

Eine „gelehrte“ Schule im eigentlichen Sinne war die Ritterakademie nicht, denn das traditionelle Berufsziel war Offizier oder Landwirt, für Laufbahnen im Staatsdienst folgte dann das juristische Studium. Die adlige Exklusivität war im 19. Jahrhundert aufgehoben worden. Die meisten Zöglinge kamen vom Lande und hatten vielfach vorher Hausunterricht. Besonders von Familien mit mehreren Söhnen wurde die Ritterakademie als Internatsschule gern gewählt, da Brüder Ermäßigungen erhielten und märkische Familien auf Grund ihrer Pflichtbeiträge etwa 20% weniger zahlten als andere.

In ihrer Erziehungspraxis folgte die Ritterakademie den gleichen Grundsätzen wie die anderen hier behandelten Traditionsschulen: gegenseitige Selbsterziehung durch eine altersmäßig strukturierte Schüler selbstverwaltung mit einem gewählten „Senior“, der Aufsichtspflichten im Internat wahrzunehmen hatte. Einfachheit in der Ausstattung der Räume⁹⁹, in der Kleidung, im Essen und in dem, was wir heute Freizeitangebot nennen, war hier fast noch ausgeprägter als an anderen Schulen. Verglichen etwa mit der ehemals königlichen Stiftung Joachimsthal nahm sich die Ritterakademie eher bescheiden aus; auf Fecht- und Reitunterricht wurde aus Kostengründen von Anfang an verzichtet. Der König hatte wohl gelegentlich kleine Zuschüsse gewährt, an eine größere Modernisierung war aber nie zu denken gewesen. Das wirkte sich in erster Linie bei der Stellenbesetzung aus: an guten Lehrern fehlte es häufig, und die musischen Interessen führten ein Schattendasein; im Sport stand das Rudern im Vordergrund, da Dom und Burg Brandenburg unmittelbar an einem Havelarm lagen.

Der von 1921 bis 1934 amtierende Direktor, der auch Geschichtsunterricht erteilte, galt als ausgezeichnete Lehrer, allerdings nicht als gleich guter Erzieher. Sein politisches Engagement galt der nationalen Rechten, und in einem 1941 verfaßten Rückblick wird er als „energischer Vorkämpfer nationaler Ziele“ bezeichnet, der „an hervorragender Stelle in Brandenburg der NSDAP den Weg zur Macht ebnete“,¹⁰⁰. Nach der Machtergreifung ging „daher der erste Marsch der SA und des Stahlhelms zur Ritterakademie“, wo sie durch den Direktor feierlich begrüßt wurden. Nach den Aussagen ehemaliger Schüler fand jedoch keine unmittelbare Beeinflussung zugunsten der NS-Bewegung statt. Obwohl später darauf hingewiesen wurde, daß der erste Hitlerjunge ein Schüler der Ritterakademie war und der erste HJ-Führer – ein Diener – gleichfalls zur Ritterakademie gehörte, spielt in den Erinnerungen der älteren Schüler die Politik keine hervorragende Rolle. „Wir hatten ein verhältnismäßig beschränktes Weltbild und ein einseitiges politisches Wissen von der

⁹⁹ Die Schule wurde erst 1934 an die städtische Wasserleitung angeschlossen, beheizt wurden nur die Wohnräume, „in den langen Gängen zog es immer“, berichtet ein ehemaliger Schüler.

¹⁰⁰ Die Ritterakademie auf dem Dom zu Brandenburg, 1941, S. 6 (Broschüre).

Welt.¹⁰¹ Maßgebend war die politische Überzeugung der Elternhäuser, eine Auseinandersetzung mit dem politischen Zeitgeschehen im Geschichtsunterricht wurde weder gesucht noch angeboten. Auf Demonstrationen gegen das Fortbestehen der Ritterakademie durch die als „rot“ geltende Brandenburger Bevölkerung gibt es keine Hinweise¹⁰². Das mag auf die isolierte Lage der Schule auf der Dominsel, die erst 1929 in die Stadt eingemeindet wurde, zurückzuführen sein. Es erklärt sich aber auch aus dem korrekten und zurückhaltenden Auftreten der Zöglinge bei den zeitlich genau begrenzten Stadtgängen. Bewußt oder unbewußt wurde hier die Haltung der Reichswehr mit ihrem nach außen vertretenen Anspruch auf politische Neutralität reflektiert.

Hindenburg war nach dem Ersten Weltkrieg zum Domdechanten ernannt worden und damit oberster Vertreter des beim Domstift liegenden Patronats. Er nahm lebhaften Anteil an der Entwicklung der Ritterakademie¹⁰³, hat sie jedoch als Reichspräsident nicht mehr besucht, da er das mit seinem Amt als unvereinbar ansah.

Einen NS-Schülerbund gab es an der Ritterakademie ebensowenig wie Affinitäten zur bündischen Jugend. Der enge Zusammenhalt der aus einem weitgehend homogenen sozialen Milieu stammenden Jungen ließ solche Gedanken gar nicht erst aufkommen. „Unsere Jungen“, so schrieb ein seit 1927 an der Ritterakademie als Lehrer tätiger und 1937 zum Internatsleiter berufener Erzieher, „interessieren sich für Wald und Feld, Haustiere und Jagd.“¹⁰⁴

Die enge Bindung an die historische Tradition der Schule beruhte auf der großen Zahl von Familien, die seit vielen Generationen in der Schülermatrikel vertreten waren¹⁰⁵, und dem hohen Prozentsatz von Offizieren in führenden Positionen, aber

¹⁰¹ H.-G. v. Ribbeck, mündl. Mitteilung 1986 (Zögling 1921–28).

¹⁰² Bei den Wahlen zum Reichstag 7. 12. 1924 führte die SPD mit 15 037 Stimmen, zweitstärkste Partei war die DNVP mit 6954 Stimmen (Bevölkerung 52 972). Ein heute emeritierter Pfarrer erinnert sich, daß 1924 bei einer Demonstration in der Stadt der Dom unter Polizeischutz gestellt wurde, ohne daß es aber zu dem befürchteten Sturm des Burghofs kam. „Eine Belästigung in der Stadt erlebte ich nie, obwohl wir allgemein erkannt wurden“ (A. v. Hennigs, schriftl. Mitteilung, 14. 12. 1986).

¹⁰³ Die Ritterakademie, Mitteilungsblatt des Vereins ehemaliger Zöglinge, 10. Jg., Nr. 2, 1934, Rückblick des Schulleiters Dr. Ziehen zum Tode Hindenburgs.

¹⁰⁴ Der Kurier, Mitteilungsblatt des Vereins ehemaliger Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg an der Havel, Nr. 190, 1. 4. 1984. Der 5 Schreibmaschinenseiten umfassende Bericht des Internatsleiters, datiert vom 1. 1. 1942, ist eine ausführliche Rechtfertigung gegen von seiten der städtischen Schule erhobene, aber nicht zitierte Vorwürfe, die sich offenbar gegen das System der gegenseitigen Selbsterziehung richteten und auf seine Aufhebung abzielten. Der Vorwurf des „Klassendünkels“ wird zurückgewiesen und die hohe Beteiligung von bürgerlichen Zöglingen an den Aufsichtsämtern hervorgehoben. Man bemühe sich sehr, „geeignete Bauernsöhne“, die „bildungsfähig“ seien und ein „gewisses charakterliches Niveau zeigen“, zu gewinnen, „die besten“ würden jedoch von den NPEA weggenommen.

¹⁰⁵ Die alteingesessenen märkischen Adligen erscheinen bis zu 20mal und mehr in der Matrikel, an der Spitze die Familie v. Bredow (62), gefolgt von den Familien v. Rochow (42) und v. Oppen (24), Nachfahren eines der Gründer.

auch auf der langen Liste der Gefallenen. Es wäre allerdings unzutreffend, die Erziehungsziele als ausschließlich am Militärberuf orientiert zu kennzeichnen. Die Ritterakademie war nicht als eine Variante der Kadettenanstalten gegründet worden, sondern beruhte in ihrer Ausrichtung auf dem Selbstverständnis des königstreuen Adels, der über Jahrhunderte Führungspositionen in Staat und Heer beansprucht und wahrgenommen hatte. Das Vakuum, das mit dem Zusammenbruch der Monarchie entstand, konnte nur teilweise mit dem Festhalten an einem preußischen Pflichtethos gefüllt werden; in der Parteiendemokratie sah man keinen verbindlichen Bezugspunkt. Die tiefgreifenden sozialen Veränderungen der modernen Industriegesellschaft mit ihren unvermeidlichen politischen Folgen blieben in dieser Erziehung unbeachtet.

Die Wirtschaftskrise in den letzten Jahren der Weimarer Republik brachte erneut ernste Sorgen um den Erhalt der Schule, da die Gutsbesitzer die Beiträge als große Belastung empfanden. Gleichzeitig ergab die Auflösung des Domkapitels Unklarheit über die Rechtsverhältnisse¹⁰⁶. In diesen Zeitraum fiel der altersbedingte Rücktritt des Direktors – 1933 – und die von den Nationalsozialisten bewirkte Funktionsunfähigkeit des vor kurzem ernannten Domsüßskuratoriums. So wurde der neue Regierungspräsident Fromm kommissarisch beauftragt, einen neuen Schulleiter vorzuschlagen, den der Oberpräsident als Vertreter der Schulbehörde bestätigen mußte.

Die Neubesetzung (1934) stellte sich bald als ein völliger Mißgriff heraus, wobei ungeklärt ist, ob hier Absicht oder Kurzsichtigkeit der Behörden vorlag. Schwere Disziplinstörungen führten zu häufigen Beschwerden des Direktors bei der Schulaufsicht, und so wurde 1936 die Schließung der Schule ab Ostern 1937 verfügt.

Es gibt keinen Nachweis dafür, daß der von einer Berliner Schule kommende Direktor, Mitglied der NSDAP, den Auftrag hatte, Material gegen die Schule zu sammeln. Das wird jedoch sowohl von den ehemaligen Schülern vermutet als auch durch die Mitteilung eines Vorstandsmitglieds des Vereins der ehemaligen Zöglinge angedeutet. Er berichtet, der Generallandschaftsdirektor, Graf Wedel, habe 1936 eine Besprechung mit dem Gauleiter Stürtz geführt, der die Ritterakademie als „reaktionäre Standesschule“ bezeichnete, die „zu verschwinden habe“¹⁰⁷. Auch die Beförderung des ausscheidenden Direktors zum Oberschulrat in Berlin läßt darauf schließen, daß man in seinen Eingaben an die Schulbehörde keinen Hinweis auf das eigene pädagogische Versagen sah, sondern in der Schule einen Herd konservativer

¹⁰⁶ Für die Erhaltung der wenigen noch vorhandenen Domsüße – Brandenburg, Merseburg, Naumburg und Zeitz – setzte sich nach dem Ersten Weltkrieg der Berliner Bischof Dibelius sehr ein. „Es handelt sich nicht mehr um Geld, sondern nur noch um Werte der Geschichte, des Gemüts, der kirchlichen Erinnerungen.“ Er forderte, daß man Männer der Wissenschaft in die Domkapitel berufe, wie in England, konnte sich aber nicht durchsetzen. Jahrbuch f. Berl.-Brandenburg. Kirchengeschichte, 56. Jg., 1987, S. 92 ff., hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft für Berl.-Brandenburg, Kirchengeschichte.

¹⁰⁷ Festschrift aus Anlaß des 250-jährigen Gründungstags der Ritterakademie, Ansprache Karl v. Oppen, 12. 6. 1955, S. 23.

Renitenz vermutete, der einer inneren Ausrichtung nach nationalsozialistischen Grundsätzen widerstand.

An eine Umwandlung nach dem Muster von Schulpforta ist aber offenbar nicht gedacht worden, obwohl sich im Internat nur noch 18 Zöglinge befanden und eine Reorganisation nach den für die NPEA oder Adolf-Hitler-Schulen geltenden Vorschriften leicht möglich gewesen wäre. Eine so radikale Maßnahme hätte wohl auch als Herausforderung an die evangelische Kirche aufgefaßt werden können, nachdem der Ministerpräsident Göring das Domkapitel 1935 wieder eingesetzt hatte¹⁰⁸. Dem nicht der NSDAP angehörenden Kurator gelang es, in hartnäckigen Verhandlungen eine Kompromißlösung herbeizuführen: die Schule blieb geschlossen, das Internat durfte jedoch weiterhin bestehen. Eine ausreichende Gesinnungskontrolle versprach man sich auf nationalsozialistischer Seite dadurch, daß die Jungen ihren Unterricht in dem städtischen Gymnasium, der Saldria, erhielten und die im Internat beschäftigten Erzieher Lehrer an der Schule sein mußten. Eine weitere Konzession war der Rücktritt des Kurators und seine Ablösung durch ein Parteimitglied aus der Ritterschaft, Hans v. Rochow.

Der neue Internatsleiter brachte in enger Zusammenarbeit mit dem Kurator und zwei tüchtigen „Senioren“ das Institut wieder auf seinen alten Stand. Die Aufgabe war nicht leicht, denn es ging nicht nur darum, die Disziplin wieder herzustellen, vielmehr mußten auch die schulischen Leistungen den Anforderungen des städtischen Gymnasiums angepaßt werden, bei dem nunmehr die Auslesefunktion lag. Eine Integration in die Klassengemeinschaften außerhalb der schulisch gebotenen Erfordernisse fand aber nicht statt, die Internatszöglinge blieben unter sich.

Der Ritterakademie war es auch gelungen, unter Hinweis auf den durch die Internatsordnung festgelegten Zeitplan, ihre eigene HJ-Einheit zu erhalten. In der Mitteilung über die Überführung der Schülerschaft in die HJ durch einen Primaner (1934) klingt bereits ein Unterton der ironischen Distanz an, mit der Teile der traditionellen Eliten die Nationalsozialisten betrachteten. Es hieß, der Primaner habe sich damit gegenüber der Ritterakademie ein Verdienst erworben und „ihre Daseinsberechtigung im 3. Reich gesichert“¹⁰⁹.

Zur HJ gab es im übrigen keine Spannungen, die Zöglinge waren an Disziplin gewöhnt – solange sie von ihren eigenen Vertretern ausgeübt wurde. Sie zeichneten sich wie schon früher bei sportlichen Wettkämpfen aus, genossen allerdings auch auf Grund ihrer Geschlossenheit den Vorteil, daß sie etwa einen Besuch bei einem benachbarten Gutsbesitzer als „HJ-Fahrt“ deklarieren konnten. Auf nationalsozialistischer Seite dürften solche Fahrten kaum große Zustimmung gefunden haben, wenn der Berichterstatter im „Mitteilungsblatt“ unbefangen bemerkte, man sei mit der Überzeugung zurückgekehrt, „daß das schöne Band zwischen den alten und den jungen Zöglingen weiter besteht und für die alte R. A. gute Früchte trägt“¹¹⁰.

¹⁰⁸ Jahrbuch, S. 94.

¹⁰⁹ Die Ritterakademie, Mitteilungsbl. Dez. 1934, Nr. 2, S. 16.

¹¹⁰ Die Ritterakademie, Mitteilungsbl. Okt. 1937, S. 17.

Der kritischen Beobachtung durch die politischen Dienststellen waren sich die meisten Jungen mehr oder weniger bewußt. Bereits 1939 erfolgte eine erneute Inspektion des Internats auf Grund verschärfter Bestimmungen, die alle Internate unter staatliche Aufsicht stellten. Behördenvertreter zeigten sich mit dem Ergebnis ihres Besuchs zufrieden, dem Schuldirektor, einem alten Parteigenossen, wurden aber zusätzliche Aufsichtsrechte erteilt. Zwei Jahre später wurde ihm das Internat förmlich unterstellt, die bisherige, wenn auch begrenzte Eigenständigkeit des alten Heimleiters damit aufgehoben. Bei aller Bereitschaft zur erforderlichen Anpassung suchten die älteren Schüler jedoch gleichzeitig ihre alten Rechte zu verteidigen, etwa die Mitsprache bei Neuanmeldungen¹¹¹ und die selbständige Regelung der inneren Disziplin. Das gelang auch, denn „die Lehrer hatten gar keine innere Beziehung zu uns“¹¹². Politischen Rückhalt fanden sie bei der städtischen HJ-Führung, die die HJ-Schar der Ritterakademie gern zu Sonderaufgaben heranzog, wie dem Streifendienst mit einer SA-Reiterabteilung.

Zu dem bewußten Festhalten an der eigenen Tradition gehörten auch der sonntägliche Gottesdienst und das Tischgebet, das immer von einem Schüler gesprochen wurde: „viele Lehrer konnten gar nicht beten“¹¹³. In den seit 1937 für die Eltern herausgegebenen kleinen Schriften über die Ritterakademie wurde in unveränderter Form auf die beiden Grundgedanken der Erziehungsziele hingewiesen: „Nur wenn die religiöse Grundlage innerlich gut verankert ist, haben wir die Gewähr für die Entwicklung all der Eigenschaften, die die R. A. von ihren Zöglingen fordert. ... Ein starker Glaube vermag allein die tiefe innere Ruhe und Sicherheit zu geben, das Leben mit fester Hand anzupacken und zu meistern.“ An zweiter Stelle wird der vaterländische Gedanke genannt, für den das Motto gewählt wurde: *Patriae in seruiendo consumidor* (Mein ganzes Leben steht im Dienst des Vaterlandes). Das Bekenntnis zum nationalsozialistischen Deutschland wird zwar nicht ausgelassen, trägt jedoch unverkennbar den Charakter einer Pflichtübung im Stil der Zeit¹¹⁴.

Zweifel an der Legitimität des nationalsozialistischen Anspruchs, Erben und Fortführer der altpreußischen Tradition zu sein, mochten wohl in einzelnen Fällen bei den Jungen vorhanden sein, soweit im Elternhaus darüber gesprochen wurde. Die Anregung zum kritischen Denken fehlte jedoch, das Verantwortungsbewußtsein bezog sich auf die bestehende Gemeinschaft, nicht auf ihre Veränderung. „Vieles machte mißtrauisch, aber man konnte es nicht definieren“, damit umriß ein ehemaliger Zögling später das „gespaltene Bewußtsein“ seiner Generation¹¹⁵.

¹¹¹ Mündl. Mitteilung Prof. K. Caesar, Berlin, damals Primus Omnium (1939–43).

¹¹² Prof. K. Caesar.

¹¹³ Prof. K. Caesar.

¹¹⁴ Die Ritterakademie (Broschüre), 1941, S. 8. Prof. Caesar erinnert sich an lange Gespräche mit dem Bannführer über die Bibel: Der kriegsversehrte Bannführer hatte „viele Stellen in der Bibel rot, grün und blau angestrichen und setzte sich mit ihr als Nazi auseinander“; dem – jüngeren – Gesprächspartner war das „oft viel zu hoch. Es hat mir aber später viel geholfen.“

¹¹⁵ G. v. Rotenhan, mündl. Mitteilung 1986 (Zögling 1931–35). L. v. Tiedemann, der 1936 von Brandenburg in das Landerziehungsheim Schloß Bieberstein kam, stellte einen deutlichen Unterschied in

Mit dem Ausbruch des Krieges traten solche Bedenken, soweit sie reflektiert wurden, naturgemäß völlig in den Hintergrund. Die freiwillige Meldung zur Wehrmacht war selbstverständlich, auch wenn besuchende Frontsoldaten – ehemalige Zöglinge – Desillusionierendes zu berichten hatten: Sie beschränkten sich auf Andeutungen, da die Jüngeren nicht entmutigt werden sollten.

Gegen die Unterstellung unter die Deutsche Heimschulinspektion wehrte sich die Ritterakademie zunächst erfolgreich. Der Schuldirektor hatte gezielt auf eine Umwandlung hingearbeitet und wurde darin vom Oberbürgermeister der Stadt unterstützt. Er richtete im November 1942 ein Schreiben an den Reichserziehungsminister¹¹⁶, in dem er energisch die Auflösung des Alumnats und die Einrichtung einer Deutschen Heimschule an seiner Stelle forderte. Zur Begründung führte er an, es sei dem Direktor des Gymnasiums „nicht möglich gewesen, die Alumnaten der Ritterakademie in dieselbe nationalsozialistische Lebensanschauung hineinzugewöhnen, wie das bei den Schülern der Saldria ohne Unzuträglichkeiten gelang. Daran änderte sich auch nichts und kann auch gar nichts geändert werden ... die vielfach dem Hochadel¹¹⁷ entstammenden Besucher des Internats ... bilden ... durchaus noch eine Kaste für sich, die sich von den übrigen Schülern abgesondert halten und damit das einheitliche nationalsozialistische Erziehungswerk an der Saldria gefährden. Dieser Zustand ist ... unhaltbar und muß so schnell wie möglich beseitigt werden.“ Die 1937 getroffene Maßnahme sei nur eine halbe Maßnahme gewesen und müsse jetzt „zu einer ganzen“ gemacht werden.

Dem inzwischen mit dem Ritterkreuz ausgezeichneten Kurator, der in den Kämpfen bei Stalingrad schwer verwundet worden war, gelang es noch einmal, einen Aufschub zu erreichen. Gleichzeitig reorganisierte der Senior der Zöglinge die Mitarbeit in der HJ, und sein Nachfolger berichtete Anfang 1944 in einem Rundbrief an die bei RAD oder Wehrmacht stehenden Zöglinge, daß „dadurch ... unsere Stellung ... allmählich sogar bei der Reichsjugendführung so gut [wurde], daß wir das vollste Vertrauen dieser Stellen genießen“¹¹⁸. Wenn auch der Einfluß der Reichsjugendführung bei der Erhaltung der Eigenständigkeit der Ritterakademie nicht aktenmäßig nachgewiesen werden kann, so blieb das Internat doch bis zum Spätsommer 1944 in seiner alten Form bestehen. Am 23. August 1944 teilte dann der Oberpräsident der Provinz Mark Brandenburg dem Heimleiter mit, daß das Internat mit sofortiger Wirkung der Inspektion der Deutschen Heimschulen unterstellt sei und mit Beginn des neuen Schuljahres eine Deutsche Heimschule an seine Stelle

der politischen Einstellung der Schüler fest. In Bieberstein „drängten die Schüler die Anti-Nazis raus“ (mündl. Mitteilung 1986).

¹¹⁶ Schreiben vom 10. 11. 1942, Eingangsstempel Regierung Potsdam 12. 11. 1942, Unterschrift Dr. Siewert (?). Als Reprint in: Der Kurier, Nr. 190, 1. 4. 1984.

¹¹⁷ Das traf seit spätestens 1933 nicht mehr zu: von 183 Zöglingen, die 1933–45 die Ritterakademie besuchten, waren 100 bürgerlicher Herkunft. Aus dem „Hochadel“ (ehemals regierende Häuser) kamen keine Zöglinge, zum Uradel (vor 1400 urkundlich belegt) zählten 19 märkische Familien.

¹¹⁸ „Der Kurier aus Brandenburg“, maschinenschriftl. hektographiert, Nr. 1/44, 27. 1. 1944 (von Schülern herausgegeben).

treten solle. „Bis zu 20 Zöglingen des bisherigen Alumnats“ wurde „vorerst“ der weitere Aufenthalt in der Deutschen Heimschule gestattet. Zur Aufstockung des Internats wurden die beiden untersten Klassen des Joachimsthalschen Gymnasiums in die neue Deutsche Heimschule verlegt. Da kaum noch ältere Zöglinge im Internat waren – die Jahrgänge 1928 und 1929 wurden 1944 in der Mehrzahl als Luftwaffenhelfer eingesetzt, konnte der geplante Neuaufbau mit 10–12-jährigen Jungen und neuen Lehrern beginnen. Dazu kam es jedoch nicht mehr, da die sich abzeichnende Endphase des Krieges alle weiteren Pläne zunichte machte.

Die Ritterakademie war somit die letzte in der Reihe der hier behandelten Schulen, die der Heimschulinspektion unterstellt wurde. Welche Faktoren im einzelnen für diese Verzögerung maßgeblich waren, läßt sich vermutlich nicht mehr ermitteln. Das Domkapitel und die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg dürften dabei ebenso eine Rolle gespielt haben wie die dienstlichen, aber auch die verwandtschaftlichen Kontakte von Vätern und ehemaligen Zöglingen zu den militärischen und politischen Schaltstellen in Berlin. Bemerkenswert ist auch, daß offenbar keine Schüler mit Spitzelaufgaben eingeschleust wurden; eine weitere Frage, die offenbleiben¹¹⁹ muß.

Einen grundsätzlich ähnlichen Charakter in ihrer Entwicklung während der NS-Zeit zeigt die zweite Ritterakademie, in Liegnitz/Schlesien. Sie war zur gleichen Zeit wie die Brandenburger Ritterakademie entstanden, verfügte jedoch über ein beträchtliches, ursprünglich evangelisches Stiftungsvermögen, das nach der Trennung Schlesiens von Österreich zur Einrichtung einer konfessionell paritätisch angelegten Schule verwendet wurde. Gymnasium und Internat waren hier bereits seit 1908 getrennt, befanden sich aber weiterhin unter dem gleichen Dach, in einem eleganten, großzügig angelegten Barockbau, der 1735 für die Ritterakademie errichtet worden war. Die meisten Zöglinge kamen aus dem schlesischen Adel, Söhne aus dem Bürgertum hatten aber schon seit langem das Gymnasium und auch, in geringerer Zahl, das Internat besucht. Für das Internat war ein gleichfalls aus dem schlesischen Adel ernannter Kurator zuständig; die Erziehung lag weitgehend bei Offizieren, die zu dem Dienst an der Ritterakademie abkommandiert wurden¹²⁰.

Innerhalb der Stadt genoß die Schule bei den bürgerlich-konservativen Teilen der Bevölkerung großes Ansehen auf Grund ihrer Tradition, aber auch des unterrichtlichen Niveaus, und es bestanden insgesamt mehr freundschaftliche Kontakte zwischen Internatszöglingen und Stadtschülern als in Brandenburg, wo diese kaum existierten.

In ihrer Ablehnung der Weimarer Republik wurden die Liegnitzer Zöglinge durch die politischen Vorgänge vor und nach der Abstimmung in Oberschlesien

¹¹⁹ Der bis 1944 amtierende Internatsleiter fiel bei den Kämpfen um Brandenburg, der Kurator v. Rochow, bei den Kämpfen um Berlin erneut verwundet, beging Selbstmord.

¹²⁰ Diese Regelung war erst Ende des 19. Jhdts. eingeführt worden; dabei war weniger der Gedanke einer stärker militärisch ausgerichteten Erziehung maßgebend, als der Wunsch, Erzieher aus der gleichen sozialen Schicht jederzeit in ausreichender Zahl zur Verfügung zu haben, die mit den gesellschaftlichen Umgangsformen von Hause aus vertraut waren.

noch bestärkt. Die Älteren nahmen trotz Verbots an den Kampffaktionen teil, was der Schulleiter stillschweigend duldete: eine Haltung, die zu dieser Zeit viele Parallelen hatte und sich nicht nur aus der Tradition der Schule erklärt.

Gouverneur des Internats – so der offizielle Titel – war von 1924 bis zum Kriegsausbruch der Rittmeister v. Nickisch-Roseneck, der der Straßer-Bewegung angehört hatte und deswegen später aus der Partei ausgeschlossen wurde. Ihm und dem Kurator, Graf Rothkirch-Trach, gelang es, bis 1940 nationalsozialistische Eingriffe abzuwehren, obwohl das Internat in diesen Jahren eine große Nachfrage erlebte. Um den Vorwurf der „reaktionären Standesschule“ zu entkräften, wurden jetzt mehr Söhne aus bürgerlichen Familien aufgenommen, wobei, wie auch in Brandenburg, möglichst Offizierskreise berücksichtigt wurden. Eine eigene HJ-Einheit bestand nicht, und es gingen daher „oft Beschwerden wegen mangelhafter Beteiligung und Interesselosigkeit“ ein¹²¹. Bei Kriegsausbruch unternahm der Rittmeister v. Nickisch-Roseneck und ein zweiter Erzieher den Versuch, die Armee zur Übernahme der Ritterakademie zu bewegen, da man sich darüber klar war, daß das Internat in seiner bisherigen Form nicht mehr lange gehalten werden konnte. Das Unternehmen scheiterte jedoch, die beiden Erzieher wurden abgesetzt und die Leitung des Internats dem neu ernannten Schulleiter übertragen.

Durch einen als Spitzel eingeschleusten Schüler kam es zu Denunziationen und zu Verhören durch die Gestapo, die sich vor allem auf das Abhören englischer Sender bezogen. Die älteren Schüler konnten sich den Folgen durch vorzeitige Einberufung oder freiwillige Meldung zur Wehrmacht entziehen¹²², einzelne jüngere Schüler wurden durch ihre Eltern aus dem Internat herausgenommen und in der Stadt untergebracht. Damit war auch hier die hierarchische Führungsstruktur durchbrochen und einer Solidarität der Renitenz der Boden entzogen.

Der Rassismus in all seinen furchtbaren Auswirkungen lag außerhalb des unmittelbaren Lebensbereichs der Zöglinge; abgesehen von Schulpforta gibt es keine Berichte über antisemitische Ausschreitungen. In den konfessionell ausgerichteten Schulen waren nur selten jüdische Zöglinge gewesen, genaue Angaben gibt es jedoch nicht. Auch der Pogrom von 1938 wurde nicht selbst miterlebt, da die Zöglinge zu diesem Zeitpunkt – November – im Internat waren. Angaben über das persönliche Eintreten ehemaliger Schüler für jüdische Mitbürger finden sich nur ganz vereinzelt, so über den Altafraner Berliner Pfarrer Walther Heyden, der mit Hilfe von Canaris 13 jüdische Einwohner seines Pfarrbezirks aus KZ-Lagern rettete, und über Landrat Wichard v. Bredow, Zögling der Ritterakademie Brandenburg, der den Brand der Synagoge in Schierwindt/Ostpr. verhinderte. Er hatte zu dieser Zeit drei Söhne auf der Ritterakademie.

Dieser Komplex ist bisher jedoch nicht systematisch erfaßt und analysiert worden, obwohl das zusammengetragene biographische Material bei aller Lückenhaftigkeit

¹²¹ G. v. Hepke (Erzieher 1935–1941): Kurzer Bericht über die letzten Jahre der Ritterakademie, 1965, maschinenschriftl.

¹²² H. v. Münchhausen (Zögling 1939–43), mündl. Mitteilung 1987.

der Widerstandsforschung manche Aufschlüsse – etwa im Hinblick auf persönliche Beziehungen, Motivationen und Einzelaktionen – vermitteln könnte.

VIII.

Wenn auch milieuspezifische Dispositionen häufig vorgegeben waren, so bildeten den unmittelbaren Anlaß für alle hier berichteten Äußerungen der Distanz und der Verweigerung doch das Bekenntnis zu der von den Traditionsschulen vertretenen Erziehungsform und das, wenn auch unterschiedlich starke, Bewußtsein von nicht zu überbrückenden Widersprüchlichkeiten. Dazu gehörte etwa die Abneigung gegen die Uniform: bis auf die Ritterakademie Liegnitz war an den Schulen nie eine Uniform eingeführt worden, und die Bedeutung, die ihr im nationalsozialistischen Alltag beigemessen wurde, stieß auf Ablehnung. Dazu gehörte auch, daß man der geistigen Anspruchslosigkeit der Heimabende durch die Vermehrung der Sportveranstaltungen zu entgehen suchte, und das Empfinden, daß Hitler-Bilder, obgleich sie nur selten einen prominenten Platz fanden, sich in den Baulichkeiten wie Fremdkörper ausnahmen. Überhaupt waren der architektonische Gesamtcharakter der Schulen, die in Stein gehauenen Sentenzen griechischer und lateinischer Klassiker, Büsten von Philosophen, ehemaligen Schülern und Lehrern und die zentrale Funktion der Sakralbauten eine ständige Erinnerung an das von den Schulen vertretene Erbe. Die sittlichen Normen des Humanismus waren zwar längst Teil eines philologisch orientierten Bildungskanons geworden, hatten aber in den Erziehungsgemeinschaften ihren Charakter als existentielle Herausforderung nie völlig verloren, wenn sie auch nur noch wenigen bewußt wurde¹²³.

Am deutlichsten manifestierte sich dieses Erbe noch auf institutioneller Ebene. Der Grundsatz der Selbst- und Mitverantwortung erwies sich als wirksames Instrument bei der Herstellung eines Konsensus der Nonkonformität. Das Recht auf Selbstbestimmung war Teil einer Verfassung, die nicht verordnet und auch nicht förmlich gemeinsam beschlossen worden war, die aber als Grundelement der eigenen Partizipation verstanden wurde¹²⁴. Ähnlich der ungeschriebenen englischen Verfassung hatten sich hier im Lauf der Jahrhunderte Gewohnheitsrechte herausgebildet, die zwar von Zeit zu Zeit modernen Auffassungen angepaßt wurden, in ihrer Grundfunktion jedoch unverändert blieben. Ihre Ursprünge sind teilweise im

¹²³ Friedrich Naumann, Afraner 1876–1879, bemerkte später in einem Rückblick auf seine Schulzeit: „Merkwürdig wenig hat nach meiner Erinnerung der altklassische Unterricht zur politischen Erziehung beigetragen, obwohl er voll von politischem Stoffe war.“ Afranisches Merkbuch, 1928, S. 175.

¹²⁴ Diese Haltung vertraten die Schüler auch, als das Ministerium Hänisch-Hoffmann 1918 die Einrichtung von Schulgemeinden und Schülerräten nach dem Modell einiger Landerziehungsheime verfügte. Die Joachimsthaler erklärten, ein kameradschaftliches Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern brauche bei ihnen nicht erst hergestellt zu werden und die „Aufrechterhaltung der Ordnung ... war bei uns längst Sache der Prima und der Famuli, die es bisher auch sehr gut gemacht haben“ (AMJB, N. F., H. 7, Okt. 1957, S. 28).

Ordenscharakter der Klöster gesucht worden, was aber nicht ganz überzeugt, denn sie zeigen Ansätze zu demokratischen Lebensformen, die nicht im kirchlich-religiösen, sondern im gesellschaftlichen Bereich angesiedelt sind. Das ist kaum je von der großen Reihe führender Persönlichkeiten, die aus den Schulen hervorgingen¹²⁵, politisch reflektiert worden, eine der Paradoxien der deutschen Sozialgeschichte.

Mit dieser Verfassung war der nationalsozialistische Gefolgschaftsgedanke grundsätzlich unvereinbar, obschon sie zunächst gewisse Alibifunktionen erfüllen konnte. Sie war nicht an einer Ideologie ausgerichtet, sondern an einem rationalen Ordnungsprinzip. Disziplin und Gehorsam waren an Maßstäbe gebunden, die für jeden durchschaubar waren und sich nicht an einer über allen Zweifel erhabenen charismatischen Führerpersönlichkeit orientierten. Die Toleranzgrenzen waren flexibel und mußten immer wieder neu vereinbart werden, Mißbräuche, die sich ebenso in Anarchie wie Despotie äußerten, konnten nur durch die Mitwirkung aller abgestellt werden. Der Ausleseprozeß war dabei nur eine begrenzte Hilfe, da er von zu vielen Faktoren, u. a. auch der Wirtschaftlichkeit, abhing. Dagegen hatte der Rekrutierungsprozeß der Erzieher eine wichtige stabilisierende Funktion. Sie mußten mit den systemimmanenten Gesetzen vertraut sein und sie anerkennen, eine Voraussetzung, die durch die Möglichkeiten der Selbstrekrutierung gegeben war und deren Wegfall nach 1945 einen Neuanfang weitgehend ausschloß.

Unter diesen Voraussetzungen konnten sich Verhaltensformen entwickeln, die Martin Broszat unter dem Begriff der „Resistenz“ zusammengefaßt hat. Sie wurden als Teil einer neuen Tradition weitergegeben, die erst die Kriegsbedingungen ernstlich in Frage stellten.

Das evangelische Widerstandspotential in den Schulen war dagegen eher diffus und schwankend. Die Kirche hatte nicht immer eine glückliche Hand in der Auswahl der Schulpfarrer bewiesen. Wieviel erreicht werden konnte, wenn der Geistliche seinem Amt in jeder Beziehung gewachsen war, zeigt der Fall des afranischen Pfarrers Muntschick, wie überhaupt die evangelische Tradition von St. Afra, wo bis 1942 Theologen amtierten, eine verhältnismäßig intakte Kontinuität aufwies, während sie an den anderen Schulen eher ein Schattendasein führte. Die Rückbesinnung setzte erst ein, als die Nationalsozialisten ihr Bemühen verstärkten, religiöse Erziehungsformen auch auf evangelischer Seite auszuschalten.

Ein Elitenbewußtsein wurde von den heute noch lebenden ehemaligen Schülern nur vereinzelt bestätigt. Es dürfte individuell stark geschwankt haben, entsprechend dem persönlichen Reifegrad und dem Vorbild im Elternhaus. Die preußisch-spar-

¹²⁵ Eine Auswertung der – allerdings unvollständigen – Schülermatrikeln bis in die Gegenwart unter dem Gesichtspunkt hervorragender beruflicher Tätigkeit haben bisher nur die Joachimsthaler vorgelegt. AMJ 1957. Für Schulpforta gibt es mehrere ältere Untersuchungen über einzelne Zeitabschnitte. Die letzte erschien 1943 als Auswahl von Monographien (Schulpforta und das deutsche Geistesleben, hrsg. v. H. Gehrig, Darmstadt 1943). Für St. Afra hatten die Altafraner eine Neuaufgabe und Fortsetzung der Schülermatrikeln mit 10000 Lebensläufen zum Jubiläum 1943 fertiggestellt, die aber auf Grund der Zeitumstände nicht gedruckt werden konnte und bei der Zerstörung Dresdens 1945 zum großen Teil verloren ging.

same Nüchternheit der Internate reduzierte das Selbstbewußtsein eher, als daß sie es förderte, das klingt in manchen Erinnerungen deutlich an. Sie schuf allerdings auch die Voraussetzungen für einen internen „Verfassungspatriotismus“ und Gemeinschaftsgeist, die zwar in dieser Form nicht wiederholbar, in ihrer Substanz aber nicht ungültig geworden sind.

Das Ende der Schulen vollzog sich analog zum Schicksal der östlich der Elbe gelegenen deutschen Gebiete. Die Jungen wurden zu spät oder gar nicht nach Hause geschickt, teilweise waren die Heimatorte schon zerstört, der Aufenthaltsort der Eltern unbekannt. Einzelne, verantwortungsbewußte Lehrer suchten den Einsatz von bewaffneten Jugendlichen zu verhindern, die von den Schulleitern zum Volkssturm abgeordnet wurden. Im Chaos des Untergangs spielten die Leiter der Deutschen Heimschulen eine wenig rühmliche Rolle, die Schüler waren auf die Entwicklung eigener Überlebensstrategien angewiesen.

Von den nach dem Einmarsch der Roten Armee einsetzenden politischen Säuberungsaktionen, die in Zusammenarbeit mit deutschen Kommunisten eingeleitet wurden, war am stärksten die Klosterschule Roßleben betroffen. Der Schulleiter hatte sich durch Selbstverstümmelung dem Dienst im Volkssturm entzogen und wurde von den zunächst einrückenden Amerikanern mitgenommen. Eine nachfolgende, in Querfurt stationierte KGB-Einheit verhaftete, nach Prüfung der Schülerlisten, 16 der insgesamt noch etwa 30–40 Jungen und verurteilte sie durch ein Militärtribunal zu 5–10 Jahren Haftstrafen, die in vollem Umfang in deutschen und sowjetischen Gefängnissen und Lagern abgebußt wurden¹²⁶; zwei Lehrer wurden erschossen.

Nach der Gründung der Bundesrepublik fand sich allmählich eine Anzahl ehemaliger Fürstenschüler wieder zusammen und beriet über die Möglichkeiten einer schulischen Neugründung. Sie waren von vornherein belastet durch die Skepsis gegenüber einer Anknüpfung an alte Traditionen und der geringen Aussicht, den alten „genius loci“ zu verpflanzen. Ein zusätzlicher Dissens entstand bei der Frage, ob und wie ein Bezug zum Widerstand hergestellt werden könne. Eine überzeugende Legitimation vom aktiven Widerstand einzelner Erwachsener abzuleiten, erschien als unangebracht, wäre dies doch in den Verdacht des Opportunismus geraten, einer erneuten Anpassung, die sich mit dem tradierten Erziehungsgrundsatz der inneren Wahrhaftigkeit nicht vereinbaren ließ.

¹²⁶ Vgl. hierzu Verhdlg. d. Dtsch. Bundestags, 1. Wahlper., 1949, Anlagenbd. 16, Drucks. Nr. 3256 u. Stenogr. Ber 198, 213. Sitzg., 11. Bd. Die damalige Zentrumsfraktion hatte einen Antrag (Drucks. Nr. 2019) betr. Bemühungen z. Freilassg. v. i. d. sowj. Besatzungszone aus polit. Gründen inhaftierten Jugendlichen eingebracht, der von allen Parteien außer der KPD unterstützt wurde (Berichtstatter Abg. Blachstein, SPD). Die jüdische Abg. Wolff (SPD), selbst ehem. KZ-Häftling, erinnerte daran, daß sie ihre gesamte Familie im KZ verloren hatte: „Und als ich mit vielen anderen frei geworden bin, da haben wir gesagt: Alle unsere Arbeit soll dem Menschenrecht und der Menschenwürde gelten . . . Es geht nicht an, daß diese Methoden weiterbestehen“ (206. Sitzg., 24. 4. 1952, S. 8936).

Anhang

Dokument 1

Amt NSLB im Kreis Meißen der NSDAP: Bericht für Monat Juni 1934¹²⁷

Am 1. Juni besuchte der Kreisobmann das sogen. Schulfest der Fürstenschule zu St. Afra. Der Eindruck der Rede des scheidenden Rektors Hartlich war geradezu für den Nationalsozialismus niederschmetternd. Der Kreisobmann konnte das Gefühl nicht loswerden, als wenn man den NSLB von der Seite betrachte. Rektor Hartlich kam auf die Begriffe „Blut und Boden“ zu sprechen und behandelte sie so, als wenn wir Nationalsozialisten uns damit mehr oder weniger auf Abwegen befänden. Die dort versammelten Gäste, die größtenteils aus Stahlhelmern bestanden, zollten dem Redner größten Beifall. Schon die Vorstellung der Ehrengäste zeigte deutlich den Abstand der vornehmen Herrschaften gegen den Kreisobmann des NSLB. Der Kreisobmann hat nie fassen können, warum die Geistlichen so reaktionär eingestellt sind: der Aktus in St. Afra hat diese Frage geklärt. Nach Beendigung der Feier wurde der Zellenobmann des Lehrkörpers von St. Afra zu einer Unterredung bestellt. Dem Zellenobmann ist in einer ganz offenen Sprache gesagt worden, wie wenig St. Afra nationalsozialistischen Geist verbreitet, und der Kreisobmann betrachtet St. Afra als eine Stätte der Reaktion. Es wird also Zeit, ja höchste Zeit, daß dort neues, und zwar nationalsozialistisches Leben hineingetragen wird.

Gez. Vogeler

Leitung des Amtes NSLB der NSDAP Kreis Meißen

Tätigkeitsbericht des NSLB Sachsen für den Monat März 1934

Der größte Teil der Lehrerschaft scheint für den Nationalsozialismus gewonnen zu sein. Am wenigsten Schwierigkeiten bereiten den Maßnahmen des NSLB die Lehrer, die ehemals im demokratischen oder marxistischen Lager standen. Dagegen ist mit den Leuten die „schon immer national“ und betont christlich waren, bisweilen ein schweres Arbeiten.

Dr. Jörschke
Gaustabsleiter

¹²⁷ BA Koblenz, NS 12/783.

Dokument 2

Die Vierhundertjahrfeier von St. Afra¹²⁸

Über die Demonstration, die nach der Ansprache des Vertreters des VfF Helmut Müller (Abitur 1911) am 4. Juli 1943 in der Aula der Schule stattfand, ist von uns in *Sapere Aude* Heft 15 (1981) und Heft 16 (1982) berichtet worden. Grundlage war für uns die Schrift von Siegfried Lorenz, *St. Afra 1942–1950*.

Nun ist in unsere Hände untenstehender Bericht eines anderen Augen- und Ohrenzeugen gelangt. Das Schriftstück (zweieinhalb Seiten in Schreibmaschine) enthält keine Verfasserangabe, kein Datum und keine Ortsangabe.

Über die Herkunft wissen wir nur, daß das Dokument im Nachlaß von Johannes Schaufuss (Abitur 04) gefunden wurde. Dieser war als Oberstleutnant während des Krieges im Wehrbezirkskommando Dresden tätig. Dort soll ihm nach der Meinung seines Sohnes Albert (Abitur 35) der betreffende Bericht zugespielt worden sein. Nach 1945 stand Johannes Schaufuss als Angestellter im Dienst der Meißner Superintendentur.

Ich vermute, daß der Bericht von einem Vertrauensmann des SD verfaßt ist.

Christian Hartlich

„Bericht über die 400-Jahrfeier der Fürstenschule Meißen

Eine ganze Anzahl Beobachtungen an der ehemaligen Fürstenschule und jetzigen Deutschen Heimschule ergaben insgesamt die Tatsache, daß die Erziehung an dieser Schule bisher konfessionell-reaktionär, d. h., staatsfeindlich war und durch die gleichen Erzieher auch heute noch ist. Den Schlußstein zu der Reihe dieser Beobachtungen gab die Feierstunde zum 400-jährigen Bestehen der Fürstenschule am vergangenen Sonntag.

Ich deute vorerst die übrigen Erfahrungen in kurzer Form an. Die Aussagen einiger zuverlässiger Schüler, die zugleich HJ-Führer waren, ergaben im November 1942 die Tatsache, daß der größte Teil der Lehrerschaft in sehr geschickter Weise laufend die Maßnahmen der Regierung, insbesondere der Partei und deren Führer, vor den Schülern lächerlich zu machen versuchte. Der Erziehungserfolg bestand darin, daß ein bedeutender Teil, insbesondere der älteren Schülerschaft mit erhabenem Lächeln über die grundlegenden Dinge des Nationalsozialismus hinweggingen.

So brachte man es fertig, am Endtage des Kampfes um Stalingrad, als Dr. Goebbels unter dem Eindruck dieses Ereignisses alle kulturellen Veranstaltungen untersagte, trotz Kenntnis dieser Anordnung eine Tanzstunde der Deutschen Heimschule mit der Begründung durchzuführen, daß es sich hierbei um Unterricht handele.

Die starke konfessionelle Beeinflussung durch die Lehrkräfte wird gekrönt durch die sehr geschickte Arbeitsweise des Pfarrers Muntschick. Seine komfortabel eingerichtete 9-Zimmerwohnung befindet sich gegenüber der Deutschen Heimschule. Sie war bis vor einiger Zeit das Zuhause der meisten Schüler. Auch heute noch ist ein großer Teil der Jungen zum Kaffeenachmittag oder Musikabend Gast bei diesem Pfarrer, der diese Stunden selbstverständlich zu stärkster konfessioneller Ausrichtung ausnützt. Der Erfolg dieser Arbeit geht sichtbar aus folgenden Tatsachen hervor: Eine große Anzahl Angehöriger der Bannspielschar, die zugleich Fürstenschüler waren, nahm an einem Einsatz die-

¹²⁸ Mit der Vorbemerkung von Christian Hartlich, Sohn des afranischen Rektors, abgedruckt in: *Sapere Aude*, H. 25 (1986).

ser Einheit zur Gestaltung eines Dorfabends der NSDAP am Vorabend des Totensonntags 1942 nicht teil, da sie traditionsgemäß an diesem Tage das heilige Abendmahl einnehmen würden. Ferner befindet sich in der augenblicklich laufenden Ausstellung „400 Jahre Fürstenschule“ eine bezeichnende freiwillige Schülerarbeit aus dem Jahre 1941, der Kopf dieser Arbeit trägt ein großes \mathbb{P} halbrechts, darunter zeichnete der Junge eine Bibel und links darunter ganz klein ein Hoheitszeichen.

In gleicher Richtung liegt die Tatsache, daß zum gemeinsamen Mittagessen anlässlich der Feier des vorigen Sonntag die auf Urlaub weilenden Luftwaffenhelfer den Choral „Pro Christo et Patria“ anstimmen wollten, was in letzter Minute durch den Rektor der Schule verhindert werden konnte.

Die Erziehungserfolge der jahrzehntelangen Arbeit dieser Schule wurden aber erst so recht zur 400-Jahrfeier am vergangenen Sonntag sichtbar. Zu dem am Vormittag stattgefundenen Festaktus waren neben einigen Ehrengästen die Schüler, deren Eltern und eine große Zahl sogenannter Altafraner (d. h. ehemalige Fürstenschüler) anwesend. Nach einer sehr gemäßigten Rede des jetzigen Rektors, Pg. Dr. Hansen, die in keiner Weise revolutionär war, sprach der Kreisleiter Pg. Böhme, die Tradition dieser Schule würdigend und in die Zukunftweisend. Er schloß mit dem Wunsche, daß die Jungen dieser Schule den Dienst für Führer, Volk und Vaterland als das Höchste erachten sollten und daß aus dieser Schule klar ausgerichtete nat.-soz. Führer hervorgehen mögen. Die sehr gute Rede wurde fast nur von den wenigen Reihen der Ehrengäste beifällig aufgenommen. Im Anschluß daran sprach als Vertreter der sog. Altafraner ein Rechtsanwalt aus Dresden mit dem Parteiabzeichen namens Dr. Müller. Seine Rede war rückblickend. Sie fußte darauf, daß allein Tradition verpflichtet und gipfelte in der Mahnung an alle Altafraner, sowie an die Schüler, zu jeder Zeit dem afranischen Dreiklang treu zu bleiben. Dieser Dreiklang lautet: für Christi, das Vaterland und die Wissenschaft. Die Rede war ungeheuer geschickt aufgebaut und fast jesuitischer Dialektik. Sie stellte einen einzigen versteckten Angriff gegen die Umwandlung der Fürstenschule in eine Deutsche Heimschule und damit einen Angriff gegen die SS und gegen eine Maßnahme des Führers dar.

Auf Einzelheiten wie z. B., daß neben Lessing der Gründer der christlich sozialen Volkspartei als einer der berühmtesten Schüler der Fürstenschule hingestellt wurde, möchte ich nicht erst eingehen. Ich war derart empört, daß ich mich hätte fast nicht beherrschen können. Meiner Ansicht waren nahezu alle Ehrengäste. Das Tollste kam jedoch erst noch, denn die Rede wurde von den Schülern und insbesondere den Altafranern mit tosendem Beifall und wüstem Getrampel aufgenommen.

Es ist an der Zeit, daß endlich einmal an dieser Schule reiner Tisch gemacht wird. Dazu ist eine völlig neue Lehrerschaft nötig. Desgleichen müßte der größte Teil der Schülerschaft mit Jungen anderer Heimschulen ausgetauscht werden. Ebenso ist es nötig, daß ohne Rücksicht auf die Macht der sog. Altafraner nun endlich die Heimerziehung dieser Schule von der Beaufsichtigung zum Selbstführungsprinzip umgestellt wird. Der „Inspektor“ hat dem Führer vom Dienst zu weichen, so wie es durch die Hitlerjugend leider nur mit einem Teilerfolg auf dem Sektor des HJ-Dienstes dieser Schule durchgesetzt wurde.

Da es eine Schule St. Afra nicht mehr gibt, halte ich es für angebracht, die Organisation der sog. Altafraner, die heute noch eine eigene Zeitung, den Afranischen Boten, herausgibt und die in meinen Augen organisierte Reaktion darstellt, aufzulösen. Ferner ist es unbedingt erforderlich, den für konfessionelle Jugendarbeit durchaus befähigten Pfarrer Muntschick aus der Nähe der Deutschen Heimschule zu entfernen.“

DIETER MARC SCHNEIDER

RENAISSANCE UND ZERSTÖRUNG DER
KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG IN DER
SOWJETISCHEN BESATZUNGSZONE

Die kommunale Selbstverwaltung hat sich seit dem 19. Jahrhundert zu einer der bedeutendsten bürgerlich-demokratischen Einrichtungen entwickelt. Gerade auch nach ihrer politischen Aushöhlung im Dritten Reich galt die Selbstverwaltungstradition den Siegermächten als Grundpfeiler des neu zu schaffenden dezentralisierten deutschen Staates¹. Die Realisierung der im „Potsdamer Protokoll“ niedergelegten Grundsätze erfolgte in den einzelnen Besatzungszonen nach ganz unterschiedlichen politischen Prinzipien. Dabei schien sich als eine der ersten Mächte die Sowjetunion in ihrer Zone dieser besten demokratischen Tradition zu besinnen. Auch die deutschen Kommunisten, die noch in der Weimarer Republik den bürgerlich-demokratischen Staat mit dem Ziel der Errichtung einer proletarischen Diktatur nach sowjetischem Vorbild bekämpft hatten, bekannten sich im Exil im Zuge der Entwicklung ihrer Volksfrontpolitik zu dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Diese politische Wende stand in Zusammenhang mit der nach Auflösung der Komintern im Sommer 1943 propagierten „nationalen Linie“, d. h. der Tolerierung und Ermutigung einer eigenständigen nationalen Politik der europäischen kommunistischen Parteien. Nunmehr galt die Parole, daß „das Sowjetsystem weder zu forcieren noch durchzusetzen“ sei (G. Dimitroff)². Anton Ackermann, einer der führenden Funktionäre und Ideologen der KPD, hatte bereits im Exil öffentlich in Zweifel gezogen, daß das innenpolitische System der Sowjetunion ohne weiteres auf andere Länder übertragen werden könne. Als einer der ersten mit der von ihm geführten „Initiativgruppe“ der KPD aus Moskau zurückgekehrt, formulierte er Ende 1945 die nunmehr offiziöse Parteithese vom „besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“³.

In diesem Geiste begann nicht nur der Aufbau kommunaler Verwaltungen in der

¹ Vgl. Mitteilung über die Berliner Konferenz der drei Mächte, Ziff. III A 9, I und III, in: Alexander Fischer (Hrsg.), Teheran – Jalta – Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei“, Köln 1968, S. 395.

² Vgl. Gerhard Fuchs/Ernstgert Kalbe/Eva Seeber, Die volksdemokratische Revolution in den Ländern Ost- und Südosteuropas, in: Evolution und Revolution, Sonderheft Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, XIII. Jg., 1965, S. 199.

³ Anton Ackermann, Gibt es einen besonderen deutschen Weg zum Sozialismus?, in: Einheit, H. 1, Februar 1946, S. 22–23; vgl. auch Wolfgang Leonhard, Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln 1955, S. 276 ff.

SBZ rascher als in den Westzonen, es wurde auch eine Kommunalverfassung ausgearbeitet und in Kraft gesetzt, die als geradezu radikaldemokratisch bezeichnet werden muß. Indes wird zu zeigen sein, wie schnell der breite kommunalpolitische Handlungsspielraum auch und gerade von Sozialdemokraten und bürgerlichen Demokraten von der Besatzungsmacht und der KPD bzw. SED wieder eingeschränkt wurde und wie rigoros Gedanken und Praxis demokratischer Selbstverwaltung schließlich zerstört wurden.

Bereits durch die verheerende Niederlage der österreichischen Kommunisten bei den Wahlen im Dezember 1945 und auch nachdem die SED bei den ersten Nachkriegswahlen 1946 in der SBZ mit ihrem Stimmenanteil weit hinter den gestellten Erwartungen zurückgeblieben war, regten sich erste Zweifel an der Möglichkeit eines nationalen, von Moskau unabhängigen Weges zur Macht. Ab 1946/47 begannen die deutschen Kommunisten, sich wieder stärker an die Sowjetunion zu binden, und im Frühjahr 1948 verkündete der Chef der politischen Informationsabteilung der SMAD, Oberst S. Tulpanow, daß es keine gesonderten nationalen Wege zum Sozialismus geben könne⁴. Tulpanows Ausführungen standen im Zeichen des beginnenden Ost-West-Konflikts, der in der Verkündung der Truman-Doktrin im März 1947 und in der Gründung des Kominform im September 1947 seinen unmißverständlichen Ausdruck fand. Die in dieser Nachfolgeorganisation der Komintern zusammengeschlossenen kommunistischen Parteien waren fortan aufgefordert, in erster Linie und bedingungslos die Interessen der Sowjetunion als der kommunistischen Führungsmacht zu verteidigen.

Das entscheidende Ereignis, nach dem jede eigenständige Regung und nationale Orientierung einer europäischen kommunistischen Partei von Moskau und dem Kominform verurteilt und unterdrückt wurde, war der Ausbruch des sowjetisch-jugoslawischen Konflikts im Sommer 1948. Danach erfolgte die Umwandlung der SED in eine „Partei neuen Typs“, die zum einen durch die Übernahme des bolschewistischen Organisationsprinzips des „demokratischen Zentralismus“, zum anderen durch bedingungslose Anerkennung der führenden Rolle der KPdSU und der Sowjetunion charakterisiert war. Der ideologisch-programmatische Umwandlungsprozeß begann mit der Abkehr von der Theorie des deutschen Sonderweges zum Sozialismus, und Anton Ackermann widerrief seine Thesen in öffentlicher Selbstkritik⁵.

So wie die SED sich zu einer stalinistischen Partei wandelte, vollzog sich – analog zur Transformation der übrigen Staaten des sowjetischen Einflußbereichs in „Volksdemokratien“ – auch ein Sowjetisierungsprozeß im Bereich der staatlichen Institutionen. Dabei hatte auch die kommunale Selbstverwaltung als ein „Relikt des bürgerlichen Staates“ zu verschwinden. Wie zu zeigen sein wird, dauerte es nach

⁴ Leonhard, ebenda, S. 316; E. Perling (d. i. S. Tulpanow), Die Entstehung der Volksdemokratie, in: Neue Welt, H. 9, S. 40 ff., bes. S. 51.

⁵ Vgl. Anton Ackermann, Über den einzig möglichen Weg zum Sozialismus, in: Neues Deutschland, 24. September 1948.

1947/48 freilich noch einige Jahre, ehe diese Institution eines demokratischen und selbstbewußten Bürgertums endgültig ausgelöscht war.

1. Der Neuaufbau kommunaler Verwaltungen 1945/46

Im Zuge der Eroberung der mitteldeutschen Gebiete, die später zum Territorium der SBZ gehörten, durch die Rote Armee (Februar bis Anfang Mai 1945) wurden die führenden Persönlichkeiten der deutschen Verwaltung auf Orts- und Kreisebene, welche meist der NSDAP angehört hatten, rigoros aus ihren Ämtern entfernt. Beim Aufbau einer neuen „antifaschistischen“ Kommunalverwaltung konnten sich die sowjetischen Ortskommandanturen in den ersten Tagen und Wochen teilweise auf deutsche „Antifaschistische Ausschüsse“ oder „Volkskomitees“ stützen, die sich vor allem in größeren Städten unmittelbar vor oder nach der Besetzung gebildet hatten. Zum Teil ließen sich die Kommandeure der sowjetischen Truppen bei der politischen Säuberung und personellen Neubesetzung der kommunalen Verwaltungen auch von den ihnen zugeteilten „Frontbeauftragten“ des „Nationalkomitees ‚Freies Deutschland‘“ (NKFD) beraten. Seit Ende April/Anfang Mai wurden jedoch die drei sogenannten Initiativgruppen der KPD, die das Zentralkomitee der Partei mit den drei nach Mitteldeutschland vorrückenden sowjetischen Frontgruppen in Marsch gesetzt hatte, zu den wichtigsten Helfern der Roten Armee. Im Rahmen der Einsatzplanung dieser Gruppen waren bereits Anfang April 1945 von der KPD-Führung im Moskauer Exil „Richtlinien für die Arbeit der deutschen Antifaschisten in dem von der Roten Armee besetzten Gebiet“ erarbeitet worden⁶.

Diese Richtlinien bildeten die programmatische Grundlage für die Tätigkeit der KPD-Initiativgruppen. Die Richtlinien verpflichteten „(d)ie auf dem besetzten deutschen Gebiet tätigen Antifaschisten ..., in vollem Einvernehmen mit der Besatzungsbehörde“ zu arbeiten. Die konkreteren Aussagen betrafen den Aufbau einer einheitlich gegliederten Stadt- und Gemeindeverwaltung: „Nach Ernennung eines Bürgermeisters durch den Ortskommandanten der Roten Armee wird eine Gemeindeverwaltung aus fünf bis sieben Antifaschisten geschaffen. Je nach Größe der Stadt werden Abteilungen gebildet: Ernährung, Wohnung, städtische Betriebe (Gas, Wasser, Elektrizität, Transport), Gewerbe/Handwerk/Handel, Gesundheitswesen und Fürsorge für Kinder/Invaliden und Schwerebeschädigte, Volksbildung (Kurse, Bibliotheken, Schulen, Film), Finanzen.“ Die Gemeindeverwaltungen sollten mit Personen besetzt werden, „die schon vor 1933 antifaschistische Organisationen angehört haben und während der Hitlerherrschaft standhaft geblieben sind“, des weiteren mit Arbeitern aus dem aktiven Widerstand sowie „entwicklungsfähigen“

⁶ Die „Richtlinien“ waren am 5. April 1945 durch das Politbüro der KPD gebilligt worden. Das Dokument abgedruckt in: Horst Laschitzka, *Kämpferische Demokratie gegen Faschismus. Die programmatische Vorbereitung auf die antifaschistisch-demokratische Ordnung in Deutschland durch die Parteiführung der KPD, Berlin (Ost) 1969*, S. 247 ff.

Angehörigen der Intelligenz, die nicht durch NSDAP-Mitgliedschaft kompromittiert waren.

Besonderes Gewicht wurde auf die Besetzung eines „Personalamtes“ für die Auswahl der lokalen Funktionsträger gelegt, dessen Leitung „in der Regel ein Genosse in Händen haben (sollte), der in den letzten Jahren außerhalb Deutschlands als antifaschistischer Funktionär gearbeitet hat“.

Von den eingesetzten Initiativgruppen war die „Gruppe Ulbricht“ für den Berliner Raum zuständig, die „Gruppe Ackermann“ in Sachsen (Dresden) und die „Gruppe Sobotka“ in Mecklenburg-Vorpommern (Stettin, später Schwerin) aktiv. Die Gruppen arbeiteten mit den zuständigen sowjetischen Stäben zusammen und berieten sie; zugleich waren sie darum bemüht, die überlebenden KPD-Mitglieder zu sammeln, vor allem aber Antifaschisten für den Wiederaufbau des öffentlichen Lebens zu organisieren⁷.

Beim Aufbau der lokalen Verwaltung stützten sich die Initiativgruppen auf die mit der Roten Armee noch vor ihnen selbst nach Deutschland gekommenen Frontbeauftragten des NKFD und auf die ihnen zugeteilten Absolventen der in sowjetischen Kriegsgefangenenlagern eingerichteten sogenannten Antifa-Schulen. Aus diesen Hilfstruppen rekrutierten sich häufig Bürgermeister, Landräte und Mitarbeiter der neuen Verwaltungen. Ein anderer Teil von Absolventen antifaschistischer Frontschulen, der keine direkten Verwaltungsfunktionen übernahm, unterstützte die Kommandanturen der Roten Armee bei der Auswahl von Bürgermeistern und Landräten oder half bei der Organisation erster Einwohnerversammlungen in den besetzten Städten und Dörfern⁸.

Häufig noch vor diesem Einsatz der Initiativgruppen bzw. parallel dazu waren Angehörige des Widerstandes aktiv geworden. Sie bemühten sich ihrerseits um die Wiedereingangssetzung des öffentlichen Lebens und unterstützten in einzelnen Städten Kommandanten der Roten Armee bei der Installierung der örtlichen Verwaltung. Sie hatten sich in „Antifa(schistischen) Ausschüssen“, „Volkskomitees“ oder auch Gruppen zusammengefunden, die sich als Teile des NKFD bezeichneten und die entweder schon vor, in den meisten Fällen jedoch unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee entstanden waren. Die Initiatoren dieser Ausschüsse waren meistens Sozialdemokraten oder Kommunisten, die im Sinne einer Volksfront mit antinationalsozialistischen Kreisen des demokratischen Bürgertums zusammenzuarbeiten suchten. Die Antifa-Komitees kümmerten sich um die Wiedereingangssetzung der kommunalen Betriebe und Versorgungseinrichtungen, begannen in vielen Fällen aber auch bereits mit der Säuberung der kommunalen Verwaltung

⁷ Zum Einsatz der KPD-Initiativgruppen vgl. Wolfgang Leonhard, *Revolution*, S. 211 ff.; Alexander Fischer, *Sowjetische Deutschlandpolitik im Zweiten Weltkrieg 1941–1945*, Stuttgart 1975, S. 146 ff. (mit weiterführenden Literaturangaben).

⁸ Hierzu die bislang ausführlichste (u. a. auf Quellen im Archiv des sowjetischen Verteidigungsministeriums und des Militärarchivs der DDR basierende) Arbeit von Willy Wolff, *An der Seite der Roten Armee. Zum Wirken des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ an der sowjetisch-deutschen Front 1943 bis 1945*, Berlin (Ost) 1975.

und Betriebe von aktiven NSDAP-Mitgliedern, ohne dazu von der Besatzungsmacht aufgefordert worden zu sein⁹.

So hatten z. B. in Dresden Antifa-Ausschüsse, die nach dem Zusammenbruch praktisch die öffentliche Gewalt ausübten, direkten Einfluß auf den Neuaufbau der kommunalen Verwaltung¹⁰. Im Ortsteil Rochwitz etwa bestand eine Widerstandsgruppe, die am 8. Mai die Parteizentrale der NSDAP besetzte und sich als antifaschistisches Komitee „Freies Deutschland“ konstituierte. Das Komitee nahm umgehend Kontakt zu den sowjetischen Besatzern der Stadt auf, sein Vorsitzender Hans Neuhof wurde am 9. Mai vom Ortskommandanten zum Bürgermeister von Rochwitz-Loschwitz ernannt¹¹. Nach Bildung der zentralen Stadtverwaltung in Dresden erhielt das Antifa-Komitee die Bezeichnung „Verwaltungsausschuß Rochwitz-Loschwitz, Kommunale Hilfsstelle beim Oberbürgermeister zu Dresden“; Neuhof wurde schließlich zum Bürgermeister des II. Verwaltungsbezirkes bestellt. Die Kommunale Hilfsstelle befaßte sich vor allem mit der Sicherung der Lebensmittel- und Energieversorgung sowie mit der Beseitigung von Kriegsschäden¹². Die Antifa-Ausschüsse hatten sich in den meisten der 24 Dresdener Stadtbezirke unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee gebildet und bereits in der ersten Maihälfte – personell und institutionell – die Grundlagen für die Wiedereingangssetzung bzw. den Neuaufbau der kommunalen Verwaltung geschaffen. Dabei war auch der nachma-

⁹ Vgl. den Bericht der Landesverwaltung Sachsen, zit. bei Helfried Wehner und Karl-Heinz Gräfe, Die Befreiung unseres Volkes vom Faschismus und der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Dargestellt am Beispiel des Landes Sachsen, in: Sächsische Heimatblätter, 21. Jg. 1975, H. 1, S. 21; Dietrich Staritz, Sozialismus in einem halben Land. Zur Programmatik und Politik der KPD/SED in der Phase der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in der DDR, Berlin 1976, S. 86 ff.; ebenso Beatrix Bouvier, Antifaschistische Zusammenarbeit, Selbstständigkeitsanspruch und Vereinigungstendenz. Die Rolle der Sozialdemokratie beim administrativen und parteipolitischen Aufbau in der sowjetischen Besatzungszone 1945 auf regionaler und lokaler Ebene, in: Archiv für Sozialgeschichte XVI, 1976, S. 417–468.

¹⁰ Diese Bewertung durch den ab 1946 amtierenden Oberbürgermeister von Dresden, Walter Weidauer: Neue Wege der Kommunalpolitik, Dresden 1948, S. 64; ders., Kameradschaftliche Zusammenarbeit war oberstes Gesetz, in: Wenn wir brüderlich uns einen ... Der Kampf um die Schaffung der SED in Dresden. Hrsg. Museum für Geschichte der Dresdner Arbeiterbewegung, Dresden 1961, S. 89; vgl. auch Rainer Tittmann, Die Herausbildung und Entwicklung revolutionär-demokratischer Machtorgane in Dresden von Mai bis Juli 1945, in: Sächsische Heimatblätter, Jg. 1980, S. 137 f.

¹¹ Vgl. Hans Neuhof, Unsere Parole: Dableiben, in: Beginn eines neuen Lebens, Dresden 1960.

¹² Neuhof, ebenda, S. 64 f.; Karl-Heinz Gräfe, Die Befreiung Deutschlands vom Faschismus durch den Heldenkampf der Roten Armee und die Hilfe der sowjetischen Besatzungsmacht beim Aufbau einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung in der sowjetischen Besatzungszone (April/Mai 1945 bis Juli 1945). Dargestellt am Beispiel der Stadt Dresden. Staatsexamensarbeit, PH Dresden, 1965, S. 45 f.; ders., Die Zerschlagung des faschistisch-imperialistischen Staatsapparates und die Herausbildung der Grundlagen der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht im Ergebnis der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus durch die Sowjetunion und im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Revolution (1945/46). Unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im damaligen Land Sachsen. Phil. Diss. Univ. Halle-Wittenberg, 1971, S. 96 f. (unter Hinweis auf Material StA Dresden, Bezirksverwaltung II, BI 10, Bl. 30).

lige Oberbürgermeister von Dresden, Walter Weidauer, aktiv, der später die Leitung des VII. Verwaltungsbezirks übernahm¹³.

Nach dem Einmarsch der sowjetischen Truppen am 6. Mai 1945 in Chemnitz wurde dort drei Tage später das Ortskomitee einer „Antifaschistischen Front“ gegründet, der Kommunisten, Sozialdemokraten und Parteilose angehörten. Initiatoren waren Kommunisten, die bereits seit März 1945 wieder Kontakt untereinander aufgenommen hatten. Dazu beigetragen hatten auch einige Fallschirmspringer des NKFD, die Mitte März abgesetzt worden waren¹⁴. Die Antifaschistische Front traf sogleich Maßnahmen, um der dringlichsten Probleme der Wiedereingangssetzung des kommunalen öffentlichen Lebens Herr zu werden. Beamte, Angestellte und Arbeiter, die von den Nationalsozialisten aus politischen Gründen entlassen worden waren, wurden zur Wiederaufnahme ihres Dienstes aufgefordert¹⁵. Aus dieser Antifaschistischen Front ging am 27. Mai 1945 das Antifa-Komitee der Stadt Chemnitz hervor, dessen Präsidium 12 Kommunisten, 9 Sozialdemokraten und 7 bürgerliche Demokraten angehörten. Vorsitzender wurde der nach 12jähriger Haft im Konzentrationslager zurückgekehrte Otto Heckert, Bruder des ehemaligen führenden KPD-Funktionärs und Reichstagsabgeordneten Fritz Heckert. Beim Neuaufbau der Verwaltung galt das Hauptaugenmerk der Entnazifizierung und der Besetzung aller öffentlichen Ämter mit Antifaschisten. Neueinstellungen durch die sowjetische Besatzungsmacht erfolgten nach Absprache und in Übereinstimmung mit dem Antifa-Komitee. Aus seinen Reihen kam der spätere Chemnitzer Oberbürgermeister Max Müller¹⁶.

Antifa-Komitees entstanden auf dem gesamten Gebiet der sowjetischen Besat-

¹³ Gräfe, Zerschlagung, S. 98. Walter Weidauer, 1899–1986, seit 1922 Mitgl. der KPD, war 1925–29 StadtVO in Zwickau und ab 1932 MdR; nach 1933 mehrmals in Haft, 1935 Emigration nach Prag und Dänemark, führender Funktionär der illegalen KPD-Grenzarbeit, 1941 in Kopenhagen verhaftet und 1942 durch VGH zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, bis Kriegsende in Haft; ab Juli 1945 1. Bürgermeister von Dresden, 1946–58 Oberbürgermeister; 1957 Vizepräs. Städte- und Gemeindetag der DDR, 1958–61 Vors. Rat Bez. Dresden (vgl. auch Anm. 10).

¹⁴ Schafft die Einheit. Die Gründung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in Chemnitz. Hrsg. BezLtg. Karl-Marx-Stadt der SED, Abteilung Propaganda und Agitation, o. O. J. (1959), S. 9.

¹⁵ Ein entsprechendes Flugblatt „An die Chemnitzer Bevölkerung!“ wurde bereits am 9. Mai 1945 verbreitet. Vgl. R. Strauß, Die Gründung der SED in Chemnitz. Eine Dokumentation. Hrsg. Stadtarchiv Karl-Marx-Stadt, 1966 (Das Flugblatt als Faksimile S. 9); Herbert Winter, Die Herausbildung demokratischer Verwaltungsorgane in Chemnitz (Karl-Marx-Stadt), in: Staat und Recht, H. 5, 1969, S. 742f.

¹⁶ Max Müller, geb. 1899; Maschinenschlosserlehre; 1914 Metallarbeiterverband, 1919 KPD, Parteifunktionär, 1926–33 Mitgl. KPD-UnterbezLtg. Chemnitz, 1929–33 Stadtrat ebd.; 1933 zu 2 J. Zuchthaus verurteilt, nach Entlassung Angehöriger einer Widerstandsgruppe, 1944 erneut Haft KL Sachsenhausen, 1945 zu 8 J. Zuchthaus verurteilt; 1945 aus Zuchthaus Waldheim befreit, Bürgermeister bzw. Okt. 1945–52 Oberbürgermeister Chemnitz; 1952–60 1. Vors. Rat des Bez. Chemnitz, Mitgl. SED-BezLtg. u. Abg. BezTag; ab 1945 Abg. Volkskammer.

zungszone¹⁷. Sie wurden in den zeitweilig von amerikanischen Truppen besetzten thüringischen und sächsischen Gebietsteilen ebenso aktiv wie in dem bis Juni 1945 unbesetzten Gebiet Aue-Schwarzenberg¹⁸. Im Vergleich zur übrigen SBZ ist eine auffallende Dichte von Antifa-Ausschüssen in den Ländern Sachsen und Thüringen wie auch in Berlin erkennbar, wobei die dort traditionsreiche und ehemals gut organisierte Arbeiterbewegung eine Rolle gespielt haben dürfte. Bürgerlich-demokratische Kräfte traten vor allem in denjenigen Antifa-Ausschüssen hervor, die in den mehr agrarisch strukturierten Gebieten Mecklenburgs und Vorpommerns entstanden waren. Dies gilt auch für größere Städte wie Rostock und Stralsund¹⁹.

Die Amerikaner, die bereits zahlreiche Orte und Städte in Thüringen und Sachsen besetzt hatten, als die Rote Armee noch in den Ostgebieten des Deutschen Reiches kämpfte, stützten sich bei der Wiedereingangssetzung der örtlichen Verwaltungen in erster Linie auf bürgerliche politische Kräfte. Sie hatten offiziell jegliche politische Betätigung verboten und damit auch die Aktivitäten von Antifa-Ausschüs-

¹⁷ Vgl. hierzu die Karte zur Verbreitung der Antifaschistischen Ausschüsse in: Lutz Niethammer, Ulrich Borsdorf, Peter Brandt (Hrsg.), *Arbeiterinitiative 1945. Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland*, Wuppertal 1976, S. 720.

¹⁸ In Aue wie in dem die Stadt umgebenden Landkreis Schwarzenberg hatten sozialdemokratische und kommunistische Arbeiter sowie parteilose Demokraten bereits am 9. Mai 1945 „antifaschistische Aktionsausschüsse“ gebildet, die die kommunale Verwaltung übernahmen und kommissarische Bürgermeister einsetzten, die sie allerdings von dem weiter amtierenden Landrat bestätigen ließen. Vgl. E. Teucher, *Die Gründung der SED im Kreis Aue/Schwarzenberg*, Hrsg. Kreisleitung Aue der SED, o. O. 1966; eine romanhafte Verarbeitung der Vorgänge bei Stefan Heym, *Schwarzenberg*, München 1984 (in der Kritik dieses Romans von Gunter Rois „Ein Freiraum für 25 Cent“, *Frankfurter Neue Presse* vom 16. Mai 1984, auch ein historischer Abriß „Der Hintergrund zu ‚Schwarzenberg‘“).

¹⁹ Ein „Rostocker Ordnungs-Komitee“, das nach dem Einmarsch der Russen am 1. Mai 1945 die Genehmigung erhielt, eine provisorische Polizei von 100 Mann aufzustellen und sich um die Lösung der dringenden Ordnungs- und Sicherheitsprobleme kümmerte, schlug den sowjetischen Besatzungsbehörden den von den Nationalsozialisten entlassenen ehemaligen Oberbürgermeister von Rostock, Dr. Robert Grabow, als neu- und wiedereinzusetzenden Oberbürgermeister vor, die sich dann allerdings für den aus dem NKFD hervorgegangenen „Antifaschisten“ Christoph Seitz entschieden (Amtsantritt 7. Mai 1945). Vgl. Ulrich Seemann, *Der Beginn des antifaschistisch-demokratischen Neuaufbaus in Rostock im Mai 1945*, in: *Rostocker Beiträge. Regionalgeschichtliches Jahrbuch der mecklenburgischen Seestädte*. Bd. 1, 1966, S. 164 ff. Oberbürgermeister Seitz ging später nach Schwerin. Zu seiner Tätigkeit in Rostock vgl. die Erinnerungen seines sozialdemokratischen Amtsnachfolgers: Albert Schulz, *Erinnerungen (Ms.)*, Archiv der Sozialen Demokratie, Bonn, S. 88 f. Dem Stralsunder Antifa-Ausschuß gehörten je 2 Sozialdemokraten und Kommunisten sowie 4 bürgerliche Mitglieder an. Vgl. Joachim Mai (Hrsg.), *Vom Narew bis an die Elbe. Erinnerungen sowjetischer Kriegsteilnehmer der 2. Bjelorussischen Front*, Berlin (Ost) 1965, S. 60; zur Entwicklung in Stralsund Karl-Heinz Jahnke, *Die Geschichte der revolutionären Arbeiterbewegung in Stralsund von ihren Anfängen bis zur Gründung der SED (1891 bis 1946)*. Phil. Diss. Univ. Greifswald, 1960; ebenso Oskar Eggert, *Das Ende des Krieges und die Besatzungszeit in Stralsund und Umgebung 1945–1946*, Hamburg 1967, S. 31 ff.

sen begrenzt²⁰. Ihre bevorzugten Ansprechpartner waren ehemalige Amtsträger aus der Zeit der Weimarer Republik, die während der NS-Herrschaft verfolgt worden waren, wie auch Geistliche beider christlicher Konfessionen. So wurde beispielsweise in Leipzig gegen den Vorschlag des dort bestehenden NKFD der bürgerliche Rechtsanwalt Hans Vierling als Oberbürgermeister eingesetzt, das NKFD – eine 1943/44 gebildete Organisation vorwiegend linker oppositioneller Kräfte – am 26. April verboten²¹. Ein weiteres Beispiel ist Weimar, wo nach ihrer Befreiung ehemalige politische Häftlinge des nahegelegenen Konzentrationslagers Buchenwald einen nicht unbedeutenden Anteil an der Wiedereingangssetzung des öffentlichen Lebens hatten. Bereits am 12. April 1945 gelang es ihnen, einige NS-Gegner als Kern eines antifaschistischen Komitees zusammenzufassen²². Auf dem kommunalen Verwaltungssektor galt das Hauptaugenmerk dieser fortan „Antinazi-Komitee“ genannten Gruppe der Entnazifizierung und der Neubesetzung der Ämter mit ausgewiesenen NS-Gegnern. Gleichwohl berief die amerikanische Besatzungsmacht gegen den Willen des Komitees den ehemaligen 2. Bürgermeister von Weimar, Erich Kloss²³, als kommissarischen Oberbürgermeister. Vor allem auf den Neuaufbau der

²⁰ Vgl. Ludwig Fuchs, Die Besatzungspolitik der USA in Thüringen von April bis Juli 1945. Phil. Diss. Univ. Leipzig, 1966; ders., Die Besetzung Thüringens durch die amerikanischen Truppen. Die Behinderung des Kampfes der KPD um die Neuformierung ihrer Reihen und die Entwicklung einer breiten antifaschistischen Bewegung zur Herstellung antifaschistisch-demokratischer Verhältnisse, in: Beiträge zur Geschichte Thüringens 1, 1968, S. 53–111; Volker Wahl, Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Thüringen. Die Organisation der gesellschaftlichen Kräfte und der Neuaufbau der Landesverwaltung 1945. Phil. Diss. Univ. Jena, 1976.

²¹ Zur Herausbildung des NKFD Leipzig vgl. Ilse Krause, Die Schumann-Engert-Kresse-Gruppe, Berlin (Ost) 1960; Erich Köhn, Der Weg zur Gründung des Nationalkomitees ‚Freies Deutschland‘ in Leipzig, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 13 (1965), S. 18 ff.; Günther Krüger/Karl Urban, Zur Herausbildung und Rolle der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten in Leipzig (April–Oktober 1945), Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, Nr. 4, heft., Stadtarchiv Leipzig 1964, S. 1–6, abgedruckt in: Staat und Recht, 13/1964, H. 12, S. 2068–2087 unter Titel: Günther Krüger und Karl Urban, Die Herausbildung antifaschistisch-demokratischer Verwaltungsorgane in Leipzig (April bis Oktober 1945); Horst W. Schmollinger, Das Bezirkskomitee Freies Deutschland in Leipzig, in: Niethammer, Arbeiterinitiative, S. 234.

Nach einer Notiz von Walter L. Dorn, Berater der stellvertretenden Militärkommandeure in Deutschland, Adcock und Clay, vom 28. April 1945, bestanden 38 Ortsausschüsse mit 4500 Mitgliedern und insgesamt schätzungsweise 150 000 Anhängern des Leipziger NKFD. Im Landkreis gab es 10 örtliche Ausschüsse und wenige Tausend Anhänger. Vgl. Walthert L. Dorn, Inspektionsreisen in der US-Zone. Notizen, Denkschriften und Erinnerungen aus dem Nachlaß übersetzt und herausgegeben von Lutz Niethammer, Stuttgart 1973, S. 38; „Communist Political Activities in Leipzig before the Russian Occupation“, 16 July 1945, S. 1 (OSS Field Intelligence Reports No. 10, übers. in: Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Position und Strukturen deutscher Politik 1945. Hrsg. U. Borsdorf und L. Niethammer, Wuppertal 1976, S. 117–122).

²² Vgl. Edgar Hartwig, Auf dem Wege zur sozialistischen Stadt und zu einem geistig-kulturellen Zentrum, 1945 bis 1974, in: Geschichte der Stadt Weimar, Weimar, 1976, S. 638 f.

²³ Erich Kloss, 1879–1964; Stud. Rechtswiss., 1900 Referendar- und 1906 Assessorexamen, 1907–1908 Studienaufenthalt in England und Frankreich, danach im preußischen Justizdienst. Ab

Polizei versuchte das Komitee Einfluß zu nehmen. Durch eine Verfügung der Militärregierung vom 17. April 1945 war dem Oberbürgermeister die bisher staatliche nunmehr als städtische Polizei unterstellt worden. Dabei blieben unter Kloss vorerst zahlreiche ehemalige NSDAP-Mitglieder im Amt. Durch den Einfluß des Antinazi-Komitees konnte diese Lage allmählich verändert werden. Zwischen dem 20. und 24. April wurden 68 unbelastete Polizeibeamte neu eingestellt, später – am 15. Mai – 45 ehemalige Buchenwald-Häftlinge in den Dienst der Weimarer Schutzpolizei aufgenommen. All diese Aktivitäten erregten jedoch den Unwillen der amerikanischen Besatzungsmacht so sehr, daß der Stadtkommandant schließlich durch den Oberbürgermeister dem Antinazi-Komitee bereits am 28. April jede weitere politische Tätigkeit verbot²⁴.

Gleichwohl akzeptierte die amerikanische Besatzungsmacht manche aus dem Kreis antifaschistischer Komitees stammende politische Ratschläge und Hilfen. So wurde etwa in Leipzig auf den Vorschlag einer Gruppe von Sozialdemokraten hin Heinrich Fleissner, SPD-Mitglied und 1923 bis 1933 Polizeipräsident von Leipzig, wieder in sein früheres Amt eingesetzt²⁵. Meist standen die amerikanischen Militärregierungsbeamten den Arbeiterparteien und Gewerkschaften jedoch ablehnend gegenüber. Die von ihnen eingesetzten neuen Bürgermeister und Verwaltungschefs entstammten in der Regel dem konservativen oder liberalen politischen Lager und waren offenbar vor allem aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz ausgesucht worden. Deswegen wurden vielerorts zunächst auch NSDAP-Mitglieder so lange im Amt belassen, bis sich fachlich geeigneter Ersatz fand²⁶.

Auch in den von sowjetischen Truppen eroberten und besetzten Gebieten gestaltete sich das Zusammenspiel von antifaschistischen Ausschüssen und Komitees mit der Besatzungsmacht und den Initiativgruppen der KPD nicht konfliktfrei. Letztere hatten von Anfang an einen beträchtlichen und oft entscheidenden Einfluß. Da die KPD-Richtlinien für die Arbeit in den besetzten Gebieten auf einen Verwaltungs-

1912 Stadtrat in Köthen/Anhalt. Als Offizier (zuletzt Hauptmann) Teiln. am 1. Weltkrieg. 1918 Wahl zum 2. Bürgermeister von Weimar (parteilos), 1921 vorübergehend als stellv. AbtLeiter für wirtsch. Fürsorge im Reichswehrministerium, 1934 im Ruhestand.

Vgl. Erich Kloss, Erinnerung an die Besetzung Weimars durch die Amerikaner, Ms. masch. im Stadtarchiv Weimar.

²⁴ Hartwig, Auf dem Wege, S. 642 (Stadtarchiv Weimar HpA 008/02/2 und HpA 013/7/02; StA Weimar, Mdl, Nr. M 922).

²⁵ Heinrich Fleissner, 1888–1959; Glaser; SPD, 1919 Parteisekr. in Leipzig u. Red. „Leipziger Volkszeitung“, 1922 StadtVO, 1923 bis zur Entlassung 1933 Polizeipräs. Leipzig; während der NS-Zeit mehrmals verhaftet, zuletzt 1944 KL Sachsenhausen; April 1945 unter amerikanischer Besetzung Polizeipräs. Leipzig, Aug. 1945 in Zusammenhang mit der Besetzung von Schlüsselpositionen in der Verwaltung mit Kommunisten durch die Landesverw. Sachsen Versetzung in den Ruhestand.

²⁶ Beispiele und Zahlenmaterial hierzu bei Volker Wahl, Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, S. 305 ff.; zur Besatzungs- und Entnazifizierungspolitik der Amerikaner in den von ihnen besetzten Teilen Mitteldeutschlands vgl. auch Helga A. Welsh, Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945–1948), München 1989.

aufbau nach einheitlichem, zentralistischem Muster abzielten, kollidierten die Initiativgruppen bald mit den spontanen Basis-Aktivitäten der Antifa-Ausschüsse. Hinzu kam die einflußreiche Beraterfunktion der Moskauer-Remigranten bei der sowjetischen Militäradministration. So kam es in den zunächst aufgrund von Vorschlägen und Personalangeboten der Antifa-Komitees eingesetzten lokalen Verwaltungen nicht selten auf Forderungen von Mitgliedern der Initiativgruppen hin bald zu personellen Umbesetzungen²⁷.

Die spontane, rätedemokratische Organisationsform der Antifaschistischen Komitees, deren Vorstellungen häufig im Widerstand geprägt worden waren, stand der KPD bei der Durchsetzung ihres politischen Konzepts im Wege. Glaubten die Antifa-Komitees unter den gegebenen historischen Umständen an die Chance zu einer sozialistischen Revolution, so strebte die KPD-Führung zunächst ein „antifaschistisch-demokratisches“ Volksfrontsystem an, das die Perspektive des Sozialismus bewußt verschleiern sollte. Hinzu kam, daß mit den Aktivitäten der Antifa-Ausschüsse Formen des politischen Zusammengehens von Sozialdemokraten und Kommunisten schon zu einer Zeit praktiziert wurden, als die Einheitsfrage in der KPD noch gar nicht auf dem Programm stand²⁸. Es war vor allem die Rolle, die die Antifa-Ausschüsse – neben dem Neuaufbau kommunaler Verwaltungen – bei der Herausbildung politischer und gewerkschaftlicher Organisationsformen spielten, die sie mit den Vorstellungen der KPD-Führung in Konflikt geraten ließ.

Bis zum Mai/Juni 1945 wurden alle Antifa-Ausschüsse aufgelöst, die sich nicht – unter der Leitung der KPD-Remigration – in die neuen Verwaltungen integrieren lassen wollten²⁹. In einschlägigen Forschungsarbeiten der DDR wird dies so dargestellt, als habe zwischen den Antifaschistischen Ausschüssen und der Herausbildung der neuen Staatsmacht kein direkter Zusammenhang bestanden. Bedeutsam sei allein ihre Hilfsfunktion gegenüber der sowjetischen Militäradministration und der remigrierten KPD-Führung beim personellen Neuaufbau

²⁷ Vgl. u. a. Anton Ackermann, Von der Geburt der neuen Staatsmacht, in: Staat und Recht, H. 5, S. 666 f. sowie 674 f.; das Beispiel einer einzelnen Stadt bei: Klaus Schneider, Der Aufbau demokratischer Staatsorgane, dargestellt am Beispiel der Stadtverwaltung Cottbus, in: Niederlausitzer Studien, H. 3, 1967, S. 48.

²⁸ Beispiele über die Art des politischen Agierens und Selbstverständnisses Antifaschistischer Ausschüsse bzw. Komitees bei Ackermann, Geburt, S. 673 f.; Wolfgang Leonhard, Revolution, S. 246 f. sowie auch in dem dokumentarischen Roman von Willi Bredel, Ein neues Kapitel, Berlin 1963, S. 41; zur politischen Programmatik und Einschätzung der Antifa-Ausschüsse generell: Niethammer, Arbeiterinitiative sowie besonders für den Bereich der SBZ: Dietrich Staritz, Sozialismus in einem halben Land, S. 86 ff.

²⁹ Bereits Anfang Mai 1945 drängte Walter Ulbricht auf die „Liquidierung“ der Antifa-Ausschüsse: „Wir haben diese Antifa-Büros geschlossen“ – so Ulbricht in einem Brief an Dimitroff vom 9. Mai 1945 – „und den Genossen klargemacht, daß jetzt alle Kraft auf die Arbeit in den Stadtverwaltungen konzentriert werden müsse. Die Mitglieder der Ausschüsse müssen ebenfalls zur Arbeit in den Stadtteilverwaltungen überführt und die Ausschüsse selbst liquidiert werden.“ (W. Ulbricht, Aus einem Brief an den Genossen Dimitroff, 9. Mai 1945, in: Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. II. Berlin (Ost) 1953, S. 419); vgl. auch Leonhard, Revolution, S. 244 ff.

der Verwaltungen gewesen³⁰. (Auflösung und Ausgrenzung der Antifa-Bewegung fanden zur selben Zeit allerdings auch in den westlichen Besatzungszonen statt³¹.)

Unterdessen hatten führende Mitglieder der Initiativgruppen in den meisten großen Städten Schlüsselpositionen in der Verwaltung besetzt. Dazu gehörten die Dezernate für Personalfragen und Volksbildung sowie die Leitung der Polizei. Als Bürgermeister wurden dagegen häufig bürgerliche Demokraten eingesetzt, während die übrigen Fachressorts in den Bereichen Soziales, Wirtschaft und Verkehr vielfach verwaltungserfahrenen Sozialdemokraten überlassen blieben.

In Berlin setzte die Initiativgruppe Ulbricht bis zum 9. Mai in allen Stadtbezirken Bürgermeister und Verwaltungen ein. Die politischen Kriterien bei der Auswahl dieser Kräfte – vor allem Kommunisten, Sozialdemokraten, aber auch parteilose Antifaschisten – wurden von Walter Ulbricht wie folgt formuliert³²: 1. „Die Bezirksverwaltungen müssen politisch richtig zusammengestellt werden. Kommunisten als Bürgermeister können wir nicht gebrauchen, höchstens im Wedding und in Friedrichshain. Die Bürgermeister sollen in den Arbeiterbezirken in der Regel Sozialdemokraten sein. In den bürgerlichen Vierteln – Zehlendorf, Wilmersdorf, Charlottenburg usw. – müssen wir an die Spitze einen bürgerlichen Mann stellen, einen, der früher dem Zentrum, der Demokratischen oder Deutschen Volkspartei angehört hat. Am besten, wenn er ein Doktor ist; er muß aber gleichzeitig auch Antifaschist sein und ein Mann, mit dem wir gut zusammenarbeiten können.“

2. „Für den stellvertretenden Bürgermeister, für Ernährung, für Wirtschaft und Soziales sowie für Verkehr nehmen wir am besten Sozialdemokraten, die verstehen was von Kommunalpolitik. Für Gesundheitswesen antifaschistisch eingestellte Ärzte, für Post und Verbindungswesen parteilose Spezialisten, die etwas davon verstehen. Jedenfalls müssen zahlenmäßig mindestens die Hälfte aller Funktionen mit Bürgerlichen oder Sozialdemokraten besetzt werden.“

3. „Der erste stellvertretende Bürgermeister, der Dezernent für Personalfragen und der Dezernent für Volksbildung – das müssen unsere Leute sein. Dann müßt ihr noch einen ganz zuverlässigen Genossen in jedem Bezirk ausfindig machen, den wir für den Aufbau der Polizei brauchen.“

Diese Direktiven sind eine Illustration der Strategie, daß alles demokratisch aussehen solle, die Kommunisten jedoch „alles in der Hand“ haben müßten (Ulbricht)³³. Der Aufbau der Selbstverwaltungen auf den Bezirksebenen sah so aus: An der

³⁰ Vgl. Günter Benser, Antifa-Ausschüsse–Staatsorgane–Parteiorganisation. Überlegungen zu Ausmaß und Rolle der antifaschistischen Bewegung am Ende des zweiten Weltkrieges, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, H. 9, 1978, S. 785–802, v. a. S. 793.

³¹ Vgl. Niethammer, Arbeiterinitiative, S. 12.

³² Zit. nach Wolfgang Leonhard, Revolution, S. 231 f. Leonhard, als Kind von deutschen Emigranten in der Sowjetunion politisch erzogen und für seinen Einsatz in Deutschland ausgebildet, war Mitglied der Walter Ulbricht unterstehenden Initiativgruppe (vgl. seine Biographie in: Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration. Bd. I, München u. a. 1980).

³³ Wolfgang Leonhard, „Es muß demokratisch aussehen ...“ Vor 20 Jahren begann die „Gruppe Ulbricht“ ihre Arbeit – Legende und Wirklichkeit, in: Die Zeit, Nr. 19, 7. Mai 1965, S. 32.

Spitze ein Bürgermeister mit jeweils zwei Stellvertretern sowie Dezernate für 1. Personalfragen und Verwaltung, 2. Ernährung, 3. Volksbildung, 4. Gesundheitswesen, 5. Kommunale Betriebe, 6. Wirtschaft, 7. Handel, 8. Post und Nachrichtenverbindungen, 9. Wohnungs- und Bauwesen, 10. Finanzen, 11. Soziale Fürsorge, 12. Arbeitsamt, 13. Planabteilung, 14. Beirat für kirchliche Fragen, 15. Gerichtswesen und Anklagebehörde und 16. Polizei³⁴.

In dem am 17. Mai durch die sowjetische Kommandantur bestätigten ersten Nachkriegsmagistrat wurde der 68jährige parteilose und in der Verwaltung unerfahrene Ingenieur Dr. Arthur Werner Oberbürgermeister. Daneben gehörten dem Magistrat „mehr oder weniger erprobte Verwaltungsfachleute verschiedenster politischer Herkunft und Anschauung“ sowie einige prominente „Antifaschisten“ aus dem bürgerlichen Lager an. Die Schlüsselpositionen wurden jedoch – getreu den von Ulbricht ausgegebenen Direktiven – mit Kommunisten der Moskauer Emigration besetzt: Karl Maron³⁵ war Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und in dieser Eigenschaft verantwortlich für Personalfragen. Otto Winzer³⁶ fungierte als Stadtrat für Volksbildung und Arthur Pieck³⁷, der Sohn des amtierenden Parteivorsitzenden der KPD, Wilhelm Pieck, übernahm im Berliner Magistrat die wichtige Abteilung Personal und Verwaltung. Ein weiteres remigriertes KPD-Mitglied, Paul Schwenk³⁸, wurde Dritter Stellvertretender Oberbürgermeister und übernahm die Leitung der Planungsabteilung des Berliner Magistrats.

³⁴ Dieses Schema nach Angaben von Richard Gyptner, Aktivisten der ersten Stunde, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, H. 4, 1959, S. 747.

³⁵ Karl Maron, 1903–1975, Maschinenschlosser; 1926 KPD, Funktionär der Arbeitersportbewegung, 1934 Emigration nach Dänemark, 1935 in die UdSSR; 30. April 1945 Rückkehr nach Deutschland als Mitgl. der Gruppe Walter Ulbricht, Mai 1945–Dez. 1946 1. Stellv. Oberbürgermeister und Leiter Personalabt. des Berliner Magistrats, 1946–48 Stadtverordneter und Vors. der SED-Fraktion, 1948–49 Stadtrat für Wirtschaft; später stellv. Min. des Innern (1954–55) und Innenmin. (1955–63).

³⁶ Otto Winzer, 1902–1975, Schriftsetzer; 1920 KJVD, 1925 KPD; 1935 Emigration nach Frankreich, später nach Holland und 1939 in die UdSSR, Mitarb. Komintern; 30. April 1945 Rückkehr nach Deutschland als Mitgl. der Gruppe Walter Ulbricht, Mai 1945–Okt. 1946 Stadtrat für Volksbildung des Berliner Magistrats, anschl. bis 1948 Stadtverordneter Berlin; 1949–56 Staatssekr. und Leiter der Privatkanzlei des Staatsprä. Wilhelm Pieck, 1956–59 stellv. Min. und 1965–75 Min. für Auswärtige Angelegenheiten.

³⁷ Arthur Pieck, 1899–1970; 1919 KPD; Agitprop- und revolutionäre Theaterarbeit, 1932 Mitgl. Präsidium Internationaler Revolutionärer Theater-Bund (IRTB) Moskau; 1933 Emigration CSR, Westeuropa, Skandinavien, UdSSR; nach 1941 Eintritt in die Rote Armee; Mai 1945 Leiter Abt. Personal und Verw. des ersten Berliner Nachkriegsmagistrats, 1948–49 Leiter Hauptabt. Personalfragen und Schulung sowie Verw. der Deutschen Wirtschaftskommission, 1949–54 Leiter Verw.Amt der DDR-Regierung, 1954–61 Generaldir. Lufthansa der DDR, 1961–65 stellv. Minister und Leiter Hauptverw. Zivile Luftfahrt im Ministerium für Verkehrswesen.

³⁸ Paul Schwenk, 1880–1960; Werkzeug- und Maschinenschlosser; 1899 Metallarbeiterverband, 1905 SPD, 1917 USPD, 1920 StadtVO Berlin, Dez. 1920 KPD, 1924–33 MdL Preußen; 1933 Emigration Frankreich, 1934 UdSSR, u. a. Tätigkeit im Komintern-Apparat, während der Säuberungsphase als angeblicher Trotzki in Haft; Mai 1945 Rückkehr nach Berlin, bis Ende 1946 3. stellv. Oberbürgermeister und Leiter Abt. Planung im ersten Nachkriegsmagistrat Berlin, Mitgl. SED, 1947–48 Pressereferent Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie, danach Chefred. Zeitschrift „Bergbau und Energiewirtschaft“.

In Dresden, dem Zentrum der Tätigkeit der „Gruppe Ackermann“, waren es die Gruppenmitglieder Kurt Fischer³⁹, Hermann Matern⁴⁰ und Heinrich Greif⁴¹, die entscheidenden Einfluß auf den Neuaufbau der kommunalen Verwaltung nahmen. Fischer wurde 1. Stellvertretender Bürgermeister, Matern Stadtrat für Personalpolitik und Greif Stadtrat für Kultur und Volksbildung. Eine wichtige Aufgabe wurde Helmut Welz⁴² übertragen, der als einer der Antifa-Schüler mit der „Gruppe Ackermann“ nach Dresden gekommen war. Welz, ein Chemiker und ehemaliger Pionieroffizier, wurde zum Stadtrat für das Bauwesen und kommunale Betriebe ernannt und später auch einer der Stellvertretenden Bürgermeister. Zum Oberbürgermeister wurde auf Vorschlag der Initiativgruppe der sozialdemokratische Jurist und ehemalige Regierungsrat im sächsischen Innenministerium Rudolf Friedrichs⁴³ ernannt. Die Tätigkeit der Initiativgruppe beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Großstädte. In wenigen Tagen mußten Hunderte von Personen ausgewählt werden, um Landrats- und Bürgermeisterämter im ganzen Land zu besetzen.

Nach der Übernahme der zunächst von den Amerikanern besetzten Gebiete der SBZ durch die sowjetische Besatzungsmacht Anfang Juli 1945 erfolgte eine Reihe von Umbesetzungen in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, die ebenfalls von den Initiativgruppen gesteuert wurden. Dabei kamen nicht nur lokale KPD-Politiker zu Amt und Würden. Ein Teil der Schlüsselstellungen in den Verwaltungen wurde durch Antifa-Schüler besetzt. Die Erstellung einer genaueren politischen

- ³⁹ Kurt Fischer, 1900–1950; Lehrer; 1918 Spartakusbund, 1919 KPD; 1921 wegen Teilnahme am mitteleuropäischen Aufstand Emigration UdSSR (1923/24 vorübergehende Rückkehr nach Deutschland), Mitgl. KPdSU, 1928–32 Studium Frunse-Militärakademie Moskau, danach Tätigkeit im Geheimdienst, 1939–41 als Angehöriger der Roten Armee in sowj. Militärbehörde tätig, Red. Sender „Freies Europa“; Mai 1945 Rückkehr nach Deutschland als Mitgl. der Gruppe Ackermann, 1945 1. Bürgermeister Dresden, Juli 1945–Okt. 1946 1. Vizepräs. Land Sachsen, 1946 Mitgl. Landesvorstand SED Sachsen und Mitgl. des LT, 1948–49 Präs. Deutsche Verwaltung des Innern, 1949/50 Generalinspekteur der Volkspolizei.
- ⁴⁰ Hermann Matern, 1893–1971, Gerber; 1911 SPD, später USPD, KPD, Parteifunktionär, 1932–33 MdL Preußen; nach 1933 illeg. Tätigkeit, Juli 1934 Verhaftung, Sept. 1934 Flucht und im gleichen Jahr Emigr. in die CSR, leitender Funktionär Rote Hilfe, 1935–41 über Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen und Schweden in die UdSSR, Mitbegründer NKFD; Mai 1945 als Mitgl. der Gruppe Ackermann Rückkehr nach Dresden, Stadtrat für Personalpolitik, 1946–48 Vors. SED Groß-Berlin, ab 1946 Mitgl. Zentralsekr. bzw. ab 1950 PolBüro des ZK der SED.
- ⁴¹ Heinrich Greif, 1907–1946, Schauspieler, Schriftsteller; Schauspielunterricht und Theaterrollen bei Erwin Piscator, 1931 mit Piscator zu Filmarbeiten in den UdSSR, danach in der Schauspieltruppe von Gustav von Wangenheim („Truppe 1931“); 1933 Emigration nach Paris, Mitgl. illeg. KPD, 1934 UdSSR; Mai 1945 mit Gruppe Ackermann Rückkehr nach Dresden, Stadtrat für Kultur und Volksbildung, danach Mitgl. Ensemble Deutsches Theater Berlin.
- ⁴² Zur Biogr. von Welz vgl. seine Erinnerungen: Helmut Welz, *Verratene Grenadiere*, Berlin (Ost) 1964; für die Dresdener Zeit nach 1945: ders., *Die Stadt, die sterben sollte*, Berlin (Ost) 1972.
- ⁴³ Rudolf Friedrichs, 1892–1947, Jurist; 1922 SPD, 1927 kommunalpolitischer Landesausschuß SPD Sachsen und Mitgl. Stadtrat Dresden; 1933 aus politischen Gründen entlassen, kurzzeitig in Haft, Polizeiaufsicht, anschl. Lebensmittelhändler und jur. Berater; 1945 Oberbürgermeister Dresden, 1946 Mitgl. SED und MdL Sachsen, Juli 1945–Juni 1947 Präsident bzw. MinPräsident des Landes Sachsen.

Topographie der im Laufe des Jahres 1945 in der SBZ eingesetzten Bürgermeister und Landräte muß sich auf die in der DDR-Literatur zitierten Quellen stützen. Am Beispiel Thüringens läßt sich der Prozeß des durch die Initiativgruppen und in Zusammenhang mit dem Besatzungswechsel erfolgten personellen Revirements verdeutlichen⁴⁴. Dort wurden kurz nach Abzug der Amerikaner zwei Oberbürgermeister und neun Landräte und bis Ende August weitere sechs Oberbürgermeister und vier Landräte abgesetzt. Bis Jahresende 1945 waren bereits 16 Oberbürgermeister- und Landratsposten von Kommunisten besetzt:

Oberbürgermeister

Parteizugehörigkeit	16.7. 45	1. 8. 45	1. 9. 45	1. 11. 45	31. 12. 45
KPD	2	6	6	5	5
SPD	4	3	3	4	4
LDPD	4	2	2	2	1
CDU	–	–	–	–	–
parteilose (NSDAP)	1 1	1 –	1 –	1 –	2 –

Landräte

Parteizugehörigkeit	16.7. 45	1. 8. 45	1. 9. 45	1. 11. 45	31. 12. 45
KPD	4	6	8	10	11
SPD	11	11	11	11	10
LDPD	1	–	–	–	–
CDU	1	1	1	1	1
parteilos (NSDAP)	4 1	4 1	2 –	– –	– –
nicht bekannt	2	1	–	–	–

Personelle Umbesetzungen, meist zugunsten der KPD, erfolgten auch im Zusammenhang mit der im Herbst 1945 in der SBZ durchgeführten Bodenreform, für die die Landräte zuständig waren. Hier wurden in erster Linie Amtsinhaber aus den bürgerlich-demokratischen Parteien, die sich dieser revolutionären Politik widersetzen, abgelöst, und in einigen Fällen auch massiv politisch verfolgt⁴⁵. Zur gleichen

⁴⁴ Folgende Zahlenangaben nach: Volker Wahl, Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, S. 315.

⁴⁵ So berichtet z. B. der ehemalige Landrat des Kreises Eichsfeld, Dr. Aloys Schäfer (CDU), von massiven Pressionen von seiten der Besatzungsmacht, die ihn dafür verantwortlich machte, daß die Bodenreform bzw. die Enteignung der mit ihm z. T. gut bekannten zahlreichen Großgrundbesitzer

Zeit wie in Thüringen kam es aus solchen oder anderen Gründen in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 zu erheblichen Veränderungen an der Spitze von Kommunal- oder Kreisverwaltungen auch in anderen Ländern und Provinzen⁴⁶. Das Ergebnis war, daß sich bis Ende 1945 (wie Quellen und Dokumentationen der DDR zu entnehmen ist) der Anteil von KPD-Angehörigen in diesen Spitzenstellungen erheblich verstärkt hatte. In Mecklenburg gehörten zu diesem Zeitpunkt von acht Oberbürgermeistern drei der KPD, vier der SPD und einer der CDU an, und von den insgesamt 20 mecklenburgischen Landräten 13 der KPD und sieben der SPD. In der Provinz Brandenburg waren von neun Oberbürgermeistern sechs Mitglieder der KPD und drei der SPD, und von insgesamt 25 brandenburgischen Landräten 13 Mitglieder der KPD, neun der SPD und drei parteilos. Im Regierungsbezirk Magdeburg (Provinz Sachsen) waren bei den Oberbürgermeistern fünf Angehörige der KPD und vier der SPD, von den 13 Landräten dieses Regierungsbezirks waren neun Mitglieder der KPD, einer der SPD, einer der LPD und zwei parteilos. In den 30 sächsischen Landkreisen bekleideten das Amt des Landrates 19 Mitglieder der KPD, 7 der SPD, einer der CDU und einer der LPD. Für den Bereich der sächsischen Kommunalverwaltungen liegt für Ende 1945 auch eine Globalzahl vor. Danach waren von insgesamt 71 037 Angehörigen der sächsischen Kommunalverwaltungen 11 427 Mitglieder der KPD, 11 197 der SPD, 669 der LPD und 488 der CDU, dazu kamen 47 256 Parteilose (vor allem in den unteren Chargen). Die Zahlenbeispiele ergeben (Thüringen einbezogen), daß in denjenigen Gebieten der SBZ, für die entsprechende parteipolitische Aufschlüsselungen vorliegen, Ende 1945 die Spitzenstellungen größerer und städtischer Verwaltungen (Oberbürgermeister) ebenso wie die Spitzenstellen der Kreisverwaltung (Landräte) zu etwa 60 Prozent mit Vertretern der KPD besetzt waren. Wie das sächsische Zahlenbeispiel zeigt, hatte die KPD darüber hinaus auch in Relation zur Gesamtheit der Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen eine ansehnliche Basis (16 Prozent). Unter den politisch organisierten Mitarbeitern, von denen anzunehmen ist, daß sie die wichtigeren Posten bekleideten, machte der Anteil der KP-Angehörigen in Sachsen nicht weniger als 47 Prozent aus.

Nur in den großen Städten und urbanen Zentren der SBZ sah die SMAD offenbar bewußt davon ab, das Amt des Oberbürgermeisters mit Repräsentanten der KPD zu besetzen, sondern ließ hier kommunalpolitisch erfahrenen Sozialdemokraten, aber auch bürgerlichen Demokraten den Vortritt. Vor allem die SPD verfügte

nicht konsequent genug durchgeführt werde (Interview des Verf. mit Dr. Schäfer am 18. Okt. 1983 in Bonn). Dr. Schäfer wurde, nachdem er auch noch gegen die Wahlbenachteiligung seiner Partei anlässlich der ersten Nachkriegs-Kommunalwahl (Sept. 1946) protestiert hatte, durch die Sowjets verhaftet und durch ihre Militärjustiz zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt. Bis 1950 im Lager Sachsenhausen und anschl. bis Jan. 1954 Strafvollzugsanstalt Torgau; nach Entlassung Flucht nach Westdeutschland.

⁴⁶ Folgende Zahlen nach: Wolfgang Meinicke, *Zur Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderungen (1945 bis 1948)*. Phil. Diss. Humboldt-Univ., Berlin (Ost) 1983, S. 96.

über eine Reihe von sachkundigen kommunalen Verwaltungsspezialisten aus der Zeit von vor 1933, die in erster Linie auf der Ebene der Dezernenten und Abteilungsleiter tätig wurden⁴⁷.

Sozialdemokraten stellten die Oberbürgermeister von Leipzig (Zeigner⁴⁸) und Dresden (Friedrichs, ab Juli 1945 Gustav Leiszner⁴⁹), in Jena (Heinrich Troeger⁵⁰), Weimar (Fritz Behr⁵¹) und Magdeburg (Otto Baer⁵², ab Jan. 1946 Rudolf Eberhard⁵³) ebenso wie in der bedeutenden Hafen- und Handelsstadt Rostock (Albert Schulz⁵⁴). Liberaldemokratische Oberbürgermeister wurden von der sowjetischen Militäradministration in den sächsisch-anhaltischen Städten Halle (Ewald Mertens)

⁴⁷ Vgl. Beatrix Bouvier, Antifaschistische Zusammenarbeit, S. 468.

⁴⁸ Erich Zeigner, Dr. jur., 1886–1949; Jurist, 1919 SPD, 1922 MdL Sachsen, 1923 sächsischer Justizminister und anschl. Ministerpräsident einer Koalitionsreg. aus SPD und KPD; nach Reichsintervention und Sturz der Regierung im Okt. 1923 später zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, nach 1925 Lehrer und Pressetätigkeit; während der NS-Zeit mehrfach verhaftet, zuletzt im KL Buchenwald; Juli 1945 bis zu seinem Tode am 5. April 1949 Oberbürgermeister von Leipzig, 1946 Mitgl. SED, 1946 MdL Sachsen und 1948 Volksrat.

⁴⁹ Gustav Leisz(s)ner, Dr. jur.; vor 1933 SPD, Stadtrat in Breslau; 1933 entlassen, KZ-Haft; 9. Februar bis 15. Oktober 1946 als Nachfolger von Rudolfs Friedrichs Oberbürgermeister von Dresden, danach Landesgerichtspräsident in Bautzen, Mai 1950 Amtsenthebung durch sächsische Landesregierung, Ausschluß aus SED, 1950 Flucht in den Westen, dann Richter am hessischen VerwGerichtshof, Mitgl. Untersuchungsausschuß freier Juristen.

⁵⁰ Heinrich Troeger, Dr. jur., 1901–1975; Verwaltungsjurist, 1922 SPD, 1926 Wahl zum 1. Bürgerm. Neusalz/Niederschlesien; 1933 Schutzhaft und Amtsenthebung, freiberuflicher Rechtsberater in Berlin, 1936 Zulassung als Verwaltungsrechtsrat beim Preuß. OberVerwGericht Berlin, während des 2. Weltkriegs treuhänderische Verw. der deutschen Tochter eines kanadischen Landwirtschaftsmaschinen-Konzerns; Juli 1945–Sept. 1946 Oberbürgerm. von Jena, 1946 Mitgl. SED; Jan.–Juli 1947 MinDirektor und stellv. Finanzmin. Hessen, danach in gleicher Funktion bis Dez. 1950 im Finanzmin. Nordrhein-Westfalen, 1947–49 Generalsekr. Exekutivrat bzw. Länderrat der Bizone, 1951–56 Finanzminister Hessen, 1958 bis zum Ruhestand 1969 Vizepräs. Deutsche Bundesbank.

⁵¹ Fritz Behr, Dr. phil., 1881–1974; Gymnasiallehrer, Studiendirektor; Mitgl. SPD, 1925–33 Stadtrat Weimar; 1933 Berufsverbot, ab Aug. 1944 Häftling im KL Buchenwald, Mitunterzeichner „Buchenwalder Manifest“; Mai–Okt. 1945 unter amerikanischer Besatzung Oberbürgermeister von Weimar.

⁵² Otto Baer, geb. 1880; SPD, 1946 SED; 1945–46 Oberbürgermeister von Magdeburg unter amerikanischer und dann sowjetischer Besatzung, danach kurzzeitig RegPräs. in Magdeburg, nach Konflikten mit der Besatzungsmacht entlassen und 10 Wochen NKWD-Haft; Dezernent für Finanzen und Leiter Allgemeine Abt. sowie Abt. Versicherungen im Finanzmin. Sachsen-Anhalt.

⁵³ Rudolf Eberhard, 1891–(gest.); SPD, Gewerkschaftsfunktionär, ab 1920 BezLeiter Zentralverband der Angestellten; nach 1933 politisch verfolgt und inhaftiert, danach bis Kriegsende Betreiber einer orthopädischen Praxis; Sept. 1945 Oberbürgermeister von Bernburg, ab Jan. 1946 Oberbürgermeister von Magdeburg, Mitgl. SED; 1951 im Zuge der Säuberung von SED und Verwaltung von ehemaligen Sozialdemokraten verhaftet und verurteilt; nach Haftentlassung Flucht in den Westen.

⁵⁴ Albert Schulz, geb. 1895; Redakteur, SPD, 1920–33 stellv. bzw. 1. Vors. SPD Rostock, ab 1924 Vors. Reichsbanner Gau Mecklenburg-Lübeck, 1921–33 MdL Mecklenburg-Schwerin, Juli–Nov. 1932 MdR; in der NS-Zeit zeitweilig in Haft, Zigarrenhändler; nach 1945 SPD-Parteisekr., 1946 SED, 1946–49 Oberbürgermeister von Rostock, ab 1946 Mitgl. SED-Landesvorstand Mecklenburg und MdL Mecklenburg, 1949 Parteiausschluß, Flucht in den Westen.

und Dessau (Fritz Hesse⁵⁵) ernannt. Nach den ersten Kommunalwahlen im September 1946, die in den größeren Städten der SBZ einen erstaunlich hohen Anteil von LDP-, aber auch CDU-Stimmen erbrachten, veränderte sich das Bild zeitweilig noch weiter zugunsten der bürgerlichen Parteien.

2. Die neue Kommunalverfassung

In dem Bemühen, nach Kriegsende die kommunale Selbstverwaltung wieder auf ein demokratisches Fundament zu stellen, wurde in allen Besatzungszonen auf traditionelle Formen der Magistrats- und Bürgermeisterverfassung zurückgegriffen. Während allerdings in den Westzonen bzw. den Ländern der Bundesrepublik Gemeinde- und Kreisordnungen erst in den Jahren 1948–55 erlassen wurden⁵⁶, geschah dies in der sowjetischen Besatzungszone mit dem Erlaß der „Demokratischen Gemeindeverfassung“ bereits 1946. Hier hatten – noch vor Zulassung der politischen Parteien – vor allem die ehemaligen Arbeiterparteien SPD und KPD ihre Vorstellungen vom Neuaufbau des Staates nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus bei der sowjetischen Militäradministration zur Geltung bringen können. Während – nach Zulassung der Parteien – die ersten programmatischen Äußerungen von CDU und LDP zum künftigen Staatsaufbau sehr allgemein gehalten waren⁵⁷, hatten KPD und – noch detaillierter – die Sozialdemokraten ihre Vorstellungen über kommunale Selbstverwaltung in Exil und Widerstand entwickelt.

In der Weimarer Republik hatte die SPD kommunalpolitisch eine herausragende Rolle gespielt. Mit der Einführung des demokratischen Wahlrechts 1919 waren die zuvor im Kaiserreich durch das Klassenwahlrecht vor allem in Preußen und Sachsen von den kommunalen Parlamenten weitgehend ausgeschlossenen Sozialdemokraten mit einem Male zur größten Partei in den Rathäusern der Republik geworden. Bis 1933 war in der SPD ein breiter Stamm fähiger Kommunalpolitiker und Verwaltungsfachleute herangewachsen, auch wenn nur wenige Sozialdemokraten an die Spitze großer Städte gelangten. Auf Reichsebene zählte die SPD im Jahr 1929 in 1372 Städten 9057 Stadtverordnete. Darüber hinaus gab es 37709 sozialdemokrati-

⁵⁵ Fritz Hesse, geb. 1881, Rechtsanwalt; vor 1918 Freisinnige Partei, Fortschrittliche Volkspartei, 1918 DDP; 1911 StadtVO, 1918–33 Oberbürgermeister von Dessau, 1918 zugleich Mitgl. anhaltischer Staatsrat und Mitgl. konstituierende anhaltische Landesversammlung bzw. LT Anhalt, 1919 Mitgl. Nationalversammlung; 1933 aus dem Amt entfernt, während der NS-Zeit in Privatstellung; 1945 LDP, Juli 1945–Nov. 1946 erneut Oberbürgermeister Dessau und Vizepräs. Bezirksverw. Dessau, 1946–48 MdL Sachsen-Anhalt, mit Mandatsniederlegung Beendigung der politischen Tätigkeiten in der SBZ, Zulassung als Rechtsanwalt und Verteidiger in politischen Prozessen, Febr. 1950 Flucht in den Westen.

⁵⁶ Vgl. Wilhelm Loscheider, *Die Gemeindeordnungen in den westdeutschen Ländern und die Verfassungen von Berlin, Hamburg und Bremen*, Stuttgart/Köln 1953.

⁵⁷ Vgl. *Dokumente der neuen Zeit*, H. 1: *Wege zur Demokratie*, 1945, S. 23 ff.

sche Gemeindevertreter in 9416 Orten. Die Partei stellte 2309 Bürgermeister, besoldete Stadträte und Beigeordnete⁵⁸.

Programmatisch hatte die SPD die Forderung nach einer einheitlichen Verfassung für die Stadt- und Landgemeinden und der Einführung des Einkammersystems mit der Gemeindevertretung als leitender Verwaltungsinstanz erhoben⁵⁹. Doch in der Weimarer Republik war eine über das gleiche Wahlrecht hinausgehende Vereinheitlichung der nach wie vor landesgesetzlich geregelten Kommunalverfassung nicht gelungen. Vor allem eine Vereinheitlichung der Regelungen über das Verhältnis von Stadtverordnetenversammlungen und Kommunalbürokratie war unterblieben. In Preußen hatte weiterhin die sogenannte Magistratsverfassung bestanden, nach der der Magistrat nicht nur alleiniges Verwaltungsorgan, sondern auch zweites beschließendes Organ gegenüber der Stadtverordnetenversammlung war. In diesem Zweikammer-System hatte der Magistrat – besonders unter profilierten Oberbürgermeistern – ein deutliches Übergewicht gegenüber dem Stadtparlament. Eine ebensolche Doppelfunktion als verwaltungsführendes und zugleich mitbeschließendes Organ sah die sogenannte Bürgermeisterverfassung vor, die in den rheinischen und westfälischen Städten wie in modifizierter Form auch in Sachsen und Thüringen galt. Radikaldemokratische Veränderungen im kommunalen Verfassungsrecht, die Thüringen mit seiner Gemeindeordnung von 1922 und Sachsen 1923 unter linkssozialistischen Regierungen durchzusetzen versuchte⁶⁰, scheiterten nach Intervention der Reichsregierung.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme waren den politischen Anstrengungen der Sozialdemokratie für eine weitere Demokratisierung der Verwaltung vorläufig ein Ende gesetzt. Erst in Verfassungsentwürfen und Plänen für

⁵⁸ Vgl. Jahrbuch der deutschen Sozialdemokratie für 1929, S. 183.

⁵⁹ Hierzu: Dieter Rebenisch, Die deutsche Sozialdemokratie und die kommunale Selbstverwaltung. Ein Überblick über Programmdiskussion und Organisationsproblematik 1890–1975, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XXV, 1985, S. 35 ff.; vom orthodox-marxistischen Standpunkt die Studie von Helmut Arndt, Zu einigen Aspekten sozialdemokratischer Kommunalpolitik in der Weimarer Republik, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, Hrsg. Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 9, S. 105–119.

⁶⁰ Die „Gemeinde- und Kreisordnung“, die in Thüringen von der Linkskoalition von SPD, USPD und KPD verabschiedet worden war und am 1. Okt. 1922 in Kraft trat, gab der Gemeindevertretung weitgehende Kontrollmöglichkeiten über die Verwaltung. Die Wahlperioden für Bürgermeister und Gemeinderat wurden auf drei Jahre beschränkt, und es wurden weitere radikaldemokratische Elemente wie Gemeindebegehren und -entscheid eingeführt. Eine inhaltlich vergleichbare Kommunalordnung wurde am 12. Juli 1923 in Sachsen von der SPD-KPD-Koalitionsregierung unter Erich Zeigner verabschiedet. Diese Entwicklung wurde unterbrochen bzw. rückgängig gemacht durch die Intervention der Reichsregierung (Einmarsch der Reichswehr in Sachsen im Okt. 1923 und in Thüringen Nov. 1923). Der Text der thüringischen Gemeindeordnung in: Paul Kieß, Handbuch des kommunalen Rechts der Gemeinden, Stadt- und Landkreise Thüringens, Jena 1922; zu der sächsischen Kommunalordnung vgl. Walter Fabian, Klassenkampf in Sachsen, Löbau 1930, S. 91, 129 und 139 ff.; Gert Richter, Zur Herausbildung und Ausprägung der Kommunalpolitik der Kommunistischen Partei Deutschlands in Chemnitz von 1918/19 bis 1929. Phil. Diss. Univ. Leipzig, 1980, S. 61 ff.

den Neuaufbau einer demokratischen Verwaltung, wie sie z. B. gegen Kriegsende in sozialdemokratischen Exilgruppen formuliert wurden, nahm die kommunale Selbstverwaltung als Grundlage eines dezentralisierten Staates wieder einen wichtigen Platz ein⁶¹. Für die KPD hatte Kommunalpolitik in der Weimarer Zeit keine große Rolle gespielt. Die Partei folgte den politischen Richtlinien der Komintern, auf deren 2. Kongreß 1920 für alle kommunistischen Parteien die Errichtung des Sowjetstaates nach russischem Muster propagiert und „Kommunaleinrichtungen der Bourgeoisie“ lediglich als Foren zur revolutionären Opposition mit dem Ziel der Zerstörung des kapitalistischen Systems bezeichnet worden waren⁶². Abgesehen von einigen taktischen Wendungen, blieb diese Politik der Agitation und Obstruktion in den Kommunalparlamenten bis 1933 bestimmend⁶³. Allerdings hatte die KPD im Vergleich zur SPD relativ wenige Kommunalvertreter gehabt und war noch bei den Kommunalwahlen von 1929 sogar in den Arbeiterhochburgen Sachsens vernichtend geschlagen worden⁶⁴.

In der krisenhaften Entwicklung gegen Ende der Weimarer Republik hatten sich die politischen Aktivitäten der KPD zunehmend auf die außerparlamentarische Ebene verlagert, und kommunistische Kommunalvertreter waren als Agitatoren auf dem Gebiet der Sozial- und Erwerbslosenfürsorge sowie auf Betriebs-, Gewerkschafts- und Mieterversammlungen tätig gewesen⁶⁵. Anträge in den Stadtverordnetenversammlungen waren oft durch Demonstrationen vor dem Rathaus unterstützt worden – politische Methoden, wie sie auch nach 1945 in der SBZ bei der Durchführung revolutionärer Maßnahmen wie etwa der Bodenreform wieder angewandt wurden.

Auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme war das allgemeine politische Ziel der KPD zunächst weiterhin die Errichtung eines Staates nach sowjeti-

⁶¹ Vgl. Rebentisch, Sozialdemokratie und kommunale Selbstverwaltung, S. 51 f. (mit der dort angegebenen weiterführenden Literatur).

⁶² Die entsprechenden auf dem 2. Komintern-Kongreß verabschiedeten „Leitsätze für die kommunistischen Parteien und den Parlamentarismus“ basieren auf Lenins im Frühjahr 1920 verfaßter Schrift „Der Radikalismus, die Kinderkrankheit des Kommunismus“. Text in: Der zweite Kongreß der Kommunistischen Internationale. Protokoll der Verhandlungen (1920), Hamburg 1921, S. 466 bzw. 470 ff.

⁶³ Zur Kommunalpolitik der KPD v. a. die Arbeiten von Volker Wunderlich, Arbeiterbewegung und Selbstverwaltung. KPD und Kommunalpolitik in der Weimarer Republik. Mit dem Beispiel Solingen. Wuppertal 1980; Beatrix Herlemann, Kommunalpolitik der KPD im Ruhrgebiet 1924–1933, Wuppertal 1977; außerdem die in der DDR erschienene Untersuchung der KPD-Kommunalpolitik in der Weimarer Zeit am Beispiel der Stadt Chemnitz: Gert Richter, Zur Herausbildung und Ausprägung der Kommunalpolitik der Kommunistischen Partei Deutschlands in Chemnitz von 1918/19 bis 1929, Phil. Diss. Univ. Leipzig, 1980.

⁶⁴ In Leipzig z. B. verlor die KPD bei der Gemeindevahl am 17. Nov. 1929 ca. 16 000 Stimmen gegenüber der Kommunalwahl von 1926. Danach hatte sie gegenüber den 27 Mandaten der SPD nur noch 9. Vgl. Helmut Arndt/Detlef Ziegs, Zur revolutionären Kommunalpolitik der KPD in den Jahren 1929/33 im Leipziger Stadtparlament, in: Jahrbuch zur Geschichte der Stadt Leipzig, Jg. 1979, S. 42.

⁶⁵ Hierzu Wunderlich, v. a. S. 186 ff.; Herlemann, S. 143 ff.; Arndt/Ziegs, S. 41 ff.

schem Vorbild geblieben, wie in den Beschlüssen der sogenannten Brüsseler (1935) und Berner Konferenz (1939) abzulesen ist⁶⁶. Konkretere Pläne der Führung der Exil-KPD zum Staatsaufbau in einem Deutschland nach Hitler finden sich erst wieder 1943/44.

In einem „Aktionsprogramm der kämpferischen Demokratie“ (dem im Oktober 1944 vorliegenden thesenartigen Abschlußdokument der Deutschlandplanungen einer im Februar 1944 eingesetzten zwanzigköpfigen Kommission der KPD, deren wesentliches Ergebnis die Konzipierung der sogenannten Blockpolitik war) wurde von dem notwendigen „Übergang zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung in den Gemeinden“ im Rahmen „freier, demokratischer Wahlen“ gesprochen⁶⁷. Schließlich verkündete die KPD in ihrem programmatischen Aufruf an das deutsche Volk vom 11. Juni 1945 als einen der wichtigsten Punkte die „Wiederaufrichtung der auf demokratischer Grundlage beruhenden Selbstverwaltungsorgane in den Gemeinden, Kreisen und Bezirken ...“⁶⁸. Mit Befehl Nr. 5 vom 9. Juli 1945 wurde auch von der sowjetischen Militäradministration das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung anerkannt⁶⁹. Nach Einsetzung der Provinzial- und Landesverwaltungen wurden schließlich erste Verordnungen zur gesetzlich geregelten Wiedereingangssetzung kommunaler Verwaltungen erlassen. So legte die Verwaltung der Provinz Sachsen fest, daß die „Deutsche Gemeindeordnung“ (von 1935), soweit sie kein nationalsozialistisches Gedankengut enthalte, für die Gemeinden und Gemeindeaufsichtsbehörden solange gelte, „bis sie durch neues Recht ersetzt wird“⁷⁰. Mit Verordnung vom 24. August 1945 bestimmte die SMAD, daß Landräte und Oberbürgermeister ausschließlich auf Vorschlag der Bezirksverwaltungen vom Präsidenten-

⁶⁶ Manifest bzw. Resolution der beiden Konferenzen in: *Revolutionäre Parteiprogramme*, Hrsg. L. Berthold und E. Diehl, Berlin (Ost) 1964, S. 129 ff. (Brüsseler Konf.) und 162 ff. (Berner Konf.); zur Entwicklung der politischen Programmatik der KPD im Exil grundlegend: Arnold Sywotek, *Deutsche Volksdemokratie. Studien zur politischen Konzeption der KPD 1935–1946*, Düsseldorf 1971; weiter Horst Duhnke, *Die KPD von 1933 bis 1945*, Köln 1972; Werner Röder, Einleitung zu: *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration*, Bd. I, München u. a. 1980, S. XXXIII ff.

⁶⁷ Vgl. die von Anton Ackermann ausgearbeitete erweiterte Fassung des Aktionsprogramms (Ende 1944), die als erste programmatische Grundlage für den von der KPD angestrebten „Aufbau einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung“ in Deutschland gelten kann. Abgedruckt in: Horst Laschitzka, *Kämpferische Demokratie gegen Faschismus. Die programmatische Umwälzung in Deutschland durch die Parteiführung der KPD*, Berlin (Ost) 1969, S. 197–209, hier S. 199; ebenso Alexander Fischer, *Sowjetrussische Deutschlandpolitik*, S. 103 ff.

⁶⁸ *Schaffendes Volk in Stadt und Land! Männer und Frauen! Deutsche Jugend!* (Aufruf des Zk der KPD vom 11. Juni 1945), Abdruck in: *Revolutionäre deutsche Parteiprogramme. Vom kommunistischen Manifest zum Programm des Sozialismus*. Hrsg. Lothar Berthold/Ernst Diehl, Berlin (Ost) 1965², S. 191 ff., hier S. 197 f.; vgl. auch Sywotek, *Volksdemokratie*, S. 200 ff.

⁶⁹ Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Sammelheft 1, 1946; vgl. Kurt Rabl, *Die Durchführung der demokratischen Bestimmungen des Potsdamer Protokolls in der Sowjetrussischen Besatzungszone Deutschlands und später in der DDR*, in: *Zeitschrift für Politik*, H. 3, 1970, S. 246–319, hier: 289 f.

⁷⁰ Bekanntmachung vom 9. August 1945, in: *VOBl. der Provinz Sachsen Nr. 1*, 1945, S. 23.

ten der Provinz ein- und abgesetzt werden sollten, während die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Vorschlag der Landräte von den Bezirkspräsidenten bestellt und abberufen werden sollten. In der Provinz Mark Brandenburg dagegen wurde nach Beschluß der Provinzialverwaltung vom 15. Dezember 1945 vorläufig nach dem preußischen Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27. Dezember 1927 verfahren⁷¹.

Mit der 1935 verabschiedeten Deutschen Gemeindeordnung (DGO) war erstmals ein einheitliches Kommunalverfassungsrecht für ganz Deutschland geschaffen, zugleich aber das Prinzip der Selbstverwaltung weitgehend durch das nationalsozialistische Führerprinzip ersetzt worden⁷². Der NSDAP war durch die DGO ein förmliches Mitwirkungsrecht bei der Bestellung der Bürgermeister und berufsmäßigen Stadträte eingeräumt, aber auch das Element der staatlichen Aufsicht noch weiter verstärkt worden. Entsprechend dem nationalsozialistischen Führerprinzip hatte die DGO die Stellung des auf 12 Jahre berufenen Bürgermeisters, in dessen Hände nahezu alle Entscheidungskompetenzen lagen, erheblich ausgebaut.

Nach 1933 wurden die Bürgermeisterämter in den größeren Städten fast ausnahmslos mit Nationalsozialisten besetzt. In der sogenannten revolutionären Phase der Machtergreifung waren politisch mißliebige Kommunalpolitiker häufig durch Terror oder Druck auf staatliche Aufsichtsbehörden aus dem Amt gejagt worden. Mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurde zudem eine gesetzliche Handhabe geschaffen, politisch mißliebige Amtsträger auszuschalten. Insgesamt wurden bis Ende 1933 in Großstädten mit über 200 000 Einwohnern über 85% der Oberbürgermeister aus dem Amt entlassen, in der Größenordnung 100 000–200 000 Einwohner ebenfalls über 80%⁷³. Der personelle Umbruch zugunsten der NSDAP setzte sich in den folgenden Jahren fort. Die Städte wurden zu einer Domäne der NSDAP, während sich in der Staatsverwaltung konservative Eliten in stärkerem Maße halten konnten. In ihrem sachlichen Teil hatte die DGO eine durchaus effiziente Verwaltungsführung ermöglicht. Dies betraf vor allem die Verwaltung der gemeindlichen Wirtschaftsbetriebe, die in der Weimarer Zeit erheblich ausgebaut worden waren, auch um den Städten als Ersatz für die seit der Erzbergerschen Finanzreform (1920) empfindlich verkürzten Besteuerungsmöglichkeiten neue eigene Einnahmequellen zu verschaffen⁷⁴.

⁷¹ Beschluß der Provinzialverwaltung vom 15. Dez. 1945, in: VOBl. der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg Nr. 2, 1946, S. 24 f.

⁷² Die DGO abgedruckt in: Reichsges. Bl., Teil I, Nr. 6, Berlin 30. Jan. 1935; zur kommunalpolitischen Entwicklung und der NS-Kommunalpolitik während des Dritten Reiches vgl. u. a. Peter Diehl-Thiele, *Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945*. München 1969, bes. S. 135 ff.; Horst Matzerath, *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung*, Berlin u. a. 1970.

⁷³ Matzerath, ebd., S. 79 f.

⁷⁴ Zur kommunalpolitischen Entwicklung in der Weimarer Republik generell: Hans Herzfeld, *Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche*, Stuttgart 1957; insbesondere auch zum Problem der finanziellen Aushöhlung gemeindlicher Selbstverwaltung: Dieter Rebenitsch, *Die Selbst-*

Die Kommerzialisierung städtischer Betriebe – vor allem der städtischen Verkehrswirtschaft und Energieerzeugung – hatte sich häufig durch die Errichtung von Aktiengesellschaften vollzogen und zur Bildung überregionaler Verbundsysteme in privatwirtschaftlicher Form geführt. Diese kommunale wirtschaftliche Expansion war vor allem von den Sozialdemokraten getragen worden. Eines ihrer zentralen kommunalpolitischen Anliegen war zweifellos die Umformung der Wirtschaft im Sinne der „Gemeinwirtschaft“ gewesen. Schon im Kaiserreich hatte die SPD die aus England stammende Idee des Munizipalsozialismus übernommen. Auch in der Weimarer Republik stand die Kommunalisierung von städtischen Betrieben im Zeichen einer systemimmanenten Reform: Munizipalsozialismus, d. h. die Vergesellschaftung und Beherrschung der ökonomischen Macht der Städte war für die SPD auch eine Kompensation dafür, daß sich das Prinzip der Gemeinwirtschaft auf Reichsebene nach 1918 nur in weit geringerem Maße hatte verwirklichen lassen⁷⁵.

Kommunale „Gemeinwirtschaft“ umfaßte Unternehmen verschiedenster Art, so neben dem Energie- und Versorgungssektor vor allem das Verkehrswesen, den Wohnungsbau sowie den Bereich Kultur und Bildung. Nach dem Ersten Weltkrieg und vor allem in der sogenannten Stabilisierungsphase der Weimarer Republik 1924–1929 war eine starke Zunahme dieser Betriebe im kommunalen Bereich zu verzeichnen. Der wohl bedeutendste Sektor war das genossenschaftliche Bauwesen, in dem auch die freien Gewerkschaften aktiv wurden und als dessen Vorbild seit Mitte der zwanziger Jahre die austromarxistische Wohnungsbaupolitik in Wien gelten kann. Diese Expansion kommunaler Wirtschaft mit ihren munizipalsozialistischen Tendenzen war schon in der Weimarer Republik auf die Gegnerschaft der Interessenverbände von Industrie, Handel und Banken gestoßen⁷⁶ und hatte nach 1933 zu einer Reihe von Verordnungen und Gesetzen der NS-Regierung geführt, die in den folgenden Jahren die finanzielle und eigenwirtschaftliche Bewegungsfreiheit der Gemeinden beschränkten und streng reglementierten. Vor allem die Finanzpolitik wurde im Dritten Reich zunehmend zum staatlichen Lenkungsmittel der Städte. Mit dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs vom 31. Januar 1938 hatte die NS-Regierung den Gemeinden auch Teile der Grunderwerbssteuer entzogen und die Versorgungsbetriebe der Körperschaftssteuer unterworfen. Schließlich entzog der Kriegsbeitrag in Höhe von 2 Mrd. Reichsmark den Gemeinden etwa ein Drittel ihrer Einnahmen. Auch das zur Eindämmung übermäßiger städtischer Kre-

verwaltung in der Weimarer Zeit, in: Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 1, Heidelberg 1981, hier v. a. S. 90f.

⁷⁵ Zur historischen Ausprägung der Idee des „Munizipalsozialismus“ bei den deutschen Sozialdemokraten vgl. Adelheid von Saldern, Die Gemeinde in Theorie und Praxis der deutschen Arbeiterorganisationen 1863–1920, in: IWK zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Jg. 12, 1976, S. 295–352, bes. S. 310ff. und 335f.; ebenso Helmut Arndt, Zu einigen Aspekten sozialdemokratischer Kommunalpolitik, S. 105f. (mit den dort angeführten Veröffentlichungen der wichtigsten deutschen Theoretiker).

⁷⁶ Vgl. hierzu Carl Böhrer, Aktionen gegen die „kalte Sozialisierung“ 1926–1930. Ein Beitrag zum Wirken ökonomischer Einflußverbände in der Weimarer Republik, Berlin 1966.

ditaufnahme schon 1931 unter Brüning erlassene Verbot der Kreditvergabe von Sparkassen war nach 1933 in Kraft geblieben und erst 1944 zur Beseitigung von Bombenschäden wieder aufgehoben worden. Eine generelle Ausweitung und weitere Verschärfung der Staatsaufsicht war durch den Führererlaß vom 28. August 1939 erfolgt, der fast alle Beschränkungen aufhob, denen die Aufsichtsbehörden bisher nach dem Gemeindeverfassungsgesetz unterlegen hatten. Diese negative Entwicklung wurde während des Krieges noch verstärkt. Die Kommunalverwaltung wurde mehr und mehr zur staatlichen Auftragsverwaltung, und das Element kommunaler Hoheitsgewalt verkümmerte zu einem spärlichen Rest.

Der Neuaufbau kommunaler Verwaltungen in der sowjetischen Besatzungszone stand deshalb zunächst ganz im Zeichen der Wiederherstellung des Prinzips demokratischer Selbstverwaltung und der Reorganisation parlamentarischer Gremien in Städten, Kreisen und Gemeinden. Um die Jahreswende 1945/46 wurden bei den Bürgermeistern und Landräten überall Beiräte und Versammlungen sowie Ausschüsse für mannigfaltige kommunale Probleme gebildet⁷⁷. In einigen Kommunen wie z. B. Bautzen bestanden zu dieser Zeit bereits Stadtverordnetenversammlungen⁷⁸.

Im Frühjahr und Sommer 1946 wurde dann damit begonnen, die Bildung beratender Versammlungen bei den Selbstverwaltungskörperschaften gesetzlich zu regeln⁷⁹. Eine Vereinheitlichung erfolgte mit der Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung. Man folgte damit den Prinzipien des „Potsdamer Abkommens“, in dem die Wiederherstellung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung durch die Wahl von Vertretungskörperschaften für ganz Deutschland vorgesehen war⁸⁰. Zwischen dem 1. und 15. September 1946 fanden die ersten Nachkriegswahlen zu den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen in der SBZ statt. Etwa zur gleichen Zeit legte die Provinzialverwaltung Mark Brandenburg als erstes Land der SBZ den Entwurf einer Gemeindeverfassung vor, deren Inhalt offenbar von Staats- und Verwaltungsrechtlern des Parteivorstandes der SED formuliert worden

⁷⁷ In Dresden z. B. entstanden zu dieser Zeit in 22 Stadtbezirken 40 Ausschüsse für Wohnungsfragen, Sozialfürsorge, Jugendarbeit, Versorgung, Volksbildung und andere Gebiete mit 4500 ehrenamtlichen Helfern. Vgl. Karl-Heinz Schöneburg u. a., *Vom Werden unseres Staates. Eine Chronik*, Bd. 1: 1945–1949, Berlin (Ost) 1966, S. 102 f.

⁷⁸ In Bautzen tagte erstmalig wieder am 6. Dezember 1945 eine Stadtverordnetenversammlung, der je fünf Vertreter der zugelassenen politischen Parteien (SPD, KPD, CDU, LDP) angehörten, ebd., S. 102.

⁷⁹ Vgl. z. B. VO über die Bildung von beratenden repräsentativen Körperschaften bei der Landesverwaltung und den Selbstverwaltungen im Bundesland Sachsen vom 13. Mai 1946 (Gesetze/Befehle/Verordnungen/Bekanntmachungen der Landesverw. Sachsen, 1946, Nr. 16, S. 242 f.); VO der Provinzialverwaltung Sachsen vom 17. Juni 1946 über die Bildung beratender Versammlungen (VOBl. für die Provinz Sachsen, Nr. 25, 1946, S. 257); Gesetz über die Bildung beratender Körperschaften bei der Selbstverwaltung im Lande Thüringen vom 12. Juni 1946 (RegBl. 1946, S. 89).

⁸⁰ Vgl. Mitteilung über die Berliner Konferenz der drei Mächte, S. 395.

war und die Billigung der SMAD fand⁸¹. Die neue „Demokratische Gemeindeverfassung“ – erstmals veröffentlicht am 14. September 1946 – wurde anschließend von allen anderen Landes- und Provinzialverwaltungen übernommen⁸². Die „Demokratische Gemeindeverfassung“ bestimmte als oberstes und alleiniges Willens- und Beschlößorgan der Gemeinde die aus geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl hervorgegangene Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung. Die Organe zur Durchführung der Beschlöße sollten für die Dauer einer Wahlperiode von zwei Jahren der Gemeinderat bzw. Stadtrat mit dem Bürgermeister und – bei kreisfreien Städten – mit dem Oberbürgermeister an der Spitze sein. Bürgermeister und Oberbürgermeister wurden von der Gemeindevertretung gewählt, bedurften deren Vertrauen und konnten gemäß dieser Verfassungsnorm durch Vertrauensentzug zum sofortigen Rücktritt gezwungen werden; sie waren der jeweiligen Vertretung voll verantwortlich und an deren Beschlöße gebunden. Das radikaldemokratische Prinzip der in der SBZ eingeführten Gemeindeverfassung sah für keinen Zweig der kommunalen Exekutive mehr eine Unabhängigkeit von der Gemeindevertretung vor.

Nach der neuen Verfassung waren die Gemeinden in der SBZ Gebietskörperschaften. Sie hatten (bei klarer Unterscheidung zwischen Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten) auf ihrem Gebiet sämtliche öffentlichen Aufgaben auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zu erfüllen. Zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten gehörte auch die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet (Ortspolizei). Auftragsangelegenheiten sollten den Gemeinden durch Gesetz oder Anordnung der Landesverwaltung zugewiesen werden. Die staatliche Aufsicht über die Kommunen wurde auf eine Gesetzmäßigkeitskontrolle beschränkt und den parlamentarischen Vertretungskörperschaften übertragen: bei kreisangehörigen Gemeinden dem Kreistag, bei kreisfreien Städten dem Landtag. Andere Stellen oder Behörden waren zu keinerlei Eingriffen in die kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten befugt. Bei den Kreis- und Landtagen wurden sogenannte Gemeindeausschüsse gebildet, die die Aufsicht wahrnahmen.

Bald nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeverfassung wurden – am 20. Oktober 1946 – Kreis- und Landtagswahlen durchgeführt. Die gewählten Landtage

⁸¹ Vgl. Geschichte des Staates und des Rechts der DDR. Dokumente 1945–1949, Hrsg. Karl-Heinz Schöneburg/Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin (Ost) 1984, S. 93.

⁸² Die neue Kommunalverfassung wurde erstmals durch das Präsidium der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg beschlossen und veröffentlicht. Diese Fassung wurde durch die SMAD für die gesamte sowjetische Besatzungszone als verbindlich erklärt. Die Veröffentlichung in den einzelnen Ländern und Provinzen wie folgt: Sachsen (Gesetze/Befehle/Verordnungen/Bekanntmachungen, veröffentlicht durch die Landesverwaltung Sachsen, 1946, S. 422); Thüringen (Handbuch des Thüringer Landtags. Weimar 1948, S. 53 ff.); Sachsen-Anhalt (VOBl. für die Provinz Sachsen Nr. 40, 1946, S. 437 ff.); Mecklenburg-Vorpommern (AmtBl. der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, 1946, S. 113 ff.); die brandenburgische Erstfassung abgedruckt in: GesVOBl. der Landesregierung Brandenburg, 1947, Teil II, S. 307 ff.

beschlossen zunächst die „Demokratische Kreisordnung“ für die einzelnen Länder und bestätigten die Gemeindeverfassung, die in „Demokratische Gemeindeordnung“ umbenannt wurde⁸³.

Nach den neuen Kreisordnungen⁸⁴ bildeten die Landgemeinden – einschließlich der nichtkreisfreien Stadtkommunen – den Landkreis. In Abweichung zur tradierten deutschen und vor allem preußischen Verwaltungsorganisation, in der der Landkreis sowohl staatlicher Verwaltungsbezirk als auch kommunale Gebietskörperschaft war, wurden die Kreise zu reinen Gebietskörperschaften, die sämtliche Selbstverwaltungsaufgaben zu übernehmen hatten, die von den kreisangehörigen Gemeinden nicht direkt erfüllt werden konnten. Der Landrat an der Spitze des Kreises war nun kein staatliches Organ mehr wie früher, sondern wurde Vorsitzender des Rates des Kreises und sollte nur noch kommunale Funktionen ausüben. Dazu gehörten die Geschäftsverteilung auf die Mitglieder des Kreisrates und die höchste Dienstaufsicht über die Angestellten und Arbeiter des Kreises. Landrat und Kreisrat waren in ihrer Amtsführung vom Vertrauen des Kreistages abhängig, das jederzeit entzogen werden konnte. Dieser war alleiniges Willens- und Beschlusorgan, er erließ die Richtlinien für die Kreisverwaltung, deren ordnungsgemäße Durchführung von ihm auch zu überwachen war. Wie bei den Städten, so gehörten auch zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kreise alle gemeinnützigen Aufgaben auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, die über die Aufgabengebiete der einzelnen Gemeinden hinausgingen. Daneben fand sich unter den Auftragsangelegenheiten als „Pflichtaufgabe nach Weisung“ die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit Hilfe der Kreispolizei. Auch die Kreise sollten, wie die Gemeinden, auf wirtschaftlichem Gebiet weitgehend selbständig sein. In den Länderverfassungen der SBZ wurde das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Kreise garantiert, die in der Gemeindeordnung und den Kreisordnungen als alleinige Willens- und Beschlusorgane aufgeführten Volksvertretungen auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene als „höchste Organe der Kreise und Gemeinden“ bezeichnet. Als Verwaltungsspitzen werden der Kreisrat und der Landrat aufgeführt, der Stadtrat mit dem Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister als Vorsteher und der Gemeinderat mit dem Bürgermeister als Vorsteher. In den Landesverfassungen wurde auch das parlamentarische Prinzip zwingend vorgeschrieben: Alle Mitglieder des Kreisrates,

⁸³ Vgl. Karl Schultes, *Der Aufbau der Länderverfassungen in der sowjetischen Besatzungszone, Berlin 1948. Die Bestätigung und Umbenennung der Kommunalverfassung durch die Landtage in den verschiedenen Ländern zeitlich wie folgt: Sachsen (dort zum Zwecke der Anpassung der Kreis- und Gemeindeordnung einige – meist redaktionelle – Änderungen des ursprünglichen Textes der Kommunalverfassung, bestätigt am 6. Februar 1947, GesVOBl. 1947, S. 54 ff.); Thüringen (4. Dezember 1946, RegBl. für Thüringen, 1946, S. 148); Sachsen-Anhalt (11. Jan. 1947, GesBl. des Landes Sachsen-Anhalt, 1947, S. 20); Mecklenburg (21. Februar 1947, RegBl. für Mecklenburg, 1947, S. 24); Brandenburg (RdErlaß Min. des Innern vom 11. Februar 1947, GesVOBl. 1947, S. 52).*

⁸⁴ Die „Demokratische Kreisordnung“ für die einzelnen Länder wurde erlassen für: Brandenburg (14. September 1946, GesVOBl. I, 1947, S. 1); Sachsen-Anhalt (18. Dez. 1946, GesBl. I, 1947, S. 22); Thüringen (20. Dez. 1946, RegBl. I, 1947, S. 5); Mecklenburg (13. Jan. 1947, RegBl. 1947, S. 9); Sachsen (16. Jan. 1947, GesVOBl., 1947, S. 22).

Stadtrates und Gemeinderates waren von dem Vertrauen der Körperschaft abhängig, von der sie gewählt worden waren.

Es ist deshalb nicht zu hoch gegriffen, die der Kommunalverwaltung zugrunde liegenden Verfassungsnormen (im Vergleich zur Entwicklung der Kommunalverfassung in der Weimarer Republik und in den westlichen Besatzungszonen) als „radikaldemokratisch“ zu bezeichnen. Sie erinnern an die Thüringer Kommunalverfassung der Linkskoalition aus dem Jahre 1923, mit der die traditionelle Magistratsverfassung zugunsten einer weitgehenden Kontrolle der Gemeindeverwaltung durch die Gemeindevertretung praktisch aufgehoben worden war.

3. Die kommunalpolitische Entwicklung nach den Gemeindewahlen 1946

Bei den ersten Gemeindewahlen, die zwischen dem 1. und 15. September 1946 stattfanden und in denen die Wähler nach dem Verhältniswahlrecht zwischen verschiedenen Listen entscheiden konnten, erzielte die SED – die im Frühjahr 1946 aus der Vereinigung von SPD und KPD entstanden war – auf zentraler Ebene die absolute Mehrheit. Verglichen mit den politischen und propagandistischen Möglichkeiten dieser allein schon von der Mitgliederzahl her mächtigen Partei, die zudem noch von den inzwischen gegründeten „Massenorganisationen“ unterstützt wurde, war der CDU und der LDP (die zudem einen weit geringeren Organisationsgrad hatten) von der SMAD im Wahlkampf ein äußerst restriktiver Rahmen gesetzt worden⁸⁵. Trotzdem geriet die SED in zahlreichen, meist mittel- und großstädtischen Gemeindevertretungen in die Minderheit. Vor allem die LDP, die sich im Wahlkampf unter anderem für die Wiedereinführung des Berufsbeamtentums eingesetzt hatte, dominierte in mehreren Großstädten und ging aus den Kommunalwahlen als

⁸⁵ Bei der Wahl wurden CDU und LDP materiell stark behindert (mangelnde Papierzuteilung etc.). Daraufhin protestierende Ortsgruppen dieser bürgerlichen Parteien wurden manchmal von der Besatzungsmacht einfach verboten (so z. B. überliefert für die CDU-Ortsgruppe im Eichsfeld: Interview des Verf. mit dem damaligen Landrat Dr. Schäfer, vgl. Anm. 45), und es kam auch vor, daß Politiker zum demonstrativen Verlassen ihrer Partei gedrängt und bei Weigerung repressiven Maßnahmen ausgesetzt wurden. (Interview des Verf. mit Frau Esther-Maria von Coelln am 15. Nov. 1983 in München. Frau von Coelln war seit 1945 Mitgl. der CDU Meiningen, 1946 MdL Thüringen, 1947–1949 RegRätin im Min. für Handel und Versorgung in Weimar, 1949–50 Dezernentin für Volksbildung Stadt Weimar, 1950 Flucht in den Westen) Auch der damalige Dessauer LDP-Oberbürgermeister Fritz Hesse (vgl. Anm. 55) berichtet über massive Benachteiligungen, Pressezensur und Überwachung der Wahlversammlungen durch die Besatzungsmacht (Fritz Hesse, *Erinnerungen an Dessau*, 2. Bd.: *Aus den Jahren 1925 bis 1950*, München, im Selbstverlag (1964), S. 136 ff.).

zweitstärkste Partei hervor⁸⁶. Zusammen mit der CDU vermochte sie in den Stadtverordnetenversammlungen eine Mehrheit zu bilden und so ihre Kandidaten in Spitzenstellungen zu bringen.

So löste etwa in Erfurt der Liberaldemokrat Paul Hach den Kommunisten Hermann Jahn als Oberbürgermeister ab⁸⁷. Auch in Jena und Weimar wurden die LDP-Mitglieder Heinrich Mertens⁸⁸ und Gerhard Hempel⁸⁹ als Oberbürgermeister gewählt. In Dessau wurde Fritz Hesse im Amt bestätigt. In Dresden, Leipzig, Zwickau und Potsdam hatten die Christ- und Liberaldemokraten ebenfalls die Mehrheit erlangt.

Da die SED jedoch überall stärkste Partei geblieben war und oft nur wenige Prozente hinter einer knappen Mehrheit der bürgerlichen Parteien zurückstand, konnten solche Mehrheiten nicht in scharfe Frontbildungen gegen die SED umgesetzt werden, zumal das Block-Prinzip solche Konfrontationen stark relativierte. Auf der Basis dieses Blockprinzips vermochte die SED häufig auch eine Vereinbarung zu erreichen, die es ihr als der stärksten Fraktion erlaubte, den Verwaltungschef zu stellen, auch wenn sie nicht die absolute Mehrheit in den jeweiligen parlamentari-

⁸⁶ *Gemeindewahlen 1.-15. 9. 1946. Stimmresultate in den Ländern und Provinzen (in Prozent)*

	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	SBZ
Wahlbeteiligung	93,3	92,6	93,6	94,0	91,5	93,2
Ungültige Stimmen	9,3	9,4	9,8	9,9	8,3	9,5
SED	59,8	69,6	53,7	59,2	50,5	57,1
LDP	17,4	10,5	22,4	23,3	25,7	21,1
CDU	18,8	16,7	21,9	15,5	18,2	18,7
VdgB	2,9	1,9	1,0	1,2	3,5	1,8
Frauenausschüsse	1,0	1,3	0,8	0,8	2,0	1,1
Kulturbund	-	-	0,2	-	0,1	0,1
Sonstige	0,1	-	-	0,0	-	0,0

(Zusammenstellung Günter Braun/Arbeitsbereich Geschichte und Politik der DDR, Univ. Mannheim)

- ⁸⁷ Vorgänger von Hach war der von den Sowjets eingesetzte Kommunist Hermann Jahn gewesen, der bereits am 15. April 1946 gestorben war. Jahn war schon vor 1933 StadtVO in Erfurt gewesen; während der NS-Zeit mehrmals verhaftet, hatte er später der Widerstandsgruppe Neubauer-Poser angehört. Paul Hach, geb. 1893, war ab 1919 Angestellter u. a. der Reichsbank, später Geschäftsführer versch. Gesellschaften, ab 1944 Kriegsteilnahme; nach 1945 Mitgl. LDP, Dezernent für Handel und Versorgung Stadtverw. Erfurt, nach den Kommunalwahlen Sept. 1946 Oberbürgermeister von Erfurt, 7. Dez. 1946 Ablösung durch Georg Book (vgl. Anm. 132), danach Flucht in den Westen.
- ⁸⁸ Heinrich Mertens, geb. 1906, Journalist; vor 1933 SPD, in der NS-Zeit politisch verfolgt, 1936 Hochverratsverfahren und Haft, danach bis Kriegsende Red. einer Werkzeitschrift, später Red. „Frankfurter Zeitung“ in deren Geschäftsstelle Berlin; April 1945 Ernennung zum Bürgermeister von Eisleben/Provinz Sachsen, Okt. 1945 Berufung als Oberbürgermeister von Jena, Herbst 1947 Flucht in den Westen, bis 1949 Pressereferent Gewerkschaftsbund in der britischen Besatzungszone.
- ⁸⁹ Gerhard Hempel, Dr. jur., geb. 1903; vor 1933 Richter, nach 1933 Tätigkeit als Anwalt, Teiln. 2. Weltkrieg; nach 1945 Mitgl. LDP, Notar in Dresden, nach der Kommunalwahl 1946 Oberbürgermeister von Weimar, 1948 Amtsenthebung, Flucht nach Westberlin und später in die Bundesrepublik Deutschland.

schen Gremien besaß. Dies galt nach den Kreistagswahlen, die am 20. Oktober 1946 abgehalten wurden, auch für die Wahl der Landräte. Bei den Kreisratswahlen gewann die SED nur eine, wenn auch deutliche relative Mehrheit. Anders als bei den Kommunalwahlen ging aus den Kreistagswahlen die CDU als zweitstärkste Partei hervor⁹⁰. Wo die SED auf kommunaler und Kreisebene eine Mehrheit erlangte, brachte sie häufig verwaltungserfahrene ehemalige Sozialdemokraten in die Position von Bürgermeistern und Landräten oder ließ schon vorher berufene Sozialdemokraten weiter amtieren. In Leipzig war dies z. B. Erich Zeigner, in Magdeburg Rudolf Eberhard⁹¹. Auf Landkreisebene kann die Karriere des ehemaligen SPD-Parteisekretärs in Halle, Fritz Petersdorf, als Beispiel gelten, der von der sowjetischen Militäradministration erst zum stellvertretenden Landrat des Halle-Saalkreises ernannt wurde und später Landrat des Kreises Delitzsch wurde⁹². Die starke Dominanz von KPD-Angehörigen in den Positionen der Bürgermeister und Landräte, die Ende 1945 bestanden hatte, wurde, wohl auch aufgrund mancher Unzulänglichkeit der für die entsprechenden Stellen nicht genügend qualifizierten Personen, infolge der Kommunal- und Kreistagswahlen im September/Okttober 1946 erheblich zugunsten der bürgerlichen Parteien und innerhalb der SED zugunsten verwaltungserfahrener ehemaliger Sozialdemokraten korrigiert. Nachdem die Phase revolutionärer gesellschaftlicher Veränderungen, die mit der Bodenreform vor allem in den Landkreisen 1945 heftige Turbulenzen verursacht hatte und zu deren Sicherung zahlreiche KPD-Leute in Landratspositionen geschleust worden waren, vorüber war, konnten es sich die Kommunisten innerhalb der SED auch leisten, mit Hilfe bürgerlicher Kommunalpolitiker oder ehemaliger Sozialdemokraten an der Spitze der lokalen Verwaltungen deren Konsolidierung zu bewirken. Auch aus Gründen der gesamtdeutschen Politik war die alte KP-Führung in der SBZ jetzt daran interessiert, die Optik einer demokratischen Bündnispolitik und Parität zu

⁹⁰ *Kreistagswahlen 20. 10. 1946 (in Prozent)*

	Brandenburg	Mecklenburg- Vorpommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen	SBZ
Wahlbeteiligung		90,6		92,3		
Ungültige Stimmen		10,0		11,0		
SED	45,6	54,0	50,8	49,1	51,5	50,1
LDP	18,4	5,2	20,4	23,5	19,3	18,6
CDU	28,8	31,0	24,7	21,7	23,7	25,2
Vdgb	7,2	9,8	3,4	5,7	5,5	5,8
Frauenausschüsse	–	–	0,6	–	–	0,2
Kulturbund	–	–	0,1	–	–	0,0

(Zusammenstellung Günter Braun, s. Anm. 86)

⁹¹ Vgl. die Biographien Anm. 48 und 53.

⁹² Petersdorf gehörte innerhalb der SED zur sozialdemokratischen Opposition und wurde 1952 als Landrat entlassen. Nach seiner Flucht in den Westen wurde er 1953 hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär der ÖTV (Interview des Verf. mit Fritz Petersdorf am 21. Okt. 1983 in Düsseldorf).

erzeugen, zumal die Schlüsselpositionen der Personalämter und der Polizei fast überall in den Händen ehemaliger KP-Aktivistinnen blieben. Dabei handelte es sich jedoch bloß um eine Übergangszeit. Führende Kommunalpolitiker, die aus der SPD kamen, wie auch die meisten zunächst in führende Positionen gelangte Kommunalpolitiker aus den bürgerlichen Parteien LDP und CDU wurden jedoch nach und nach verdrängt, sobald die SED eigene Nachwuchskräfte genügend politisch und fachlich geschult hatte. Diese Schulung wurde ab 1946 z. T. in eigener kommunaler Regie durchgeführt⁹³.

Immerhin konnten in solchen Städten, in denen die Liberal- und Christdemokraten nach den Gemeindewahlen die Mehrheit erreicht hatten, nicht-kommunistische Kräfte – zum Teil auch innerhalb der SED – relativ lange wichtige Positionen halten. Charakteristisch ist das Beispiel Leipzigs, wo bei den Gemeindewahlen des Jahres 1946 die SED 46%, die LDP fast 30% und die CDU über 21% der Stimmen erhalten hatten. Der SED gelang es nicht vor Ende 1948, nichtgewählte Vertreter der sogenannten Massenorganisationen in die Arbeit der Ständigen Ausschüsse des Stadtparlamentes einzubeziehen. Diese Mehrung der Macht der SED ohne demokratische Legitimation durch Wahlen wußten CDU und LDP, die sowohl die Vorsitzenden wie auch die Mehrzahl der Mitglieder in den wichtigen Ausschüssen für Recht und Verfassung, für Verwaltung und Finanzen sowie im Geschäftsordnungsausschuß stellten, in einem fast zweijährigen Abwehrkampf zu verhindern⁹⁴. Offenbar konnte auch in den anderen Städten mit einer Parlamentsmehrheit aus CDU und LDP auf der Verfassungsebene nach Geist und Buchstabe der Demokratischen Gemeindeordnung regiert werden und „bürgerlicher“ Einfluß durchaus zum Tragen kommen. Wie und in welchen Bereichen der kommunalen Verwaltung es sich auswirkte, daß in den Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen zwischen 1946 und 1948 SED-Leute oder „bürgerliche“ Politiker an der Spitze standen, an welchen Sachfragen der Gemeindepolitik die Gegensätze vor allem aufeinanderprallten, läßt sich wegen der Unzugänglichkeit der Quellen für die kommunale Ebene, unter der die westliche Forschung zu leiden hat, nicht beantworten. In vielen Kommunen brachte erst der SMAD-Befehl Nr. 183 vom 30. November 1948 betreffend die Einbeziehung von Massenorganisationen in die Parlamentsarbeit eine Wende zugunsten der SED⁹⁵. Das zeigt sich etwa am Beispiel Leipzigs. Dort wurde durch den

⁹³ Vgl. Ein Jahr Aufbauarbeit in Magdeburg. Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung über die im ersten Jahr nach dem Hitlerkrieg geleistete Arbeit, erstattet in der 1. Beratenden Versammlung am 27. Juli 1946 von Oberbürgermeister Eberhard, Hrsg. Magistrat der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1946, S. 17f.

⁹⁴ Vgl. Eva Georgi, Die Entwicklung der demokratischen Selbstverwaltung in Leipzig in den Jahren 1945 bis 1948, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, 9. Jg., 1959/60, S. 497–508, hier S. 506 f.; Günter Koppelman, Das Ringen um die Festigung der antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane in Leipzig von Mitte 1948 bis Anfang 1949. Phil. Diss. Univ. Leipzig, 1968, S. 74, 77 f., 88; ebenso Lieselotte Borusiak, Zum Charakter der Kommunalpolitik in der Stadt Leipzig nach 1945, in: Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, Nr. 6, 1964, S. 54f.

⁹⁵ Vgl. Koppelman, ebenda, S. 140f.

Einzug des FDGB und anderer Massenorganisationen in die ständigen Ausschüsse die Mehrheit im Stadtparlament zugunsten der SED verschoben. Daraufhin sah sich einer der exponiertesten Verfechter bürgerlich-demokratischer Selbstverwaltungspolitik, der 2. Bürgermeister Ernst Eichelbaum (CDU), veranlaßt, in den Westen zu fliehen⁹⁶. Bereits vorher, im Februar 1948, war der Stadtverordnetenvorsteher Ernst Schönfeld (SED) wegen sozialdemokratischer Haltung aus der Partei ausgeschlossen worden und damit seines Amtes verlustig gegangen⁹⁷. Als wirksames Mittel, politisch unerwünschte Kommunalpolitiker aus den Reihen der CDU und LDP auszuschalten, erwiesen sich auch die von der Deutschen Wirtschaftskommission am 23. September und 24. November 1948 verordneten Personaleinsparungen in den Verwaltungen, die 20% der Ausgaben betrafen⁹⁸.

Außer durch die sogenannten Massenorganisationen kamen seit 1947/48 zunehmend auch andere Elemente und Faktoren, die keine demokratische Legitimation besaßen, in der Kommunalverwaltung ins Spiel, z. B. die Betriebsgruppen der SED innerhalb der Kommunalverwaltungen, die nicht selten mit eigenen kommunalpolitischen Initiativen hervortraten. Auch die Einrichtung der sogenannten Haus- und Straßenbeauftragten scheint sich auf kommunaler Ebene zu einem zusätzlichen, von der SED steuerbaren Instrument der Kontrolle entwickelt zu haben. Sogenannte Hausvertrauensleute waren sehr bald nach Kriegsende von den sowjetischen Militärbehörden eingesetzt worden. Sie waren verantwortlich für die vollzählige Beteiligung der Hausbewohner an Aufräumungsarbeiten und Dienstleistungen für die Rote Armee. Später oblag ihnen die Verteilung von Lebensmittelkarten, sie wirkten bei der Kohleversorgung und Wohnraumerfassung mit. Bei den Haus- und Straßenbeauftragten handelte es sich durchweg um Vertrauensleute der KPD/SED sowie der Besatzungsmacht, die Mehrzahl von ihnen waren Kommunisten⁹⁹. Dies erklärt, weshalb ihnen neben ihrer Tätigkeit als nützliche Hilfsgruppe der kommunalen Verwaltungen¹⁰⁰ auch politische Aufgaben anvertraut wurden. Zu diesen zählte die Ent-

⁹⁶ Interview des Verf. mit Ernst Eichelbaum am 15. März 1983 in St. Peter-Ording. Eichelbaum, geb. 1893, war 1919–43 Gymnasiallehrer an der Thomasschule in Leipzig, 1943 wegen jüd. Abstammung des Vaters aus dem Schuldienst entlassen, während der NS-Zeit Mitgl. Bekennende Kirche; 1945 Mitbegr. CDU in Leipzig, 1946 StadtVO, bis 1948 2. Bürgermeister (zugleich Leiter des Ressorts Arbeit und Sozialfürsorge); Okt. 1948 Flucht nach Westdeutschland, 1949–57 Oberstudiendirektor. Staatl. Gymnasium Wuppertal, 1957–65 MdB, Mitbegr. und 1952–63 Bundesvors. Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge, Vorstandsmitgl. der Exil-CDU.

⁹⁷ Schönfeld war vorgeworfen worden, für das „Ostbüro“ der SPD tätig zu sein sowie „trotzkistische Auffassungen in der Bauernfrage“ zu vertreten. Vgl. Koppelman, Ringen um die Staatsorgane, S. 87.

⁹⁸ Vgl. ZVOBl. Nr. 14, 1948.

⁹⁹ In Leipzig z. B. waren von den Ende 1949 mehr als 27 000 ehrenamtlichen Gemeindemitarbeitern – davon 23 292 Haus- und Straßenvertrauensleute – 10 354 Mitglieder der SED (gegenüber 731 Mitgliedern von LDP und CDU). Vgl. Koppelman, S. 144.

¹⁰⁰ Diese objektiv nützlichen kommunalen Hilfsdienste werden auch von damals amtierenden bürgerlichen Kommunalpolitikern bestätigt, so z. B. von dem Oberbürgermeister von Zittau, Hans Bender (Interview des Verf. mit Dr. Bender am 28. Sept. 1983 in München). Hans Bender war 1933 wegen jüdischer Vorfahren mütterlicherseits aus dem juristischen Vorbereitungsdienst entlassen worden,

nazifizierung, die zum Teil von Haus- und Straßenbeauftragten durchgeführt wurde. Diese politische Hilfsfunktion rückte sie im Urteil der Bevölkerung in die Nähe des Spitzel- und Denunziantentums, das an das Blockwartssystem der NS-Zeit erinnerte.

Die politische Aushöhlung der demokratischen Selbstverwaltung geschah – entgegen den Grundsätzen der Demokratischen Gemeindeordnung – nicht zuletzt durch eine faktische Machtverschiebung im Verhältnis von Magistrat und Stadtparlament. Obwohl mit der Demokratischen Gemeindeordnung die kommunale Exekutive eindeutig parlamentarischer Weisung und Kontrolle unterlag, bildete sich – folgt man z. B. den in der DDR erschienenen Untersuchungen zur Entwicklung in Leipzig – im Magistrat ein politisches Gegengewicht zur bürgerlich dominierten Stadtverordnetenversammlung heraus. Während hier die politisch wichtigen Ausschüsse von LDP und CDU beherrscht wurden, hielten in den Stadtverwaltungen linientreue SED-Mitglieder die entscheidenden Dezernate wie die Allgemeine Verwaltung mit dem Personalamt, Wirtschaft und Wirtschaftsplanung, Volksbildung und Jugendamt besetzt¹⁰¹. So war es denn auch der Magistrat, der gegen die Opposition der Mehrheit des Stadtparlaments eine Politik trieb bzw. mitverantwortete, die schließlich sogar zum Verlust der wirtschaftlichen Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung führte. Dabei waren gerade auf dem Gebiet der Gemeindegewirtschaft neue Impulse zur Restitution der demokratischen Selbstverwaltung erkennbar gewesen. Das nach dem Kriege besonders wichtige Feld des Wohnungsbaus und der Wohnungsbewirtschaftung mag dafür als Beispiel gelten.

In der SBZ waren nach einer Erhebung des Jahres 1946 433 000 Wohnungen total und weitere 207 000 teilzerstört. Dies bedeutete einen Wohnraumverlust von 13%¹⁰². Auf der Ebene der noch nicht konsolidierten Landes- und Provinzialverwaltungen gab es zunächst keine Rahmenpläne zum Neuaufbau der Städte. Die Planung der Trümmerbeseitigung und des Wiederaufbaus war vielmehr Aufgabe der einzelnen Kommunalverwaltungen, die – wie in der Provinz Sachsen – allenfalls „Arbeitsgemeinschaften“ der ausgebombten Städte bildeten¹⁰³. Die Lage war gekennzeichnet durch den Mangel an Arbeitskräften, an Transportmöglichkeiten und Material¹⁰⁴.

während des Dritten Reiches und nach 1945 in der SBZ in der Holzindustrie tätig, 1945 Mitbegr. LDP im Kreis Zittau, dort Frühjahr 1946 Berufung in Beratende Versammlung, Jan. 1947 Berufung als Oberbürgermeister nach Zittau, nach zunehmendem politischen Druck und Konflikten mit der SED August 1950 Flucht nach Westdeutschland.

¹⁰¹ Vgl. Koppelman, Ringen um die Staatsorgane, S. 83, 88 ff.

¹⁰² Im Vergleich dazu betrug der Zerstörungsgrad in den Westzonen 20,3%. Für die genauen prozentualen Angaben des zerstörten Wohnraums in den einzelnen Städten der SBZ vgl. Dokumente deutscher Kriegsschäden. Hrsg. Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1958, S. 52 f.

¹⁰³ Die Initiative zu dieser Arbeitsgemeinschaft ging von der Stadt Magdeburg aus. Vgl. Ein Jahr Aufbauarbeit in Magdeburg, S. 29 f.

¹⁰⁴ Vgl. u. a. Walter Weidauer, Neue Wege der Kommunalpolitik, S. 90 ff.; die extreme Mangelsituation wurde dem Verf. auch bestätigt und geschildert von Kurt Borges, nach 1945 Leiter der Bauhütte Dresden, in einem Interview am 16. Juli 1983 in Leutesdorf/Rhein. Auch die mangelnde Baupla-

Hilfestellung leistete manchmal die Rote Armee, die Techniker zur Verfügung stellte, wenn es darum ging, die Energieversorgung wiederherzustellen oder Brücken zu reparieren¹⁰⁵. Bei der Beschaffung der dringend benötigten Baustoffe waren die kommunalen Dezernenten oft auf den Weg des „Organisierens“ verwiesen¹⁰⁶. In Chemnitz wurde versucht, den Mangel insbesondere an Holz und Eisen durch die Entwicklung einer nagel- und holzlosen Bauweise, bei der die Zimmerdecken gewölbt waren, auszugleichen¹⁰⁷. Ende der vierziger Jahre war in den Städten der SBZ im wesentlichen erst die – weitgehend ohne Maschinen erfolgte – Trümmerräumung abgeschlossen. Der Neuaufbau kam nur sehr langsam voran¹⁰⁸. In dieser schwierigen Lage waren der Effizienz der Bürgermeister enge Grenzen gezogen. In einigen Städten entsannen sie sich allerdings kommunalwirtschaftlicher Erfahrungen der Weimarer Zeit. So wurde beispielsweise in Dessau unter Oberbürgermeister Hesse die bereits vor dem Kriege gegründete „Aufbau Dessau G. m. b. H.“ reaktiviert, die den Trümmerschutt verwertete. Sie organisierte auch die Wiederherstellung erster Wohneinheiten¹⁰⁹. In Dessau wurde gar eine städtische Glasfabrik aufgebaut, die später den Bedarf der ganzen Provinz Sachsen decken konnte. Auch den Mangel an Arbeitskräften suchte die Stadt in eigener Regie zu beheben, indem sie Umschulungslehrgänge vor allem zur Heranbildung der dringend gesuchten Maurer und Zimmerer durchführte¹¹⁰.

Dresden gründete 1946 die „Aufbau-Beschaffungs-Gesellschaft“ (DRABEG) in Form einer GmbH, später die „Dresdner Transport GmbH“. Als Dachorganisation wurde die „Neuaufbau Dresden GmbH“ ins Leben gerufen. Dies alles waren kom-

nung wird von Borges bestätigt. Erst ab 1947 seien erste Anstrengungen unternommen worden, die Tätigkeit der „Bauschaffenden“ in der SBZ zu koordinieren. So sei im Juni 1948 in Dresden ein kommunales Planungsbüro mit der Bezeichnung „Industrieentwurf“ eingerichtet worden, das eine Art Pilotfunktion auch für die anderen Städte gehabt hätte.

¹⁰⁵ Vgl. u. a. Max Seydewitz, *Die unbesiegbare Stadt. Zerstörung und Wiederaufbau in Dresden*, Berlin (Ost) 1956, S. 281, 296; Helmut Welz, *Die Stadt, die sterben sollte*, S. 112 ff.; *Geschichte der Stadt Magdeburg*. Hrsg. Rat der Stadt Magdeburg, Berlin (Ost) 1975, S. 353 f.

¹⁰⁶ Nicht nur auf dem Gebiet der Baustoffbeschaffung und des Wiederaufbaus waren Einfallsreichtum und Organisationstalent gefragt. Von Zittau z. B. berichtet Oberbürgermeister Bender, daß er angesichts der katastrophalen Brennstoffversorgung mit Unterstützung der Bevölkerung eine stillgelegte Braunkohlengrube in Oibersdorf reaktiviert habe, deren Ertrag von anfangs 120 Tonnen auf 10 000 Tonnen habe gesteigert werden können, so daß Zittau brennstoffmäßig zu den am besten versorgten Städten in der SBZ gehört habe (Interview des Verf., vgl. Anm. 100).

Vor allem auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung gingen offenbar viele Landräte eigene Wege, wenn sie Soll-Ablieferungen von landwirtschaftlichen Produkten zugunsten des eigenen Landkreises unterließen (Interview des Verf. mit Fritz Petersdorf, vgl. Anm. 92).

¹⁰⁷ Vgl. Bericht des Oberbürgermeisters über die kommunalpolitische Informationsreise einer Delegation des Stuttgarter Gemeinderates nach Sachsen in der Zeit vom 20.–25. 1. 1950 (Anlage zur Übertragung der kurzschriftlichen Aufnahme der öffentlichen Verhandlung des Gemeinderates vom 17. 2. 1950, S. 6), Stadtarchiv Stuttgart.

¹⁰⁸ Ebd., S. 9; vgl. auch die Debattenbeiträge auf genannter Sitzung von Bürgermeister Hirn und Stadtrat Krämer.

¹⁰⁹ Vgl. Fritz Hesse, *Erinnerungen*, S. 117.

¹¹⁰ Ebd., S. 118 f.

munale Unternehmen, die unter Aufsicht des Ersten Bürgermeisters, des Stadtkämmerers und des Bauamtes standen¹¹¹.

Auch in Chemnitz wurden zur Bewältigung der Probleme im Mai 1946 eine kommunale „Neuaufbau G. m. b. H.“ und eine „Baustoffbeschaffungs G. m. b. H.“ gegründet – eine perspektivische Stärkung selbstverwalteter Kommunalwirtschaft, obwohl der Chemnitzer Oberbürgermeister Max Müller aus der KPD kam und über keine Erfahrungen aus der Zeit vor 1933 verfügte. Es gibt Hinweise in der DDR-Literatur, daß es solche gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen – auch im Sinne klassischer munizipal-sozialistischer Ideen – zeitweise in mehreren Städten der SBZ gab¹¹².

Kommunale Selbstverwaltung in der demokratischen Tradition der Weimarer Republik entfaltete sich in der SBZ bis in das Jahr 1948 hinein, und es ist erstaunlich, in welchem Maße deren klassisches politisches und wirtschaftliches Instrumentarium dort vorübergehend zur Wirkung kam. Es wurde sogar an die expansive Stadtentwicklungspolitik von vor 1933 angeknüpft, wenn – wie in Dessau – von den Nationalsozialisten rückgängig gemachte Eingemeindungen restituiert wurden¹¹³. Wenn dem Wiederaufbau der Städte trotzdem große materielle Schwierigkeiten entgegenstanden, konnten beachtliche Erfolge auf den Gebieten der sozialen und gesundheitlichen Daseinsfürsorge erzielt werden. Bei der Meisterung der kritischen Versorgungslage in den ersten Jahren nach Kriegsende wurde den Städten in der SBZ weniger Hilfe von den jeweiligen Landes- bzw. Provinzialverwaltungen zuteil, als sich hier örtliche sowjetische Militärkommandanten um Unterstützung bemühten¹¹⁴. Erhebliche und vielerorts auch erfolgreiche Anstrengungen wurden bei der Reorganisation der kommunalen medizinischen Versorgung und dem Wiederaufbau von Kliniken unternommen¹¹⁵.

Auch bei der Wiedereingangssetzung des städtischen Kulturlebens wurden Bürgermeister und kommunale Verwaltungen tatkräftig von der örtlichen sowjetischen Militäradministration unterstützt, die diesem gesellschaftlichen Bereich ein besonderes Interesse entgegenbrachte. So konnte es geschehen, daß, während viele Städte noch weitgehend in Trümmern lagen, bereits 1945 erste Theater- und Konzertaufführungen stattfanden. Keines der großen Theater in Dresden, Leipzig und Chem-

¹¹¹ Vgl. Welz, *Die Stadt, die sterben sollte*, S. 258 f.

¹¹² Vgl. Herbert Winter, *Die Herausbildung demokratischer Verfassungsorgane in Chemnitz (Karl-Marx-Stadt)*, in: *Staat und Recht*, H. 5, 1969, S. 740–753, hier: S. 751.

¹¹³ Hesse, *Erinnerungen*, S. 120.

¹¹⁴ Ein-Beispiel hierzu u. a. bei Hesse, ebd., S. 114; immer wieder beschrieben wird in der DDR-Literatur die Hilfsaktion für Dresden, die die städtische Verwaltungsspitze nach Gesprächen mit Anastas Mikojan und Marschall Konjew in Gang bringen konnte (vgl. u. a. Seydewitz, *Die unbesiegbare Stadt*, S. 282; Welz, *Die Stadt, die sterben sollte*, S. 126 ff.).

¹¹⁵ Hierzu das Beispiel Magdeburg: *Ein Jahr Aufbauarbeit in Magdeburg*, S. 46 f.; vgl. auch Seydewitz, S. 17 ff.; zur Entwicklung auf dem Gesundheitssektor generell: Wilhelm Weiß, *Das Gesundheitswesen in der sowjetischen Besatzungszone*. 3., völlig umgearb. und erw. Aufl., Bonn 1957; *Im Dienst am Menschen. Erinnerungen an den Aufbau des neuen Gesundheitswesens 1945–1949*, Berlin (Ost) 1985.

nitz oder das Deutsche Nationaltheater in Weimar hatten den Krieg heil überstanden. In der ersten Nachkriegsspielzeit hatten in der SBZ bereits 74 Bühnen wieder- bzw. neueröffnet, so in Dresden, Chemnitz, Halle, Weimar, Zwickau und Rostock. Bis 1947/48 waren es bereits 116 Bühnen, auf denen wieder Theatervorstellungen gegeben werden konnten¹¹⁶. Häufig dank ihrer guten Beziehungen zu herausragenden Künstlern, die einige der Oberbürgermeister noch aus der Zeit vor 1933 besaßen, konnte etwa in Dresden Erich Ponto als Generalintendant des Sächsischen Landestheaters gewonnen werden, als musikalischer Leiter des Opernhauses Joseph Keilberth. In Leipzig leitete Günter Ramin den berühmten Thomanerchor, in Weimar wurde die musikalische Oberleitung am wiedereröffneten Deutschen Nationaltheater Hermann Abendroth übertragen, und in Dessau wurde durch Vermittlung von Oberbürgermeister Hesse Georg Hartmann Generalintendant des Stadttheaters (ab 1949 „Anhaltisches Landestheater“). Eine schwierige strukturelle Reorganisation fand auch im Bereich der Museen und der bildenden Kunst statt; hier ist vor allem die 1946 erstmalig in der Stadt Dresden organisierte „Allgemeine Deutsche Kunstausstellung“ zu nennen, die seitdem alle vier bis fünf Jahre stattfindet¹¹⁷.

Zu einem wichtigen Bestandteil des kulturellen und geistigen Lebens der Städte wurden, obgleich sie den Landes- und Provinzialverwaltungen unterstanden, natürlich auch die nach Kriegsende sukzessive wiedereröffneten Universitäten. In den Jahren 1945/46 öffneten die Universitäten Leipzig (bis zur formellen Neueröffnung im Februar 1946 administrativ vorübergehend der Stadtverwaltung unterstellt), Jena, Halle-Wittenberg, Rostock, Greifswald, die Humboldt-Universität in Berlin sowie die TU Dresden ihre Pforten¹¹⁸.

¹¹⁶ Vgl. „Theater der Zeit“, Jgg. 1946–1950; Bühnenjahrbuch, 1945–1949 (ab 1949/50 zunehmend nachlassender Informationstausch des in Westdeutschland erschienenen Jahrbuchs mit Bühnen in der SBZ/DDR); vgl. auch die im SS 1986 bei Dr. Wilfried Passow in seinem Seminar „Drama und Theater der DDR“ von Lutz Sauersteig vorgelegte Arbeit „Das Theater in der SBZ“ (Institut für Theaterwissenschaft Univ. München); zur Rolle der Sowjets bei Wiedereingangssetzung kommunaler kultureller Unternehmungen vgl. Hesse, *Erinnerungen*, S. 121 ff.; Welz, *Die Stadt, die sterben sollte*, S. 179 ff.; N. I. Trufanow, *Auf dem Posten des Militärkommandanten der Messestadt*, in: Leipzig. *Aus Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Stadtgeschichte* 1, Leipzig 1981, S. 79–105.

¹¹⁷ Die Ausstellung wurde von der Stadt Dresden, der Landesverwaltung Sachsen und dem seit Juli 1945 bestehenden „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ organisiert. Zur Entwicklung der bildenden Kunst nach 1945 in der SBZ vgl. Karl Max Kober, *Die gesellschaftlichen Grundlagen, Hauptzüge und wichtigsten Ergebnisse der Entwicklung der bildenden Kunst in den Jahren 1945 bis 1950 in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik. Wissenschaftliche Beiträge der Karl-Marx-Universität Leipzig*, 1978, S. 3–36; auch Kober – bis zu seinem Tode im Dezember 1987 einer der führenden Kunsthistoriker in der DDR – betont das Engagement und die Leistungen sowjetischer Kulturoffiziere beim Wiederaufbau des kulturellen Lebens (ebenda, S. 12 f., sowie Gespräch des Verf. mit Prof. Kober am 7. August 1987 in Leipzig).

¹¹⁸ Auch bei der Wiedereingangssetzung des akademischen Lehrbetriebes nach 1945 in der SBZ wird in DDR-Veröffentlichungen die Rolle der sowjetischen Militäradministration hervorgehoben. Vgl. z. B. Volker Wahl, *Zur Vorgeschichte der Neueröffnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 1945*, in: *Neubeginn. Die Hilfe der Sowjetunion bei der Neueröffnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena*, Jena 1977, S. 29–49.

Trotz der bereits im Jahre 1945 von der KPD und den Initiativgruppen vorgenommenen politischen Weichenstellung blieben die Städte in der SBZ während des Prozesses der Durchsetzung des „demokratischen Zentralismus“ noch mehrere Jahre lang weitgehend selbstverwaltet und relativ unabhängig¹¹⁹. Zur Bewältigung der enormen materiellen und sozialen Probleme gab es, bei allem ideologischen Vorbehalt der KPD/SED gegenüber der bürgerlich-demokratischen Selbstverwaltungstradition, anfangs gar keine andere Möglichkeit, als die kommunale Eigeninitiative vor Ort nutzbar zu machen und sie vorübergehend auch politisch zu tolerieren. Beachtlich sind auch die bis Ende der vierziger Jahre sowohl in den Landes- wie auch in den Stadtparlamenten geführten offensiven Auseinandersetzungen zwischen der SED einerseits und CDU und LDP andererseits. Zentrale Punkte der Auseinandersetzungen waren die Einbeziehung der sogenannten Massenorganisationen und später auch der neugegründeten Parteien DBD und NDP, vor allem aber die zunehmende politische und administrative Einengung der kommunalen Selbstverwaltung. Als deren Anwalt traten in programmatischen Äußerungen CDU und, noch dezidiierter, LDP auf. Die SED dagegen wandte sich auf der 3. Tagung ihres kommunalpolitischen Beirats im Mai 1948 in Eisenach gegen einen „Selbstverwaltungsstaat“. Sie pries nun die „durch das Volk ausgeübte demokratische Staatsgewalt mit einem einheitlichen Verwaltungsvollzug“¹²⁰. Walter Ulbricht kritisierte auf der ersten staatspolitischen Konferenz der SED am 23./24. Juli 1948 in Werder an der Havel in seinem grundlegenden Referat über „Die gegenwärtigen Aufgaben unserer demokratischen Verwaltung“ die Auffassung, in der SBZ bestünde eine kommunale Selbstverwaltung bürgerlich-demokratischer Prägung: „Wir haben im Lande keine Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein Teil unserer demokratischen Staatsverwaltung. Man soll keine Theorien aufstellen, als ob die kommunale Selbstverwaltung aus unserer Gesamtverwaltung herausgelöst und der Staatsverwaltung nebengeordnet sei ... Wir müssen uns darüber im Klaren sein, daß wir nicht Losungen, die früher unter den Bedingungen der kapitalistischen Staatsgewalt richtig waren, auf die gegenwärtige Ordnung übernehmen ...“¹²¹. Gegen diese Angriffe auf die Institution städtischer Selbstverwaltung kam es selbst innerhalb der SED zu Opposition; sie wurde allerdings – wie etwa von den Oberbürgermeistern Zeigner in Leipzig¹²² und Albert Schulz in Rostock¹²³ – von ehemaligen Sozialdemokraten artikuliert.

¹¹⁹ Dieser Tatbestand wurde dem Verf. in Gesprächen mit ehemaligen Kommunalpolitikern der SBZ immer wieder bestätigt, so z. B. von dem Bürgermeister von Zitau, Dr. Hans Bender (vgl. Anm. 100), der Dezerentin für Volksbildung der Stadt Weimar, Esther-Maria von Coelln (vgl. Anm. 85), sowie von Frau Maria Eichelbaum, geb. Gadow, die 1946–1948 Mitgl. der CDU-Fraktion im Leipziger Stadtrat und dort Vorsitzende des Sozialausschusses gewesen war (Interview in St. Peter-Ording am 15. März 1983).

¹²⁰ Zwei Entschlüsse des Kommunalpolitischen Beirats auf der Eisenacher Tagung, in: *Demokratischer Aufbau*, 1948, S. 149 f.

¹²¹ Walter Ulbricht, *Die gegenwärtigen Aufgaben unserer demokratischen Verwaltung*, in: *Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, Bd. III, Stuttgart 1953, S. 275.

¹²² Vgl. Koppelman, *Ringens um die Staatsorgane*, S. 172.

¹²³ Vgl. Rackow, *Grundlagen der Kommunalpolitik*, S. 167.

In der Phase einer scheinbar und bis zu einem gewissen Grad tatsächlich noch unangefochtenen kommunalen Selbstverwaltung zwischen 1946 und 1948 kam es zu lebhaften Kontakten zwischen den Amtskollegen der westlichen Besatzungszonen und der SBZ, so im Vorfeld der angestrebten Neugründung eines Deutschen Städtetages bei dem Besuch des Leipziger Oberbürgermeisters Zeigner 1946 in Hamburg. 1933 war der Deutsche Städtetag mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden in der Einheitsorganisation „Deutscher Gemeindetag“ gleichgeschaltet worden¹²⁴. Nach dessen Auflösung durch Kontrollratsgesetz Nr. 2 vom 5. Oktober 1945 fand im Juli 1946 in München die 1. Interzonale Städtekonferenz statt. Hierzu und zu den weiteren (bis zur Neukonstituierung des Deutschen Städtetages am 20. Mai 1948) stattfindenden interzonalen Städtekonferenzen¹²⁵ waren auch die Oberbürgermeister aus der SBZ eingeladen. Einige von ihnen haben daran auch tatsächlich als Gäste teilgenommen¹²⁶. Ihre Teilnahme stieß bei den westlichen Amtskollegen aber meist dann auf Kritik, wenn die Bürgermeister aus der SBZ Referate hielten oder halten sollten¹²⁷. Dem neugegründeten Deutschen Städtetag traten die SBZ-Vertreter zwar nicht bei, doch bedeutete das nicht, daß es zu keinen weiteren

¹²⁴ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 98 ff.

¹²⁵ Vgl. Deutscher Städtetag. Im Dienst deutscher Städte 1905–1980. Stuttgart 1980, S. 16 ff.

¹²⁶ Eine „Liste der zur interzonalen Städte-Konferenz am 3./4. Oktober in Berlin eingeladenen Vertreter der Ostzone“ enthält die Namen der Oberbürgermeister nahezu aller größeren und wichtigen Städte der sowjetischen Besatzungszone: „Paul, Potsdam (Walter Paul, SED, Nov. 1945–Dez. 1950 Oberbürgermeister von Potsdam, 1951 Flucht in den Westen); Wegner, Frankfurt/Oder; Szillat, Rathenow/Havel (Paul Szillat, 1888–1958, sozialdem. Kommunalpolitiker der Weimarer Republik, 1925 MdL Preußen, vor 1933 letzter SPD-Fraktionsvors.; in der NS-Zeit Widerstand und KL-Haft; ab 1945 Oberbürgermeister Rathenow, 1946 Mitgl. SED-Parteivorstand und MdL Brandenburg, Juni 1950 verhaftet und im Nov. 1951 zu 8 Jahren Haft verurteilt, 1956 begnadigt); Seitz, Schwerin (Christoph Seitz, vgl. Anm. 19); Schulz, Rostock (Albert Schulz, vgl. Anm. 54); Severin, Wismar; Pretzsch, Halle/Saale (Karl Pretzsch, 1920 KPD, 1929–33 StadtVO Halle, 1945 Bürgermeister und 1946–51 Oberbürgermeister Halle, Mitgl. SED, 1950–51 MdL Sachsen-Anhalt, 1951 Parteiausschluß); Eberhard, Magdeburg (Rudolf Eberhard, vgl. Anm. 53); Adolf, Dessau (richtig: Karl Adolphs, vor 1933 KPD-Funktionär, 1935–45 in Haft, (u. a. KL Buchenwald, nach 1945 Bürgermeister Bernsburg, ab Nov. 1946 Oberbürgermeister Dessau, später Intendant Mitteldeutscher Rundfunk, SED-Funktionär, 1961–65 1. stellv. Oberbürgermeister Leipzig); Dannemann, Stendal; Hempel, Weimar (Gerhard Hempel, vgl. Anm. 89); Book, Erfurt (Georg Book, vgl. Anm. 132); Dr. Block, Gera; Merten, Jena (richtig: Heinrich Mertens, vgl. Anm. 88); Weidauer, Dresden (Walter Weidauer, vgl. Anm. 13); Prof. Dr. Zeigner (Erich Zeigner, vgl. Anm. 48); Müller, Chemnitz (Max Müller, vgl. Anm. 16) sowie – ohne Namensnennung – der Oberbürgermeister von Plauen“ (das Dokument in der Bibliothek des Deutschen Städtetages, Köln).

Obwohl wegen der von der sowjetischen Besatzungsmacht sehr restriktiv gehandhabten Reise genehmigungen für deutsche Politiker und Verwaltungsspitzen nur einige wenige Oberbürgermeister der SBZ in die Westzonen reisten, waren diese im Vorfeld der Neugründung des Deutschen Städtetages offenbar um so aktiver (Deutscher Städtetag, S. 17).

¹²⁷ Diese Opposition wurde u. a. von den Oberbürgermeistern Scharnagl/München und Kolb/Frankfurt gegenüber der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages artikuliert (Dokumente in der Bibliothek des Deutschen Städtetages sowie im Besitz des Verf.).

Kontakten zwischen Kommunalpolitikern in Ost- und Westdeutschland gekommen wäre. Noch im Januar 1950 fand beispielsweise ein Besuch der Delegation des Stuttgarter Gemeinderates unter Oberbürgermeister Dr. Klett in Dresden statt, der im April 1950 von einer Delegation der Stadt Dresden unter Oberbürgermeister Weidauer erwidert wurde¹²⁸. Bei der im November 1951 in Dresden stattfindenden kommunalen Arbeitstagung deutscher Städte und Gemeinden waren die westdeutschen Teilnehmer allerdings ohne offizielles Mandat anwesend¹²⁹. In der SBZ und später in der DDR blieben die Städte zunächst ohne einen kommunalen Spitzenverband. Es gab zwar auf Länderebene Treffen von Bürgermeistern¹³⁰, doch wurde erst 1955 in Dresden der „Deutsche Städte- und Gemeindetag“ der DDR gegründet.

Die kommunalpolitische Handlungsfreiheit, welche die Städte in der SBZ zumindest bis 1948 genossen, wurde im Zuge der raschen zentralistischen Umstrukturierung schließlich aber doch sehr stark eingeengt¹³¹. In zwei Bereichen war die Selbstverwaltung der Städte ohnehin von vorneherein eingeschränkt gewesen. Die Polizei, laut Gemeindeordnung an sich unter kommunaler Verwaltungskontrolle, wurde schon sehr bald zentral gesteuert, anfangs durch die Provinzial- und Landespolizeibehörden, später durch die Deutsche Verwaltung des Innern. Bis 1948 waren die städtischen Polizeipräsidien der kommunalen Verwaltungskontrolle sukzessive entzogen worden. Der zweite Bereich, in dem die kommunale Verwaltungsführung von vorneherein eingeschränkt wurde, war das Schulwesen. Die Schulräte in den Kreisen sowie die städtischen Schulreferenten wurden schon bald von den zuständigen Behörden bzw. den späteren Ministerien für Volksbildung auf Länder- und Provinzialebene kontrolliert, ihre Tätigkeit nach Bildung der Zentralverwaltung für Volksbildung im August 1945 zunehmend zentralistisch gesteuert.

Auf wirtschaftlichem Gebiet fanden Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung verstärkt nach der Gründung der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) im Juni 1947 statt. Daß die gemeindegewirtschaftliche Tätigkeit schon davor eingeschränkt bzw. behindert worden war, geht aus einer Denkschrift hervor („Die kommunale Selbstverwaltung im neuen Deutschland“), die die Oberbürgermeister von

¹²⁸ Bericht des Oberbürgermeisters (Anm. 107) sowie Bericht der Dresdener Delegation über den Besuch der Stadt Stuttgart (25.–27. April 1950). Auszug aus der stenographischen Niederschrift über die 8. (75.) öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dresden am 11. Mai 1950, in: Stadtarchiv Stuttgart.

¹²⁹ Vgl. Kommunale Arbeitstagung deutscher Städte und Gemeinden in Dresden vom 9.–11. November 1951, Berlin (Ost) 1951.

¹³⁰ So berichtet der damalige Bürgermeister von Jena, Heinrich Troeger (Anm. 50), über eine Konferenz der Oberbürgermeister von Sachsen und Thüringen in Jena, die allerdings das Mißtrauen sowjetischer Militärdienststellen hervorgerufen habe und nicht wiederholt werden durfte (Oberbürgermeister in Jena. Aus den Erinnerungen von Dr. Heinrich Troeger. Dokumentation von Thilo Vogelsang, in: VfZ, H. 4, 1977, S. 889–930, hier: S. 920). Über mehr oder weniger regelmäßige informelle Zusammenkünfte von Bürgermeistern berichtet auch der Zittauer Oberbürgermeister Hans Bender (Interview des Verf. am 28. Sept. 1983, vgl. Anm. 100).

¹³¹ Zu dieser Entwicklung vgl. Joachim Türke, *Demokratischer Zentralismus und kommunale Selbstverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*, Göttingen 1960.

Eisenach (Hamann), Erfurt (Boock¹³²), Jena (Troeger¹³³) und Weimar (Faust¹³⁴) am 17. Juli 1946 an Otto Grotewohl gesandt hatten¹³⁵. Darin wurde die „Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung“ durch mehr wirtschaftlichen und finanziellen Spielraum gefordert.

Wie schon in der Weimarer Republik und im NS-Staat der Verlust wirtschaftlicher und finanzieller Eigenständigkeit Krise und Aushöhlung dieser Institution bewirkt hatte, so führte auch in der SBZ die Beseitigung der wirtschaftlichen und finanziellen Selbständigkeit der Gemeinden und Kreise letztendlich zur Beseitigung der Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Weichen hierfür stellten die von der DWK erlassene Kommunalwirtschaftsverordnung (KWVO) vom 24. November 1948 und die Energiewirtschaftsverordnung vom 22. Juni 1949¹³⁶. Nach der KWVO mußten sämtliche wirtschaftliche Unternehmen und Einrichtungen, der gesamte Grundbesitz sowie alle Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe der Gebietskörperschaften in einem speziellen Kommunalwirtschaftsunternehmen (KWU) zusammengefaßt werden.

Nach der ersten Durchführungs-Verordnung vom 4. Mai 1949¹³⁷ betraf das im einzelnen: Versorgungseinrichtungen (z. B. Elektrizitätswerke, Gas- und Wasserwerke, Schlachthöfe, Markthallen, Speicher, Mühlen, Lebensmittelverarbeitungsbetriebe), Verkehrsbetriebe (z. B. Straßenbahn, Omnibus, Fuhrpark), Baubetriebe (z. B. Bauhöfe, Tischlereien, Zimmereien, Klempnereien, Installationsbetriebe, Sand- und Kiesgruben, Ziegeleien), städtischen Besitz (bebaute Wohn- und Industriegrundstücke), land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen (z. B. Stadtgüter, kommunale Forsten, Nebenbetriebe der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion, Schweinemästereien, Kuhställe, Saatzuchtbetriebe, Baumschulen, Gärtnereien), sonstige kommunale Betriebe und Einrichtungen (z. B. Gaststätten, Hotels, Kurhäuser, Badeanstalten, Müllabfuhr, Kanalisation, Kläranlagen, Wäschereien, Leihämter, städtische Druckereien, Totenbestattung), ferner Betriebe, die von den Kreisen den Gemeinden als Eigenbetriebe oder etwa als handelsrechtliche Gesellschaften betrieben wurden, sowie Betriebe und Einrichtungen, die auf Grund

¹³² Georg Book, geb. 1891; 1920 USPD, 1922 SPD, Angestellter Kommunalverw. Berlin-Neukölln, 1921–23 Bürgermeister Langenberg/Thüringen, 1923–27 Bürgermeister Meuselwitz/Thüringen, 1927–33 1. Bürgermeister Wurzen/Sachsen; während der NS-Zeit Steuerberater in Leipzig, ab 1941 Widerstand in Zusammenarbeit mit der Gruppe Schumann-Engert-Kresse, 27. Juli 1944 verhaftet und zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, Häftling Zuchthaus Straubing; ab 5. Mai 1945 unter amerikanischer Besatzung Oberbürgermeister Erfurt, nach Besatzungswechsel 1945–46 (?) Oberbürgermeister Wurzen, 7. Dez. 1946 Wiederwahl als Oberbürgermeister Erfurt; 1957 Mitgl. Gemeinde- und Städtetag der DDR.

¹³³ Vgl. Anm. 50.

¹³⁴ Otto Faust, vor 1933 SPD, 1945 KPD und 1946 SED; Okt. 1945–1946 Oberbürgermeister Weimar, 1946 Leiter Hauptabt. für Neubürger in der Landesregierung Thüringen.

¹³⁵ Oberbürgermeister in Jena, S. 911f.; das Dokument selbst im NL Troeger, Archiv der sozialen Demokratie, sowie im Archiv des IfZ (F 141/5).

¹³⁶ ZentralVOBl., Nr. 48, S. 57 und Nr. 49, S. 490.

¹³⁷ Ebd., Nr. 49, S. 318.

der Anordnung über die Übertragung der volkseigenen Betriebe an die Rechtsträger des Volkseigentums vom 20. Oktober 1948 auf kommunale Verwaltungen übertragen worden waren. Außerdem konnten eingegliedert werden: kulturelle Betriebe und Einrichtungen (z. B. Theater, Museen, Volksbüchereien, Volkshochschulen, Musikhochschulen), soziale Betriebe und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altersheime, Jugendheime, Kinderheime, Pflegeheime).

Alle diese Einrichtungen und Vermögenswerte wurden in Volkseigentum überführt, das KWU erhielt den Status einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Die wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde wurden aus der Kommunalverwaltung herausgelöst und gingen ganz auf die KWU über. Mit der Energiewirtschaftsverordnung schließlich wurden die in die KWU überführten Energieanlagen wieder herausgelöst und auf zentraler Ebene in Energiebezirken neu strukturiert. Die KWU wurden allerdings im Februar 1951 wieder aufgelöst; an ihre Stelle trat die sogenannte örtliche volkseigene Industrie¹³⁸. An die Gemeinden und Gemeindeverbände wurde ein Teil der Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe wieder zurückgegeben. Sie blieben jedoch nur Rechtsträger von Volkseigentum.

Ein gravierender Einschnitt in der weiteren Entwicklung bis zum Jahre 1952 war die Durchführung der Haushaltsreform im Dezember 1950, die den Verlust der kommunalen Finanzhoheit bedeutete¹³⁹. Mit Wirkung vom 1. Januar 1951 wurden die Haushalte der Republik, der Länder, Kreise und Gemeinden sowie die Haushalte der Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts zu einem „einheitlichen Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik“ zusammengelegt. Gleichzeitig wurde den Gebietskörperschaften die eigene Kassenführung und vorübergehend sogar die eigene Buchhaltung entzogen. Das Gesetz enthielt weiter die Bestimmung, daß die Verwaltung des öffentlichen Vermögens nach den Grundsätzen für die Verwaltung des Volkseigentums zu führen sei. Mit den Haushaltsrichtlinien für das Jahr 1951 traten weitere einschneidende Maßnahmen in Kraft wie etwa die Verlagerung der Gewerbesteuer von den Gemeinden auf den Staat¹⁴⁰. Die Gebietskörperschaften gingen nicht nur ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Unabhängigkeit verlustig, sie büßten auch die Fähigkeit ein, die ihnen nach den Verfassungen der Länder, Kreise und Gemeinden übertragenen Auftragsangelegenheiten durchzuführen.

Diese Entwicklung mündete Mitte 1952 – nach der 2. Parteikonferenz der SED – in eine grundlegende Reform der örtlichen Verwaltung, nach der jede Selbstverwaltung im Sinne eigenverantwortlicher Wahrnehmung kommunaler Aufgaben verschwand. Am 23. Juli 1952 erging das „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der

¹³⁸ VO über die Organisation der volkseigenen örtlichen Industrie und der kommunalen Einrichtungen vom 22. Februar 1950, GesBl. I, S. 143.

¹³⁹ Gesetz über die Reform des öffentlichen Haushaltswesens vom 15. Dez. 1950, GesBl. I, S. 1201.

¹⁴⁰ Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1951 vom 13. April 1951, GesBl. I, S. 283 sowie die 1. Durchführungbestimmung vom 20. April 1951, ebd., S. 288.

DDR¹⁴¹, das die Länder anwies, eine neue Kreiseinteilung vorzunehmen. Die bestehenden Kreise sollten verkleinert und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgegrenzt werden; mehrere Kreise sollten dann einen Bezirk bilden. Obwohl im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen, verschwanden mit dieser Verwaltungsreform *de facto* die Länder¹⁴². An ihre Stelle traten 14 Bezirke¹⁴³. Gemäß der Forderung nach der Einheitlichkeit des Aufbaus der „örtlichen Organe der Staatsgewalt“, wie sie in dem Reformgesetz vom 23. Juli erhoben worden war, erließ die Regierung der DDR nur einen Tag später die „Ordnungen“ für den Aufbau der staatlichen Organe der Bezirke und Kreise¹⁴⁴. Letztere trat an die Stelle der alten Demokratischen Kreisordnung, ohne daß diese jedoch formell aufgehoben worden wäre. Ein halbes Jahr später, am 8. Januar 1953, folgten die „Ordnung über den Aufbau und die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlungen und ihrer Organe in den Stadtkreisen“ sowie die „Ordnung über den Aufbau und die Aufgaben der Stadtbezirksversammlungen und ihrer Organe in den Stadtbezirken“¹⁴⁵. Auch sie traten – ohne deren formelle Aufhebung – an die Stelle der alten Gemeindeordnung. Die „Organe der Staatsgewalt“ in den Gemeinden, Kreisen und Bezirken – so der zentrale neue Begriff in diesen Ordnungen – waren der Bezirkstag und der Rat des Bezirkes, der Kreistag und der Rat des Kreises sowie später auch die Stadtverordnetenversammlung der Stadtkreise, die Stadtbezirksversammlungen und die Gemeindevertretungen mit den ihnen zugeordneten Räten. Diese Beschlusskörperschaften und Exekutiv Ausschüsse bekamen die Allzuständigkeit für den gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Die Analogie dieser „Reform“ zum sowjetischen Verwaltungssystem ist evident. Wie nach sowjetischem Staatsrecht die Landgemeinden, Städte, Stadt- und Landbezirke lediglich nachgeordnete territoriale Verwaltungsbezirke ohne eigene Rechtssubjektivität sind, „örtliche Organe der Staatsgewalt“ (wie es in den Artikeln 92–101

¹⁴¹ GesBl. 1952, S. 613.

¹⁴² In dem oben genannten Gesetz heißt es, daß die „Dienststellen der Regierung der DDR“ jeweils für ihren Geschäftsbereich die Überleitung der bisher den Landesregierungen zustehenden Aufgaben auf die Organe der Bezirke zu regeln haben und daß außerdem der Aufbau der nachgeordneten Dienststellen an die neue Struktur der örtlichen Staatsorgane anzugleichen sei. Damit waren die Länder ihrer Organe beraubt und hörten auf, zu bestehen. In der Folgezeit wurden von den einzelnen Landtagen lediglich noch Gesetze zur Festlegung der neuen Kreiseinteilung und der Zusammenfassung der Kreise zu Bezirken erlassen. Die Landtagsabgeordneten sollten ihre Tätigkeit als Volksvertreter in den Bezirkstagen fortsetzen und die bislang von den Landesregierungen wahrgenommenen Aufgaben auf die neugebildeten Bezirke übergehen (vgl. z. B. Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Land Sachsen-Anhalt vom 25. Juli 1952, Ges.- und AmtsBl. Sachsen-Anhalt Nr. 28/32, S. 213). Indes erfolgte die Auflösung der Länderkammer erst Ende 1958 (GesBl. 1958, I, S. 867).

¹⁴³ Ausgenommen der sowjetische Sektor Berlins, da dieser formell kein Teil der DDR ist, *de facto* jedoch als 15. Verwaltungsbezirk zählt. Vgl. Friedrich Heller, Die Reform der örtlichen Verwaltung in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands, in: Die Reform der örtlichen Verwaltung im Ostblock, Herrenalb 1961, S. 50.

¹⁴⁴ GesBl. 1952, S. 621 und 623.

¹⁴⁵ GesBl. 1953, S. 53 bzw. 60.

der sowjetischen Verfassung von 1936 heißt)¹⁴⁶, so wurde durch die genannten Reformgesetze auch in der DDR der für das Kommunalrecht bisher grundlegende Begriff der eigenständigen Gebietskörperschaft aufgelöst.

Selbst Historiker der DDR beurteilen die Entstehungsgeschichte ihres Staates durchaus nicht einheitlich. Einige von ihnen zeichnen die auch in diesem Aufsatz untersuchte Entwicklung sehr eindimensional, sehen sie gradlinig auf eine Zentralisierung hin verlaufen und schätzen auch den Einfluß der sowjetischen Militäradministration sehr hoch ein. Die andere Denkschule betont dagegen die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit auf kommunaler und Länderebene, die nach 1945 erheblich gewesen und erst ab 1948 zunehmend eingeengt worden sei¹⁴⁷. Die Erkenntnisse der vorliegenden Untersuchung stützen eindeutig letztere These. Im nachhinein mag die Demokratische Gemeindeordnung von 1946 und die einige Zeit weitgehend unabhängig arbeitende kommunale Verwaltung lediglich als Teil der Strategie der sowjetischen Besatzungsmacht und der KPD/SED bewertet werden, auch in Deutschland ein „volksdemokratisches“ System zu etablieren. Diese Sicht ist sicherlich zu einfach, denn es gab auf dem Weg dorthin zumindest zeitweise eine nationale Option auch von deutschen Kommunisten, die eine Sowjetisierung ihres Landes mit einiger Glaubwürdigkeit ablehnten. Wie dem auch gewesen sein mag, die Funktionsfähigkeit einer Kommunalverwaltung nach Geist und Buchstabe einer radikalen demokratischen Gemeindeverfassung auch nur für wenige Jahre muß als ein herausragender Beitrag zu dem mühevollen Aufbau des Staates gewürdigt werden, der diese Institution schließlich selbst zerstörte.

¹⁴⁶ Nach der sowjetischen Verfassung verfügen die lokalen Staatsorgane in den Regionen, Gebieten, Bezirken und Gemeinden über keine eigenen, von der Staatsverwaltung rechtlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereiche. Die Staatsgewalt ist absolut einheitlich und wird sowohl zentral wie lokal durch Sowjets und die von ihnen gewählten Exekutiv-Komitees ausgeübt. Die Exekutiv-Komitees oder Vollzugsausschüsse sind sowohl ihrem territorialen Sowjet als auch dem Vollzugsorgan des nächsthöheren Sowjet „doppelt“ unterstellt. Innerhalb der Vollzugsausschüsse bestehen Abteilungen bzw. Verwaltungen, die in ihrer Arbeit wiederum sowohl ihrem Vollzugsausschuß und dadurch dem lokalen Sowjet als auch dem entsprechenden übergeordneten Zweigorgan der staatlichen Verwaltung unterstellt sind. Die jeweils höhere Stelle ist befugt, Beschlüsse und Anordnungen der untergeordneten Organe aus Gründen der Gesetz- wie auch Zweckmäßigkeit aufzuheben oder auszusetzen. Vgl. Walter Meder, Die Lokalverwaltung in der Sowjetunion, in: Archiv des öffentlichen Rechts. Bd. 88, 1963, S. 428–450; zum Systemvergleich UdSSR – DDR auf dem Gebiet der Verwaltung und des Staatsaufbaus vgl. Hanspeter Horn, Das System der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte in der DDR, Jur. Diss. Göttingen, 1973; Ulrich Riedel, Der Einfluß des Sowjetrechts und der Weimarer Verfassung auf die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 10. 1949, Jur. Diss. Göttingen, 1973.

¹⁴⁷ Eine eher offiziöse „Staatsgeschichtsschreibung“, in der die gesetzmäßige, lineare Entwicklung hin zum Sozialismus betont wird, ist das wissenschaftliche Produkt von Historikern vor allem aus dem Arbeitsumfeld der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg wie auch der Akademie der Wissenschaften der DDR (hier namentlich u. a. Karl-Heinz Schöneburg, Siegfried Schulze, Wolfgang Merker). Dazu in kritischer Distanz stehen einige Universitäts-Historiker und Archivare, deren Denkansatz vor allem in regionalen Untersuchungen erkennbar ist und auch in persönlichen Gesprächen mit dem Verf. sehr deutlich artikuliert wurde.

Dokumentation

JAN FOITZIK

DIE KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS UND DER HITLER-STALIN-PAKT

Die Erklärung des Zentralkomitees vom 25. August 1939 im
Wortlaut

Am 23. August 1939 unterzeichneten Hitlers Außenminister Joachim von Ribbentrop und der Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Wjatscheslaw M. Molotow, in Moskau den „Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und der UdSSR“ und grenzten in einem geheimen Zusatzprotokoll die beiderseitigen Interessensphären in Osteuropa ab. Nach der gemeinsam vollzogenen Vierten Polnischen Teilung wurde die außenpolitische Kooperation zwischen beiden Mächten durch den „Deutsch-Sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag“ vom 28. September 1939 weiter vertieft.

Der deutsch-sowjetische Vertrag vom 23. August 1939, im Westen als Hitler-Stalin-Pakt, im Osten als Ribbentrop-Molotow-Pakt umschrieben, begünstigte den Überfall Hitlers auf Polen am 1. September 1939 und trug damit wesentlich zur Auslösung des Zweiten Weltkriegs bei. Auf sowjetischer Seite hatte er die Annexion Ostpolens, der baltischen Staaten und Bessarabiens sowie den Einfall in Finnland zur Folge und wird daher im Westen weitgehend als imperialistischer Akt der beiden vertragsschließenden Seiten interpretiert. Die offizielle sowjetische Geschichtsschreibung deutet Stalins zeitweilige Unterstützung der Außenpolitik Hitlers als ein taktisches Manöver, um angesichts des erwarteten Angriffs des nationalsozialistischen Deutschlands auf die Sowjetunion Zeit für eigene Rüstungsanstrengungen zu gewinnen. Generell hält die offiziöse sowjetische und kommunistische Historiographie an der Perspektive der Fortsetzung der antifaschistischen Linie der sowjetischen Außenpolitik in den Jahren 1939 bis 1941 fest, ohne sie jedoch im Detail wirklich aufzuarbeiten¹. Dissidenten unter den sowjetischen Historikern gehen allerdings über diese Prämisse weit hinaus. Vor allem der ehemalige sowjetische Diplomat Jewgeni A. Gnedin, Abteilungsleiter im Litwinowschen Volkskommissariat des Äußeren, wies mehrfach nachdrücklich auf offensive Elemente in der Kooperation Stalins mit Hitler hin², die schon 1935 mit einem deutschen Kredit von

¹ Vgl. dazu Igor Maximytschew, *Der Anfang vom Ende. Deutsch-sowjetische Beziehungen 1933–1939*, Köln 1985.

² Vgl. dazu insbes. Jewgeni A. Gnedin, *Iz istorii otnoschenii meschdu SSSR i faschistskoi Germanijej* (Aus der Geschichte der Beziehungen zwischen der UdSSR und dem faschistischen Deutschland), New York 1977.

200 Millionen Reichsmark einen ersten Höhepunkt erreicht hatte. Bianka Pietrow berücksichtigte diese Aspekte in ihrer anregenden Analyse des facettenreichen Stalinschen „offensiven Sicherheitskonzepts zur Ausnutzung der Instabilität des kapitalistischen Systems“³.

Während die diplomatische und kriegsgeschichtliche Bedeutung des Paktabchlusses in der Forschung weiterhin lebhaft diskutiert wird, gilt dieses Thema der Geschichtsschreibung der kommunistischen Ideologie und Bewegung als Tabu. Dabei stellt das Datum des Vertragsabschlusses aber eine wichtige Zäsur in der Geschichte der Arbeiterbewegung dar: Revidiert wurde auf dieser Grundlage die 1934 eingeleitete Politik der (proletarischen) Einheits- und (antifaschistischen) Volksfront; die „ultralinke“ kommunistische Frontstellung gegen die Sozialdemokratie, einschließlich des Schlagworts vom „Sozialfaschismus“, wurden wiederbelebt. Die Annäherung zwischen Hitler und Stalin modifizierte ferner nachhaltig die nach dem VII. Weltkongreß der Komintern von 1935 propagierte Plattform des klassenkampf-unabhängigen, demokratischen „Antifaschismus“ der kommunistischen Politik der Jahre 1939–41.

Während die Sozialdemokratie nach dem Paktabluß unmißverständlich ihre Verbundenheit mit den westlichen Demokratien bekräftigte, die sozialistische Linke ihre Kooperationskontakte zu den Kommunisten (die durch diesen „Sündenfall des Kommunismus“ in den Verruf gerieten, als revolutionäres Mittel einen Weltkrieg entfachen zu helfen) entrüftet abbrach, förderte die wohlwollende Neutralität des sowjetischen Führers gegenüber Hitlers Aggressionspolitik in den kommunistischen Parteien bis zum deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 vielfach defätistische und pazifistische Tendenzen zutage. Die Desorganisation im kommunistischen Lager war allerdings zu einem guten Teil die Folge der doppelbödigen sowjetischen Geheimdiplomatie, nachdem es der Komintern nicht gelungen war, die kommunistischen Parteien rechtzeitig über die neue Taktik des „Zweifrontenkrieges“ („gegen die internationale und nationale Bourgeoisie“) zu instruieren. Obwohl die Komintern-Führung über den bevorstehenden Paktabluß offensichtlich im voraus informiert worden war⁴, gelangten die ersten Direktiven aus Moskau erst nach einem Monat in den Westen⁵. Große politische Verwirrung stiftete der Paktabluß vor allem in den illegalen kommunistischen Parteien: So stellte beispielsweise die jugoslawische Parteiführung den illegalen Kampf vorübergehend ein, die KPÖ und KP(T)sch mißverstanden den Schritt Stalins zunächst völlig. Aufgrund der Komintern-Weisungen übernahmen zwar auch sie bald die offizielle Sprachregelung, ohne diese jedoch – wie andere – in der politischen Praxis zu beachten. Erhebliche

³ Bianka Pietrow, *Stalinismus, Sicherheit, Offensive*, Melsungen 1983.

⁴ So wurde Gottwald bereits am 21. August 1939 informiert. Vgl. Helmut Konrad, *Widerstand an Donau und Moldau. KPÖ und KSC zur Zeit des Hitler-Stalin-Paktes*, Wien 1978, S. 115. – Klement Gottwald (1896–1953), 1935–43 EKKI-Sekretär, zeitweilig Leiter des Mitteleuropäischen Sekretariats des EKKI.

⁵ Vgl. Konrad, *Widerstand*, S. 118.

Schwankungen löste die Politik Stalins auch in den kommunistischen Parteien Westeuropas aus. So enthielt der erste Hinweis auf die veränderte taktische Linie der Komintern im Funkspruch Gottwalds an das illegale tschechische Zentralkomitee vom 8. September 1939 (in deutscher Sprache abgesandt und damit nicht nur für die tschechischen Kommunisten bestimmt) die ausdrückliche Forderung, daß „die kommunistischen Parteien besonders Frankreichs, Englands, Belgiens und der Vereinigten Staaten ... ihre Linie sofort korrigieren müssen“⁶.

*

In einen krassen Gegensatz zum damaligen sowjetischen Kurs geriet durch den Paktabschluß auch das Pariser Sekretariat des Zentralkomitees der KPD, die operative Leitung der deutschen Kommunisten. Zum ersten Mal enthüllte Dahlem im Jahre 1977 in seinen Erinnerungen, daß am 24. August 1939 in einer Besprechung der Mitglieder des Pariser Sekretariats (Dahlem, Merker, Bertz, Kopenig) sowie der engen Sekretariats-Mitarbeiter Anton Ackermann und Gerhart Eisler zum deutsch-sowjetischen Vertrag Stellung genommen wurde. Eisler und Ackermann wurden auf dieser Sitzung mit dem Entwurf einer offiziellen Stellungnahme beauftragt, Dahlem als Leiter des Sekretariats mit der Kontaktaufnahme zum ZK der französischen KP.

Am 25. August legten Ackermann und Eisler den Entwurf der Erklärung dem Sekretariat vor, die nach einer kurzen Diskussion verabschiedet worden sei. Vor der Veröffentlichung besprach Dahlem die Stellungnahme noch mit dem Sekretär des Exekutivkomitees der Komintern (EKKI), Palmiro Togliatti, der zur Bildung eines westeuropäischen Büros der Komintern nach Paris gekommen war, was jedoch zu keiner inhaltlichen Veränderung geführt habe. Nachdem Dahlem über diese Besprechung im Sekretariat berichtet hatte, wurde die Erklärung durch „Behrend“ (d. i. Albert Norden) an die „Rundschau“ weitergeleitet. Sie sei schließlich nur teilweise veröffentlicht worden, weil man wegen der (angeblich) kritischen Bemerkungen über die Westmächte ein Verbot des Komintern-Organs befürchtet habe⁷.

⁶ Der Wortlaut des Funkspruchs Gottwalds ist abgedruckt in: Stalin und Hitler, herausgegeben und eingeleitet von J. W. Brügel, Wien 1973, S. 114.

⁷ Franz Dahlem, Am Vorabend des zweiten Weltkrieges. Erinnerungen, Bd. 2, S. 353–356. – Palmiro Togliatti (1893–1964), 1924–43 EKKI-Mitglied, 1926/27 und 1931–43 EKKI-Sekretär. – Franz Dahlem (1892–1981), 1938–39 Leiter des Pariser Sekretariats des ZK der KPD, 1939–42 Internierung in Frankreich, danach KL-Haft, nach 1945 führender Funktionär der KPD/SED, 1953 aller Ämter enthoben, ab 1955 Staatsfunktionär. – Paul Merker (1894–1969), führender KPD- und ab 1946 SED-Funktionär, 1950 Ämterverlust und Parteiausschluß, 1952–56 Haft aus politischen Gründen. – Paul Bertz (1886–1950), führender KPD-Funktionär, 1946–49 Angestellter, 1950 Freitod. – Johann Kopenig (1891–1968), führender KPÖ-Funktionär, nach dem „Anschluß“ Österreichs ins ZK der KPD kooptiert, 1939 in die UdSSR, 1946–65 Vorsitzender KPÖ. – Anton Ackermann (1905–1973), KPD-Funktionär, ab 1939 in der UdSSR, nach 1945 führender KPD-/SED-Funktionär, 1953 aller Parteiämter enthoben, Staatsfunktionär. – Gerhart Eisler (1897–1968), führender KPD- und Komintern- sowie ab 1949 SED-Funktionär, 1951 öffentliche Selbstkritik,

Der Bericht Abusch über die Entstehung der Erklärung weicht von dieser Darstellung geringfügig ab: Danach hat er den Entwurf am 24. August zusammen mit Ackermann und Eisler selbst ausgearbeitet. Am nächsten Tag sei er mit unwesentlichen Änderungen vom ZK-Sekretariat verabschiedet worden. Weiter gab Abusch preis, daß in der von ihm redigierten „Deutschen Volkszeitung“, dem Exilorgan der KPD, ein erläuternder Artikel erscheinen sollte, wozu es jedoch durch das Verbot des Blattes durch die französische Regierung nicht mehr kam. „Nur die ‚Neue Weltbühne‘“, so Abusch vierzig Jahre später, „kam mit einem Leitartikel zum Pakt heraus, der aber so unklar gehalten war, daß er nur Verwirrung bei ihren Lesern hervorrief oder sie vermehrte.“⁸

Indes ließ Budzislawskis Artikel in der „Neuen Weltbühne“⁹ nichts an Klarheit zu wünschen übrig, denn er brachte das Unverständnis an der Haltung Stalins und die „brutale Umkehrung der Sowjetpolitik“ offen zur Sprache. „Dieser Vertrag ist von den raffiniertesten, verschlagensten Dummköpfen unserer Epoche geschlossen worden“, war es dem Kryptokommunisten entglitten. Budzislawski hätte ein Bündnis der Sowjetunion mit dem Westen, also die Fortsetzung der Linie der kollektiven Sicherheit der dreißiger Jahre, vorgezogen. Der Vertrag widerspreche den Interessen des europäischen Proletariats, dessen Parteien durch ihn „mindestens vorläufig ruiniert“ seien. Der Appell, „sich im Kriegsfall in die Reihen aller derjenigen einzuordnen, die an der Seite der Demokratien kämpfen“, war eine Aufforderung zum Ungehorsam, zur Befehlsverweigerung gegenüber Moskau, das Anfang September die Parole vom „imperialistischen Krieg“ zur politischen Doktrin der Komintern erhob. Wie Hans-Albert Walter minutiös rekonstruierte¹⁰ und Alexander Abusch in seinen Erinnerungen durchaus bestätigt, gab Budzislawskis Leitartikel weitgehend die offizielle Parteilinie und nicht die Meinungsäußerung eines Einzelgängers wieder.

Anfang September 1939 begab sich das Pariser ZK-Sekretariat der KPD freiwillig in die Isolation der französischen Internierung. Noch im selben Monat übernahm die Moskauer Exilgruppe um Wilhelm Pieck und Walter Ulbricht die operative Lei-

1953–56 freier Journalist, danach hoher Staatsfunktionär. – Albert Norden (1904–1982), KPD-Redakteur, nach 1946 Staats- und führender SED-Funktionär.

⁸ Alexander Abusch, *Der Deckname*, Berlin (Ost) 1981, S. 481 f. – Alexander Abusch (1902–1982), KPD-Redakteur, nach 1946 hoher SED-Funktionär, 1950 Ämterverlust, ab 1957/58 hohe Partei- und Staatsfunktionen, 1958–61 Minister für Kultur, 1961–71 stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der DDR.

⁹ *Neue Weltbühne*, 35. Jg., Nr. 35 vom 31. Aug. 1939. – Hermann Budzislawski, Dr. rer. pol. (1901–1978), 1929 SPD, 1934–39 Hrsg. und Chefred. *Die Neue Weltbühne* Prag/Paris (in enger Kooperation mit der KPD), 1940–48 USA, danach in der SBZ/DDR Prof. für Zeitungswissenschaft, Mitglied der Volkskammer; SED-Mitglied.

¹⁰ Hans-Albert Walter, *Das Pariser KPD-Sekretariat, der deutsch-sowjetische Nichtangriffsvertrag und die Internierung deutscher Emigranten in Frankreich zu Beginn des Zweiten Weltkriegs*, in: *VfZ* 36 (1988), S. 483–528. – Die Befehlsverweigerung Dahlems wird weniger skrupulös beurteilt als durch Hans-Albert Walter (vgl. ebenda, S. 495). Dahlem verstieß, wie er in seinen letzten Lebensjahren Dritten gegenüber vertraulich mitteilte, bewusst gegen den Befehl der Komintern.

tung der KPD. Dahlem hatte im Januar 1940 erste Worte der Selbstkritik laut werden lassen, als er bekannte, daß sich das Pariser Sekretariat im September 1939 durch Erklärungen und antifaschistische Äußerungen französischer Staatsmänner habe leiten lassen. Am 25. September 1940 teilte er dem Politbüro mit, die Haltung im Spätsommer 1939 sei das Ergebnis „einer verwirrten politischen Marschroute“ gewesen, „die nicht sofort erkannt wurde“¹¹.

Der volle Wortlaut der Erklärung der KPD zum Hitler-Stalin-Pakt wird hier zum ersten Mal veröffentlicht. Lediglich die Schlußpassage, etwa ein Drittel des Dokuments, erschien unter dem Titel „Erklärung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands zum Abschluß des Nichtangriffspaktes zwischen der Sowjetunion und Deutschland“ in Nummer 46 (31. 8. 1939) der Baseler „Rundschau über Politik, Wirtschaft und Arbeiterbewegung“, dem offiziellen Organ der Komintern („Rundschau-Fassung“). Sie ist ungekürzt abgedruckt in dem Werk „Der deutsche Kommunismus. Dokumente. Herausgegeben und kommentiert von Hermann Weber“ (Köln/Berlin 1963, S. 361–364).

In der DDR wurde ein durch gravierende Auslassungen verstümmelter, auf dem Rundschau-Text beruhender Auszug veröffentlicht in: Walter Ulbricht, Zur Geschichte der neuesten Zeit. Die Niederlage Hitlerdeutschlands und die Schaffung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung. Bd. I, 1. Halbbd. Berlin (Ost) 1955, S. 330–333 („Ulbricht-Fassung“). Darauf zurück geht ein – abermals gekürzter – Ausschnitt in: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Bd. 5, Von Januar 1933 bis Mai 1945. Berlin (Ost) 1966, S. 520–521. Mit der „Rundschau-Fassung“ – von kleinen grammatikalischen Verbesserungen abgesehen – identisch ist der in den Erinnerungen Dahlems veröffentlichte Text¹².

Inhaltlich ist die Erklärung eine zaghafte Kollage aus zeitgenössischen Erklärungen der KPD, die in gewissem Sinne bereits als politisch opportun akzeptiert worden waren. Trotz der penetranten Devotion vor der sowjetischen Politik ist sie im Duktus uneinheitlich, an einigen Stellen zeigt sie Unsicherheiten und Widersprüche – beispielsweise, wenn der Pakt als Fortsetzung der Politik der kollektiven Sicherheit interpretiert wird, so daß der Vorwurf an die Westmächte als „die mit Hitler paktierenden lachenden Dritten“ in der aktuellen Situation die Sowjetunion selbst treffen mußte. Der offene Hinweis auf die Wortbrüchigkeit Hitlers fehlt in allen bisher veröffentlichten Fassungen; für einen in der Dialektik Geschulten hätte er ebenso in den Vorwurf der Heuchelei an den Vertragspartner umgemünzt werden können. Das Eintreten für die Unabhängigkeit Österreichs, der Tschechoslowakei und Polens schließlich erscheint vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund der Ent-

¹¹ Vgl. Gerhard Nitzsche, Zur politisch-organisatorischen Führungs- und Verbindungstätigkeit des Zentralkomitees der KPD im antifaschistischen Widerstandskampf in der Anfangsperiode des zweiten Weltkrieges (1939 bis 1941), Diss. phil., Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1968, S. 8 f.

¹² Dahlem, Vorabend, Bd. 2, S. 357–361.

wicklung geradezu als realitätsblind. Die Proklamation weitgehend innenpolitischer Ziele und Kampflosungen ruft insgesamt den Eindruck hervor, als handle es sich um eine von Ratlosigkeit und Verwirrung geprägte Verlegenheitslösung.

Die im Bestand Reichssicherheitshauptamt des Bundesarchivs in Koblenz (R 58/361) aufgefundene Vorlage ist weitgehend identisch mit der „Rundschau-Fassung“, lediglich direkte Hinweise auf Hitler wurden in den veröffentlichten Fassungen größtenteils vermieden und durch unpersönliche Ausdrücke ersetzt. Im Gegensatz zum nachfolgenden Dokument enthalten die „Rundschau-Fassung“ und die darauf basierenden Texte allerdings keine Spiegelziffern, so daß sie keinen Rückschluß auf die vorgenommenen Kürzungen zulassen. In der Vorlage vorhandene grammatikalische Fehler wurden nur zurückhaltend berichtigt.

Das Dokument – es handelt sich im Original um ein Typoskript von sechseinhalb Seiten Umfang – wurde nach der Besetzung von Paris im Sommer 1940 durch die militärische Abwehr in den beschlagnahmten Unterlagen des Exilpolitikers und Publizisten Georg Bernhard¹³ aufgefunden und im September 1940 der Gestapo-Zentrale in Berlin zugeleitet¹⁴.

Dokument

Erklärung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands zum Abschluß des Nichtangriffspaktes zwischen der Sowjetunion und Deutschland.

Anläßlich des Abschlusses eines Nichtangriffspaktes zwischen der Sowjetunion und Deutschland sendet die Kommunistische Partei Deutschlands, die die konsequenteste Vertreterin und Vorkämpferin der Interessen der deutschen Arbeiterklasse und des gesamten deutschen Volkes und daher die unversöhnliche Feindin des Hitlerregimes und seiner abenteuerlichen und verbrecherischen Kriegspolitik ist, dem Lande des Sozialismus, den freien Völkern der UdSSR und ihrem genialen Führer Genossen Stalin die heißesten Grüße. Die Kommunistische Partei Deutschlands sieht in dieser Politik des Abschlusses eines Nichtangriffspaktes seitens der Sowjetunion mit Deutschland die konsequente Fortsetzung der Friedenspolitik der Sowjetmacht und eine gewaltige Waffe im Kampf des deutschen Volkes gegen den Krieg, für die Erhaltung des Friedens, für den Sturz des Hitlerregimes und für die Schaffung eines neuen freien Deutschlands.

*

1. In einer äußerst kritischen Situation, die auf Grund der Aggressionspolitik der faschistischen Kriegssachse unvermeidlich auf den Ausbruch eines entsetzlichen Weltkrie-

¹³ Georg Bernhard (1875–1944 New York), 1914–30 Chefredakteur der Vossischen Zeitung, ab 1933 im Exil Gründer und Chefredakteur des Pariser Tageblatts bzw. 1936–37 der Pariser Tageszeitung. Nahm noch bis 1940 führend an der Volksfrontpolitik der KPD im Exil teil; 1940 interniert, 1941 in die USA.

¹⁴ Vgl. [Gestapa] IV A 1 b/[Gestapa]IV A 1 a/Berlin, den 10. Okt. 1940. In: Bundesarchiv Koblenz, R 58/361.

ges hintreibt, hat die Sowjetunion durch ihre Politik eine völlig neue internationale Lage geschaffen, die die Möglichkeit zur Rettung des Friedens in allerletzter Stunde schafft. Als sozialistischer Staat, der eine selbständige sozialistische Politik durchführt, der keinerlei imperialistische Interessen vertritt oder imperialistische Interessen irgendeiner Mächtegruppe unterstützt, für den die Sicherheit des sozialistischen Landes, das Interesse der Weltarbeiterklasse und die Wohlfahrt der arbeitenden Menschheit das höchste ist, hat die Sowjetunion den Block der faschistischen Aggressoren gespalten und in wenigen Tagen ein Auseinanderfallen des Bündnisses der Mächte des Antikominternpaktes¹³ erzielt. Der Weltfaschismus und die Weltreaktion haben einen schweren Schlag erhalten, der die Antikominternpartner Hitlers in Verwirrung und Wut gestürzt hat, wo sich ein imperialistischer Räuber vom anderen betrogen und verraten fühlt, wo die japanischen, spanischen, ungarischen Antikominternbrüder laut über den im roten Moskau geschlossenen Vertrag protestieren und wo Mussolini schwankend und unschlüssig zu manövrieren beginnt.

Angesichts der überlegenen Kraft der Sowjetunion mußte das Hitlerregime den Weg nach Moskau, zu seinem erklärtesten Feinde, gehen und durch seine Unterschrift unter diesem Nichtangriffspakt erklären, daß es den Eroberungskurs und die Weltkampagne gegen den einzigen sozialistischen Staat einstellen muß.

Die Tatsache des Abschlusses eines solchen Paktes ist ein großer Sieg der festen und konsequenten Friedenspolitik der Sowjetmacht gegenüber allen Plänen eines faschistischen Kreuzzuges gegen die Sowjetunion. Alle Völker können daraus die Lehre ziehen, daß eine Regierung, die den Frieden für ihr Volk erhalten will, dies nicht durch Kapitulation vor dem Angreifer erreichen kann, sondern nur durch die unbeugsame Bereitschaft, sich jeder Bedrohung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften entgegenzustellen.

Diese Politik des Abschlusses des Nichtangriffspaktes der Sowjetunion mit Deutschland ist ein folgerichtiger weiterer Schritt ihrer Friedenspolitik, die sie von Anbeginn ihrer Existenz an durchgeführt hat. Genosse Stalin hat auf dem 18. Parteitag der KPdSU (B)¹⁴ klar und unmißverständlich die Grundlinie der Außenpolitik der Sowjetunion erneut aufgezeigt und dabei als ersten Punkt genannt:

„Wir sind für den Frieden und die Festigung sachlicher Beziehungen mit allen Ländern; auf diesem Standpunkt stehen wir und werden wir stehen, soweit diese Länder ebensolche Beziehungen zur Sowjetunion unterhalten werden, soweit sie nicht versuchen, die Interessen unseres Landes zu verletzen.“

Und dann hat Genosse Stalin die Aufgaben der Partei auf dem Gebiet der Außenpolitik klar und scharf umrissen:

- „1. Auch in Zukunft eine Politik des Friedens und der Festigung sachlicher Beziehungen mit allen Ländern zu betreiben;
2. Vorsicht zu beobachten und den Kriegsprovokateuren, die es gewohnt sind, sich von anderen die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen, nicht die Möglichkeit geben, unser Land in Konflikte hineinzuziehen;

¹³ Unterzeichnet am 25. November 1936 in Berlin zwischen Deutschland und Japan zur Bekämpfung des Weltkommunismus, Italien trat ihm am 6. November 1937, Ungarn und Manchukuo am 24. Februar 1939 sowie Spanien am 27. März 1939 bei.

¹⁴ 18. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) vom 10. bis 21. März 1939 in Moskau.

3. die Kampfkraft unserer Roten Armee und unserer Roten Kriegsmarine mit allen Mitteln stärken;

4. die internationalen Freundschaftsbeziehungen mit den Werktätigen aller Länder, die am Frieden und an der Freundschaft zwischen den Völkern interessiert sind, zu festigen¹⁵.

Die Politik der Sowjetunion in der Vergangenheit und in der Gegenwart ist ein Ganzes und Einheitliches. Die Sowjetunion war immer bereit und hat es zu wiederholten Malen auch vorgeschlagen, einen Nichtangriffspakt selbst mit der Hitlerregierung abzuschließen. Diese Vorschläge sind an Hitler gescheitert, der sogar öffentlich vor dem Reichstag erklärte, daß er niemals mit der Sowjetunion einen Nichtangriffspakt abschließen und sich niemals mit Vertretern der Sowjetregierung an einen Tisch setzen würde. Es war Hitler, der den Eintritt Deutschlands in den Ostpakt¹⁶ ablehnte. Selbst im französisch-sowjetrussischen Beistandspakt¹⁷ ist ausdrücklich festgelegt, sowohl auf Wunsch der Sowjetunion wie auf Wunsch Frankreichs, daß die Erweiterung dieses Vertrages durch den Beitritt Deutschlands das wünschenswerte Ziel ist. Es ist also Hitler, der jetzt seine Stellung revidierte und vor der Sowjetunion kapitulieren mußte.

Die Hitlerpresse lügt, so wie sie schon immer gelogen hat, wenn sie vor dem deutschen Volk den Nichtangriffspakt der Sowjetunion in eine Unterstützung der imperialistischen Pläne Hitlers umzulügen versucht. Die Wahrheit ist, daß die Sowjetunion der konsequenteste Feind jedes imperialistischen Krieges zur Unterdrückung und Vernichtung anderer Völker ist.

Die Bolschewiki sind gewohnt, ihr Wort zu halten. Stalin erklärte in seiner großen Rede auf dem 18. Parteitag der KPdSU (B):

„Wir sind für die Unterstützung der Völker, die Opfer der Aggression geworden sind und für die Unabhängigkeit ihrer Heimat kämpfen.“

Die Sowjetunion hat als einziges Land dem spanischen Volk tatkräftig und uneigennützig Hilfe im Kampf gegen die deutsch-italienische Invasion geleistet. Sie unterstützt das große chinesische Volk in seinem nationalen Freiheitskrieg gegen den japanischen Imperialismus. Die Sowjetunion war bereit, ihre Beistandsverpflichtungen gegenüber der Tschechoslowakei bis zum letzten zu erfüllen, wie es Benesch¹⁸, der damalige Präsident der tschechoslowakischen Republik ausdrücklich bestätigt hat. Sie hatte auch jetzt ihre Hilfe Polen, Rumänien und den baltischen Staaten angeboten, die aber von den reaktionären Regierungen dieser Länder abgelehnt wurden. Die Sowjetunion unterstützt mit der ganzen Kraft ihrer Roten Armee die mit ihr verbündete Mongolische Volksrepublik gegen die Überfälle der japanischen Militaristen.

¹⁵ Zit. nach J. W. Stalin, Werke, Bd. 14, Dortmund 1976², S. 192 f. In der Vorlage geringfügige Abweichungen.

¹⁶ Nach dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund 1933 entstandenes französisch-sowjetisches Projekt eines Bündnisvertrages zwischen der UdSSR, der Tschechoslowakei, Polen, Finnland, Lettland, Estland, Litauen und Deutschland. 1934 lehnten Deutschland und Polen eine Teilnahme ab.

¹⁷ Vom 2. Mai 1935.

¹⁸ Edvard Benesch (1884–1948), 1918–35 Außenminister und 1935–38 sowie 1940–48 (1940–45 im Exil) Staatspräsident der Tschechoslowakei. Der Beistandsvertrag zwischen der UdSSR und der CSR vom 16. Mai 1935 war an den französisch-sowjetischen Bündnisvertrag gekoppelt und konnte in der „Sudetenkrise“ (1938), die durch das Münchener Diktat Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens vom 29. September 1938 zur Abtretung der von Deutschen besiedelten Sudetengebiete durch die Tschechoslowakei an Deutschland gelöst wurde, nicht wirksam werden.

2. Durch den Mund Stalins und Molotows hat die Sowjetunion wiederholt und unmißverständlich erklärt, daß sie nicht gewillt ist, für andere imperialistische Mächte die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Durch den Abschluß des Nichtangriffspaktes hat sie gleichzeitig die von den Chamberlains¹⁹ fortgesetzte Politik durchkreuzt, die darin bestand, eine Friedensfront der Völker unter Einschluß der Sowjetunion zu verhindern, das alte Spiel der „Nichtintervention“²⁰ fortzusetzen und zu versuchen, diesmal die Hitlersche Aggression direkt gegen die Sowjetunion zu lenken. Ein neues München, wie es in Vorbereitung war, kann dieses Mal nicht mehr so leicht auf Kosten der kleinen Nationen und erst recht nicht auf Kosten der Sowjetunion geschlossen werden. Die Regierungen der Westmächte wurden vor die klare Alternative gestellt, nunmehr mit Einsatz ihrer eigenen Kräfte zu ihren eingegangenen Beistandsverpflichtungen gegenüber den kleinen Nationen zu stehen oder die ganze Verantwortung für eine weitere Politik der Konzessionen an die faschistischen Aggressoren im Angesicht der ganzen Welt zu übernehmen.

Der Nichtangriffspakt der Sowjetunion mit Deutschland ist ein großer Schritt im Kampf um die Aufrechterhaltung des Friedens. Alle anderen Nichtangriffspakte, die die Sowjetunion mit anderen Ländern geschlossen hat, sind und bleiben in Gültigkeit. Dieser Nichtangriffspakt gibt der Hitlerdiktatur nicht den geringsten Vorwand für ihre Aggressionspolitik, wie es verlogenerweise die Feinde der Sowjetunion behaupten. Die Sowjetunion hat die Hände frei; sie kann jederzeit mit anderen Ländern Beistandspakte zur Abwehr der Aggressoren schließen.

Der Abschluß dieses Paktes bedeutet also auch einen Mißerfolg der Politik jener profaschistischen reaktionären Kreise in den bürgerlich-demokratischen Ländern, die den Hitlerfaschismus begünstigen und förderten, weil sie in ihm das Bollwerk der Reaktion gegen die Arbeiterbewegung, gegen die Freiheit der Völker und gegen den Sozialismus in der Sowjetunion erblickten. Er bedeutet den Mißerfolg jener Politik, die an Stelle der kollektiven Sicherheit gegen den Angreifer das Paktieren mit dem Faschismus setzte und sich bemühte, mit allen Mitteln den Krieg des Faschismus gegen die Sowjetunion zu entfesseln, um als lachender Dritter daneben zu stehen und dann, wenn die Sowjetunion tief im Kriege mit Deutschland verstrickt wäre, ihr gegenüber dieselbe Haltung der „Nichteinmischung“ einzunehmen, wie gegenüber der spanischen Republik. Die systematische Verschleppungstaktik bei den Dreierpakt-Verhandlungen mit der Sowjetunion in Moskau²¹ in einer Zeit der größten Kriegsgefahr zeigt klar die Spekulation jener Kreise auf, die die Sowjetunion für sich kämpfen lassen, aber selbst nicht den Finger gegen die faschistische Aggression rühren wollten. Welche Einstellung die reaktionären großkapitalistischen Kräfte des Westens gegenüber einer deutschen Volksrevolution nach dem

¹⁹ Arthur Neville Chamberlain (1869–1940), 1934–40 britischer Premierminister. Vertrat bis 1939 gegenüber Deutschland und Italien eine Politik des „Appeasement“.

²⁰ Am 9. September 1936 bildeten in London 27 Staaten (darunter die UdSSR, Frankreich, Großbritannien, Italien und Deutschland) ein internationales Nichteinmischungskomitee, das sie zur Neutralität gegenüber dem in Spanien ausgebrochenen Bürgerkrieg verpflichtete. Unter Protest gegen Verletzung des Abkommens durch Italien und Deutschland verließ die UdSSR dieses Komitee am 23. Oktober 1936.

²¹ Vom 12. bis 17. August 1939 fanden in Moskau militärische Geheimverhandlungen zwischen der Sowjetunion, Frankreich und Großbritannien statt. Sie wurden am 17. August auf den 21. und dann abermals auf den 24. August vertagt, nach Abschluß des deutsch-sowjetischen Vertrages jedoch abgebrochen.

Sturze Hitlers einnehmen würden, das hat die Hilfsaktion für Hitler in München gezeigt, das bewies der Putsch Casado-Besteiro²² in Madrid, das deutet die Antikommunistenhetze in Frankreich an. Das Wutgeheul dieser Kreise ist verständlich, weil jetzt durch die klare weitsichtige Politik des Genossen Stalin das Spiel mit dem Schicksal des einzigen sozialistischen Landes durchkreuzt wurde.

Wie bisher immer, so erleben wir auch jetzt, daß die reaktionären Führer der II. Internationale²³ wieder auf der Seite der reaktionären großkapitalistischen Mächte stehen und mit in der ersten Reihe gegen die Sowjetunion und die Kommunistische Internationale heulen. In trauer Gemeinschaft mit ihnen sind die trotzkistische Verbrecher, die in jedes Lager gehen, in dem gegen die Sowjetunion gekämpft wird. Es ist kein Zufall, daß der Wels'sche Parteivorstand der SPD²⁴ und andere unter trotzkistischem Einfluß stehende Emigrationsgruppen dabei sind. Ihre Stellung zeigt immer mehr, daß sie keinerlei Verbundenheit mit dem Land, mit der Stimmung und dem Schicksal des deutschen Volkes haben.

Die Arbeiter und Bauern des Sowjetlandes haben unter vielen Opfern und Entbehrungen die neue klassenlose sozialistische Gesellschaft aufgebaut. Das Werk des sozialistischen Aufbaues muß allen Arbeitern, allen Werktätigen der Welt heilig sein. Die russischen Arbeiter und Bauern sind bereit, wie sie es bereits zur Genüge bewiesen haben, auch weiter große Opfer für die Sache der Befreiung der Menschheit von aller Ausbeutung und Unterdrückung zu bringen und den Freiheitskampf aller Völker zu unterstützen. Aber sie sind mit Recht nicht bereit, für die Helfershelfer des Faschismus, die die Welt in die jetzige Situation gebracht haben, die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

3. Auch in der gegenwärtigen kriegsschwangeren Situation hat sich die Sowjetunion als der wahre Freund des deutschen Volkes erwiesen. Die Regierung der Sowjetunion hat durch den Abschluß dieses Paktes dem deutschen Volk wiederum gezeigt, daß das Land des Sozialismus keinerlei feindliche Absichten gegenüber Deutschland hat, sondern in Frieden und Freundschaft mit dem deutschen Volke leben will. Deshalb hat dieser Schritt, weit über die Arbeiterschaft hinaus, die immer vertrauensvoll ihre Blicke auf die Friedenspolitik der Sowjetunion richtete, die Freundschaft der breitesten Massen, der Bauern auf dem Lande, der städtischen Mittelständler und Intellektuellen mit der Sowjetunion hergestellt. Nicht auf dem Wege eines kriegerischen Zusammenstoßes, sondern durch einen Akt des Friedens wurde, trotz Hitler, die Freundschaft beider Völker erweitert und gefestigt.

Die deutschen Arbeiter und die Feinde des Hitlerregimes in den anderen Schichten des deutschen Volkes wissen aus eigenem Erlebnis, daß neben der überragenden Macht der Sowjetunion ihr eigener Widerstand gegen die Kriegspolitik Hitlers, die große Unpopularität und Ablehnung, auf die ein Krieg Deutschlands gegen die Sowjetunion in allen Bevölkerungsschichten gestoßen wäre und die weit verbreitete Stimmung unter den deutschen Soldatenmassen für eine Verbrüderung mit der Roten Armee Hitler zwangen, seine Aggressionspolitik gegen die Sowjetmacht aufzugeben. Sie haben erneut die große Schwäche des Hitlerregimes erkannt, das trotz der jahrelangen Hetze gegen die UdSSR

²² Spanisch-republikanischer General, der im Frühjahr 1939 gegen die Madrider Regierung putschte, um den Bürgerkrieg durch Verhandlungen mit Franco zu beenden.

²³ Sozialistische Arbeiter-Internationale (SAI), 1923–40 internationale Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien.

²⁴ Otto Wels (1873–16. September 1939 Paris), ab 1931 Vorsitzender der SPD, ab 1933 im Exil.

mit den großen Sympathien im deutschen Volk für dieses Land rechnen mußte und die Kraft der antifaschistischen Volksbewegung fürchtet. Die Antifaschisten müssen sich immer mehr bewußt werden, daß es lediglich in ihrer Hand liegt, durch die verstärkte Mobilisierung des ganzen Volkes die Kriegspolitik des Hitlerregimes zu stören, zu durchkreuzen und schließlich durch den Sturz Hitlers den Frieden und die Freiheit zu erringen.

4. Der Abschluß dieses Paktes beweist in vielerlei Hinsicht den Bankrott der Politik und der Ideologie des Nationalsozialismus. Er beweist die Richtigkeit der Politik der Kommunistischen Partei Deutschlands, die sie in der Zeit vor Hitler und in den Jahren der Hitlerdiktatur in unbeirrbarer Konsequenz durchgeführt hat. Vor dem deutschen Volke und vor der ganzen Welt ist jetzt die Lügenhaftigkeit des Hitlerregimes erwiesen, das von dem ersten Tage seiner Existenz an dem deutschen Volke einreden wollte, daß Deutschland aufrüsten und sich mit den reaktionärsten imperialistischen Kräften der Welt verbünden müsse, um die angebliche Bedrohung Deutschlands und Europas durch den Bolschewismus abzuwenden und die Kultur und Zivilisation vor dem bolschewistischen Rußland zu „retten“.

Ist nicht durch den Abschluß des Nichtangriffspaktes mit dem Land, in dem der Bolschewismus regiert, bewiesen, daß wir Kommunisten recht gehabt haben, wenn wir sagten, daß Hitler das deutsche Volk in gemeinster Weise betrogen hat, als er den imperialistischen Interventionskrieg in Spanien mit dem „Kampf gegen den Bolschewismus“ zu tarnen versuchte und als er die Tschechoslowakei unter dem Vorwand angriff, sie sei das „Flugzeugmutter Schiff des bolschewistischen Staates“?

Wir Kommunisten haben tausendmal recht gehabt, als wir sagten, der „Antikominternpakt“ ist nichts anderes als ein hinterhältiges Manöver zur Verschleierung der imperialistischen Raubpläne der deutschen, italienischen und japanischen Kriegstreiber. Entlarvt steht Hitler vor dem deutschen Volk da als der Sachwalter der alten Verderber Deutschlands, der Krupp und Thyssen, der Mannesmann und Vögler, der Siemens und Borsig, der Blohm und Röchling, die das deutsche Volk in den ersten Weltkrieg getrieben haben und die heute noch immer die wahren Herren in Deutschland sind.

Eindeutig ist bewiesen, daß alles Geschrei der Naziführer vom „ideologischen“ Kreuzzug zur „Rettung“ der Kultur des Abendlandes vor dem Bolschewismus nur Lug und Trug war, dazu bestimmt, den Kampf um die imperialistische Vorherrschaft des deutschen Finanzkapitals in der Welt vor dem deutschen Volk und vor den anderen Völkern zu verschleiern. Entlarvt steht Hitler vor dem deutschen Volk da, dem er die ungeheuren Lasten seiner Kriegspolitik unter dem Vorwand aufhalste, Deutschland müsse vor der Gefahr gesichert werden, die ihm angeblich von Seiten der Sowjetunion drohe. Der Abschluß des Nichtangriffspaktes seitens der Sowjetunion mit Deutschland, der von neuem den unerschütterlichen Friedenswillen der UdSSR manifestiert, hilft dem deutschen Volk die nacktste, brutalste imperialistische Eroberungspolitik des Hitlerregimes zu durchschauen und gibt ihm jetzt die Kraft und die Möglichkeit, sie immer besser, immer erfolgreicher zu bekämpfen.

5. Das Ansuchen Hitlers bei der Sowjetregierung auf Abschluß eines Nichtangriffspaktes zerstört die Nazilügen über die angebliche Schwäche und den „drohenden Zusammenbruch“ des großen sozialistischen Landes. Mit dem Abschluß dieses Paktes gesteht Hitler ungewollt ein, daß der Bolschewismus aus dem alten, rückständigen und schwachen zaristischen Rußland ein großes, mächtiges, unbesiegbares Land gemacht hat.

Hitler hat sich damit selbst vor dem deutschen Volk der größten Blindheit und Lügenhaftigkeit gestraft. Das deutsche Volk steht vor der Tatsache des Abschlusses dieses Nichtangriffspaktes und erinnert sich daran, daß Hitler in „Mein Kampf“ schrieb:

„Das Riesenreich im Osten ist reif zum Zusammenbruch und das Ende der Judenerrschaft in Rußland wird auch das Ende Rußlands als Staat sein. Wir sind vom Schicksal ausersehen, Zeuge einer Katastrophe zu werden, die die gewaltigste Bestätigung für die Richtigkeit der völkischen Rassentheorie sein wird.“ (Volksausgabe, S. 743).

Zusammengebrochen ist nicht das Riesenreich im Osten, sondern die völkische Rassentheorie, die gesamten antibolschewistischen, antisozialistischen Lügen des Hitlerregimes. Zusammengebrochen ist der Schwindel über die „Schwäche“ der Roten Armee, vor der in Wirklichkeit das Naziregime den größten Respekt hat und die die japanischen Räuber am Hasangsee²⁵ und an den Grenzen der mongolischen Volksrepublik mit blutigen Köpfen heimschickte. Zusammengebrochen ist der Schwindel über die „Zerrüttung“ und den „bevorstehenden Zusammenbruch“ der Wirtschaft der Sowjetunion. Unfreiwillig müssen nunmehr die Naziführer bestätigen, daß die Kommunisten es waren, die die Wahrheit über das mächtige Aufblühen der sozialistischen Wirtschaft und Kultur, über die Macht und Kraft des sozialistischen Landes gesagt haben.

Seitdem es eine nationalsozialistische Partei in Deutschland gibt, hat sie eine Schlammschlacht von Lügen gegen die Sowjetunion gerichtet. Seitdem es eine Kommunistische Partei in Deutschland gibt, hat sie nicht aufgehört, für Frieden und Freundschaft mit der Sowjetunion zu kämpfen, dem deutschen Volke zu erklären, daß eine Freundschaft mit der Sowjetunion im höchsten nationalen Interesse Deutschlands liegt und daß die Sowjetunion ein wahrer Freund des deutschen Volkes war, ist und bleiben wird. In der Resolution der Berner Konferenz der Kommunistischen Partei Deutschlands (30. Januar bis 1. Februar 1939)²⁶ heißt es:

„Die Sowjetunion war nach der Niederlage [Deutschlands]²⁷ im Weltkrieg, trotz der barbarischen Handlungen der Armeen Kaiser Wilhelms in der Ukraine der einzige Freund Deutschlands, der unversöhnliche Gegner des Diktats von Versailles, das von Lenin und Stalin als unvereinbar mit der Größe des deutschen Volkes bezeichnet wurde. Die Sowjetunion hat seit ihrer Existenz bewiesen, daß von ihrer Seite Deutschland niemals eine Gefahr droht. Die Sowjetunion hat in den Zeiten der Isolierung Deutschlands durch den Versailler Vertrag [der deutschen Wirtschaft]²⁸ Milliardenaufträge gegeben und die Beschäftigung von Hunderttausenden von Arbeitern ermöglicht. In der Sowjetunion genießen die Werktätigen mit Bewunderung die unsterblichen Werke der großen deutschen Geisteshelden. Gegen dieses Land mit seinen 180 Millionen Menschen, mit seiner gewaltigen sozialistischen Industrie und Landwirtschaft, mit seinen unerschöpflichen Rohstoff- und Lebensmittelquellen, mit seinen gewaltigen Goldschätzen, mit der stärksten Armee der Welt, verbunden in jahrelanger

²⁵ 1937 erklärte Japan China den Krieg, 1938 und 1939 kam es zu Zusammenstößen zwischen japanischen und sowjetischen Truppen im mandschurisch-mongolischen Grenzgebiet, die erst im Herbst 1939 beigelegt wurden.

²⁶ (Zweite) Exiltagung (des ZK) der KPD in Draveil bei Juvisy/Frankreich. Vgl. Die Berner Konferenz der KPD (30. Januar–1. Februar 1939). Herausgegeben und eingeleitet von Klaus Mammach, Frankfurt/Main 1974.

²⁷ Einschub aus Die Berner Konferenz der KPD, S. 121.

²⁸ Ebenda.

erprobter Freundschaft mit dem deutschen Volk, geliebt von der deutschen Arbeiterklasse, ein unversöhnlicher Feind der Unterdrückung anderer Völker – gegen ein solches Land eine Politik der Feindschaft betreiben und das deutsche Volk in den Krieg jagen wollen, ist nationale Katastrophenpolitik.“

Wieviele deutsche Kommunisten, Arbeiter und nationalbewußte Deutsche wurden vom Hitlerregime verfolgt, gemartert und getötet, weil sie mutig und kühn diese Wahrheit verkündet hatten. Ernst Thälmann und Zehntausende deutscher Revolutionäre sitzen seit Jahren in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern Hitlerdeutschlands unter der verleumderischen Anklage des „Landesverrates“, weil sie im wahrsten nationalen Interesse Deutschlands gegen die imperialistische Politik Hitlers, gegen die Politik des „Antikominternpaktes“ und für Frieden und Freundschaft mit der Sowjetunion gekämpft haben.

Deshalb fordert das deutsche Volk gerade in dieser Stunde mehr als je: Heraus mit Ernst Thälmann! Heraus mit allen politischen Gefangenen! Heraus mit allen, die in Zuchthäuser und Konzentrationslager geworfen wurden, nur weil sie dem deutschen Volk die Wahrheit verkündet haben!

6.²⁹ Der Nichtangriffspakt entlarvt die Hetze des Naziregimes über die angebliche „Einkreisung“ Deutschlands. Weder die Sowjetvölker, weder das französische und englische Volk noch andere Völker wollen Deutschland angreifen oder einkreisen. Ebenso wie das bisherige Geschrei über eine Gefährdung der Existenz Deutschlands durch die Sowjetunion sich als gemeine Lüge erwiesen hat, ist auch das Geschrei über die „Einkreisung“ nichts als Lüge zur (*und*)³⁰ Tarnung der imperialistischen Angriffspläne des Hitler-Regimes (Naziregimes)³¹.

³²Der Nichtangriffspakt mit der Sowjetunion beweist auch dem deutschen Volke erneut, daß durch eine friedliche Verständigung mit anderen Völkern Deutschland seine wirtschaftlichen Beziehungen mit ihnen entwickeln kann und alle Rohstoffe und Lebensmittel, die es braucht, auf dem Wege des friedlichen Warenaustausches von Land zu Land erhalten kann. Hingegen bedeutet die Politik der tollsten Kriegsrüstungen [*Kriegsausrüstungen*]³³, um andere Völker zu überfallen und zu versklaven, die fortgesetzte Steigerung der Massenausbeutung, des Rohstoff- und Lebensmittelmangels und daher den Ruin der deutschen Wirtschaft.

Eine Lüge ist es, wenn Hitler behauptet (die Nazi behaupten), Deutschland könne nur existieren, indem es sich den Lebensraum anderer Völker brutal aneignet. Wie die Phra-

²⁹ An dieser Stelle beginnt die in der Rundschau über Politik, Wirtschaft und Arbeiterbewegung, Basel, Nr. 46/1939 (31. August 1939), S. 1323–1324, mit geringfügigen Abweichungen und einer kleineren Auslassung veröffentlichte Schlußpassage. Die darin enthaltenen (kursiven) Hervorhebungen sind identisch mit der Vorlage, dagegen fehlen sie in allen anderen Versionen.

³⁰ Alle Abweichungen in der „Dahlem-Fassung“ erscheinen kursiv in ().

³¹ Alle Abweichungen in der „Rundschau-Fassung“ erscheinen in Normaltype in ().

³² Hier setzt mit vorangestellten Auslassungspunkten an: „Aus der Erklärung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands zum Abschluß des Nichtangriffspaktes zwischen der Sowjetunion und Deutschland“, in: Ulbricht, Walter: Zur Geschichte der neuesten Zeit. Die Niederlage Hitlerdeutschlands und die Schaffung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung. Band I, 1. Halbband, Berlin (Ost) 1955, S. 330–333 („Ulbricht-Fassung“).

³³ Alle Abweichungen oder Auslassungen der „Ulbricht-Fassung“ erscheinen kursiv in []. Alle Abweichungen oder Auslassungen der Fassung in Band 5 der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung erscheinen in Normaltype in [].

sen vom „antibolschewistischen Kreuzzug“, die heute bankrott sind, so ist auch das Geschrei vom „Lebensraum“ nur ein Mittel, die räuberischen Pläne der Krupp und Thyssen zu verbergen, andere Völker, so wie das deutsche Volk selbst, auszuplündern und auszubeuten.

³⁴Das deutsche Volk begrüßt den Nichtangriffspakt zwischen der Sowjetunion und Deutschland, weil es den Frieden will und in diesem Pakt eine erfolgreiche Friedenstat von Seiten der Sowjetunion sieht. Es begrüßt diesen Pakt, weil er nicht wie das Bündnis Hitlers mit Mussolini und den japanischen Militaristen ein Instrument des Krieges und der imperialistischen Vergewaltigung anderer Völker, sondern ein Pakt zur Wahrung des Friedens zwischen Deutschland und der Sowjetunion ist.

7. Die durch den Pakt geschaffene außenpolitische und innenpolitische Lage stellt aber vor alle Antifaschisten, vor alle friedens- und freiheitsliebende Deutschen große Aufgaben, die im verstärkten Kampf gegen die Hitlerdiktatur (Nazidiktatur) gelöst werden müssen:

* [Das deutsche Volk fordert den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit der Sowjetunion im Geiste einer rückhaltlosen, ehrlichen Freundschaft zwischen beiden Ländern. Es weiß, daß Hitler jahrelang³⁵ von der Vernichtung des sozialistischen Landes träumte: des Landes ohne Kapitalisten, ohne Rassen- und Völkerhaß, ohne Unterdrückung und Ausbeutung, des Landes der leuchtenden sozialistischen Demokratie und der Freiheit der Arbeiter, Bauern und Intellektuellen, des Landes einer glücklichen, zukunfts-frohen Jugend.]*

Die Arbeiter und die friedliebenden Massen in Deutschland erkennen immer mehr, daß nur sie ein wirklicher Garant des Friedens mit der Sowjetunion sind.

Das werktätige deutsche Volk und besonders die deutschen Arbeiter müssen die Friedenspolitik der Sowjetunion unterstützen, sich an die Seite aller von Hitler (von den Nazis) bedrohten Völker stellen und nunmehr erst recht dafür kämpfen, daß im Geiste des von der Sowjetregierung mit Deutschland abgeschlossenen Nichtangriffspaktes sofort ebensolche Friedenspakete mit Polen, Rumänien, mit Frankreich und England, mit allen Völkern, die sich mit Recht durch die Angriffspolitik Hitlers bedroht fühlen, geschlossen werden.

* [Nieder mit den Kriegsdrohungen des Hitlerregimes (Naziregimes)!

Schluß mit den räuberischen Überfällen auf andere Völker!

Wahrung der nationalen Unabhängigkeit und Freiheit aller Völker!

Freiheit und nationale Selbstbestimmung für das österreichische und tschechoslowakische Volk! Heraus mit den deutschen Truppen und (der)³⁶ Gestapo aus diesen Ländern!

Hände weg von Danzig!

Friedliche Verständigung mit Polen!

Schluß mit dem Antikominternpakt mit Tokio, Rom, Madrid und Budapest!

Frieden und Verständigung mit Frankreich und England!

³⁴ An dieser Stelle beginnt der Text „Aus der Erklärung des ZK der KPD zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom 25. August 1939, in: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 5, Berlin (Ost) 1966, Dokument Nr. 56, S. 520–521. Die darin durch Auslassungspunkte gekennzeichneten Stellen sind durch ** markiert.

³⁵ „Jahrelang“ fehlt in der „Dahlem-Fassung“.

³⁶ Einschub aus der „Rundschau-Fassung“.

Sofortige Demobilisierung der Armee bis auf den Friedensstand!

Verständigung mit den anderen Völkern über eine allgemeine Abrüstung!

Durch den Abschluß des Wirtschaftsabkommens und des Nichtangriffspaktes mit der Sowjetunion eröffnet sich für Deutschland die Möglichkeit, einen Weg zu beschreiten, auf friedliche Weise die großen wirtschaftlichen Fragen Deutschlands zu lösen, den Handel zwischen beiden Ländern in großzügiger Weise zu entfalten. Dies ist der einzige Weg, genügend Lebensmittel für das deutsche Volk und genügend Rohstoffe für die deutsche Wirtschaft zu erhalten. Wenn also das deutsche Volk Hitler zur Aufgabe der imperialistischen Kriegspolitik zwingt, wenn Deutschland seine Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion und allen Ländern auf eine friedliche Grundlage stellt, so könnte die deutsche Wirtschaft von der Kriegsproduktion auf die Geleise der Produktion von Konsumgütern und Exportartikeln überführt (*übergeführt*) und die schwierige Lebensmittellage der Volksmassen bald behoben werden. [*Deshalb erhebt das deutsche Volk die folgenden Forderungen:*

Schluß mit der Kriegsproduktion.

Schluß mit der Autarkiewirtschaft und dem wirtschaftszerstörenden Vierjahresplan.

Umstellung auf Friedenswirtschaft.

Schluß mit den Opfern für die wahnwitzige Rüstung.

Zurück zum Achtstundentag.

Herauf mit den Löhnen.

Entfaltung des Wohnungsbaues.

Herunter mit den Steuern, weg mit den Zwangsabgaben.

*Schluß mit der Zwangswirtschaft gegen die Bauern, Handwerker und Gewerbetreibenden.]]**

Die Kommunistische Partei Deutschlands warnt das deutsche Volk, sich Illusionen hinzugeben, daß das Hitlerregime eine solche Politik, die allein im Interesse des deutschen Volkes liegen würde, durchführen wird. Hitler hat den Nichtangriffspakt mit der Sowjetunion nur in der Notlage einer schwierigen Situation abgeschlossen. * [[*(Nicht einen Funken Vertrauen darf das deutsche Volk in die Unterschrift Hitlers haben. Er hat noch jedes Wort gebrochen und bisher noch jeden Vertrag hinterhältig wie einen Fetzen Papier zerrissen. Aber Hitler ist nicht Deutschland. Hitler ist ein vorübergehender Mann, dessen Sturz naht³⁷.)*]] Das ganze deutsche Volk muß der Garant für die Einhaltung des Nichtangriffspaktes zwischen der Sowjetunion und Deutschland sein. Nur wenn das deutsche Volk selbst das Schicksal der deutschen Nation in seine Hände nimmt, wird der Friede gesichert sein. Vertraut nur auf Eure [*eigene*]³⁸ Kraft!

* [[*Deshalb Kampf gegen Terror und Rechtlosigkeit, für Freiheit und Selbstbestimmung.*

Freie Wahl der Vertrauensleute in den Organisationen und in der Gemeinde.

Freie Meinungsäußerung in den Versammlungen.

Für eine vom ganzen Volk in allgemeinen geheimen Wahlen gewählte Volksvertretung.]]

*

Für eine freie Deutsche Republik, in der das deutsche Volk selbst über sein Schicksal und seine Zukunft entscheiden kann.

³⁷ Diese vier Sätze fehlen in der Rundschau. Die Auslassung ist dort durch drei Punkte gekennzeichnet, keine Auslassungszeichen dagegen in den in der DDR veröffentlichten Texten, mit Ausnahme der „Dahlem-Fassung“.

³⁸ Fehlt in der „Dahlem-Fassung“.

Auf den Schultern der deutschen Arbeiterklasse, der einzigen (*einzig*) geschlossenen Kraft, die fähig ist, das Hitlerregime (Naziregime) zu stürzen und eine neue Ordnung zu erkämpfen und zu behaupten, liegt jetzt die Zukunft Deutschlands. Sie wird diese Aufgabe lösen, sobald sie ihre Einheit hergestellt hat. Vor den Kommunisten und Sozialdemokraten in Deutschland steht die große Verantwortung, durch die Schließung der Einheitsfront bis zur Schaffung der revolutionären Einheitspartei diese notwendige Einheit der deutschen Arbeiterklasse zu schmieden. Dann wird sich auch das ganze werktätige Volk, (werden sich)³⁹ die Bauernmassen in den Dörfern, die Mittelschichten in den Städten, im gemeinsamen Kampf gegen das Diktaturregime unter der Führung der Arbeiterklasse in der antifaschistischen Volksfront sammeln. Das ist der einzige Weg, wie die Macht der Kriegstreiber gebrochen und das Hitlerregime (Naziregime) durch die Volksrevolution hinweggefegt werden kann. Nur so wird die Stunde der Freiheit für Deutschland und des Friedens in der Welt schlagen⁴⁰.

Deutsche Kommunisten!

Stellt Euch an die Spitze des Kampfes um die Rettung der deutschen Nation vor der Katastrophpolitik Hitlers (der Nazis). Lernt von der b(B)olschewistischen Partei, aus ihrer heldenhaften Geschichte, wie man die Massen des Volkes zum Siege über alle ihre Feinde führt. Kämpft im Geiste Ernst Thälmanns, dessen Politik im Interesse des deutschen Volkes heute mehr denn je durch die Ereignisse gerechtfertigt ist, kämpft unter den Fahnen unserer heroischen k(K)ommunistischen Partei.

In dieser Stunde, wo (da) Hitler das polnische Volk und andere Völker auf das äußerste bedroht, rufen wir alle deutschen Arbeiter, das ganze deutsche Volk auf, sich zusammenzuschließen und den Kampf aufzunehmen, um in der Stunde höchster Gefahr den Frieden zu retten.

Stürzt Hitler das deutsche Volk trotz allem in die Katastrophe des Krieges, dann muß jeder Deutsche wissen: Hitler (der Nationalsozialismus) ist der Schuldige am Krieg!

Dann kommt es darauf an, für die Niederlage des Naziregimes im Kriege und für den Sturz Hitlers (der Nazis) zu kämpfen. Die Arbeiterklasse, das befreite deutsche Volk werden dann den Frieden schließen und Deutschland einer neuen glücklichen Zukunft entgegenführen.

Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands
(Sektion der Kommunistischen Internationale)

25. August 1939.

³⁹ Zusatz in der „Rundschau-Fassung“.

⁴⁰ Ende des in Band 5 der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung veröffentlichten Wortlauts.

Literatur*

I.

JACQUES BARIETY

Peter Krüger, Die Außenpolitik der Republik
von Weimar, Darmstadt 1985

II.

YEHUDA BAUER

Wolfgang Gerlach, Als die Zeugen schwiegen.
Bekennende Kirche und die Juden, Berlin 1987

Götz Aly (Hrsg.), Aktion T4, 1939–1945.
Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4,
Berlin 1987

III.

ANTHONY J. NICHOLLS

Heinrich August Winkler, Von der Revolution zur
Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer
Republik 1918 bis 1924, Berlin 1984

Heinrich August Winkler, Der Schein der Normalität. Arbeiter
und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930,
Berlin 1985

Heinrich August Winkler, Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter
und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933,
Berlin 1987

IV.

HENRY A. TURNER

William Sheridan Allen, The Nazi Seizure of Power: The
Experience of a Single German Town, 1922–1945, revised
edition, New York 1984

David Abraham, The Collapse of the Weimar Republic: Political
Economy and Crisis, second edition, New York 1986

* Unter dem Stichwort „Literatur“ geben die Vierteljahrshefte einmal im Jahr ausländischen Kollegen das Wort, um zu Ergebnissen der Forschung zur deutschen Zeitgeschichte, die ihnen besonders bemerkenswert erscheinen, ihre Meinung zu sagen. Welche neueren Werke in der hier gewählten Form der Buchbesprechung gewürdigt werden, ist allein Sache der eingeladenen Autoren.

I.

Nun ist es bereits vier Jahre her, daß *Peter Krüger* sein grundlegendes Buch »Die Außenpolitik der Republik von Weimar« veröffentlicht hat, und nach wie vor erregt es die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft der Zeithistoriker.

Zunächst wohl deshalb, weil es die erste Synthese seit der Darstellung Ludwig Zimmermanns aus dem Jahre 1958 ist¹. Dessen Werk basierte bereits auf einer guten Kenntnis der Archive, wodurch es für lange Zeit zu einem nützlichen Standardwerk der Ereignisgeschichte wurde. Sein interpretativer Grundzug war gewiß konservativ, ja ausgeprägt „national“, doch dies war durchaus von Interesse für den Historiker, gab das Werk doch Aufschlüsse über bestimmte Grundtendenzen eines Auswärtigen Amtes, das Zimmermann gut gekannt hatte.

27 Jahre später erscheint das meisterhafte Buch Peter Krügers ausgesprochen originell. Vorweg sei gesagt, daß es sich um ein Werk von sehr großem Wert handelt, was aber einige kritische Anmerkungen meinerseits nicht ausschließt. Mein Urteil basiert auf folgenden Gründen: 1. Krüger gelang es, die enorme Flut an wissenschaftlichen Arbeiten zu bewältigen und zu verarbeiten, die seit dreißig Jahren vor allem in Deutschland und in den USA über die Außenpolitik der Weimarer Republik veröffentlicht wurden, meist in Form von Teilstudien zu besonderen Aspekten oder zu bestimmten Phasen dieser Politik. 2. Er hat durch seine langjährige Arbeit im Auswärtigen Amt als Mitherausgeber der Akten der „Wilhelmstraße“ eine sehr gründliche Kenntnis der deutschen Archive². 3. Der Autor begnügte sich nicht damit, ausgehend von den vorliegenden Studien und seiner genauen Kenntnis der Archive eine Synthese zu erarbeiten, er entwickelte eine eigene, neue Interpretation der Weimarer Außenpolitik, zumindest für die zentrale Phase von Ende 1923 bis Ende 1929, während der Gustav Stresemann – assistiert (und zuweilen inspiriert³) von seinem gleichermaßen loyalen wie effizienten Staatssekretär Carl von Schubert – deutscher Außenminister war.

Der Titel des Buchs ist bezeichnend: Die Außenpolitik der Republik von Weimar. Dem Wort „Republik“ wird besondere Bedeutung beigelegt. Nachdem man das Buch gelesen hat, versteht man die Absicht: Die Untersuchung der Außenpolitik erfolgt in enger Verbindung mit der Analyse der Innenpolitik, der Innenpolitik einer *Republik*. Das läßt den Leser sofort an eine andere deutsche Republik denken, ein Bezug, der im letzten Satz des Buches augenfällig wird: „Und wenn heute soviel von Kontinuität der deutschen Geschichte die Rede ist, von Bismarck zu Hitler etc. . . . von der Locarno-Politik zur Außenpolitik der Bundesrepublik, das ist auch eine.“⁴

Nachdruck und Ehrlichkeit dieser grundsätzlichen Erklärung des Autors wecken durch die Offenheit, mit der sie vorgebracht wird, Sympathie beim Leser. Doch vielleicht liegt hier auch einer der krisierenswertesten Punkte des Buches. Ist es notwendig, immer in den Begriffen von Kontinuität und Diskontinuität zu rasonieren? Diese Art der Annäherung an die deutsche Zeitgeschichte hat die deutsche Historiographie bekanntlich durch Jahrzehnte geprägt – bis zur Obsession in den Augen französischer Historiker –, und zwar aus offenkundig historischen, spezifisch deutschen Gründen (Wie soll man die Jahre 1933 bis 1945 erklären?). Vielleicht ist die Zeit gekommen, jede Periode der deutschen Zeitgeschichte ihrem spezifischen

¹ Ludwig Zimmermann, *Deutsche Außenpolitik in der Ära der Weimarer Republik*, Göttingen 1958.

² Editorengruppe „Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945“. Diese Publikationsreihe, die im Jahre 1945, als die deutschen Archive unter Zwangsverwaltung standen, von den Alliierten begonnen wurde, ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu einem internationalen Projekt geworden, nachdem diese Archive 1959 an die Bundesrepublik zurückgegeben wurden. 58 Bände sind bereits veröffentlicht worden (1918–1922 und 1926–1945). Die Dokumente der Jahre 1923–1925, die für unser Thema von erstrangiger Bedeutung sind, werden bald ebenfalls veröffentlicht werden.

³ Persönliche Anmerkung des Rezensenten.

⁴ Krüger, *Außenpolitik*, S. 555.

Charakter gemäß in ruhiger Überlegung zu untersuchen und zu interpretieren. Das ist zumindest die Methode, derer ich mich hinsichtlich der Weimarer Republik, vor allem der zentralen Phase von 1924–1929, befleißigen möchte – was mich keineswegs daran hindert, das in Rechnung zu stellen, was man im „Jargon“ französischer Historiker mit „forces profondes“ und „longue durée“ bezeichnet; doch diese dürfen das eigene Profil der Jahre 1924–1929 nicht verwischen. Seien wir ebenso offen wie Peter Krüger: Das Fehlen von Bezügen zur Bundesrepublik wäre seiner meisterhaften Geschichte der Außenpolitik der Weimarer Republik wissenschaftlich keineswegs abträglich gewesen.

Bessere Quellen als die, die Peter Krüger benutzte, kann man sich nicht vorstellen: die Dokumente des Auswärtigen Amts und der Reichskanzlei. In der Tat wurde die Außenpolitik Deutschlands in den Jahren 1919 bis 1932 (in einem Einflußverhältnis, das durchaus variierte) von der Reichskanzlei und dem Auswärtigen Amt definiert. Von großer Bedeutung ist eine neue Quelle, die Peter Krüger als erster benutzt hat: der Nachlaß Carl von Schuberts. In Anbetracht der Rolle, die dieser unter Stresemann bei der Durchführung der deutschen Politik von 1924 bis 1929 spielte, ist die Auswertung dieser Quelle außerordentlich bereichernd: Darin liegt die große Originalität der Arbeit Krügers. Doch die Originalität dieses dokumentarischen Reichtums birgt auch Gefahren: Die persönlichen Ideen von Schubert (Verhandlungen mit dem Westen, zunächst mit England⁵), werden besonders herausgehoben, ebenso wie die Jahre 1924–1929, die damit die Jahre 1919–1923 und 1930–1932 als vernunftwidrige Phasen erscheinen lassen. Ich komme darauf noch zurück.

Darüber hinaus hat Krüger veröffentlichte diplomatische Dokumente folgender westlicher Länder ausgewertet: USA, Großbritannien, Italien, Belgien, Niederlande, Schweiz. Keine entsprechenden französischen Unterlagen benutzt zu haben, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, denn diese sind bisher nicht veröffentlicht – ein Mangel sowohl für die französische als auch für die internationale Historiographie⁶. Man kann dem Autor auch nicht vorwerfen, daß er sich nicht die Zeit nahm, in den Pariser Archiven die Originalunterlagen aufzuarbeiten. Nichtsdestoweniger entstand dadurch ein gewisses Ungleichgewicht der Quellen, das angesichts der Rolle Frankreichs in der Weimarer Außenpolitik in ärgerlicher Weise auf der Gesamtinterpretation lastet. Die französischen Quellen wurden vom Autor nur indirekt über die Verwendung bei anderen – deutschen, amerikanischen und französischen – Autoren ausgewertet⁷.

⁵ Ebenda, S. 211. Ich teile nicht ganz die Ansicht des Autors. Sicher mußten die wichtigsten Probleme mit Frankreich gelöst werden, als man sich ab 1924 einer Politik der Verhandlungen zuwandte. Aber Schubert wollte diese mit dem Hebel einer „forcierten Englandpolitik“ verwirklichen, was ihm auch gelang.

⁶ Die Veröffentlichung der diplomatischen Archive Frankreichs endet mit dem Jahr 1914. Sie wurde weitergeführt für die Jahre 1932–1939, womit eine Lücke für die Jahre 1914–1931 bleibt. Sie beginnt wieder mit den Jahren nach 1954, läßt also eine weitere Lücke für die Jahre 1940–1953. Diese Lücken erklären sich aus budgetären Gründen. Zudem haben hinsichtlich der zwanziger Jahre die von den Franzosen im Mai/Juni 1940 vorgenommene Vernichtung von Akten und die Entnahmen durch die deutsche Besatzungsmacht zwischen 1940 und 1944 ein großes Durcheinander hinterlassen, das inzwischen durch die Arbeit der Archivare des Quai d'Orsay überwunden werden konnte.

⁷ Vgl. die sehr reiche Bibliographie Peter Krügers, Außenpolitik S. 565–589. Man wird feststellen, daß es keine neuere Gesamtdarstellung der französischen Außenpolitik in den Jahren 1918–1932 gibt – eine gravierende Lücke für die französische Historiographie –, daß die neueste wissenschaftliche Biographie Aristide Briands die von Ferdinand Siebert, Erlbach 1973, ist und daß Clemens Wurts Buch, Die französische Sicherheitspolitik in der Phase der Umorientierung, 1924–1926, Frankfurt/M. 1979, hinsichtlich dieser Schlüsseljahre für Locarno auf der gründlichsten Auswertung der französischen Archive basiert.

Wie auch immer, das beachtliche Ausmaß der von Peter Krüger benutzten deutschen Materialien erlaubt es, mit dem Autor davon auszugehen, daß es die Kenntnis dieser gesamten Dokumentation gestattet, bestimmte „Schlüsseldokumente“ zu relativieren: dazu gehört als berühmtestes Beispiel der „Brief an den Kronprinzen“, der lange Anlaß für Polemiken war, die heute aber überholt sind⁶. Doch „Relativierung“ ist nicht gleich „Aufhebung“, und es scheint, als ob Peter Krüger in dieser Hinsicht manchmal über das Ziel hinausschießt. Man kann ein Dokument nicht jeder Bedeutung entkleiden, indem man den Kontext demontiert, in dem es verfaßt wurde. Es hat zumindest einen Einfluß auf den Leser oder Hörer ausgeübt und damit, sei es auch nur indirekt, auf eine Komponente des Entscheidungsprozesses.

Schließlich sei angemerkt, daß die wirtschaftlichen und militärischen Elemente der Konzeption der Außenpolitik vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, über die Archive des Auswärtigen Amtes und der Reichskanzlei, also über politische Archive, erfaßt werden. Gewiß, wenn man mit den Archiven des Auswärtigen Amtes vertraut ist, kennt man den Reichtum der Bestände der für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständigen Ressorts (Reparationen, Handelsverhandlungen, etc.) und weiß, daß das Auswärtige Amt während der mittleren Phase der Republik mit der Koordination der auswärtigen Wirtschaftspolitik Deutschlands beauftragt war. Doch wie lagen die Dinge in den Jahren 1919 bis 1924 und ab 1930? Für diese Anfangs- bzw. Endphase bliebe noch so manches zum Einfluß der Militärs zu sagen.

Diese Anmerkungen zu den Quellen führen uns zu einer Überlegung zur gesamten Konzeption dieses Buches, die man von den Schlußfolgerungen des Autors nicht trennen kann. Zunächst eine quantitative Feststellung: Die Jahre 1924–1929 (sechs der vierzehn Jahre der Weimarer Republik) nehmen 300 der 555 Seiten des Buchtextes in Anspruch. Niemand wird einen lächerlichen quantitativen Streit mit dem Autor entfachen wollen, und man kann die Ansicht nur teilen, daß diese zentralen Jahre die reichsten, die originellsten bei dem Versuch der Definition einer neuen deutschen Außenpolitik und die spezifischsten der Weimarer Republik waren. Ich habe selbst am Anfang dieses Artikels auf die Notwendigkeit hingewiesen, der Weimarer Republik ihren spezifischen Charakter zuzugestehen. Aber es bleiben doch die restlichen acht Jahre, die ebenfalls ihre besondere Eigenart hatten. Kann man sie nur in Relation zu den zentralen Jahren 1924–1929 interpretieren, in den Jahren 1919 bis 1923 dagegen lediglich ein vorhergehendes Chaos, in den Jahren 1930 bis 1932 ein letztes irrendes Abdriften sehen?

Peter Krüger besitzt seit langem eine vorzügliche Kenntnis der ersten Jahre der Weimarer Republik. Die drei ersten Kapitel (Ausgangslage, der gescheiterte Neuanfang der deutschen Außenpolitik 1918/1919, die Jahre der Unsicherheit 1919–1923) zeugen erneut von der Meisterschaft in Kenntnis und Reflexion, die seine Habilitationsarbeit über Deutschland und die Anfänge der Reparationspolitik⁷ sowie zahlreiche andere qualifizierte Veröffentlichungen über die Reparationen oder die wirtschaftlichen Probleme Anfang der zwanziger Jahre¹⁰ auszeichnen. Der Ansicht Peter Krügers ist durchaus zuzustimmen, daß die finanziellen und wirtschaftlichen Fragen während dieser ersten Phase von wesentlicher Bedeutung waren. Und was er über das Unvermögen der jungen deutschen Republik sagt, eine kohärente Außenpolitik zu definieren, der man angesichts des Chaos der neuen Situation und ihrer Herausforderungen hätte folgen können, ist überzeugend. Doch ging es nicht allein Deutschland so. Denken wir nur an das Hin- und Herschwanken, das Zögern der französischen Politik gegenüber Deutschland in den Jahren 1918 bis 1923, eine Politik, die viel weniger homogen war als man lange annahm¹¹. Dem Autor sei gedankt, daß er uns von seinem großen Wissen in dieser Frage profitieren läßt.

⁶ Peter Krüger, Außenpolitik, S. 207, Anm. 1.

⁷ Peter Krüger, Deutschland und die Reparationen 1918–1919. Die Genesis des Reparationsproblems in Deutschland zwischen Waffenstillstand und Versailler Friedensschluß, Stuttgart 1973.

¹⁰ Vgl. Krüger, Außenpolitik, S. 577 f.

¹¹ Vgl. zu dieser Frage bes. die Arbeiten von Georges Soutou; Peter Krüger, Außenpolitik, S. 586.

Ist es nun aber möglich, jenseits der exzellenten Darbietung der Fakten die Interpretation Peter Krügers zu teilen, wonach die Weimarer Republik bereits 1919 die Außenpolitik machen wollte, die Stresemann im Winter 1923/1924 definierte? Kann man im Zusammenhang mit einer neuen Außenpolitik Deutschlands sogar bis ins Jahr 1917 zurückgehen? War der Vertrag von Versailles die Quelle allen Unglücks? Ist es nicht ein gewisser Anachronismus, im Deutschland des Jahres 1919 das Deutschland des Jahres 1924 zu sehen? (Und im Auswärtigen Amt von 1919 das von 1924?)

Auch der Analyse des Jahres 1922 kann nicht ohne Vorbehalte zugestimmt werden. Man kann den Autor deswegen nicht allzusehr kritisieren, denn er arbeitete auf der Basis des damals verfügbaren Quellenmaterials und noch unter dem Einfluß traditioneller Interpretationen. Seither ermöglichen neu zugängliche Quellen eine genauere Kenntnis der Konferenz von Cannes im Januar 1922¹² und der Konferenz von Genua im April/Mai des gleichen Jahres¹³. Dagegen kann man Krügers Interpretation der Konferenz von Rapallo nicht teilen, die er als eine Art unlogische und trügerische, ja gar illusionäre Episode präsentiert, die die nach Ansicht des Autors seit 1919 bestehende Kontinuität des deutschen Willens zur Befriedung der Konflikte und zur Zusammenarbeit mit der liberalen Welt nicht grundlegend in Frage gestellt habe, eines Befriedungs- und Kooperationswillens, der eingebettet war in einen neuen Stil der Außenpolitik unter Ausschluß der Methoden der Machtpolitik und des *fait accompli*, wie sie das frühere Deutschland anwandte¹⁴. Man muß meiner Ansicht nach zugestehen, daß die Politik von Rapallo eine Alternative für die junge Republik von Weimar war (die Anhänger von Kontinuitätsthese werden nicht bestreiten, daß die Weimarer Außenpolitik historisch kein Monopol auf die deutsch-sowjetische Alternative hatte) und daß diese Alternative nicht nur Adepten im Lager der Militärs und in Kreisen der Wirtschaft hatte, sondern auch in bestimmten politischen Parteien und bis ins Auswärtige Amt hinein.

Zudem war Rapallo nicht nur eine Episode. Es war der Ausgangspunkt des Entscheidungsprozesses, der Poincaré schließlich im November 1922 die Idee der Ruhrbesetzung befürworten ließ¹⁵. Dem „Ruhrkampf“ von Januar bis August 1923 sind acht Seiten des Buches gewidmet. Es ist verständlich, daß der Autor auf so begrenztem Raum die sehr komplexe Problematik der deutschen Politik während dieser zehn tragischen Monate nicht erschöpfend behandeln kann¹⁶.

Damit kommt der Leser zu dem zentralen Kapitel, das dem Werk Peter Krügers seine

¹² Vgl. die Briand-Papiere.

¹³ Carole Fink, *The Genoa Conference, European Diplomacy, 1921–1922*, Chapel Hill 1984. Auf Betreiben von Carole Fink wird zur Zeit eine internationale Arbeitsgruppe zur Problematik des Jahres 1922 eingesetzt, in der unter anderen Peter Krüger und der Autor dieser Rezension mitwirken sollen.

¹⁴ Nicht unproblematisch erscheint es dem Leser, wenn der Autor im Kontext des „neuen Stils“ der deutschen Außenpolitik hinzufügt: „... wenn auch manchmal quellenmäßig schwer zu fassen“; Krüger, *Außenpolitik*, S. 78.

¹⁵ Jacques Bariéty, *Les relations franco-allemandes après la première guerre mondiale*, Paris 1975.

¹⁶ Krüger, *Außenpolitik*, S. 199–206. Hinsichtlich des „Ruhrkampfes“ und der Rheinland-Frage verweist Peter Krüger auf Jacques Bariéty, *Les relations*, Walter McDougall, *France's Rhineland Diplomacy, 1914–1924*, Princeton 1978, und auf das Buch, das Ludwig Zimmermann nach dem Krieg ausgehend von den Aufzeichnungen schrieb, die er im Quai d'Orsay in den Jahren 1940–1944 angefertigt hatte (als er das Privileg besaß, dort arbeiten zu können): *Frankreichs Ruhrpolitik von Versailles bis zum Dawes-Plan*, Göttingen 1971.

Es erstaunt, daß das Buch Karl Dietrich Erdmanns, *Adenauer in der Rheinlandpolitik nach dem Ersten Weltkrieg*, Stuttgart 1966, für diesen Abschnitt über das Jahr 1923 weder benutzt wurde noch Erwähnung findet. Die Problematik, die mit dem Namen Adenauers und dem Jahr 1923 verbunden ist, wird nicht behandelt.

eigentliche Bedeutung verleiht. Ganz wie der Buchtitel, verdient auch der Titel dieses Kapitels besondere Beachtung: „Außenpolitische Stärkung in Zusammenarbeit mit den Westmächten: Interessenausgleich und Wiederbelebung des europäischen Konzerts 1924–1930“¹⁷. Man sollte jedes Wort dieses Titels abwägen, denn er ist die exakte Definition der Krügerschen Interpretation der von Stresemann, Schubert und ihren Mitarbeitern konzipierten und durchgeführten Politik.

Dankenswerterweise hat der Autor die Tatsache gebührend berücksichtigt, daß Stresemann im Auswärtigen Amt ein wirkliches „Team“ bildete, um der deutschen Außenpolitik die Kohärenz zu geben, die ihr in den vorangegangenen Jahren gefehlt hatte. Da war zunächst Schubert, der engste Mitarbeiter. Er wurde im September 1923, als Stresemann Kanzler war, zum permanenten Vertreter des Staatssekretärs und im Jahre 1924, als Stresemann seine große Politik der Verhandlung mit dem Westen lancierte, zum Staatssekretär ernannt; er blieb es bis Ende 1929, einige Wochen nach dem Tod des Ministers. Wer sich in den Archiven der Wilhelmstraße für die zwanziger Jahre auskennt, weiß, daß man alle Recherchen am besten mit der Serie „Staatssekretär“ beginnt. Schubert hatte Kenntnis von allen Dossiers und bereitete die Entscheidungen derart sorgfältig vor, daß seine durchweg äußerst klaren Aufzeichnungen eine unersetzliche Quelle sind. Durch sein Denken und den Stil seiner Persönlichkeit war er unbestreitbar auf den Westen und das Prinzip von Verhandlungen hin ausgerichtet, und die Berufung dieses Mannes durch Stresemann ist bezeichnend für die grundsätzliche Wahl, die der Minister getroffen hatte. Jedoch denke ich, wie ich bereits anmerkte, daß Schubert stärker auf England als Hebel der deutschen Westpolitik orientiert war als Krüger annimmt. Er hatte zunächst, nach Ende des Krieges, Ambitionen, Botschafter in London zu werden, das er im Gegensatz zu Paris, das er anscheinend nie besucht hat, gut kannte. Anfang der zwanziger Jahre verfolgte er von Berlin aus sehr genau die englischen Angelegenheiten. Stresemann seinerseits hatte bereits früh, bevor er Kanzler wurde, Beziehungen zu dem sehr aktiven und ausgesprochen germanophilen englischen Botschafter in Berlin, Lord d'Abernon, geknüpft. Man versteht die Wahl Stresemanns. Als er unter dem Druck der ministeriellen Verpflichtungen nicht mehr die Muße hatte, selbst den englischen Botschafter zu treffen, übernahm Schubert diese Aufgabe. Besonders häufig sind d'Abernon und Schubert im Winter 1924/25 zusammengetroffen, und aus diesen Gesprächen ging das deutsche Angebot eines „Rheinpakts“ vom 9. Februar 1925 hervor, das zu den Verträgen von Locarno, dem Meisterstück der Stresemannschen Politik der Westorientierung, führen sollte¹⁸.

Unter den engsten Mitarbeitern Stresemanns bei dieser neuen Politik erwähnt Krüger zu Recht Ritter, zuständig für die so wichtigen wirtschaftlichen Angelegenheiten, ferner Gaus, den Juristen, der ebenfalls eine Schlüsselrolle in der Vorbereitung der Verträge von Locarno spielte (und der seine Kompetenz noch sehr lange in den Dienst des Auswärtigen Amtes stellen sollte ...), und schließlich Köpke, Direktor der für Frankreich zuständigen Abteilung II des Auswärtigen Amtes¹⁹. Diesen Namen muß man meiner Meinung nach den von Leopold von Hoesch hinzufügen, des deutschen Botschafters in Paris, eines großen Botschafters. Nach der Lektüre aller Berichte und Telegramme, die er nach Berlin sandte, bin ich überzeugt, daß er einen wichtigen Platz bei der Durchführung der Stresemannschen Politik einnahm. In gewisser Weise ergänzte Hoesch, ein ausgezeichnete Kenner Frankreichs, Schubert. Aus dem zeitlichen Abstand kann man sagen, daß Hoesch immer einen guten Einfluß ausübte, wirklich im Sinne einer Aussöhnung ohne Verblendung zwischen Deutschland und Frankreich wirkte.

¹⁷ Kap. IV, S. 207–506. Dieses Kapitel endet praktisch mit dem Tod Gustav Stresemanns im Oktober 1929.

¹⁸ Fred Stambrook, „Das Kind“ – Lord d'Abernon and the origins of the Locarno-pact, in: *Central European History*, 1968/1, S. 233–263. Schubert und d'Abernon nannten die neue Politik „Das Kind“; „Wir werden das Kind schaukeln“, sagten sie. Leider fehlt dieses Werk in der Bibliographie.

¹⁹ Krüger, *Außenpolitik*, S. 211

Dieser Einfluß hätte noch ergebnisreicher sein können, wenn man in bestimmten Momenten, besonders vom Scheitern des Treffens in Thoiry an (September 1926), den auf Mäßigung und Abwarten zielenden Ratschlägen Hoeschs aus Paris in Berlin mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte.

Damit rühren wir an den Kern der Problematik, die das Buch von Peter Krüger aufwirft. Im Grunde glaubt der Autor, die Jahrzehnte dauernde Debatte, ob Locarno die Konsolidierung des Status quo oder den Beginn des Revisionismus bedeutete, zu überwinden, indem er aufzuzeigen versucht, daß Deutschland sich bemühte, seine Rolle als Großmacht im internationalen Leben wiederzufinden – jedoch mit neuen Methoden und in neuem Stil: durch die Restauration des „europäischen Konzerts“ und in einer Konzertierung mit den großen Mächten innerhalb dieses restaurierten „europäischen Konzerts“.

Krüger kennt die Quellen viel zu gut, um einen Augenblick daran zu zweifeln, daß die „Nachwirkungen“ von Locarno für Stresemann Revisionen des Versailler Vertrags bringen mußten. Welche eigentlich außer der vorgezogenen Rheinlandräumung und der Verringerung der Reparationen? Die Beweisführung, die uns der Autor hinsichtlich der neuen Methoden und des neuen Stils der deutschen Politik gibt (Verhandlungen anstelle des „fait accompli“) ist überzeugend, aber man kann sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß die Demonstration der Methoden die Präzision hinsichtlich der Ziele verwischt. Es gibt einen Punkt, in dem das Buch die Debatte offenläßt: Polen. Welches waren die letzten Ziele Stresemanns gegenüber dem östlichen Nachbarn? Die Tatsache, daß Krüger es für notwendig hielt, im Jahre 1980 eine Studie über den deutsch-polnischen Schiedsvertrag zu schreiben, der zum Werk von Locarno gehörte, zeigt, daß er sich durchaus der Schwierigkeit bewußt ist, die deutschen Ziele hinsichtlich Polens in seine Gesamtinterpretation der Politik Stresemanns zu integrieren²⁰. Offen gesagt, der Autor überzeugt nicht, wenn er schreibt: „Mit den Locarno-Verträgen und der Locarno-Politik war jedenfalls auch Polen besser gesichert worden als vorher.“²¹ Diese etwas kategorische Behauptung, die ich nicht teilen kann, erscheint mir nicht nur für sich gefährlich, sondern auch deshalb, weil sie zu einem Unverständnis französischer Politik – sogar der von Briand – in den Jahren 1926 bis 1929 führen kann.

Die Interpretation Krügers basiert unter anderem auf der These, daß Deutschland trotz seiner militärischen Niederlage im Jahre 1918 und trotz des Versailler Vertrags im Grunde eine Großmacht geblieben sei, vor allem dank seines ökonomischen Potentials. Dem muß man zustimmen. Nach Ansicht Krügers sind sich Frankreich und Deutschland nach der Kraftprobe des Ruhrkampfes bewußt geworden, daß es unmöglich war, dem anderen seine Politik aufzuzwingen, daß vielmehr Verhandlungen notwendig waren. Auch damit bin ich einverstanden. Ich habe immer die gleiche These vertreten. Die Frage ist nur, bis zu welcher Machtebene Frankreich Deutschland aufsteigen lassen wollte. Welchen Platz wollte es Deutschland im „europäischen Konzert“ einnehmen lassen?

Ohne an alte Konflikte rühren zu wollen, die – wie die Kriegsschuldfrage – die Historiographie in der Zwischenkriegszeit vergiftet haben, sie doch daran erinnert, daß das „europäische Konzert“ für Frankreich und einige andere Nationen am 2. August 1914 mit dem Ultimatum des Deutschen Reichs an Belgien zu Ende ging. Es handelte sich nicht nur um das Eindringen einer ausländischen Armee in ein neutrales Land, das für diese Aggression keinerlei Verantwortung trug, es handelte sich um einen Verstoß gegen das Londoner Protokoll von 1831, das 1839 bestätigt worden war und das die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens zur tragenden Säule des „europäischen Konzerts“ gemacht hatte. Der deutsch-französische Krieg von 1870/1871 setzte, so nachhaltig er auch die bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern geprägt hat, dem „europäischen Konzert“ kein Ende. Frankreich und

²⁰ Peter Krüger, Der deutsch-polnische Schiedsvertrag im Rahmen der deutschen Sicherheitsinitiative von 1925, in: Historische Zeitschrift 230 (1980), S. 577–612.

²¹ Krüger, Außenpolitik, S. 299.

Deutschland sprachen miteinander im Konzert der Nationen zwischen 1871 und 1914. Das Vorgehen am 2. August 1914 hingegen konnte von den Franzosen nicht so schnell vergessen werden (ebensowenig von den Engländern, die aus diesem Grund in den Krieg eingetreten waren); dies um so mehr, da die Nutzung des belgischen Territoriums als Einfallstor nach Frankreich dazu führte, daß französisches Territorium für mehr als vier Jahre zum Schlachtfeld wurde. Zusätzlich zu den Toten und Verwundeten hatte Frankreich die materiellen Verwüstungen zu tragen. Diese Realität kann man nicht stillschweigend übergehen, ohne den Zustand der öffentlichen Meinung in Frankreich und die Politik der französischen Staatsmänner, Briand inbegriffen, in der Periode der Westorientierung der Weimarer Republik zu verkennen. Von 1924 an (und bis 1938 ...) Verhandlungen mit Deutschland? Ja, von französischer Seite, aber bis hin zu welchen Konzessionen? Ohne das Deutschland Weimars in ein schlechtes Licht zu rücken, muß man feststellen, daß Frankreich mißtrauisch blieb, auch wenn es Verhandlungen akzeptierte und eine Verständigung anstrebte. Sein nach den jüngsten Erfahrungen legitimes Sicherheitsbedürfnis war durch die Verträge von Locarno nicht voll befriedigt – oder besser gesagt: Worin sollten die „Nachwirkungen“ von Locarno bestehen? Es stellt sich die Frage nach dem Umfang und dem Zeitplan dieser „Nachwirkungen“.

Damit befinden wir uns mitten in der Tragödie des Mißverständnisses zwischen Frankreich und Deutschland über die Nachwirkungen von Locarno. Dieses Mißverständnis wurde noch verstärkt durch das Gespräch Gustav Stresemanns mit Aristide Briand am 17. September 1926 in Thoiry, kurz nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. Durch dieses Gespräch gewann Stresemann den Eindruck, daß Deutschland seine Interpretation Locarnos im Sinne einer Revision des Statuts von 1919 aufrechterhalten, ja noch verstärken könne. Stresemann ließ bis zu seinem Tod nicht von dieser Idee ab, trotz entgegengesetzter Signale aus Paris, vor allem von Hoesch. Peter Krüger, dessen Buch auf den Akten der Wilhelmstraße basiert, baut seine ganze Interpretation des Werks von Stresemann auf den Hoffnungen auf, die im Denken Stresemanns durch die Möglichkeiten von Locarno geweckt und durch die Gespräche von Thoiry verstärkt worden waren.

Das Drama bestand darin, daß man in Paris ganz anders dachte und daß man sich dessen in Berlin nicht bewußt war. Thoiry war, wie ich in einer früheren Publikation darlegte, eingebettet in einen ausgesprochen zweideutigen Kontext²². Die Lektüre des Buchs von Peter Krüger bestärkt mich bis zur Gewißheit in der Annahme, daß das Treffen von Thoiry durch die divergierende Weise, in der es in Berlin und in Paris interpretiert wurde, ein wahres Unglück gewesen ist. Die Verantwortung dafür trug die französische Seite, genauer gesagt Briand. Er, der seit seiner Rückkehr nach Paris nicht verkannt haben konnte, daß das Projekt von Thoiry nicht durchführbar war, hatte niemals den Mut, es Stresemann offen zu sagen und ließ zu, daß der deutsche Staatsmann weiter Hoffnungen nährte, auf deren Basis er eine illusorische Politik entwarf. Der Vorwurf, den ein französischer Historiker Peter Krüger nicht ersparen kann, ist, daß er das Gewicht dieser nicht erklärten Scheidung zwischen Berlin und Paris nach Thoiry nicht genügend in Rechnung stellt.

Es bleiben die Jahre 1930 bis 1932. Die fünfzig Seiten, die der Autor ihnen widmet, können den Leser nicht überzeugen. Zunächst die Zäsur: Fand sie im Oktober 1929 oder im März 1930 statt? Die Argumentation Krügers mit den deutsch-polnischen Verhandlungen des Winters 1929/1930, die zu den Verträgen im März 1930 führten, erscheint nicht ausreichend, um die Zäsur im Frühjahr 1930 (sie fällt zusammen mit der Demission der Regierung Müller,

²² Jacques Bariéty, *Finances et Relations Internationales: à propos du „plan de Thoiry“*, in: *Relations Internationales*, 1980, H. 21, S. 51–70, und Jacques Bariéty, *Tauziehen um ein neues Gleichgewicht. Konsolidierung oder Revision von Versailles?*, in: *Eine ungewöhnliche Geschichte. Deutschland-Frankreich seit 1870*, hrsg. v. Franz Knipping und Ernst Weisenfeld, Bonn 1988, S. 101–111. Vgl. ebenda: Georges Soutou, *Deutschland, Frankreich und das System von Versailles*, S. 73–84, ferner: Peter Krüger, *Briand, Stresemann und der Völkerbund*, S. 85–100.

also mit dem Ende der normalen Funktion parlamentarischer Mehrheiten) statt im Herbst 1929 (Tod Stresemanns und Ausscheiden Schuberts) anzusetzen. Die deutsch-polnischen Verhandlungen vom Winter 1929/1930 waren meiner Ansicht nach das Ergebnis der jahrelangen Bemühungen des deutschen Botschafters in Warschau, Rauscher. Ich denke, Rauschers Werk war persönlich geprägt und kann somit nicht dem Gesamtkomplex der Politik der „Westorientierung“ der Jahre 1924–1929 einverleibt werden. Es ist nicht dazu geeignet, dieser Politik eine globale Bedeutung zu geben; mir erscheint es eher gerechtfertigt, die Zäsur im Herbst 1929 als im Frühjahr 1930 anzusetzen.

Hier stellt sich die Frage nach der Rolle von Curtius, der im Buch von Krüger fast erdrückt wird zwischen Stresemann, der im besten und Brüning, der im schlechtesten Licht erscheint. Curtius verdient mehr Beachtung. Bevor er Außenminister wurde, war er Reichswirtschaftsminister. Er stand von Oktober 1929 bis Oktober 1931 an der Spitze des Auswärtigen Amts. Über Brüning darf man Curtius sowie das Gewicht der Geschäftskreise und der mit Wirtschaftsfragen befaßten Büros des Ministers nicht vergessen, die auf eine Einflußpolitik in Zentral- und Südosteuropa drängten (Zollunion mit Österreich und Präferenzverträge mit mehreren Ländern des Donauraums).

Jenseits der Bedeutung von Curtius und Brüning für die Definition der deutschen Außenpolitik nach dem Tod Stresemanns stellt das Buch Krügers die Frage nach der Legitimität der „Präsidialkabinette“ der Jahre 1930–1932 im Weimarer Verständnis. Die enge Verbindung, die der Autor zwischen der Außenpolitik und der Innenpolitik, genauer gesagt: der parlamentarischen Politik, in der Ära Stresemann zu erkennen glaubt, läßt ihn die Jahre 1930 bis 1932 aus der „wirklichen“ Weimarer Republik ausklammern. Diese Interpretation erscheint mir strittig und nicht ungefährlich: Deutschland hat bis 1933 politisch in strikter Respektierung der Weimarer Verfassung gelebt, den 30. Januar miteinbegriffen. Die Republik von Weimar von den Jahren 1930 bis 1932 abtrennen zu wollen, hieße letztlich, ein falsches Bild von dieser Republik zu zeichnen. Die politischen Kräfte, die in den Jahren zwischen 1924 und 1929 dominierten, verliehen der Weimarer Republik zugestandenermaßen das Bild, das von ihr geblieben ist, doch waren auch andere Kräfte am Werk, die sich am stärksten in den Jahren 1919–1923 und 1930–1932 manifestierten. Von ihnen kann bei der Analyse der Jahre 1924 bis 1929 nicht völlig abstrahiert werden.

Diese Vorbehalte sollen keinen falschen Eindruck von der Meinung des Rezensenten über das Buch von Peter Krüger aufkommen lassen: Es ist ein außergewöhnlich gutes Buch. Neben dem Umfang der benutzten Quellen und der Genauigkeit ihrer Kenntnis besticht die Originalität der Interpretation. Diese reizt zur Diskussion und ist damit bereichernd. Das Buch setze eine neue Debatte über das internationale Leben in den zwanziger Jahren und über die Weimarer Republik in Gang. Dem Autor sei dafür gedankt.

Einen neuen Impuls bekam diese Debatte mit dem Erscheinen der Habilitationsarbeit Franz Knippings²³. Man kann das letzte Kapitel des Buchs von Peter Krüger künftig nicht lesen, ohne auch das Buch von Franz Knipping zu konsultieren. Knipping sieht die Zäsur in der Verständigungspolitik noch früher, im Sommer 1928, mit dem Ausbruch der Widersprüche zwischen der französischen (und damit verbunden der englischen) Interpretation einerseits und der deutschen Interpretation der Nachwirkungen von Locarno andererseits: Räumung, Reparationen, Abrüstung. Es seien auch die Zusammenstöße zwischen Deutschland und Polen im Völkerbund in den Jahren 1927 und 1928 erwähnt, die Frankreich nicht gleichgültig sein

²³ Franz Knipping, *Deutschland, Frankreich und das Ende der Locarno-Ära 1928–1931*, München 1987. Franz Knipping hat übrigens die französischen Archive ausgewertet, zudem macht Knippings ausgezeichnete Kenntnis der französischen Publikationen (man vgl. die Bibliographien von Peter Krüger und die von Franz Knipping) sein Buch zu einer unverzichtbaren Ergänzung bei der Lektüre des Buchs von Krüger.

konnten²⁴. Was Peter Krüger über die Gespräche zwischen Stresemann und Pilsudski im Dezember 1927 schreibt, ist sicher nicht das letzte Wort in dieser Debatte²⁵.

Es sei auch auf das kürzlich erschienene Buch von Peter Grupp hingewiesen²⁶. Der Autor zeigt die Kontinuität der hohen Beamten des Auswärtigen Amtes über die Zäsur des Jahres 1918 hinweg auf, die damit auch ein Element der Kontinuität der deutschen Außenpolitik war. Angesichts der Tatsache, daß Peter Krüger immer wieder die Rolle der Strukturen des Auswärtigen Amtes für das Verständnis der Methoden und Ziele der deutschen Außenpolitik unterstreicht²⁷, stellen die Arbeiten von Grupp und Knipping eine Herausforderung an die Krügersche Interpretation dar.

Zum Schluß möchte ich auf Peter Krügers kurzes, aber ausgezeichnetes Buch über den Vertrag von Versailles und seine Folgen verweisen²⁸. In diesem Buch nimmt der Autor die wesentlichen Thesen seiner umfangreicheren Untersuchung wieder auf und bemüht sich, sie zu erweitern. Doch von größerem Interesse ist der letzte Teil dieser Publikation, der sich mit den Quellen, dem Forschungsstand und der Literatur befaßt. Das umfangreichere Buch Peter Krügers forderte die Eröffnung einer Debatte, seine kürzere Publikation erleichtert ihre Durchführung. Auch dafür sei ihm gedankt.

Man wird feststellen, daß die Mehrzahl der Historiker, die in diesem Artikel genannt wurden, deutsche oder ausländische Mitglieder der Kommission zur Veröffentlichung der Akten der Wilhelmstraße sind. Sie bilden neben der normalen community jedes wissenschaftlichen Forschungsbereiches eine Gemeinschaft, die das Fortschreiten der Forschung erleichtern müßte. Was mich angeht, so werde ich mein möglichstes dazu beitragen.

Jacques Bariéty

Université de Paris-Sorbonne (Paris IV)

II.

Die Literatur zur Bekennenden Kirche, insbesondere über Dietrich Bonhoeffer, ist in den letzten Jahren sehr umfangreich geworden. Eine eingehende Studie über die Haltung der Bekennenden Kirche zu den Juden und zu dem von den Nazis aufgeworfenen „jüdischen Problem“ fehlte bisher aber. Die Tatsache, daß *Wolfgang Gerlach* seine Dissertation aus dem Jahre 1970 unter dem Titel ›Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden‹ erst jetzt veröffentlichten konnte, scheint Bände zu sprechen (schreibt er doch, seine Doktorarbeit sei „vor 17 Jahren“ angenommen worden).

In der Einleitung behandelt Gerlach das Klima des Antisemitismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, wobei die Jahre vor 1914 nur sehr summarisch abgehandelt werden (das Literaturverzeichnis enthält nicht einmal das grundlegende Werk von Uriel Tal, *Christians and Jews in Germany: Religion, Politics and Ideology in the Second Reich, 1870–1914*, Ithaca 1975). In Anlehnung an die unveröffentlichte Dissertation von Ino Arndt über die Judenfrage in den evangelischen Sonntagsblättern zwischen 1918 und 1933 macht der Autor sodann deutlich, wie stark evangelische Pfarrer in der Weimarer Zeit von antisemitischem Gedankengut beeinflusst waren. Dabei wird klar, daß Begriffe und Schlagworte wie „Über-

²⁴ Vgl. das kürzlich erschienene Werk von Piotr Wandycz: *The Twilight of French Eastern Alliances 1926–1936*, Princeton 1988.

²⁵ Krüger, *Außenpolitik*, S. 401.

²⁶ Peter Grupp, *Deutsche Außenpolitik im Schatten von Versailles 1918–1920*, Paderborn 1988.

²⁷ Peter Krüger, *Struktur, Organisation und Wirkungsmöglichkeiten der Leitenden Beamten des Auswärtigen Dienstes, 1921–1932*, in: Klaus Schwabe (Hrsg.), *Das diplomatische Corps als Elite 1871–1945*, Boppard 1985.

²⁸ Peter Krüger, *Versailles. Deutsche Außenpolitik zwischen Revisionismus und Friedenssicherung*, München 1986.

fremdung“, „Rassegenosse“, „stammesfremd“ und andere mehr in Pfarrerskreisen damals gang und gäbe waren. Dieser protestantische Antisemitismus schwächte im Mittelstand, wo der kirchliche Einfluß besonders stark war, den Widerstand gegen die antijüdische Nazipropaganda. Bereits in dieser kurzen Einleitung, in der evangelische Geistliche zitiert werden, die gegen den „zersetzenden“ und „auflösenden“ Einfluß der Juden predigten und schrieben, zeigt Gerlach, daß die lutherische Zwei-Reiche-Lehre, die dem Christen den Einspruch selbst gegen eine derartige Politik verwehrte, mit darauf abzielte, das „verstockte“ jüdische Volk zum Übertritt zum Christentum zu überreden. Wahrlich beängstigend sind in diesem Zusammenhang die Huldigungen, die dem „Führer“ von D. Paul Humburg, einem nachmaligen Präses der Bekennenden Kirche des Rheinlandes, in einem Adolf-Hitler-Lied dargebracht wurden (S. 36). Eingehend wird die Zeit der antijüdischen Verleumdung und Hetze, des antijüdischen Boykotts zwischen 1933 und 1935 behandelt.

Die Deutschen Christen stellten sich gemäß der Rassentheorie gegen eine Judenmission, die ja letztlich nur zu einem Eindringen „jüdischen Blutes“ in den deutschen Volkskörper führen würde. Pfarrer, die sich bald der Bekennenden Kirche zuwenden sollten, bestanden demgegenüber auf einer biblisch-christlichen Interpretation und bejahten die Judenmission. Gleichwohl waren die späteren Pfarrer der Bekennenden Kirche stark antijüdisch eingestellt – fast in gleichem Maße wie die Deutschen Christen selbst. Als besonders schwerwiegend muß man die Haltung von Otto Dibelius ansehen, dessen unangenehm berührende Nachkriegsapologie dem Leser nicht vorenthalten wird (S. 41 f.). Wie so viele andere, präsentiert auch Dibelius die Rettung zweier jüdischer Familien „unter Gefährdung meiner eigenen Person“. 1933 sprach er davon, sich „immer als Antisemiten gewußt“ zu haben. Und das in einem Schreiben, in dem er den Boykott vom 1. April 1933 enthusiastisch unterstützt.

Die Diskussion vor und nach jenen Vorgängen, die zur Herausbildung einer Bekennenden Kirche führten, drehte sich um die sogenannten Judenchristen, um die getauften Juden also: Soll die Bekennende Kirche die getauften Juden als Christen betrachten, geht Blut vor Glauben, dürfen die Juden aus der Gemeinschaft der zu „rettenden“ Menschen ausgeklammert werden? Die Frage des Verhältnisses zu jenen, die Juden bleiben wollten – mithin zur überwältigenden Mehrheit des jüdischen Bevölkerungsanteils –, wird kaum erörtert. Gerlach konzentriert seine Analyse auf die Person Bonhoeffers. Wie stellte sich diese inzwischen zum Symbol alles Positiven in der Bekennenden Kirche gewordenen Persönlichkeit nun zum Problem der Judenchristen? Bonhoeffer stellte eine paradoxe These auf, in der derjenige als Judenchrist bezeichnet wird, der sein Christentum von als göttlich ausgegebenen Gesetzen abhängig macht, zum Beispiel vom Gesetz der sogenannten rassischen Einheit. Danach sind die Deutschen Christen also Judenchristen, während Bonhoeffer sich selbst als Heidenchristen sieht. Jedoch schreibt er schon zur Zeit des Boykotts, daß ein Christ „den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet (ist), auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde zugehören“, schreibt, daß kirchliches Handeln darin bestehe, „nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen“. Er blieb mit dieser Einstellung ziemlich allein. Im Betheler Bekenntnis (August 1933) stellte sich Bonhoeffer im Prinzip gegen die Judenmission als heilsgeschichtliche Lösung des „Judenproblems“ (S. 56). Wie allein er war, wird in Gerlachs Arbeit sehr deutlich; sogar von Karl Barth wurde er da verlassen. Wegen des Arierparagraphen in den Kirchen konnte sich Barth anfangs noch nicht zum Protest entschließen, geschweige denn wegen der in Bedrängnis geratenen Juden als Gruppe. Der Arierparagraph traf nicht nur getaufte Juden allgemein, sondern auch die „nichtarischen“ Pfarrer. Es war vielleicht leichter, diese Pfarrer zu verteidigen, als den gewöhnlichen „nichtarischen“ Kirchenmitgliedern beizustehen. Niemöller und Bonhoeffer taten in der Vorbereitungsphase, die dann zu Barmen und in die Bekennende Kirche führte, beides.

Daß auch Martin Niemöller, der seine Einstellung in einem Interview 1963 tief bereut hat (S. 85), vom Antisemitismus nicht frei war, ist gewiß nichts Neues. Gerlach behandelt auch

diesen Punkt mit der seinem Buch eigenen Ehrlichkeit und Offenheit und bringt dafür weitere (auch von Niemöller selbst stammende) Zeugnisse. Gerlachs Überlegungen zu den Barmer Thesen kommen zu eindeutigen Schlüssen. Der Kampf um die Nichtanwendung des Arierparagraphen in der Evangelischen Kirche hat die Bekennende Kirche entstehen lassen. Unter dem Einfluß der Barth'schen theologischen Abstraktionen aber wurde in den Thesen das Judenchristenproblem der Kirche – geschweige denn das Judenproblem an sich – nicht einmal erwähnt.

Die vom Autor vorgenommene Trennung der Phase 1933–1935 von der Phase zwischen 1935 und 1938 ist eigentlich überflüssig, denn die Pfarrer der Bekennenden Kirche hingen auch nach 1935 einem allgemeinen Antisemitismus an. Die wenigen Ausnahmen bestätigen diese Regel nur. Es wird auch ein Fall geschildert, wo ein Pfarrer (Adolf Schlauer) sich dazu verstieg, den Nazismus als ein Produkt jüdischen antichristlichen Einflusses zu deuten, seine Opposition gegen den NS-Staat also auf wahrlich originelle Weise mit seinem Judenhaß verband (S. 165f.). Dennoch wurde evangelischen Nichtariern von vielen Pfarrern und Laien geholfen, persönlich und beruflich, aber auch moralisch. Auch deren Emigration wurde (solange sie noch möglich war) gefördert. Die getauften Juden schlossen sich 1936 zu einem auf die Naziideologie ausgerichteten „Paulusbund“ zusammen, der dem aus „Volljuden“ bestehenden Bund der Nationaldeutschen Juden unter Max Naumann – der von Gerlach nicht erwähnt wird – zu ähneln scheint. Nach der Auflösung des „Paulusbundes“ 1937 wurden andere Organisationen gegründet, die Berliner Judenmission versuchte weiterzuarbeiten.

Die Einstellung der Bekennenden Kirche veränderte sich selbst durch den Novemberpogrom 1938 kaum. Immerhin kann der Autor aber einige mutige Predigten gegen diese Ausschreitungen zitieren. Etwa um diese Zeit hat Bonhoeffer wahrscheinlich das berühmt gewordene Wort gesprochen: „Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen.“ Gerlach kann jedoch keine öffentliche Predigt Bonhoeffers finden, in der er sich in diesem Sinne geäußert hätte: „Auf jeden Fall - geschrien hat er auch nicht (mehr)!“ Es waren andere, darunter jetzt auch Barth, die gegen die Pogrome aufgetreten sind.

Auch für die Periode von 1938 bis 1945 behandelt das Buch hauptsächlich die Frage nach dem Verhältnis der Bekennenden Kirche zu den Judenchristen. Während des Krieges fanden sich da und dort zwar Pfarrer und Theologen, die sich gegen den Arierparagraphen aussprachen, da und dort auch einige, die anfangen zu verstehen, daß die Judenverfolgungen ein christliches Problem geworden waren. Gewissenhaft bringt Gerlach alle – wenn auch schüchternen – Protestbriefe, Memoranden und ähnliches ans Licht, doch die Gesamtbilanz bleibt kümmerlich. Die Mehrheit der Pfarrer der Bekennenden Kirche opponierte gegen den Totalitarismus und gegen dessen Ansprüche auf eine Unterwerfung des Gewissens. Die Treue zur Lehre Christi in Absetzung von und in Gegensatz zu Rassenwahn und Führeranspruch war für die Bekennende Kirche der Grundstein ihrer Theologie. Zu einem wirklichen Verständnis der Judenverfolgung rangen sich nur die wenigsten durch. Zu ihnen gehörte Theophil Wurm, der zwar als deutscher Patriot auftrat, die Judenverfolgungen aber ablehnte. Er verwarnte sich gegen jeden Philosemitismus, doch erklärte er auch, daß „wir Christen diese Vernichtungspolitik gegen das Judentum als ein schweres und für das deutsche Volk verhängnisvolles Unrecht empfinden“ (20. Dezember 1943, S. 350). Gerlach zitiert dann aus innerhalb der Bekennenden Kirche kursierenden Denkschriften und Plänen, die sich mit der Gestaltung des Verhältnisses zu den Juden nach dem Krieg befaßten. Auch sie verraten einen christlichen Triumphalismus, der sich gegen den rassistischen Einfluß der Juden verwehrte.

Der letzte Teil von Gerlachs Buch ist dem Thema „Erbe und Auftrag“ (S. 375–436) gewidmet. Hier setzt sich der Autor mit den bekannten Schuldbekennnissen nach dem Kriege auseinander. Diese waren zumindest zaghaft und ungenügend – eigentlich waren es überhaupt keine Schuldbekennnisse. Dann folgt eine theologisch interessante Abhandlung über Barth und Bonhoeffer, die noch einmal die Unterschiede in den Auffassungen dieser beiden einflußreichen evangelischen Persönlichkeiten klarstellt. In einer kurzen Diskussion über die Juden-

mission und den Antisemitismus als Vorurteil versucht der Autor schließlich seine eigene Auffassung zu reflektieren. Man solle den Juden begegnen, aber sie nicht missionieren, sagt er. Was den Antisemitismus angeht, so scheint Gerlach allerdings ein Mißgriff zu unterlaufen. Zwar kann man ihm zustimmen, daß Anti- wie Philosemitismus gleichermaßen falsche Haltungen seien, weil sie den Anspruch erheben zu wissen, wer der andere sei. Doch Antisemitismus ist kaum als bloßes Vorurteil zu verstehen: Er ist, wie Gerlach selbst so einleuchtend gezeigt hat, eine tiefgehende geschichtliche Erscheinung, die sich in kulturellen und insbesondere religiösen Prozessen und Entwicklungen fortpflanzt.

Gerlachs Buch füllt eine große Lücke. Ein Mythos wird zerstört, nämlich der Mythos vom heroischen Widerstand der Bekennenden Kirche gegen die Verbrechen Hitlers und seiner Mordgesellen. Die Tatsache, daß Wolfgang Gerlach ein gläubiger Christ ist, verleiht seiner Forschung auch moralische Autorität.

Die „Euthanasie“ ist in der Fachliteratur schon ziemlich eingehend behandelt. Der vorliegende, von Götz Aly herausgegebene Sammelband „Aktion T4, 1939–1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4“ stellt einen nützlichen zusätzlichen Beitrag dar, obwohl er zum großen Teil aus Aufsätzen besteht, die bereits anderweitig erschienen sind. Einige der Beiträge sind jedoch neu und wichtig. Dem Buch liegt eine These zugrunde, die vielleicht am klarsten von Henry Friedlander formuliert wird. In seinem Artikel „Jüdische Anstaltspatienten im NS-Deutschland“ (S. 38) sagt er: „Die hier vorgetragene These über die Ursprünge des Holocaust sieht die entscheidende Ursache in dem Bestreben, eine radikale Form von Sozialplanung durchzusetzen. Insofern legt sie das Hauptgewicht nicht auf die Rolle des Antisemitismus, was allerdings nicht heißen soll, daß sich nicht weite Teile der deutschen Bevölkerung in ihrer Abneigung gegen die Juden einig waren.“ Die Gedanken Friedlanders über den Holocaust scheinen auch dem Buch über die „Euthanasie“ zugrunde zu liegen.

Auf eine allgemeine Beschreibung der „Aktion T4“ folgt eine kurze Erzählung, die möglicherweise frei erfunden ist, danach Pastor Paul G. Braunes Denkschrift für Hitler vom 9. Juli 1940. Dieses überaus wertvolle Dokument bildet in gewisser Weise eine Verbindung der beiden hier rezensierten Bücher, ist doch der außerordentlich mutige Schritt Braunes, der dem Diktator die Tatsachen und die verheerenden Folgen der „Aktion“ im Klartext darstellte, eine jener Ausnahmen, mit denen sich auch Gerlachs Ausführungen über die Judenverfolgung befassen. Allerdings ist es eine Tatsache, daß im Bewußtsein der Deutschen damals „T4“ und Judenverfolgung wenig gemein hatten.

Aber eben dieses Gemeinsame wird in Henry Friedlanders Beitrag und auch in der Einleitung hervorgehoben: einerseits die Tatsache, daß jüdische Anstaltspatienten und dann auch jüdische Konzentrationslagerhäftlinge mitgemordet wurden, andererseits, daß die Erfahrungen, die die Nazis bei „T4“ gesammelt hatten, im Mord an den Juden genutzt wurden; das begriff auch den „Einsatz“ der Mörder, die bei „T4“ Deutsche umgebracht hatten, bei dem Mord an den Juden mit ein. Auch in den polnischen Gebieten wurden geistig kranke Polen ermordet, was Anna Kilikowska in ihrem Beitrag über das psychiatrische Krankenhaus in Gostynin belegt. Nach einer Dokumentation über die Krankenmorde, die das Bürokratische des Geschehens, besonders auch die Funktion der sogenannten „Sprachregelungen“ illustriert, folgt in dem Sammelband ein Auszug aus einem schon veröffentlichten Artikel Kurt Nowaks über Sterilisation, Krankenmord und Innere Mission. Nowak zeigt, daß im deutschen Protestantismus schon vor Hitler Gedankengänge verbreitet waren, die wenigstens teilweise der nazistischen „negativen Eugenik“ Vorschub leisteten. Besonders der protestantische Sachverständige Hans Harmsen spielte hierbei eine gefährliche Rolle. Jedenfalls war die gesamte Evangelische Kirche nationalsozialistisch beeinflusst, nicht etwa nur die Deutschen Christen. Auch die Opposition war hier durchaus nicht einig. Wurm und eine kleine Gruppe von Pasto-

ren waren in ihrer Gegnerschaft eher isoliert, was vielleicht in den bisherigen Arbeiten nicht so klar herausgestellt wurde. In einem Auszug aus seiner Wienken-Biographie, betitelt „Episkopat und T4“, beleuchtet Martin Höllen die katholische Seite. Darin wird klar, daß die zaghafte Art und Weise, in der die Kirche in Deutschland mit der „Euthanasie“-Frage umging, erst mit der Stellungnahme Roms ihr Ende fand. Damit wird die Legende von der mannhaften Einstellung des katholischen Episkopats gegenüber der „Aktion T4“ widerlegt.

Die Entstehungsgeschichte des Propagandafilms „Ich klage an“, beschrieben von Karl Heinz Roth, zeigt, welche Hindernisse die NS-Bürokratie auf dem Weg zu einer reibungslosen Vernichtung von Kranken vor sich sah und wie sie diese zu überwinden gedachte. Ein wichtiger Beitrag ist der Aufsatz von Stanislaw Klodzinski über den Transport von 575 Auschwitz-Häftlingen – Polen und einige Deutsche – in eine Mordanstalt bei Dresden. Dies geschah bereits im Rahmen der „Aktion 14f13“, auf die auch in anderen Beiträgen eingegangen wird.

Ernst Klee ist mit einem Auszug aus seinem Buch „Euthanasie im NS-Staat“ über die Rolle der „Aktion T4“ bei der Judenvernichtung vertreten. Eigentlich bringt er nichts Neues, wissen wir doch bereits seit geraumer Zeit, daß die „Euthanasie“-Täter einen beträchtlichen Teil der „Aktion Reinhard“-Mörder stellten und daß die Technik der „Aktion T4“ bei den Judenmorden der „Reinhard-Aktion“ angewandt wurde. Mehr weiß auch Klee nicht zu berichten. Götz Aly's Beiträge dagegen sind ziemlich eindrucksvoll. Sie beschreiben den Zusammenhang zwischen Modernisierung – in diesem Fall der Hirnforschung – und Massenmord sowie den Zusammenhang zwischen dem schlichten Bettenbedarf in den Heilanstalten und den Massenmorden: Es wurden Kranke ermordet, einfach um freie Plätze zu schaffen! Untersuchungen von Martin Hamann über die Ermordung geisteskranker Ostarbeiter und von Marianne Hühn über den Spezialfall der Wittenauer Heilanstalten schließen den Band ab.

Die Beiträge des Sammelbandes haben nicht alle das gleiche Niveau. Dessen allgemeine These lautet, wie schon erwähnt, daß es die nationalsozialistische Sozialpolitik war, die den Rahmen für die Massenmorde bot; demgegenüber tritt das ideologische Moment zurück. Die Wurzeln dieser Sozialpolitik seien in der Art und Weise zu suchen, in der die Modernisierung in Deutschland vor sich ging. Das Dritte Reich erscheint nur als ein besonders krasses und mörderisches Stadium in einer Entwicklung, die heute noch fort dauert. Diese These muß gewiß ernsthaft erwogen werden, doch die Entgegenstellung von Sozialpolitik und Ideologie erscheint überspitzt. Ist die „Euthanasie“ wirklich ohne den Hintergrund der nationalsozialistischen Ideologie denkbar? Andererseits: Ideologien schweben nicht in einem leeren Raum, die nationalsozialistische Ideologie war ein Produkt der vorangegangenen historischen Entwicklung. Gleiches kann man über den Holocaust sagen: Der Mord an den Juden existierte embryonal bereits in Schriften und Gedankengängen des 19. Jahrhunderts, mörderische Sozialpolitik lieferte den Rahmen. Und doch bedurfte es, so scheint es, einer mächtigen ideologischen Anregung seitens der „true believers“ (Christopher R. Browning), um diese Gedanken in Geschosse aus Maschinengewehren und Gaskristalle zu verwandeln. Die „Euthanasie“-Aktion war als Hintergrund des Holocaust und als Durchgangsstadium zum Mord von größter Bedeutung, eine Erklärung für den Holocaust ist sie aber nicht. Dennoch haben Götz Aly und seine Mitarbeiter mit ihren halb wissenschaftlichen, halb populären Studien eine unentbehrliche Grundlage für eine profunde und intelligente Diskussion gelegt.

Yehuda Bauer

The Hebrew University Jerusalem

III.

Ich habe *Heinrich-August Winklers* dreibändiges Werk ›Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik‹ bereits an anderer Stelle als „monumental“ charakterisiert (Weimar and

the Workers, in: Times Literary Supplement, 17.–23. März 1989, S. 283). Es handelt sich sowohl um eine Geschichte Weimars, in der die entscheidenden Stadien in der Entwicklung jener unglücklichen Republik scharf beleuchtet werden, wie auch um eine Darstellung der sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien, ihrer Anhänger und ihrer Verbündeten in den Gewerkschaften. Wer immer sich mit der jüngsten deutschen Geschichte beschäftigt, wird für die Fülle an Details über die politischen Ziele und Aktivitäten der Arbeiterparteien tief in Winklers Schuld stehen. Er verdient Dank auch dafür, daß er sich den größeren Fragen stellt, mit denen uns die Geschichte Weimars konfrontiert. Ob wir seine Antworten annehmen, ist eine Sache der persönlichen Neigung, doch wird sie jedenfalls niemand, der sein Werk liest, ignorieren können.

Wir leben in einer Zeit, in der Revolutionen unpopulär werden. In Großbritannien hat der Jahrestag von 1789 beträchtliche journalistische Feindseitigkeit gegenüber den Jakobinern zutage gefördert, während das ancien régime offenbar als eine idyllische Epoche des wirtschaftlichen Wachstums und der sozialen Harmonie gesehen wird. Es gibt bereits Anzeichen dafür, daß den russischen Revolutionen von 1917 bald die gleiche Behandlung zuteil werden wird. Was läßt sich dann also für die deutsche Novemberrevolution von 1918 sagen? Ihre Kritiker auf der Linken haben viele Jahre lang behauptet, daß diese Revolution eine halbherzige Sache gewesen sei und daß, hätten sich nur die Führer der Revolutionäre entschlossener gezeigt, eine feste Basis für die Demokratie geschaffen worden wäre, deren Fehlen Hitler den Weg zur Macht erleichtert habe. Das Problem war freilich, daß kein Konsens darüber herrschte, was denn die Führer eigentlich hätten machen sollen. Für Marxisten war die Antwort relativ einfach. Die Macht der herrschenden Klassen in Deutschland hätte durch Maßnahmen zur Expropriation, insbesondere gegen die ostelbischen Großgrundbesitzer und die Industriellen an der Ruhr gerichtet, angegriffen werden müssen. Auf der anderen Seite hätte mehr Macht den Arbeiter- und Soldatenräten eingeräumt werden sollen, um so den Einfluß konterrevolutionärer Kräfte wie des kaiserlichen Offizierskorps oder der höheren Beamten-schaft zu brechen. Nach einer extremen Version dieser Anschauung, favorisiert in der DDR, sind heroische Versuche der Arbeiterklasse, die Diktatur des Proletariats zu errichten, von revisionistischen SPD-Führern sabotiert worden. Solch krude Übertreibung kommunistischer Aktivitäten war nur geeignet, einer gleichartigen Simplifizierung Nahrung zu geben, derzufolge Deutschland vor einer unmittelbar drohenden bolschewistischen Diktatur gerettet worden ist, und zwar in einer Situation, die sich ansonsten als beklagenswerter und unnötiger Zusammenbruch von Gesetz und Ordnung darbot.

In den sechziger Jahren tauchten weniger grobe Interpretationen auf, gestützt auf seriöse Forschungen sowohl zu den Arbeiter- und Soldatenräten selbst wie zu den Vorgängen in der deutschen Sozialdemokratie. Jetzt hieß es, daß 1918/19 der „Sozialismus“ nicht ernstlich zur Debatte gestanden habe, daß es im Machtkampf zwischen der deutschen Arbeiterbewegung und den Anhängern des alten Regimes vielmehr um die Demokratie gegangen sei. Ebert und seine Kollegen wurden nun deshalb streng verurteilt, weil sie es versäumt hätten, radikalere Schritte zur Demokratisierung des Landes zu unternehmen, weil ihre Einstellung zu den Räten zu vorsichtig, ja sogar feindselig gewesen sei und weil sie aus Kleinmut ein Bündnis mit der Obersten Heeresleitung geschlossen hätten, die ihrerseits über den größten Teil der Streitkräfte doch gar keine Kontrolle mehr gehabt habe. Es habe in der Tat – so wurde jedenfalls impliziert – die Gelegenheit gegeben, die während des Krieges aufgebrochene Spaltung der Arbeiterbewegung zu überwinden und dem Land mit Hilfe der Arbeiter- und Soldatenräte demokratische Institutionen zu geben. Die Tatsache, daß dies nicht geschehen ist, wurde gewöhnlich den persönlichen Schwächen einzelner SPD-Führer zugeschrieben oder der deutlich isolierten politischen Kultur, in der deutsche Sozialisten vor 1918 gelebt hätten, einer Kultur, die sie von der Übernahme von Verantwortung abgehalten und sie zugleich in der Überzeugung bestärkt habe, daß für sie – die ja die Geschichte auf ihrer Seite hätten – positives Handeln überflüssig sei.

Winkler ist ein viel zu scharfsinniger Historiker, um solch simple Konklusionen zu akzeptieren. Dennoch kritisiert auch er Ebert und dessen Kollegen, weil sie es in den Revolutionsmonaten von November 1918 bis Februar 1919 an inspirierter und inspirierender Führung hätten fehlen lassen – in jener Zeit, die Winkler als die entscheidende Periode in der Geschichte der Arbeiterbewegung ansieht. Damals seien für Deutschlands republikanische Zukunft die Fundamente gelegt oder in vielen Fällen eben nicht gelegt worden. Die Frage ist seither oft gestellt worden: Hätte eine unternehmendere Politik der Ebert, Scheidemann und Genossen, verfolgt in den Monaten unmittelbar nach Kriegsende, Deutschland vor Hitler bewahrt? In meinen Augen zeigt Winklers Schilderung überzeugend, daß schon eine solche Frage völlig falsch gestellt ist. Sie ignoriert, wie Ebert und seine Kollegen ihr eigenes Handeln verstanden, und sie überschätzt in außergewöhnlicher Weise, was sie tatsächlich zu tun vermochten.

Zur Erbschaft aus den älteren Interpretationen der Novemberrevolution gehört die Ansicht, Ebert habe unter der Schreckensvorstellung gelitten, womöglich ein deutscher Kerenski zu werden, dem Bolschewismus zum Opfer zu fallen. Dies erkläre seine Gegnerschaft zum Revolutionsversuch von Karl Liebknecht und seinen Ärgern, als Scheidemann vor den Massen beim Reichstag die Republik ausrief. Winkler lehrt uns, daß die Dinge in Wahrheit viel komplizierter lagen und Eberts Vorsicht nur wenig mit der Furcht vor dem Bolschewismus zu tun hatte. Eberts Ärger über die Ausrufung der Republik war darin begründet, daß er alle Fragen solcher Art der Entscheidung einer demokratisch gewählten Verfassungsgebenden Versammlung überlassen wissen wollte, die er klugerweise baldmöglichst einzuberufen gedachte. Er fand dabei die Unterstützung des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte, der im Dezember 1919 in Berlin zusammentrat. Ebert hatte sicherlich keine Angst vor Lenin und seiner kommunistischen Gefolgschaft. Im November 1918 sah die Revolution in Rußland recht hinfällig aus, und die meisten deutschen Sozialdemokraten – auch Unabhängige wie Kautsky – gaben ihr kein langes Leben mehr. Ebert selbst hat Lenin als einen intellektuellen Windbeutel verachtet. In der klareren Sicht, die uns das Jahr 1989 gewährt, erscheint sein Urteil als gar nicht so falsch.

Was Ebert wirklich fürchtete, und das mit Fug und Recht, war das Chaos. Mit dem raubgierigen Marschall Foch, der immer noch härtere Waffenstillstandsbedingungen forderte, auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Notwendigkeit, die nationale Einheit zu bewahren, und zwar in der schwachen Hoffnung, den Alliierten das abzuhandeln, was deutsche Patrioten – einschließlich der Sozialdemokraten – als einen noch annehmbaren Frieden ansehen konnten, brauchte Ebert die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung. Die Vertreter seiner eigenen Partei in den Arbeiter- und Soldatenräten taten ihr Bestes dafür, die Unabhängigen aber und später die Kommunisten schienen darauf aus zu sein, Unordnung zu stiften. Dabei hatten sie keine positive Alternative zu Eberts Politik anzubieten.

Nach Winkler ist die SPD-Führung im November 1918 auf einen führerlos dahinrasenden Zug aufgesprungen, den sie dann unter Kontrolle zu bringen suchte. Die Revolution gewann so den Charakter einer Naturkatastrophe, die irgendwie in Grenzen gehalten werden mußte. Um zu verhindern, daß sie außer Rand und Band geriet, hatte zunächst der Kaiser zur Abdankung überredet und hatten dann die Hitzköpfe auf der Linken gezähmt zu werden. Dies ist eine für Sympathisanten der SPD anziehende Interpretation, da sie impliziert, daß die Partei nach vorne blickte und zugleich verantwortungsbewußt war. Ebert erklärte der Nationalversammlung am 6. Februar 1919 (Winkler, Bd. 1, S. 146): „Wir waren im eigentlichsten Wortsinne die Konkursverwalter des alten Regimes.“

Vieles spricht in der Tat für eine solche Behauptung, doch gibt sie in Wirklichkeit nicht die ganz Geschichte wieder. Einer der Nachteile der Darstellung Winklers – für den er selbst überhaupt nichts kann, da sein Buch Teil einer Reihe ist – besteht darin, daß sie im Oktober 1918 einsetzen muß und daher die Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung, zu der es während des Krieges gekommen war, nicht schildern kann. Die Meinungsverschiedenheiten über

die richtige Haltung gegenüber der Kriegsanstrengung des kaiserlichen Deutschland hatten im August 1914 mit der ersten Reichstagsabstimmung über die Kriegskredite begonnen und waren danach stetig bitterer geworden. Bis November 1918 hatten die Mehrheitssozialdemokraten ein Drittel ihrer Mitglieder an die USPD verloren. Der Haß, der zwischen den Führern der beiden Parteien entstanden war, sollte nicht unterschätzt werden, und er trägt durchaus zur Erklärung des tragischen Zögerns Eberts und seiner Kollegen bei, sich mit ihren früheren Genossen auszusöhnen, nachdem die Revolution ausgebrochen war.

Man muß sich auch daran erinnern, daß die USPD, trotz all ihrer inneren Gegensätze, am Sturz des wilhelminischen Reiches gearbeitet und etwa während des Januarstreiks von 1918 ihre Anhängerschaft darauf eingestimmt hatte, eine direkte Aktion gegen den Staat zu erwarten. Gewiß wurde die USPD überrascht, als sich die Ereignisse am 8. und 9. November 1918 überschlugen, aber die Führer der Mehrheitssozialdemokraten wußten, daß sie, falls sie zögerten, die Initiative an Männer verlieren konnten, deren Urteilsvermögen sie zutiefst mißtrauten. Deshalb haben die Aktivisten der SPD dem alten Regime selber den Gnadenstoß versetzt. Winkler beschreibt in faszinierendem Detail, wie Otto Wels, ein loyaler Mehrheitssozialdemokrat, beim Sturz der Hohenzollern-Dynastie eine Schlüsselrolle spielte, indem er die Naumburger Jäger, eine Elitetruppe, die von den kaiserlichen Behörden für besonders verlässlich gehalten worden war, überredete, sich auf die Seite der Revolution zu schlagen. Er überzeugte sie davon, daß Wilhelms Weigerung, auf den Thron zu verzichten, den Weg zum Frieden blockiere. Diese Soldaten erwiesen sich dann als loyale Stützen des neuen Regimes und verteidigten es gegen den unverantwortlichen Spartakistenaufruch im Januar 1919. Ohne solch entschlossenes Handeln wäre die parlamentarische Demokratie in Deutschland nicht durchgesetzt worden, und dabei ist auch zu bedenken, daß die Sicherung von „Ordnung“ nicht einfach als Niederhaltung der radikalen Linken gesehen wurde.

Auf der anderen Seite hatte die Zusammenarbeit in der Kriegsanstrengung, die von vielen Mehrheitssozialdemokraten bereitwillig offeriert worden war – teils aus Patriotismus, teils aus dem Wunsche heraus, die Position ihrer Partei im Nachkriegsdeutschland zu verbessern –, ein positiveres Verhältnis zwischen ihnen und dem Staatsapparat erzeugt, als man im Juli 1914 für möglich gehalten hätte. Zu einem Teil erklärt sich hieraus die Bereitschaft Eberts, mit einem Manne wie General Groener von der OHL zu kooperieren. Während des Krieges hatten Gewerkschaftsführer bei der Organisation der Kriegsproduktion in Groener einen guten Partner gefunden. Seine Aufgeschlossenheit hob sich vorteilhaft von der negativen Einstellung der Unternehmer und selbst der alten Zivilverwaltung ab. Kein Wunder, daß Ebert lieber mit Groener arbeitete als mit jenen auf der Linken, die er als verantwortungslose Unruhestifter betrachtete.

Dies ist auch eine Erklärung dafür, daß Ebert so wenig für eine Reform der Armee tat. Es steht außer Zweifel, daß mehr hätte geschehen können, um dem Beschluß des Rats der Volksbeauftragten zur Errichtung einer „Volkswehr“ oder sonstiger loyaler republikanischer Streitkräfte nachzukommen. Das Konzept fand die nachdrückliche Billigung der Arbeiter- und Soldatenräte. Die Widerstände erschienen nicht als unüberwindlich. Die Schwäche des alten Offizierkorps gegenüber der Revolution hatte sich bei zahlreichen Gelegenheiten gezeigt. Doch Ebert zog es vor, mit Groener und ehemals kaiserlichen Generalstabsoffizieren zu kollaborieren, und später ernannte er Gustav Noske zu seinem Kriegsminister, der die Aufstellung von Freikorps unter monarchistischen Offizieren förderte. Als der Rätekongreß, am 18. Dezember 1919, die von Walther Lamp'1 formulierten Vorschläge des Hamburger Soldatenrats zur Demokratisierung der Armee annahm, wich ihnen Ebert aus. Diese Vorschläge stellten allerdings keine brauchbare Lösung für die Probleme der Armee dar; sie waren eine Formel für Disziplinlosigkeit und Unentschlossenheit. Winkler argumentiert, daß Ebert mehr hätte tun sollen, um eine revidierte Version des Lamp'1-Programms zu erreichen, doch ist es überaus zweifelhaft, ob ein Kompromiß mit den Soldatenräten je eine ernsthafte Möglichkeit war.

Die Tatsache, daß die Nationalversammlung in Weimar tagen mußte, illustriert die Gefahr der Anarchie. Noskes Freikorps waren in vieler Hinsicht verhängnisvoll, aber für das Problem von Gesetz und Ordnung stellte sich keine leichte Lösung ein. Ein Weg zur Stützung dieser Ansicht ist die Prüfung der Vorgänge in Bayern. Dort weigerte sich eine Regierung, an deren Spitze Kurt Eisner von der USPD stand, ein lauterer ethischer Sozialist, innerhalb der bayerischen Grenzen die Aufstellung eines Freikorps zuzulassen. Die Folge bestand darin, daß ein demokratisch gewähltes Parlament nicht gegen radikale Minderheiten geschützt werden konnte. Danach kam es zur Bildung zweier nicht repräsentativer Räterepubliken und zu einem Bürgerkrieg, aus dem Bayern nur durch Noskes norddeutsche Truppen zu retten war. München wurde die Hochburg der Reaktion und später Schauplatz des Hitler-Putsches. Hätte es südlich des Mains sogleich zuverlässigere Streitkräfte gegeben, wäre das so fatale Phänomen „Ordnungszelle Bayern“ vielleicht zu vermeiden gewesen. Winkler hat nicht viel Gutes über Noske zu sagen, den er, wenn konfrontiert mit radikaler Opposition auf der Linken, nur allzu bereit zum Blutvergießen sieht. Die Greuelthaten, die von den Freikorps während der revolutionären Periode verübt wurden, sind in der Tat berüchtigt; die Morde an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg stellen nur die bekanntesten, keineswegs die schändlichsten Beispiele dar. Und doch bleibt die Frage nach der Alternative zur Politik Noskes! Sein Rücktritt nach dem Kapp-Putsch wird mit Recht als Rückschlag für die Republik gesehen.

Ähnliche Probleme ergeben sich bei der These, daß die Arbeiter- und Soldatenräte hätten besser genutzt werden können, um Deutschland zu „demokratisieren“. Hier ist eine dem Anschein nach attraktive Alternative politischen Handelns, doch zeigt Winkler, daß diese revolutionären Organe in Wirklichkeit nur zur Erfüllung sehr begrenzter Funktionen fähig waren. Wenn man die Zusammensetzung der Räte berücksichtigt, erweist sich die Vorstellung, daß sie in der Zeit zwischen dem Sturz der Monarchie und der Einberufung der Nationalversammlung zur Restrukturierung des deutschen Verwaltungs- und sogar Bildungssystems hätten verwendet werden sollen, als ganz illusorisch. Die meisten Räte waren zu unsicher, um ohne Anweisung zu handeln, und allen fehlte geschultes Personal. Die Reform gesellschaftlicher und administrativer Strukturen braucht lange Zeit. Die Schlußfolgerung ist kaum zu vermeiden, daß Eberts Entscheidung, solch fundamentale Fragen der demokratisch gewählten Nationalversammlung zu überlassen, richtig war. Größere Experimente der Räte hätten nur Störungen verursacht und womöglich sogar zum Bürgerkrieg geführt. Im übrigen wären sie nach dem Zusammentritt eines ordnungsgemäß gewählten Parlaments mit größter Wahrscheinlichkeit desavouiert worden.

Auch hier ist das Beispiel Bayerns lehrreich. Eisner benützte die Räte bei der Gestaltung der Verfassung des bayerischen „Freistaats“ und suchte sie in das politische System des Landes als eine permanent „demokratisierende“ Kraft einzubauen. Obwohl Parlamentswahlen in Bayern vor solchen Wahlen im ganzen Reich stattfanden, zögerte Eisner die Einberufung des Landtags bis zum 21. Februar hinaus. Weit davon entfernt, der bayerischen Bevölkerung die Früchte der Revolution zu sichern, führte die Verzögerung aber direkt zu seiner brutalen Ermordung und zum Chaos der Räterepublik.

Schließlich müssen wir uns fragen, was viele sozialistische Anhänger von der Novemberrevolution erwarteten. Erstrebten zum Beispiel die Bergarbeiter im Ruhrgebiet eine Reform der Bürokratie oder neue Lehrpläne in höheren Schulen? Eigentlich nicht! Was sie wollten, das war die Kontrolle der Arbeiter über die Kohlengruben, und dies hätte zu Ineffizienz und Produktionsrückgang geführt. Wie hätte eine Regierung, die Kohle und andere Industrieprodukte mehr als dringend brauchte, ernstlich daran denken können, solchen Forderungen nachzugeben? Sicherlich war es besser, die politischen Ziele der Revolution zu erreichen und dabei zu hoffen, daß die administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen folgen würden.

Hier sollten wir uns daran erinnern, daß ja schon die Weimarer Verfassung ein wahrhaft revolutionäres Dokument – für Deutschland – war, indem sie ein völlig demokratisches

Regierungssystem mit einer festen Erklärung individueller Rechte verband – einschließlich der Rechte von Frauen. Die deutsche Demokratie war – und in einigen wichtigen Punkten ist sie es noch immer – der in Großbritannien existierenden Demokratie, die es erst 1929 zu einer Wahl nach einem wirklich demokratischen Wahlrecht brachte, ein gutes Stück voraus. Zur Transformierung des politischen Lebens kam es aber nicht nur auf Reichsebene in Berlin, sie erfaßte vielmehr auch die Länder und die Kommunen. Ein solches System hätte im wilhelminischen Reich nie entstehen können, und daß es nach Kriegsende tatsächlich geschaffen wurde, war zu einem erheblichen Teil der Führung und der Festigkeit der deutschen Arbeiterbewegung zu verdanken. Weder Prinz Max von Baden noch der Interfraktionelle Ausschuß hätten, wie die Ohnmacht der Regierung des Prinzen gegenüber der Marineleitung Ende Oktober 1918 klar beweist, ein derartiges demokratisches Paket durchzubringen vermocht.

1928 konnten sich Sozialdemokraten und andere Anhänger der Republik dazu gratulieren, daß sie das Staatsschiff durch die Stürme der frühen Jahre gesteuert und nun ruhigeres Fahrwasser erreicht hatten. Gab es nicht Gründe für die Annahme, daß die Deutschen im Lauf der Zeit dazu kommen würden, ihr demokratisches politisches System für eine Reform ihrer anderen Institutionen zu benutzen? Hier ist vielleicht darauf hinzuweisen, daß einer der größeren Mängel der Weimarer Verfassung nicht der Sozialdemokratie in die Schuhe geschoben werden kann. Winkler erinnert uns daran, daß es die bürgerlichen Liberalen waren, deren Furcht vor den Massen in Attacken auf den „Parlaments-Absolutismus“ Ausdruck fand (Bd. 1, S. 231) und die der Republik den unangenehmen Dualismus von präsidentialer und parlamentarischer Autorität bescherten, einen Dualismus, den die Gründungsväter der Bundesrepublik weise verwarfen.

Dies alles heißt aber nicht, daß zur Sicherung der Republik gegen ihre reaktionären Feinde nicht mehr hätte getan werden können. Winkler nimmt sich z. B. die Behandlung der sogenannten „Kriegsschuldfrage“ vor, die dazu beitrug, das Ansehen des neuen Regimes selbst bei seinen Anhängern zu untergraben. Den Vertrag von Versailles haben fast alle Deutsche als Demütigung empfunden. Ein Mittel zur Abschüttelung dieser Last hätte darin bestehen können, die Verantwortung für den Krieg und die Niederlage ohne Zögern dort festzumachen, wo sie hingehörte, nämlich bei der Regierung des Kaiserreichs und seiner militärischen Führung. Doch wäre damit dem Anschein nach die Behauptung der Alliierten von einer deutschen Kollektivschuld, wie sie in Artikel 231 des Vertrags ausgesprochen war, akzeptiert und zugleich der Behauptung der deutschen Regierung, sie habe sich ohne Niederlage zu einem Waffenstillstand verstanden und deshalb Anspruch auf einen gerechten Frieden, der Boden entzogen worden. Neben derart taktischen Motiven machte sich auch ein natürliches patriotisches Gefühl bemerkbar, das sich gegen jedes Eingeständnis deutscher Missetaten auflehnte, selbst wenn es sich bei den Beschuldigten um Feinde der deutschen Demokratie handelte.

Kritiker der wilhelminischen Außenpolitik wie Eduard Bernstein oder Kurt Eisner erkannten durchaus, wie wichtig es war, Bethmann Hollwegs These zu entkräften, Deutschland führe einen Verteidigungskrieg. Im November 1918 hat Eisner, inzwischen Ministerpräsident in Bayern geworden, unerschrocken Dokumente veröffentlicht, mit denen die Komplizenschaft der deutschen Regierung beim österreichischen Ultimatum an Serbien bewiesen werden sollte. Er wurde sofort zur Zielscheibe wütender Feindseligkeit offizieller Kreise, die ihm Fälschung der Dokumente vorwarfen und ihn des Landesverrats bezichtigten. Diese Kampagne leistete ihren Beitrag zu seiner Ermordung, ferner zur Inhaftierung und zum gewaltsamen Tod seines Sekretärs Felix Fechenbach. Bernstein wiederum hat im Juni 1919 versucht, den Parteitag der SPD in Weimar zu einer objektiven Einstellung in der Frage der Kriegsschuld zu bewegen, wurde aber von Delegierten niedergeschrien, deren selbstgerechte Empörung eine eindeutig rassistische Färbung hatte. So wurde eine Gelegenheit verpaßt, das alte Regime zu diskreditieren und seine Verantwortlichkeit für Deutschlands Nachkriegsmisere deutlich zu machen. Gerade die Führer der SPD, die selbst gegen die „Kriegsschuldlüge“ zu Felde zogen und Deutschlands militärische Niederlage leugneten, verschafften der Auffassung Glaubwür-

digkeit, die Novemberrevolution sei ein „Dolchstoß“ in den Rücken der Armee gewesen. Der revolutionäre Mythos, wie er dem französischen Republikanertum Glanz verlieh, fehlte in Deutschland; die Novemberrevolution wurde als eine Verlegenheit angesehen, die unter den Teppich gekehrt werden müsse – und Ebert tat nichts, um diesen Eindruck zu korrigieren.

Auf der anderen Seite waren die Führer der deutschen Arbeiter nicht fähig, ihre Gefolgschaft auf die vorbehaltlose Verteidigung einer parlamentarischen Demokratie einzuschwören, in der in Koalitionen mit anderen und „bourgeois“ Parteien regiert werden mußte. Bis zu einem gewissen Grade war das in der Tat das Resultat einer eigenständigen Arbeiterkultur, die im Vorkriegsdeutschland geschaffen worden war und zu der die Sozialdemokratische Partei ebenso gehörte wie die freien Gewerkschaften und wie sozialistische Jugendgruppen, Frauenorganisationen, Freizeitklubs, Zeitungen und Verlage. Für militante Sozialdemokraten war es eine ausgemachte Sache, daß sie sich in einem Klassenkrieg befanden, und selbst die Mehrheitssozialisten übernahmen die Rhetorik des Klassenkonflikts. Sollte die SPD eine Staatspartei werden, die das parlamentarische System der Republik mitrug, hatte sie die Notwendigkeit von Kompromissen und sogar von Zusammenarbeit mit denjenigen anzuerkennen, die theoretisch Klassenfeinde waren. Es wurden denn auch Versuche in diese Richtung gemacht, und Winkler beschreibt mit Sympathie die 1921 auf dem Görlitzer Parteitag unternommenen Bemühungen um mehr Pragmatismus und Vernunft. Auch bei diesem bewundernswerten Unterfangen stand Bernstein in vorderster Linie.

Die Bitterkeit, die der Kapp-Putsch und die Unterdrückung von Arbeitermilizen durch die Reichswehr hinterließen, bedeutete aber unglücklicherweise, zusammen mit dem Druck der Konkurrenz radikaler Elemente in der KPD, daß sich ein konsequenter „Revisionismus“ als unmöglich erwies. Die Chance zur Wiedervereinigung der Mehrheitssozialdemokraten mit dem Rumpf der USPD, nachdem diese konfuse und schlecht geführte Partei 1920 auseinandergefallen war, veranlaßte dann die SPD selbst zu einem Rückfall in marxistische Rhetorik. Wenn die SPD den Klassenkampf verwarf, konnte sie Führer der Unabhängigen wie Breitscheid und Crispien abstoßen und das fast heilige Ziel der „proletarischen Einheit“ gefährden. Der Wiedereintritt eines großen Teils der USPD in die SPD brachte den intransigent radikalen Elementen in der Partei – von Winkler auf etwa ein Drittel der Mitgliedschaft geschätzt – eine erhebliche Verstärkung. Die Wirkung machte sich rasch fühlbar, als im Herbst 1922 die von Wirth geführte Koalition – die nach der Ermordung Rathenaus das Republikenschutzgesetz durchgesetzt hatte – auseinanderbrach und die SPD in Opposition ging. Dies ließ Cuno freies Feld, einem parteilosen und in mancher Hinsicht antiparlamentarischen Kanzler. Viele auf der nationalistischen Rechten hofften, daß er dem verhaßten demokratischen Experiment ein Ende bereiten werde. Zwar ist die SPD, als die Republik im August 1923 ihre Stunde der Not erlebte, zur Stelle gewesen, indem sich sich bereit fand, unter Stresemann zu dienen, aber die Abneigung gegen eine solche Kollaboration war nie weit unter der Oberfläche. Im Oktober 1923 schrieb Friedrich Seger, daß es für die SPD besser wäre, Stresemanns Koalitionsregierung zu verlassen, selbst wenn damit riskiert werde, „daß es danach wohl zu einer ‚parlamentslosen Zeit à la Mussolini‘ kommen werde . . . ‚Aber die Sozialdemokratie wird dann vor den Massen wenigstens nicht mit dem Vorwurf belastet sein, bis zuletzt die Vorbereitungen der Reaktion mit ihrem Namen gedeckt und durch die Mitregierung legalisiert zu haben, sie wird mit reinem Schild und mit ungleich größerem Vertrauen den Kampf aufnehmen können“ (Bd. 1, S. 698).

Als sich 1925, auf dem Heidelberger Parteitag, die Gelegenheit bot, das Programm der SPD zu revidieren, überließ man die Aufgabe weitgehend Hilferding, einem früheren Unabhängigen, der die fundamentalistischen Attitüden der Vorkriegsära beibehalten wollte. Dies war der Preis, den die Mehrheitssozialdemokraten für die Wiedervereinigung zu zahlen hatten. Auf dem rechten Flügel der Partei hielten manche den Preis für zu hoch. Friedrich Stampfer, der Chefredakteur des „Vorwärts“, bemerkte dazu (Bd. 2, S. 722): „Wir müssen die Kunst lernen, Mehrheiten zu gewinnen, sie zu erhalten und für unsere staats- und wirtschafts-

politischen Aufgaben einzuspannen.“ Fundamentalisten hatten für derartige weltliche Geschäfte keinen Sinn. Im Dezember 1923 war von Seger gesagt worden (Bd. 1, S. 698): „Wenn das Interesse der Arbeiterschaft dem Staatsinteresse gegenübersteht, haben wir im Interesse der Arbeiterschaft zu handeln. Der grundlegende Fehler ist, daß sich bei uns die Auffassung von einem über dem Ganzen stehenden Staat eingebürgert hat.“

Solch primitive Anschauungen spielten nur denjenigen auf der deutschen Rechten in die Hände, die der Sozialdemokratie und der Arbeiterbewegung jede Rolle im politischen Leben Deutschlands verwehren wollten. Wichtiger noch: Diese Anschauungen stärkten die Hand derjenigen in der Parteiführung, die der Ausübung von Macht das Abwarten in der Opposition vorzogen. So kam es denn, daß ein klarer Kopf und energischer Führer wie Otto Braun nach dem Wahlerfolg der SPD von 1928 als Ministerpräsident in Preußen zu bleiben hatte, statt Reichskanzler zu werden. An seiner Stelle wurde für diese Aufgabe der grundständige, aber weiche Hermann Müller auserkoren. Müller besaß weder die körperlichen Kräfte noch die mentale Kraft, seine Partei bei der ermüdenden Aufgabe zu halten, Deutschland mitten in einer weltweiten Depression zu regieren. Damit soll nicht gesagt werden, daß Braun Weimar hätte retten können, aber die Tatsache, daß man ihn nicht an die Spitze der SPD holte, illustriert das Zögern der Partei, eine klare Verpflichtung zur Rolle als Staatspartei zu übernehmen. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß am anderen Ende des politischen Spektrums der Koalition ganz ähnliche Probleme auftraten und daß die Deutsche Volkspartei noch vor dem Tod Stresemanns großen Widerwillen dagegen zeigte, mit den Sozialdemokraten im gleichen Geschirr zu gehen.

Dennoch war, im März 1930, die Entscheidung der SPD, mit ihren Koalitionspartnern zu brechen, verhängnisvoll. Die Zukunft der Republik wegen der Höhe der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung aufs Spiel zu setzen, hieß nur denjenigen Argumente zu liefern, die der Ansicht waren, daß sich die Sozialdemokraten in erster Linie als Interessenvertreter der organisierten Arbeiterklasse und nicht als nationale Regierungspartei verstünden. Gewiß spielten bei der Entscheidung die Gewerkschaften eine wichtige Rolle, und Müller hatte nicht die Autorität, sich über sie hinwegzusetzen. Wir verdanken Winkler eine überaus erhellende Darstellung dieser Episode, wobei Brüning, als ein ernsthaft nach einem Kompromiß suchender Politiker, keine schlechte Figur macht. Nachdem Brüning jedoch Reichskanzler geworden war, ergaben sich für einen Kompromiß größere Schwierigkeiten, da Reichspräsident v. Hindenburg und seine militärischen Berater der Handlungsfreiheit der neuen Regierung Grenzen setzten. Der Militärhaushalt und die „Osthilfe“ hatten, trotz der verzweifelten wirtschaftlichen Lage, besonders berücksichtigt zu werden.

Aber Brüning war kein Papen oder Schleicher, und die Zentrumsparlei hatte im politischen Leben der Republik eine zentrale Rolle gespielt. Wäre es nicht klug gewesen, 1930, in jenem schwierigen Sommer, gegenüber dem Kabinett Brüning eine konstruktive Haltung einzunehmen? Das Gesamtpaket der Wirtschaftspolitik Brünings war für die Arbeiterbewegung unannehmbar, doch stimmten alle republikanischen Parteien – einschließlich der SPD – überein, daß Einschränkungen unvermeidlich seien. Wahlerfolge der NSDAP in Sachsen hätten die SPD ebenfalls warnen sollen, daß sie, indem sie eine Auflösung des Reichstags riskierte, mit dem Feuer spielte. Indes scheint die Entscheidung, für die Ablehnung der Brüning'schen Wirtschaftspolitik einzutreten, in den Reihen der Partei wenig umstritten gewesen zu sein. Als der Reichstag im Juli 1930 abstimmte, traten die Sozialdemokraten neben Kommunisten, Nationalsozialisten und Hugenberg's Deutschnationale, um Brüning eine Niederlage zu bereiten, der nur noch die Unterstützung des Rests der republikanischen Mittelklasseparteien fand. Das Ergebnis bestand in einer katastrophalen Reichstagswahl, in der nur die Kommunisten und vor allem die Nationalsozialisten die Gewinner waren. Wenn die Sozialdemokraten gedacht haben sollten, daß eine Weile in der Opposition auf wundersame Weise ihre Popularität zurückbringen werde, so sahen sie sich bitter enttäuscht. Wie es ein Kommentator der SPD voll Erstaunen ausdrückte (Bd. 3, S. 201): „Erste Lehre der Wahlen vom 14. September ist die:

wir müssen das unbekannte Volk, in welchem sich 11 Millionen nationalsozialistische und kommunistische Wähler gefunden haben, kennenlernen.“ Es war dafür vielleicht schon etwas spät. Hitlers Partei war nun die zweitstärkste im Lande, und die politische Landschaft hatte sich völlig verändert.

Im Jahr 1930 stellte die deutsche Arbeiterbewegung nicht mehr jene feste Bastion der Demokratie dar, wie sie es Anfang der zwanziger Jahre gewesen war. Winkler bemüht sich, das Leben der Arbeiterklasse in der Weimarer Republik zu beschreiben, ebenso die Auswirkung der wirtschaftlichen Nöte, von denen das republikanische Regime geplagt war, auf die Werktätigen. Es steht außer Zweifel, daß die massive und lang dauernde Arbeitslosigkeit, die in der Periode vom amerikanischen Börsenkrach im Herbst 1929 bis zur Ernennung Hitlers zum Reichskanzler im Januar 1933 herrschte, Millionen von deutschen Werktätigen demoralisierte und sie jenen „Klassenbrüdern“ entfremdete, die das Glück hatten, ihren Arbeitsplatz zu behalten. Natürlich trifft es zu, daß Angehörige der organisierten Arbeiterbewegung gegenüber den Verlockungen des Nationalsozialismus resistenter blieben als Angehörige der „besseren“ Stände in der Mittelklasse. Allein die katholische Minderheit hielt angesichts der Bewegung Hitlers fester zusammen. Dennoch: Die Solidarität, auf die die SPD-Führer vor 1914 so stolz gewesen waren, ging verloren, als die Arbeitslosigkeit eine Kluft aufriß zwischen denen, die Arbeit hatten, und den anderen, die ohne Aussicht schienen, je wieder Arbeit zu bekommen.

Die Nöte dieser Zeit, die sich überdies von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr noch verschlimmerten, sind bei Winkler trefflich herausgearbeitet, und er erinnert uns auch daran, daß die reale Arbeitslosigkeit – entgegen der amtlichen Statistik – noch immer zunahm, als Hitler an die Macht kam, eine Tatsache, die auf derzeit gängige Behauptungen, bei der nationalsozialistischen Machtergreifung sei die wirtschaftliche Erholung bereits im Gange gewesen, einige Zweifel wirft. Vor allem die jungen Arbeitslosen sind in der Krise sowohl demoralisiert wie radikalisiert worden, nicht zuletzt deshalb, weil der nämliche Geldmangel, der ihnen die Arbeitsplätze kostete, auch die Sozialleistungen beschneidete, für welche die Arbeiterbewegung in der vorhergegangenen Dekade gekämpft hatte. Trotz ihrer rhetorischen Attacken auf die Arbeitslosigkeit war es für die Gewerkschaften natürlich naheliegend, in der Praxis den Interessen ihrer – ständig weniger werdenden – noch beschäftigten Mitglieder Vorrang vor den Interessen der Arbeitslosen zu geben.

Winkler zeichnet ein bewegendes Bild der Verheerungen, die im Leben der Werktätigen von der Geißel der Arbeitslosigkeit angerichtet wurden, und diese Passagen sollten nicht nur von den an der Geschichte Weimars Interessierten gelesen werden, sondern auch von den heute aktiven Politikern. Von allem anderen abgesehen aber, hinderte die Arbeitslosigkeit die Gewerkschaften daran, ihre industrielle Macht zum Schutze der Republik geltend zu machen, als diese in Gefahr geriet. Jene Solidarität, die im März 1920 während des Kapp-Putsches so effektiv erschienen war, konnte im Juli 1932 nicht mehr zur Verteidigung der preußischen Regierung Otto Brauns gegen den Staatsstreich Papens mobilisiert werden. Die Spaltung der Arbeiterbewegung hatte ja schon zur Unterhöhnung der politischen Basis dieser Regierung beigetragen, die kurz zuvor in Landtagswahlen ihre Mehrheit verloren hatte.

Paradoxerweise war gerade die Notwendigkeit, die von der SPD geführte Koalition in Preußen zu stützen, einer der Gründe, von denen die SPD bewogen wurde, das Kabinett Brüning nach den Reichstagswahlen vom September 1930 zu tolerieren. Das bedeutete aber Hilfestellung für ein Regime, das überwiegend mit der präsidentialen Gewalt unter Artikel 48 der Reichsverfassung regierte und das ganz offensichtlich um die Gunst der nationalistischen Rechten – Hugenberg's DNVP und Stahlhelm – buhlte.

Daß die SPD der Regierung Brüning's rhetorisch opponierte, in der Praxis hingegen Unterstützung lieh, mußte ihre Anhänger verwirren und ihre Feinde ermutigen. Im Januar 1933 war die Partei sowohl links wie rechts isoliert. Ihre gewerkschaftlichen Bundesgenossen suchten sich mit dem Dritten Reich zu arrangieren. Die Tapferkeit einzelner und die Zivilcourage der

Rede, die Otto Wels am 23. März im Reichstag hielt, bleiben als Zeugnisse der Tradition von Anständigkeit und Demokratie in der SPD, einer Tradition, die dann 1945 wieder auftaucht. Ansonsten war die Niederlage total.

Hätte die Arbeiterbewegung mehr tun können, um Hitler zu stoppen? Die Frage gilt eigentlich der SPD, da die KPD in der parlamentarischen Demokratie nichts Bewahrenswertes sah. Und die Sozialdemokraten hatten – ein wichtiger Faktor in der Politik – gewiß auch Pech, vor allem wenn man den frühen Tod von Ebert, Legien und Müller bedenkt. Hätte die Bundesrepublik ohne die Langlebigkeit Konrad Adenauers so leicht zu ihrer Stabilität gefunden? Der SPD fehlte sicherlich die mitreißende Führung, und dafür mag ihre Organisation verantwortlich gewesen sein. Wenn britische Besucher aus der Labour Party nach Deutschland kamen, waren sie stets tief beeindruckt von der üppigen administrativen Struktur der deutschen Schwesterpartei, doch kann Bürokratie auf Initiative lähmend wirken. Winkler schreibt einige Schuld auch der deterministischen Ideologie der Partei zu, die weniger den energischen Einsatz als die Passivität begünstigt habe.

Trotz aller solcher Argumente sollten wir uns jedoch davor hüten, neuen Mythen über die Arbeiterbewegung Raum zu geben, kaum daß einige der alten Mythen geplatzt zu sein scheinen. Daß es der SPD nicht gelang, die Demokratie in Deutschland zu schützen, ist kein Grund, Mängeln der Arbeiterbewegung eine größere Portion Verantwortlichkeit für den Zusammenbruch Weimars zuzuschreiben. Sozialdemokraten haben die Gefahr des Nationalsozialismus schon früh erkannt und ihr Bestes getan, um die Gefahr zu bekämpfen. Was ihnen fehlte, das waren Verbündete an anderen Stellen des politischen Systems. Die organisierte Arbeiterschaft stellte in der deutschen Gesellschaft einfach kein genügend großes Element dar, um die Last allein zu tragen; sie hätte das auch dann nicht leisten können, wenn sie geeint gewesen wäre, was sie aber nicht war. Winkler weist mit Recht darauf hin, welchen Schaden die klassenkämpferische Rhetorik der SPD in ihren Beziehungen zu anderen Gruppen angerichtet hat, doch ist zweifelhaft, ob selbst eine eindeutige Festlegung auf die Rolle der „staatstragenden Volkspartei“ anderswo in Staat und Gesellschaft entsprechend gewürdigt worden wäre. Wer für eine verantwortungsbewußte Politik der Zusammenarbeit mit anderen republikanischen Parteien eintrat, fand in entscheidenden Momenten wenig Entgegenkommen bei Repräsentanten der Schwerindustrie, bei der hohen Bürokratie oder bei den Anhängern nationaler Bewegungen des protestantischen Mittelstands. Selbst die katholischen Organisationen waren am Ende eher zum Gespräch mit Hitler bereit als zur Kollaboration mit der „Eisernen Front“. Man darf auch nicht vergessen, daß Deutschlands westliche Nachbarn bedrückend große Bereitwilligkeit an den Tag legten, Hitler zu beschwichtigen, dagegen erheblich mehr Zurückhaltung zeigten, als es darum gegangen wäre, Ebert den Weg zu ebnen. Winkler macht die treffende Beobachtung, daß 1923 und 1924, bei der Überwindung der damaligen Weimarer Wirtschaftskrisen, Wandlungen im internationalen Klima fast ebenso wichtig waren wie die Vorgänge in Berlin.

Winklers Werk stellt für alle, die an dieser entscheidend wichtigen Periode in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung interessiert sind, eine Fundgrube dar. Es wird auch zweifellos die Forschung auf neue Wege führen. Es gibt immer noch Bereiche, über die Winkler – selbst in dieser erschöpfenden Studie – relativ wenig zu sagen vermag, z. B. über die sozialistische Presse. Nicht zuletzt aber zollt das Werk wackeren und anständigen Männern und Frauen Tribut, die in außergewöhnlich schwieriger Zeit für ihre Familien und für Deutschland ihr Bestes taten. Für sie ist es in der Tat ein würdiges Denkmal.

Anthony J. Nicholls
St. Antony's College, Oxford

IV.

Das Anschwellen der wissenschaftlichen Buchproduktion hat bedauerlicherweise dazu geführt, daß überarbeitete und verbesserte Neuauflagen in historischen Zeitschriften kaum noch besprochen werden. In den meisten Fällen gibt es dazu auch gar keinen Anlaß, denn die revidierten Ausgaben unterscheiden sich normalerweise nur unwesentlich vom Original. Vom Publikum unbeachtet bleiben so aber leider auch jene seltenen Fälle, in denen die Autoren ihre Bücher wirklich gründlich überarbeitet haben. Die beiden hier besprochenen Werke sind zwei – allerdings höchst unterschiedliche – Beispiele für diese Art von intensiv bearbeiteten Neuauflagen.

William Sheridan Allens 'The Nazi Seizure of Power' erschien zuerst 1965 in Chicago. Eine deutsche Übersetzung mit dem Titel 'Das haben wir nicht gewollt! Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930–1935' kam 1966 heraus. Das Buch wurde in mehrere Sprachen übertragen, sogar ins Japanische und Persische. In den USA ist es seit fast einem Vierteljahrhundert in den Buchhandlungen zu haben, und es ist das Buch, das häufiger als jedes andere Werk zur modernen deutschen Geschichte als Pflichtlektüre vorgeschrieben wird. Die überarbeitete Neuauflage erschien 1984 in New York.

Allens Buch ist das Vorbild für die zahlreichen Lokalstudien über den Aufstieg des Nationalsozialismus gewesen, die noch folgen sollten. Gegenstand der Untersuchung ist Northeim in Niedersachsen, eine Stadt, die in den dreißiger Jahren ungefähr 10 000 Einwohner hatte. Sie empfahl sich Allen durch ihre Größe, die sie unzähligen anderen Kleinstädten in Deutschland vergleichbar macht, aber auch durch ihre politische Geschichte. Die Nationalsozialisten hatten große Erfolge hier, sie erzielten bei den Präsidentschaftswahlen im März 1932 die absolute Mehrheit und gewannen vier Monate später bei der Reichstagswahl nicht weniger als 62 Prozent der Stimmen. Die Akten der Northeimer Stadtverwaltung und die Unterlagen einiger Lokalzeitungen hatten den Krieg heil überstanden, und da Allen mit seiner Familie 1956/57 in der Stadt lebte, konnte er ausgiebig von der Technik der „Oral History“ Gebrauch machen. Eingehend befragte er die Leute von Northeim, darunter einige, die an den politischen Vorgängen während des untersuchten Zeitraums an prominenter Stelle teilgehabt hatten. In vielerlei Hinsicht hatte er den idealen Zeitpunkt für seine Untersuchungen gewählt. Hätte er seine Zeitzeugenbefragung wesentlich eher in Angriff genommen, wären seine Interviewpartner – in dem damals weitverbreiteten Verlangen, die Gedanken an das, was geschehen war, zu unterdrücken und zu verdrängen – wohl wesentlich zurückhaltender gewesen. Hätte er noch sehr viel länger zugewartet, so wäre bei den Befragten die Erinnerung noch stärker verblaßt, mancher von ihnen schon nicht mehr am Leben gewesen.

Den Anstoß, sein Buch zu überarbeiten, erhielt Allen, als er 1974 entdeckte, daß inzwischen ein ansehnlicher Aktenbestand der NSDAP-Ortsgruppe Northeim in den im niedersächsischen Staatsarchiv Hannover überlieferten Unterlagen des Gaus Südhannover-Braunschweig ans Licht gekommen war. Dieser noch unverzeichnete Bestand umfaßte unter anderem auch Waschkörbe voll von Durchschlägen der Korrespondenz der Northeimer Ortsgruppe. Dazwischen lagen zudem ungefähr 1000 Gutachten über die politische Zuverlässigkeit einzelner Northeimer Bürger, die damals von NS-Funktionären angefertigt worden waren. Nach Durchsicht dieses Fundes entschied sich Allen dafür, dieses Material in eine revidierte Neuauflage seines Buches einzuarbeiten und sich nicht damit zu begnügen, es in einem Zeitschriftenaufsatz vorzustellen. Bei der Überarbeitung seiner Studie berücksichtigte der Autor zusätzlich auch noch neuere Funde im Berliner Document Center und im Bundesarchiv, ferner die Ergebnisse der 1971 erschienenen Studie von Jeremy Noakes 'The Nazi Party in Lower Saxony, 1921–1933'.

Ergebnis dieser Bemühungen ist ein wesentlich verändertes Buch, ein Viertel ist neu oder substantiell modifiziert. Hinzugekommen ist ein Kapitel, das die Geschichte der Stadt eine weitere Dekade hin, bis zum Jahr 1945, verfolgt. In anderen Partien haben die neuen Quellen

eine detailliertere Beschreibung ermöglicht, besonders dort, wo es um die Interna der örtlichen NSDAP und ihrer Beziehungen zu den höheren Parteistellen geht. Glücklicherweise ist die Überarbeitung so behutsam erfolgt, daß das Buch nichts von seiner ausgezeichneten Lesbarkeit verloren hat, die es für Nichthistoriker so bequem zugänglich macht. In der Form ist es insofern konventioneller geworden, als die Namensverschlüsselung nun fast ganz weggefallen ist. In der Originalausgabe benutzte Allen Pseudonyme. Diese Zusage hatte er damals gegeben, um sich die Kooperationsbereitschaft der Northeimer zu sichern. Aber da die wirklichen Namen inzwischen fast alle identifiziert worden waren, benützt er sie in der revidierten Ausgabe nur in jenen relativ wenigen Fällen nicht, in denen die Identität eines Akteurs bis heute nicht gelüftet werden konnte. Ganz ähnlich wird in den Anmerkungen nun auch in der üblichen Weise auf die Akten der Stadtverwaltung oder die Lokalzeitungen verwiesen, die Allen benutzt hat, d. h. nicht mehr auf das verschlüsselte Referenzsystem, das bei der University of Minnesota hinterlegt ist, wo der Autor seine Studie als Dissertation eingereicht hatte.

Die kräftige Überarbeitung des Buches führte nicht zu einer Modifizierung der zentralen These. Ebenso wie in der Erstfassung führt Allen den Erfolg der Nationalsozialisten, denen es schon vor der Machtübernahme 1933 gelang, die Mehrheit der Northeimer Wähler für sich zu gewinnen, auf die tiefe gesellschaftliche Spaltung der Stadt zurück. Die Nationalsozialisten verstanden es, die große Mehrheit des Mittelstandes hinter sich zu bringen, indem sie dessen seit langem bestehende Ängste, ja, dessen Feindschaft gegenüber den Sozialdemokraten für sich nutzbar zu machen verstanden. Ihr Hypernationalismus zog das Bürgertum an, und sie profitierten von der Billigung durch die lutherische Geistlichkeit, die im überwiegend protestantischen Northeim großen Einfluß besaß. Als bedeutsam erwiesen sich auch die außerordentliche Energie und das praktische Geschick, das die Nationalsozialisten in dem im Sommer beginnenden, bis zur Machtergreifung mit bis dato ungekannter Intensität geführten Dauerwahlkampf an den Tag legten. In diesen Jahren entpuppten sich die Nationalsozialisten als absolut rücksichtslose Agitatoren, die es bestens verstanden, die von der Weltwirtschaftskrise entfachten Ängste zu nutzen, welche der Northeimer Mittelklasse nach Allens Erkenntnissen real aber kaum wirkliche Härten gebracht hatte. Was die Attraktivität der Nationalsozialisten weiter erhöhte, war die zynische Art, die Wiederherstellung von Recht und Ordnung zu versprechen, nachdem sie selbst die Stadt zuvor in eine Orgie von Gewalt gestürzt hatten. Als die NSDAP dann an die Macht gelangt war, fand sich die Einwohnerschaft – einschließlich der Parteimitglieder – dem brutalen und korrupten Ortsgruppenleiter ausgeliefert, der die übrigen Parteien im Handumdrehen aus der Stadtverwaltung vertrieb und sich zum Bürgermeister aufschwang. Unter diesem tyrannischen Regime hatten die Northeimer bald an den materiellen Segnungen teil, die der wirtschaftliche Aufschwung des Dritten Reiches mit sich brachte. Zugleich zogen sie sich aber zunehmend in die Privatsphäre zurück, nachdem der Prozeß der Gleichschaltung die Selbständigkeit vordem unabhängiger Organisationen zerstört hatte. Im Ergebnis, so Allens Sicht der Entwicklung, wurde die Stadt dadurch atomisiert, die Einwohner verfielen in Apathie und Zynismus. Sie kamen den vom Regime geforderten Loyalitätsbezeugungen zwar noch nach, aber mit schwindender Überzeugung.

Die neu aufgefundenen Quellen haben Allen in die Lage versetzt, die nationalsozialistischen Methoden des „fund-raising“ viel genauer zu beschreiben. Die Dokumente lassen keinen Zweifel daran, daß der NSDAP Geld nur von unten, nicht von oben – wie den traditionellen bürgerlichen Parteien – zufloß. Die örtlichen NS-Funktionäre waren deswegen gezwungen, sich bei der Finanzierung ihrer aufwendigen und anhaltenden Aktivitäten auf ihren Einfallsreichtum zu verlassen. Ein Teil des Geldes rührte von den Aufnahmegebühren der neuen Parteigenossen und von den normalen Mitgliedsbeiträgen her, die sie monatlich zahlen mußten, wenn sie keinen Hinauswurf riskieren wollten. Da aber der größte Teil dieser Einnahmen an den Gau und die Reichsleitung weiterzugeben war, mußte sich die Ortsgruppe zusätzliche Einnahmequellen erschließen. Alle erdenklichen Gelegenheiten und Anlässe wurden deshalb dazu benutzt, von den Parteigenossen „Umlagen“ zu erheben oder sie zu „frei-

willigen“ Leistungen für die „Kampfeinsätze“ aufzufordern. Die Nationalsozialisten machten sogar noch Geld aus ihren Propagandamaterialien. Sie verkauften ihre Flugblätter und Pamphlete, die sie im übrigen selbst von ihren übergeordneten Parteistellen zu kaufen gehabt hatten. Auf vielfältigste Weise mobilisierten die der örtlichen Mittelklasse zugehörigen NSDAP-Führer ihren Geschäftssinn, um Genossen und Sympathisanten Geld aus der Tasche zu ziehen. Nach Allens Urteil waren diese mehr oder weniger kontinuierlich sprudelnden Quellen aber nur Rinnsale gegenüber dem Geldstrom, der bei den zahlreichen in Northeim abgehaltenen Massenveranstaltungen in die Kassen floß. Bei jedem dieser sorgfältig vorbereiteten und durchgeführten Großereignisse wurden Eintrittsgelder erhoben, gewöhnlich 1 RM pro Person – keine Kleinigkeit in den Jahren der Weltwirtschaftskrise. Während der Kundgebungen wurde natürlich wieder gesammelt. Nach Abzug des Honorars für den eingeladenen Redner und Abführung der Saalmiete blieb der Ortsgruppe bei großen Veranstaltungen immer noch ein beträchtlicher Profit. Deshalb wurde auch jeder denkbare Versuch unternommen, eine immer größere Zuhörerschaft anzulocken. Durch einiges Herumexperimentieren fanden die lokalen NS-Funktionäre bald heraus, welche Themen die Säle am besten füllten. Sie achteten dann darauf, daß die zündendsten Themen in den folgenden Kundgebungen wiederkehrten; Themen, die nicht genügend Leute anlockten, wurden aus dem Repertoire genommen. Das brachte ein – wie Allen es in seinem überarbeiteten Buch nennt – „feedback system“, ein sich selbst verstärkendes Instrument, hervor, mit dem sich die Einstellung der Bevölkerung gut taxieren und zugleich die Anpassung der Haltung der Partei an diese Einstellungen gut bewerkstelligen ließ. Weil die Northeimer Nationalsozialisten also ihre Aktionen und Unternehmungen selbst finanzieren mußten, entwickelten sie diese Art von „Meinungsforschung“, die ihnen gegenüber den alten und altmodischen Parteien, mit denen sie zu konkurrieren hatten, einen enormen Vorsprung verschaffte.

In seiner Neuausgabe zieht Allen dieses Rückkopplungssystem zur Erklärung des abnehmenden Enthusiasmus der Northeimer für den Nationalsozialismus nach 1933 heran, ein Phänomen, auf das er bereits in der Erstausgabe verwiesen hatte. Dieses „feedback system“, so betont er, konnte nur so lange funktionieren, wie die NSDAP auf den freien politischen Markt gehen mußte, wo die Teilnahme an Kundgebungen aus freiem Entschluß erfolgte. Als die Nationalsozialisten, nach Errichtung ihrer Diktatur, die Northeimer zwingen konnten, ihre Kundgebungen zu besuchen, bekamen sie die Informationen über die öffentliche Meinung, die ihnen zuvor das „feedback system“ geliefert hatte, nicht mehr. Das Resultat war, daß die Partei den Draht zur Einwohnerschaft verlor, die zwar weiterhin Loyalitätsbekundungen abgab, jedoch mit allmählich abnehmender innerer Überzeugung.

Die Veröffentlichung der Neuausgabe von William Sheridan Allen ‚The Nazi Seizure of Power‘ markiert das Wiedererscheinen eines wesentlich erweiterten und sogar noch verbesserten Buches, das längst zum Klassiker geworden ist. Das Werk hätte eine weitere Verbreitung in Deutschland unbedingt verdient; doch das könnte nur durch eine revidierte Neuausgabe auch in deutscher Sprache erreicht werden.

*

Ganz andere Hintergründe hat die Veröffentlichung der zweiten Auflage von *David Abrahams* ‚The Collapse of the Weimar Republic‘ im Jahr 1986. Ursprünglich eine von der University of Chicago angenommene Dissertation, erschien das Buch zuerst 1981 bei Princeton University Press, gerade zu der Zeit, als der Autor am Princeton History Department lehrte. Die ersten Reaktionen auf die Studie in den USA und in Großbritannien waren überaus positiv. Historiker und Sozialwissenschaftler priesen das Werk als einen bedeutsamen Durchbruch, als ein Werk, das wichtige neue Erkenntnisse über das Scheitern der Weimarer Republik und den Aufstieg Hitlers vermittelte. Doch bald begannen Kritiker, die mit den in Abrahams Buch zitierten Quellen vertraut waren, die Beifallsstürme zu dämpfen. Die Kritiker des Werkes machten

auf zahlreiche eklatante Diskrepanzen zwischen der vom Autor gebrauchten Version der einschlägigen Dokumente und den Quellen aufmerksam. Dutzende wörtlicher Zitate stellten sich in Wahrheit als vage, manchmal mit Einschreibungen des Autors versehene Paraphrasen heraus, die den Inhalt der Dokumente häufig fundamental verfälschten. Elaborierte Statistiken basierten in Wirklichkeit auf manipulierten Zahlen und schiefen Kategorien. Viele Personen und Institutionen waren falsch eingeordnet. In einem Fall wurden zwei verschiedene Dokumente vom Autor in ausführlichen wörtlichen Zitaten als ein Briefwechsel behandelt, der nie stattgefunden hatte. Ein Rezensent verglich 70 Zitate mit dem Original und fand ganze vier davon einwandfrei (Ulrich Nocken, Weimarer Geschichte(n), in: Vierteljahrshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 71 (1984), Heft 4). Abrahams Kritiker wiesen nach, daß die flagrante Verletzung wissenschaftlicher Standards das gesamte Buch durchzog. Darüber hinaus erhoben sie den Vorwurf, daß die Verdrehung und Verzerrung der Dokumente System und eine Tendenz erkennen lasse, die an der wissenschaftlichen Integrität des Autors zweifeln lasse.

Als dann einige Historiker in den USA Abraham zu Hilfe eilten, entwickelte sich eine lange und erbitterte Kontroverse, die aus den wissenschaftlichen Zeitschriften in die Tagespresse überschwappte. Abraham und seine Verteidiger erklärten, das Werk sei in unfairer Weise ganz ungewöhnlich intensiven Nachprüfungen unterworfen worden, und bezweifelten, daß es ein wissenschaftliches Werk gäbe, das einer derart eingehenden Überprüfung standhalte. Sie charakterisierten die Mängel des Buches als „Fehler“, die auf die mangelnde Erfahrung des 35jährigen Autors mit historischer Forschung zurückzuführen seien – und das trotz des Dokortitels der Universität von Chicago, seiner Studien an einer deutschen Universität und seiner Jahre als Hochschullehrer in Princeton. Die Kritik an der Verletzung wissenschaftlicher Standards wurde auf tiefer sitzende politische Motive zurückgeführt, nämlich auf das Ziel, die Karriere eines Gelehrten zu zerstören, der sich selbst als „Neo-Marxisten“ bezeichnet. Als die Kritiker Gutachten über die Mängel des Buches den Fakultäten, die die Berufung des Autors in Hochschullehrerpositionen erwogen, zur Kenntnis brachten, wurden sie der Verletzung des kollegialen Komments und der Ethik des Berufsstandes bezichtigt. Trotz der unbestrittenen und bewiesenen Mängel erklärten die Parteigänger Abrahams, daß dessen Interpretation des Untergangs der Weimarer Republik eine herausragende Leistung sei, ein bahnbrechendes Beispiel exquisiter „Strukturgeschichte“, das nicht durch pedantische Beanstandungen unwesentlicher Details herabgesetzt werden solle.

Nach dieser Kontroverse erschien nun die revidierte Neuauflage von Abrahams Studie, nicht bei Princeton University Press, die eine Neuauflage ablehnte, sondern bei Holmes and Meier in New York. Das vorliegende Buch kann bestenfalls als eine gesäuberte Version bezeichnet werden. Im Vorwort schreibt der Autor, der sich inzwischen der Rechtswissenschaft zugewandt hat, daß er seine Quellen noch einmal geprüft und „alle Fehler“, die ihm seine Kritiker nachgewiesen hätten, sowie die selbst gefundenen korrigiert habe. Eine ausführliche Rezension von Professor Peter Hayes von der Northwestern University (Business History Review, Band 61, Herbst 1987) hat gezeigt, daß dies nur teilweise der Fall ist. Die genaue Prüfung durch Hayes bestätigte, daß zahlreiche Veränderungen vorgenommen wurden, die sich fast alle auf die Beanstandungen der Kritiker der Erstauflage beziehen. Er wies auf nicht weniger als 90 der 318 Seiten und in 5 von 35 Tabellen wesentliche Veränderungen, auf 51 Seiten und in 6 Tabellen kleinere Änderungen nach. Die bemerkenswertesten Änderungen gingen nach Hayes so vor sich, daß zitierte Worte, Satzteile, Sätze und Abschnitte in 97 Passagen zum Text des Autors degradiert oder der Vergessenheit anheimgegeben wurden. Hayes wies auch nach, daß, obgleich die meisten der eklatanten Verdrehungen, die von den Kritikern der Erstfassung beanstandet worden waren, korrigiert oder ganz gestrichen sind, einige davon unverändert oder nur leicht modifiziert in der 2. Auflage wieder auftauchen. Er stellt weiter fest, daß viele Anmerkungen so vage geblieben sind, daß man die zitierten Quellen nicht finden kann. Hayes bemerkt überdies, daß Abraham seine ausgiebigen Zitate aus

Dokumenten im Potsdamer Zentralarchiv (die Kritiker der Erstfassung konnten diese Quellen nicht unter die Lupe nehmen, weil sie keinen Zugang zu ihnen hatten) keiner Überprüfung unterzogen hat. Die nicht wenigen Passagen der Neuauflage, die sich sehr stark auf diese Bestände stützen (dazu gehört das gesamte zweite Kapitel), sind ungeprüft geblieben. Im Lichte der Arbeitsweise des Autors in den übrigen Teilen der Erstfassung seines Buches ist diese Tatsache nicht gerade dazu angetan, Vertrauen beim Leser zu wecken.

Nun, da der Autor unter Anleitung seiner Kritiker also endlich eine Version seines Buches vorgelegt hat, die im Gegensatz zur ersten Ausgabe wenigstens von den größten Verstößen gegen wissenschaftliche Standards frei ist, kann man seine Interpretation prüfen und sich damit befassen, welchen Beitrag er wohl zum Verständnis des Kapitels deutscher Geschichte leistet, mit dem er sich beschäftigt. Vieles in dem Buch wird informierten deutschen Lesern bekannt vorkommen, da sie – anders als viele in den USA – sofort erkennen werden, daß es sich bei dem Gebotenen nur um eine der vielen Publikationen handelt, die sich auf die Monopolgruppentheorien stützen, die in marxistischen Kreisen seit den zwanziger Jahren en vogue sind und die in der DDR nach wie vor die Interpretation der Zwischenkriegszeit bestimmen. Nach diesem Theoriegebäude determinierten die Kollisionen der ökonomischen Interessen einzelner Branchen die Entwicklung im politischen Überbau. Nach Abraham setzte sich die Gesellschaft der Weimarer Republik aus acht agrarischen wie städtischen, dominierenden wie dominanten Klassen zusammen: Gutsbesitzer, landwirtschaftliche Familienbetriebe, Landarbeiter, Schwerindustrie, Exportindustrie, Kleinbürgertum, Angestellte, Proletariat. Um ihren Interessen Geltung zu verschaffen, gingen verschiedene von ihnen zu unterschiedlichen Zeitpunkten Bündnisse ein, die dann die Politik der Regierung bestimmten. „The historical ruling bloc“ des Kaiserreiches habe aus einer Allianz von Gutsbesitzern und Bauern mit der Schwerindustrie bestanden. In ihrer Phase der Stabilisierung, 1925–1930, sei die Politik der Weimarer Republik nach Abraham von einem „compromise bloc“ bestimmt worden, bestehend aus der Exportindustrie, den Angestellten, der Industriearbeiterschaft und den Landarbeitern. Als es sich während der Weltwirtschaftskrise als unmöglich herausgestellt habe, einen anderen „dominant bloc“ zu formieren, der der Regierung die notwendige Machtbasis hätte geben können, hätten die Schlüsselkräfte des „historic ruling bloc“ – angeführt von der Schwerindustrie und den Großgrundbesitzern – es den Nationalsozialisten 1933 gestattet, die Macht zu übernehmen.

Abrahams Buch weist die fundamentalen Schwächen auf, von denen alle Monopolgruppentheorien gekennzeichnet sind. Zunächst einmal ist die Studie unerhört reduktionistisch. Die politischen Geschehnisse Deutschlands werden von Abraham vorgeführt als bloßes Produkt eines Wechsels gewisser Brancheninteressen, bei dem in seinem Fall ausgerechnet die Banken, „das Finanzkapital“, gar nicht vorkommen, die in ähnlichen Interpretationen normalerweise an prominenter Stelle figurieren. Die politischen Parteien einschließlich der NSDAP werden zu einem Epiphänomen reduziert. Überhaupt keine Rolle wird den Kräften zugeschrieben, die von anderen Historikern immerhin als einflußreich beschrieben worden sind, nämlich dem Militär, dem Berufsbeamtentum, den Kirchen, den freien Berufen, der Presse, den nichtökonomischen Verbänden und Vereinen, den Universitäten und den Intellektuellen. Die Bürger, sogar die Wähler unter ihnen, kommen nur als periphere Objekte ungeheurer anonymer Kräfte vor, die auf der Ebene der ökonomischen Basis agieren. Wie andere Vertreter der Monopolgruppentheorie hat auch Abraham für bestimmte politische Entwicklungen keine Erklärung, was daran liegt, daß diese sich mit der von Fall zu Fall neu und anders sich stellenden, ebenso diffizilen wie skrupulös und minutiös zu klärenden Frage nach dem Verhältnis von Ursache und Wirkung nicht aufhalten. Der Autor bietet statt dessen lediglich das an, was er als übergreifende, nur lose mit den politischen Ereignissen und Entwicklungen korrelierende Ursachen beschreibt, und macht sich lustig über das, was er abtut als Fragen von dem Kaliber „wer sprach wann mit wem und was passierte dann“. Das führt zu einem Zirkelschluß, wenn nämlich die Ablösung der Weimarer Republik durch das Dritte Reich – also genau das

Phänomen, das an sich zu erklären wäre – schließlich als Beweis für die Unfähigkeit der „dominant classes“ herhalten muß, einen eigenen „bloc“ zu formieren, der auf der Basis von „mass support“ hätte regieren können, welchen Abraham für unabdingbar hält. Vollkommen ausgeblendet bleibt die Möglichkeit des Regierens ohne breite Unterstützung. Aber genau das wäre ohne weiteres möglich gewesen, wenn Reichspräsident Hindenburg dem zuerst von Papen im November 1932, dann von Schleicher im Januar 1933 gemachten Vorschlag zugestimmt hätte, den Reichstag aufzulösen, ohne – wie es die Verfassung vorsah – Neuwahlen anzusetzen, und zwar deshalb, damit die Regierung in die Lage versetzt würde, nach autoritärem Muster mittels Norverordnungen des Präsidenten zu regieren, um auf diese Weise die Nationalsozialisten so lange in Schach zu halten, bis ihnen ihre Anhängerschaft angesichts der besser werdenden Wirtschaftslage davonzulaufen begänne.

An einigen Stellen des Buches tritt das Desinteresse Abrahams an der Frage hervor, welche unmittelbar nachweisbare praktische Rolle die deutsche Industrie beim Untergang der Weimarer Republik und beim Aufstieg Hitlers gespielt haben könnte. Gleichwohl wird in manchen Passagen beider Ausgaben prominenten Vertretern der Schwerindustrie, individuell und als Gruppe, die Hauptverantwortung dafür zugeschrieben: „Eventually, the members of the once dominant bloc ‚decided‘ for fascism“, erfährt der Leser in der 2. Auflage auf S. 41. Auf S. 277 wird dem Leser gesagt, 1932 „the industrialists finally turned to the Nazis“, und auf S. 314 finden wir dieses Resümee: „The bourgeoisie saw no way out of the crisis; it decided ‚consciously‘ in favour of the Nazis.“ Ungeachtet einmal der Tatsache, daß für diese Behauptungen keine plausiblen Beweise vorgelegt werden, stellen diese Äußerungen eine voluntaristisch-personalistische Erklärung dar, die in krassem Gegensatz zu Abrahams nicht-personaler, fast mechanistischer Hauptthese steht. Das führt dazu, daß die Studie nicht einmal zu einer in sich geschlossenen Interpretation findet.

Im Vorwort zur 2. Auflage gibt Abraham die selbstbewußte Erklärung ab, daß keine der umfangreichen Korrekturen, die er in Reaktion auf seine Kritiker vorgenommen habe, ihn dazu veranlaßt habe, die Grundthesen seines Buches zu ändern. Das stimmt, aber aus Gründen, die er nicht begreift: Die notwendig gewordenen Korrekturen an seiner Präsentation des Quellenmaterials bedingten deshalb keine Revidierung der Thesen, weil sein Buch keine empirische Studie ist und nie eine gewesen ist. Vielmehr ist es eine Arbeit, in der die dokumentarischen Belege selektiv verwendet werden, um deduktiv gewonnenen Thesen Plausibilität zu verleihen.

Wäre Abraham empirisch vorgegangen, dann wäre er mit einer Flut von Beweismaterial konfrontiert worden, die seine deduktive und reduktionistische Interpretation in vielen Punkten unhaltbar gemacht hätte. Unter empirischer Prüfung lösen sich die Kategorien, mit denen er arbeitet, nämlich auf. Infolge der Entstehung großer Konzerne, die eine weitgefächerte Palette von Produkten herstellten, paßt nur wenig von der weitverzweigten deutschen Industrie der zwanziger und dreißiger Jahre in solche abstrakten Kategorien wie „Schwerindustrie“ oder „Exportindustrie“. Auch waren keineswegs alle Produktionszweige, die Abraham unter diesen beiden Kategorien rubriziert, im Bereich der Schwerindustrie durchgängig „stagnierend“ oder, im Falle der Exportindustrie, „dynamisch“. Außerdem definieren durchaus nicht alle Firmen einer bestimmten Branche ihre ökonomischen Interessen in gleicher Weise, genausowenig beurteilen sie die politische Lage alle gleich. Sogar einzelne Manager derselben Firma können in diesen Fragen diametral verschiedener Auffassung sein. Was schließlich Abrahams Behauptung angeht, ein gemeinsamer „bloc“ von Exportindustrie und Arbeitermergruppierungen habe die Weimarer Republik zwischen 1925 und 1930 beherrscht, so zeigt ein Blick in die Sekundärliteratur, daß die politischen Strukturen Weimars so simpel nicht waren. Es hätte genügt, die vorliegenden Studien und Dokumente nur ein wenig zu beachten, um die Auffassung zu entkräften, die Beziehungen zwischen industriellen und agrarischen Interessen hätten sich 1932 verbessert. Das gleiche gilt für die auf S. 312 geäußerte Ansicht, „general support for the Nazis grew throughout the summer and reached a crescendo in late

autumn“ (1932). Bei einem Buch, das so bar jeglicher empirischer Substanz ist, nimmt es nicht wunder, daß die Quellengrundlage wesentliche Veränderungen erfahren kann, ohne daß dies die Interpretation beeinträchtigt.

Bereichert William Sheridan Allens überarbeitete Studie die wissenschaftliche Literatur über die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts in bemerkenswerter Weise, so muß man der 2. Auflage des Buches von Abraham ein anderes Verdienst zubilligen. Es widerlegt nämlich die Behauptung seiner Verteidiger, die Erstfassung sei eine brillante Pionierarbeit gewesen, nur behaftet mit aus der jugendlichen Unerfahrenheit des Autors resultierenden Eigenheiten, die sie gegenüber den unfairen Attacken der Kritiker verwundbar gemacht habe, von Kritikern, die mit diesen Angriffen weniger wissenschaftliche als politische Ziele verfolgt hätten. Der Aura einer wirklichen Kontroverse entkleidet, die so lange Verwirrung gestiftet hat, steht das Werk ‚The Collapse of the Weimar Republic‘ nun in seiner ganzen unverschleierte Schlichtheit vor uns, als ein Buch eben, in dem nach den Worten von Peter Hayes „one is hard put to find a central tenet . . . that is not familiar, false, or both“, eine Darstellung, „that literally substracts from our knowledge of the subject it treats“.

*Henry Ashby Turner, Jr.
Yale University*

Notiz

DATENSCHUTZ UND ZEITGESCHICHTLICHE FORSCHUNG

Bericht des Direktors des Instituts für Zeitgeschichte an den Wissenschaftsrat

Auf der Sitzung der Kommission des Wissenschaftsrates in bezug auf Datenschutz und Forschungsfreiheit am 20. Januar 1988 wurde ich gebeten, einen Bericht zu der oben genannten Frage für die Tagung der Kommission zu erstatten, die am 15. März 1989 in Bad Homburg stattgefunden hat.

I. Grundlage des Berichts

Ich kann mich bei meinem Bericht unter anderem auf das von mir veranlaßte Experten-Kolloquium über Datenschutz und historische Forschung stützen, das am 9. März 1981 unter Beteiligung von Historikern, Archivaren und Datenschutzbeauftragten im Institut für Zeitgeschichte stattfand und über das ich in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte, Jahrgang 1981, Seite 673 ff., kurz berichtet habe. Schon diesem Kolloquium lagen die Ergebnisse einer vorangegangenen Umfrage bei einer größeren Anzahl von Kollegen der Zeitgeschichtsforschung an Universitäten und Forschungsinstituten zugrunde. Im Hinblick auf den jetzt zu erstattenden Bericht habe ich am 27. Januar 1988 eine erneute Rundfrage an 100 Zeitgeschichtler, Politologen und Sozialhistoriker gerichtet, auf die 27 Antworten eingingen. Eine ähnliche Umfrage ging auch an die Landesbeauftragten für den Datenschutz, die mit der Ausnahme Bayerns von allen Landesbeauftragten beantwortet wurde; der Landesbeauftragte für das Saargebiet sah sich aus zeitlichen Gründen nicht zu einer substantiellen Stellungnahme in der Lage. Die Datenschutzbeauftragten haben mir nicht nur ihre Tätigkeitsberichte aus den vergangenen Jahren zugänglich gemacht (auch für Bayern liegt im IfZ der letzte Bericht des Datenschutzbeauftragten für die Jahre 1986/87 vor), die meisten haben in kürzeren oder längeren Briefen auch ihre Erfahrungen zum Thema Datenschutz und zeitgeschichtliche Forschung zusammengefaßt. Ich möchte zunächst über das Ergebnis der Umfrage bei den Datenschutzbeauftragten berichten.

II. Ergebnisse der Umfrage bei den Datenschutzbeauftragten

1. In dem genannten Bericht des bayerischen Datenschutzbeauftragten für die Jahre 1986/87 ist das Thema Datenschutz und Forschungsfreiheit nur relativ knapp behandelt. So heißt es dort: „Im Berichtszeitraum haben mich wieder Eingaben erreicht, in denen es um die Möglichkeit der Nutzung von personenbezogenem Archivgut und die hierzu zu

erteilenden Auflagen ging. Alle Fälle konnten ohne Beanstandung im Benehmen mit den zuständigen Archivbehörden geklärt werden.“ Am bemerkenswertesten in dem Bericht des bayerischen Datenschutzbeauftragten schien mir der Hinweis, daß er grundsätzlich empfohlen habe, von Arbeiten, die auf der Benutzung sensibler personenbezogener Akten beruhen, vor der Veröffentlichung ein Pflichtexemplar des Manuskripts der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns mit der Maßgabe zu übersenden, daß dort vor der Publikation dann eine Prüfung stattfinde, ob daten- und persönlichkeitsrechtliche Schutzbestimmungen verletzt worden seien. Wie aus einem Bericht von Archivdirektor Rumschöttl von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns hervorgeht, den er bei einem Kolloquium in der Akademie für Politische Bildung in Tutzing vom 25. bis 27. Februar 1986 erstattete (veröffentlicht in dem Sammelband *Datenschutz und Forschungsfreiheit*, herausgegeben von Jürgen Weber, München 1986), bereitet diese der Generaldirektion zugemutete Prüfung dort aber mancherlei Beschwerden, vor allem wegen des Mangels an geeignetem Personal.

2. Die baden-württembergische Datenschutzbeauftragte hat in ihrem siebten Tätigkeitsbericht von 1986 sich in erfreulicher Weise grundsätzlich dafür ausgesprochen, daß die zeitgeschichtliche Forschung, insbesondere in bezug auf den Nationalsozialismus, nicht in unzulässiger Weise beschränkt werden dürfe („es wäre fatal, wenn der Datenschutz dazu benutzt würde, die notwendige Erforschung des düstersten Kapitels unserer Geschichte zu torpedieren“, S. 44). Sie bemerkt in diesem Tätigkeitsbericht aber andererseits, daß die Kritik von Zeitgeschichtlern an der Datenschutzgesetzgebung vielfach „arg allgemein“ sei. Ihr Bericht leugnet allerdings nicht, daß der Datenschutz im Verhältnis zu den Bedürfnissen wissenschaftlicher Forschung „Probleme aufwirft“. In bezug auf das baden-württembergische Datenschutzgesetz stellt sie fest: „Vor erhebliche Probleme sieht sich die zeitgeschichtliche Forschung dadurch gestellt, daß § 20, Abs. 3 des LDSG eine Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, soweit sie personenbezogene Daten enthalten, nur mit Einwilligung der Betroffenen zuläßt. Da eine solche Einwilligung in vielen Fällen gar nicht eingeholt werden kann, ist es beim derzeitigen Gesetzeswortlaut weitgehend unmöglich, ohne Verstoß gegen das Landesdatenschutzgesetz in wissenschaftlichen Veröffentlichungen personenbezogene Daten von Personen der neueren Geschichte anzuführen.“

In ihrem Schreiben an mich hat die Landesbeauftragte andererseits mit Befriedigung auf das baden-württembergische Archivgesetz vom 27. 7. 1987 hingewiesen, in dem u. a. die lange strittig gewesene Frage, ob auch als geheim klassifizierte Akten spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung den Archiven übergeben werden sollten, positiv geregelt worden sei. Bemerkenswert an diesem Archivgesetz ist nach meinem Dafürhalten die sehr liberale Sperrfristenregelung: Abgesehen von der generellen 30-Jahre-Sperrfrist wird dort für Geheimakten eine 60jährige Sperrfrist und für Personalakten eine Freigabe für die Forschung schon 10 Jahre nach dem Tod oder 90 Jahre nach der Geburt des Betroffenen festgelegt. Bemerkenswert ist ferner, daß dieses Archivgesetz auch Rahmenvorschriften für die Abgabe kommunaler Akten an die Kommunalarchive (§ 7) und die Aktenabgabe von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts an die Staatsarchive (sofern diese Einrichtungen nicht über Eigenarchive verfügen) enthält, wobei freilich den Gemeinden und Landkreisen das Recht eingeräumt wird, die Sperrfristen für ihre Akten individuell zu bestimmen. In bezug auf die schutzwürdigen Belange in personenbezogenen Akten und Dateien wird in dem Tätigkeitsbericht der Landesbe-

auftragten erfreulicherweise auch festgestellt, daß die dienstliche Tätigkeit von Amtsinhabern weniger schutzwürdig sei als die Privat- und Intimsphäre.

Wie andere Datenschutzbeauftragte hat sie aber mit Recht festgestellt, daß Hindernisse für die zeitgeschichtliche Forschung sich im allgemeinen weniger aus dem Datenschutz, sondern in „erster Linie aus speziellen Geheimhaltungsregeln, zum Beispiel dem Steuergeheimnis, dem Sozialgeheimnis oder dem Personalaktengeheimnis und der Rechtsprechung zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht“ ergeben.

3. Der rheinland-pfälzische Datenschutzbeauftragte hat in seinem Schreiben an mich u. a. auf den auch in der Presse erörterten Fall des zunächst aufgrund der Personenstandsgeheimhaltung verwehrteten Zuganges zu den persönlichen Daten des in der napoleonischen Zeit hingerichteten Räuberhauptmannes Schinderhannes in alten Zivilstandsregistern hingewiesen und in diesem Zusammenhang berichtet, daß die Datenschutzkommission sich in diesem Fall gegenüber der Landesregierung für eine vernünftige Regelung mit Erfolg eingesetzt und dabei auch den Grundsatzbeschuß erwirkt habe, daß in Personenstandsbüchern dann Einsicht genommen werden kann, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt und diese Bücher vor dem 1. Januar 1876 geführt worden sind. Sie hat ferner empfohlen, eine entsprechende Änderung des Personenstandgesetzes vorzunehmen mit dem Ziel, daß Einsicht in einen Personenstandseintrag „zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung gewährt werden kann, wenn dies für die Erreichung des Forschungszwecks erforderlich ist und das öffentliche Interesse an der Forschung das Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen erheblich überwiegt oder schutzwürdige Belange der von dem Eintrag Betroffenen nicht beeinträchtigt werden“. Aufgrund dieses Beschlusses habe die rheinland-pfälzische Datenschutzkommission in einem konkreten Falle auch keine datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Auskunfterteilung aus Personenstandsbüchern über den genauen Geburtszeitpunkt von Persönlichkeiten der Zeitgeschichte für wissenschaftliche Zwecke erhoben. Im Mittelpunkt der Überlegungen habe dabei die Tatsache gestanden, „daß eine inhaltlich beschränkte Auskunfterteilung gerade nicht die Gefährdungssituationen entstehen läßt, die bei einer Einsicht oder Durchsicht von Personenstandsbüchern ... unvermeidlich sind, weil beispielsweise Zusatzeintragungen zur Kenntnis genommen werden können“. Die Datenschutzkommission von Rheinland-Pfalz hat an anderer Stelle betont, daß sie „in dem Fehlen einer gesetzlichen Zugangsregelung für die wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich (Personenstandsbücher) eine erhebliche Beeinträchtigung legitimer Forschungsinteressen“ erblickt, „die den Bundesgesetzgeber zum Tätigwerden veranlassen sollte“. (Sonderheft „Datenschutzrechtliche Anforderungen an wissenschaftliche Forschungsvorhaben“, 1987, S. 21.)

Der Landesbeauftragte wies ferner darauf hin, daß das Begehren eines Forschungsinstituts auf Einsichtnahme in Wiedergutmachungsakten abschlägig beschieden werden mußte: „In Übereinstimmung mit der Mehrheit der anderen Bundesländer hat auch das rheinlandpfälzische Finanzministerium die Auffassung vertreten, daß einer Einsichtnahme in Entschädigungsakten zu wissenschaftlichen Zwecken aus rechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden kann, wenn die Verfahrens-Beteiligten ihre Einwilligung in die Einsichtnahme nicht erteilt haben.“ Die Datenschutzkommission habe freilich nicht verkannt, „daß diese Auffassung zu Schwierigkeiten in der Praxis führt, da die Zustimmung nur in Einzelfällen zu erlangen sein wird“. Schließlich hat die Geschäftsstelle der rheinland-pfälzischen Datenschutzkommission auf meine Anfrage hin mitgeteilt, daß die

Kommission sich vor allem mit zeitgeschichtlichen Akteneinsicht-Gesuchen in bezug auf Stadt- und Gemeinde-Archive zu befassen hatte, z. B. in Fällen, wo es sich um die örtliche Judenverfolgung und die „Situation ausländischer Zwangsarbeiter in der NS-Zeit“ handelte und die Kommunalarchive solche Gesuche abgelehnt hatten. Die Geschäftsstelle wies in dem Zusammenhang darauf hin, daß es in Rheinland-Pfalz leider noch kein Archivgesetz, sondern nur Benutzungsordnungen der Landesarchive gebe, die jedoch für die kommunalen Archive nicht ohne weiteres anwendbar seien. Im Zusammenhang mit § 25, Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Datenschutzgesetzes, der vorsieht, daß „Hochschulen und andere öffentliche Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für bestimmte Forschungsvorhaben personenbezogene Daten verarbeiten können“, hat sich die Datenschutzkommission in einem 1987 veröffentlichten Sonderheft über „datenschutzrechtliche Anforderungen an wissenschaftliche Forschungsvorhaben“ auch zu der Frage geäußert, wie öffentliche Stellen von Privatforschung zu unterscheiden seien. So heißt es dort: Wenn eine wissenschaftliche Arbeit „im Rahmen der Tätigkeit eines bestimmten Instituts oder an der Hochschule durchgeführt wird“, dann könne auch ein Diplomand oder Doktorand als Teil der entsprechenden öffentlichen Stelle angesehen werden. „Wenn dies nicht der Fall ist, d. h. wenn die forschende Person auch nach außen hin ohne Bezug auf die entsprechende öffentliche Stelle auftritt“, sei der Betreffende als Privatforscher anzusehen, für den nicht die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes, sondern vielmehr die allgemeinen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes anwendbar seien. In dem genannten Sonderheft wird ferner auch auf die restriktive Bestimmung des § 299 ZPO hingewiesen, der die Einsichtnahme in Gerichtsakten bei Zivilverfahren nur bei dem Nachweis eines rechtlichen Interesses erlaubt und es zweifelhaft mache, „ob ein Forschungsinteresse ausnahmsweise als rechtliches Interesse angesehen werden kann, wenn es von besonderem Gewicht ist“. Verwiesen wird ferner auf die durch Nr. 185 a, Abs. 3 der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren geregelte Einsichtnahme in Strafverfahren, die nur dann gewährt werden könne, „wenn und soweit deren Bedeutung dies rechtfertigt, der Verwaltungsaufwand vertretbar ist und die Gewähr besteht, daß ein Mißbrauch der erlangten Erkenntnisse nicht zu befürchten ist“. Bemerkenswert und erfreulich ist auch, daß die Datenschutzkommission festgestellt hat: „Wenn personenbezogene Daten nur in einem Forschungsergebnis Eingang gefunden haben oder nur in aggregierter Form veröffentlicht werden, ohne daß im Einzelfall noch ein Personenbezug besteht, ist die Veröffentlichung unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten unbeschränkt zulässig.“ (Sonderheft, S. 26)

4. Der bremische Datenschutzbeauftragte verwies auf die Novellierung des bremischen Datenschutzgesetzes von 1987, das nun auch eine Wissenschaftsklausel (§ 21) erhalten habe, in der der liberale Vorschlag des hessischen Datenschutzbeauftragten in seinem 1982 vorgelegten hessischen Archivgesetzentwurf eingebaut worden sei, daß „ohne Einwilligung des Betroffenen“ personenbezogene Daten dann verarbeitet werden könnten, wenn die schutzwürdigen Belange des Betroffenen „insbesondere wegen der Art der Daten, wegen ihrer Offenkundigkeit oder wegen der Art der Verarbeitung nicht beeinträchtigt werden“. In seinem Schreiben an mich erklärte der Datenschutzbeauftragte, daß ihn vorwiegend Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus beansprucht hätten, wobei es sich vor allem um Fälle von Anträgen auf Einsichtnahme in Entschädigungsakten, in Personalakten und Ermittlungsakten gehandelt habe.

Da in Bremen leider noch kein Landesarchivgesetz erlassen worden sei, habe er die Einsichtnahme in die genannten Aktenkomplexe von der vorherigen Einwilligung der Betroffenen abhängig gemacht „oder empfohlen, die Daten zu anonymisieren“ (ausgenommen seien Personalakten).

5. Der hamburgische Datenschutzbeauftragte verwies in seiner Stellungnahme auf die vorbereitete Novellierung des Hamburgischen Datenschutzgesetzes, das im § 27 auch eine Forschungsklausel enthalte, „die allerdings aus datenschutzrechtlicher Sicht noch nicht optimal erscheint“. Da es in Hamburg noch kein Archivgesetz gibt, sind wesentliche Archivbestimmungen, z. B. die Sperrfristenregelung, durch Senatsbeschluß vom 20. Juli 1977 festgelegt worden. Darin sind auch Ausnahmegenehmigungen zur Benutzung noch gesperrter Akten durch den Staatsrat im Einvernehmen mit der entsprechenden Archivbehörde „in begründeten Fällen“ grundsätzlich vorgesehen. In dem fünften Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten von 1986 ist ausgeführt, daß eine deutliche Zunahme der Anträge auf Ausnahmegenehmigungen und auch erteilter Genehmigungen „für die Nutzung personenbezogener Archivgüter vor Ablauf der regulären Sperrfristen zu verzeichnen sei“ (1986 durchschnittlich zwei Fälle pro Monat). Das Staatsarchiv verfähre dabei folgendermaßen: „Für jeden Fall von Archivbenutzung wird eine Akte angelegt, die ggfs. den Vorgang betreffende Ausnahmegenehmigungen enthält. Jeder Einzelfall wird nach seinen besonderen Umständen geprüft: Forscher, Thema, methodische Notwendigkeit der Benutzung personenbezogener Archivgüter, Art und Inhalt der gewünschten Archivalien, Möglichkeit einschränkender Auflagen wie Kopierverbot und Anonymisierung in der geplanten Veröffentlichung. In jedem Einzelfall ist zwischen den Grundsätzen des Schutzes der Menschenwürde (Art. 1,1 GG) und der informationellen Selbstbestimmung einerseits und der Wissenschaftsfreiheit (Art. 5,3 GG) andererseits abzuwägen. Dabei ist auch der Gesichtspunkt von Bedeutung, daß Daten aus dem familiären und Intimbereich einer Person unter stärkerem Schutz stehen, als Informationen aus dem öffentlichen, d. h. politischen, amtlichen oder wissenschaftlichen Tätigkeitsbereich. In jedem Fall ist Voraussetzung der Einsichtnahme in personenbezogenes Archivgut, daß der Benutzer sich schriftlich verpflichtet, die berechtigten Interessen Dritter zu berücksichtigen und die Verantwortung und Haftung gegenüber Dritten anzuerkennen, die eine Verletzung ihrer Interessen durch die Archivalien-Auswertung behaupten. Sofern dem Staatsarchiv bekannt ist oder sofern das Staatsarchiv mit seinen Hilfsmitteln feststellen kann, daß die Betroffenen leben, werden personenbezogene Archivalien nur mit Zustimmung der Betroffenen vorgelegt.“ In demselben Tätigkeitsbericht wird anerkannt, daß insbesondere Forschungsvorhaben zu Vorgängen aus der Zeit des Nationalsozialismus nicht selten mit dem Datenschutz in Konflikt geraten, aber es sei „keineswegs Ziel des Datenschutzes, zeithistorische Forschung zu erschweren oder gar zu verhindern“. Im folgenden sechsten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für 1987 wird auf einen inzwischen vorgelegten, vom Staatsarchiv erarbeiteten Referentenentwurf für ein Hamburgisches Archivgesetz hingewiesen. Dabei wird festgestellt, daß der „Ausschluß einer Nutzung von Archivgut über noch lebende Personen“ für die Bedürfnisse zeitgeschichtlicher Forschung naturgemäß „unbefriedigend“ sei. „Deswegen sehen die Archivgesetzentwürfe die Möglichkeit einer Verkürzung der Sperrfristen vor, wenn entweder der Betroffene einwilligt oder wenn die Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken ... notwendig ist und die schutzwürdigen Belange der Betroffenen (z. B. durch Anonymisierung) berücksichtigt werden.“ Der Entwurf des Hamburgischen Staatsar-

chivs sehe weiter vor, „daß die Sperrfristen für personenbezogenes Archivgut nicht gelten sollen für Archivgut, das sich auf die Tätigkeit von Personen bezieht, die in Ausübung öffentlicher Ämter gehandelt haben“.

In seiner Stellungnahme wies der hamburgische Datenschutzbeauftragte auf vier „Konflikterfahrungen“ hin. In einem Falle handelt es sich um ein Forschungsprojekt über die Hamburger Polizei von 1945–1962, bei dem auch Daten über die „Führungskräfte der Polizei“ erhoben werden sollten. Der Datenschutzbeauftragte empfahl in diesem Falle der für die Entscheidung zuständigen Behörde für Inneres nur eine Zugänglichmachung der Personalakten für einen engeren Kreis der polizeilichen Führungskräfte, die öffentlich hervorgetreten sind, sofern deren Einwilligung in die Akteneinsicht erwirkt werde. Er räumte aber ein, daß die wissenschaftlich erwünschte „Auswertung aller Personalakten der Polizei praktisch unmöglich“ sei. Ein anderer Konfliktfall habe sich daraus ergeben, daß Hochschullehrer Beschwerden einlegten gegen die Veröffentlichung ihres beruflichen Werdegangs im Dritten Reich in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, u. a. aufgrund von Quellen des Hamburger Staatsarchivs. Ein weiterer Fall habe sich aus der beantragten Einsicht in Gerichtsakten ergeben. Im sechsten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten wird dazu grundsätzlich ausgeführt (S. 96), mit der Justizbehörde sei vereinbart worden, daß die Einsicht in Gerichtsakten zu Forschungszwecken durch eine allgemeine Verfügung der Justizbehörde geregelt wird, die eine Einsichtnahme dann erlauben soll, wenn das Forschungsvorhaben auf andere Weise nicht durchgeführt werden kann oder die Einholung von Einwilligungen der Betroffenen nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist und das Allgemeininteresse an der Durchführung eines bestimmten Forschungsvorhabens das Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen erheblich überwiegt, wobei die Entscheidung dem zuständigen Gerichtspräsidenten oder dem Leiter der Staatsanwaltschaft vorbehalten sei.

6. In der Stellungnahme und den Tätigkeitsberichten des schleswig-holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz ist das Interesse für die Bedürfnisse zeitgeschichtlicher Forschung sehr viel weniger stark artikuliert. Unter der Rubrik „Grundsätze zur Lösung des Spannungsverhältnisses zwischen Wissenschaftsfreiheit und Datenschutz“ heißt es sehr generell: „Daten für wissenschaftliche Zwecke sollten durch die öffentliche Verwaltung nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn es nicht möglich ist, die Angaben von den Betroffenen selbst zu bekommen.“ Er verweist in dem Bericht außerdem auf problematische Fälle der Erforschung der Zeitgeschichte auf lokaler Ebene, so bei einem Vorhaben, das das Schicksal der Zivilarbeiter aus Polen und der Sowjetunion zum Gegenstand hatte: „Der Landesbeauftragte stellte fest, daß ein großer Teil der Zivilarbeiter damals im jugendlichen Alter freiwillig nach Deutschland gekommen war, so daß die beabsichtigte Datenweitergabe auch heute noch durchaus schutzwürdige Belange beeinträchtigen könnte“, was als ziemlich abwegige Begründung anzusehen ist. Der Landesbeauftragte äußerte in dem Tätigkeitsbericht auch seine besonderen Bedenken gegen historische „Laienforschung“ und forderte die Einhaltung eines „strengen Wissenschaftsbegriffs“ als Voraussetzung zu genehmigender Aufarbeitung historischer Ereignisse während der NS-Zeit „in dem eng begrenzten Gebiet einer Gemeinde“. Der Landesbeauftragte hatte deswegen auch eine Absprache mit den Hochschulen des Landes vorgesehen, die allerdings bisher nicht zustande gekommen zu sein scheint. Er bemerkte im übrigen, daß die von Historikern geltend gemachten Bedenken in bezug auf die Einschränkung historischer Forschungsvorhaben durch datenschutzrechtliche

Bestimmungen teilweise in ihrer Argumentation „sehr vordergründig“ seien. In bezug auf eine Dissertation über das Schicksal von Juden im Dritten Reich, bei der von einer Stadt Auskünfte über ehemalige jüdische Einwohner und deren Angehörige erbeten worden seien, bemerkte er wieder sehr generell und restriktiv: „Sofern durch diese Untersuchung Bezüge zu noch lebenden Personen hergestellt und aufgedeckt werden, stehen einer solchen Befragung erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken entgegen, auch wenn die Ergebnisse des Forschungsvorhabens später in anonymisierter Form veröffentlicht werden sollen.“ Der Landesbeauftragte hat darauf hingewiesen, daß ein solches Vorhaben insoweit nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig ist, andernfalls zu unterbleiben habe. Wenn er dann weiter bemerkt, daß „gerade der Sensibilitätsgrad der hier in Frage stehenden Daten“ den Stellenwert der gesetzlichen Schutzbestimmungen zugunsten einer unantastbaren Privatsphäre deutlich mache, so kann man sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß hier mit dem Begriff „Sensibilität“ auch die gerade im Bereich lokaler zeitgeschichtlicher Studien hohe Empfindlichkeit gegenüber der Aufdeckung lokaler nationalsozialistischer Diskriminierungs- und Verfolgungsmaßnahmen gemeint ist. Darauf deutet auch die Bemerkung im Tätigkeitsbericht, daß „gerade bei zeitgeschichtlichen Forschungsvorhaben“ schutzwürdige Interessen noch lebender Personen gewahrt werden „müßten“. Der Datenschutzausschuß teile deshalb den Standpunkt des Datenschutzbeauftragten, „der die Verwendung von Angaben aus alten Hausbüchern aus Kiel für eine Untersuchung über das Schicksal der Juden im Dritten Reich ohne die Einwilligung der betroffenen Personen als unzulässig (!) bewertet hatte“. Der Landesbeauftragte sprach sich bezeichnenderweise auch gegen die Notwendigkeit einer Wissenschaftsklausel in den Datenschutzgesetzen aus verfassungsrechtlichen Bedenken aus.

7. Der niedersächsische Datenschutzbeauftragte erklärte in seiner Stellungnahme, „daß wirkliche Konflikte zwischen Forschung und Datenschutz in Niedersachsen kaum aufgetreten“ seien. Aus seinen Tätigkeitsberichten ergibt sich gleichwohl, daß es bei der Übermittlung von Sozialdaten und vor allem auch medizinischen Daten an die Forschung zu Problemen gekommen ist. Der Tätigkeitsbericht Nr. V für 1983 weist aus, daß auch ein Forschungsprojekt zur Entwicklung der politischen Parteien in Nordwestniedersachsen, das von einer Forschungsgruppe der Universität Oldenburg begonnen worden war und das u. a. Daten der Gemeinderäte von 1948–1964 zu ermitteln suchte (Namen, Berufe, Geburtsjahre, Parteizugehörigkeit), unter Berufung auf datenschutzrechtliche Bedenken von einer Gemeinde abgelehnt worden war, worauf der Datenschutzbeauftragte mit Erfolg geltend gemacht habe, daß „schutzwürdige Belange der betroffenen ehemaligen Gemeinderäte“ der Zugänglichkeit der Akten für die Forschung insoweit nicht im Wege stehen dürften, als „die Angaben seinerzeit bei der Bekanntgabe der amtlichen Wahlergebnisse veröffentlicht worden sind“. In dem gleichen Jahresbericht ist auch ein sozialhistorisches Projekt über familiäre Veränderungen seit 1945 erwähnt, das Anlaß zu Bedenken gab, weil dabei eine Befragungsaktion mit sehr detaillierten Fragen in Angriff genommen wurde, ohne daß die Befragten über die Freiwilligkeit ihrer Stellungnahme informiert und um ihr schriftliches Einverständnis gebeten worden seien. Im Jahresbericht VII für 1985 stellte der Datenschutzbeauftragte den Grundsatz auf, daß die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, denen zwar personenbezogene Akten zugrunde liegen, ohne daß jedoch personenbezogen berichtet wird, datenschutzrechtlich unproblematisch sei. Der Datenschutzbeauftragte fand es dagegen – wie sein Bericht VIII für 1986 ausweist – problematisch, daß Unterlagen der ehemaligen Heil- und Pfl-

geanstalten (aus der NS-Zeit) mit „besonders sensiblen Beständen“ in die Staatsarchive überführt werden, ohne daß „eine gesetzliche Regelung über die Benutzung solcher Bestände“ erfolgt. Er schrieb in diesem Bericht ferner, daß es zu Zweifeln geführt habe, ob es zulässig sei, daß ein in kommunalen Akten aufgefundenes detailliertes Verzeichnis rassistisch Verfolgter der Auswertung durch die Arbeitsgruppe einer Schule überlassen werden könne. Auch hier scheint es, wie beim schleswig-holsteinischen Datenschutzbeauftragten, daß der Begriff der besonderen Sensibilität bestimmter Aktenbestände nicht so sehr auf die Privatsphäre, vielmehr auf Unrechtsmaßnahmen des Dritten Reiches bezogen wird.

Dem gleichen Bericht ist auch zu entnehmen, daß Entnazifizierungsakten in Niedersachsen, deren Freigabe für die Forschung unter bestimmten Auflagen die Fraktion der SPD beantragt hatte, in den Staatsarchiven des Landes für die Forschung bisher grundsätzlich gesperrt geblieben sind. Problematisch erwies sich, gemäß diesem Bericht, auch die aufgrund des niedersächsischen Meldegesetzes vom 2.7. 1985 vorgeschriebene Löschung von historischen Melderegistern. Einwände dagegen wurden u. a. vom Internationalen Suchdienst in Arolsen erhoben mit der Begründung, daß dadurch auch sogenannte Ausländerkarteien aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges verlorengingen, auf die der Suchdienst „dringend angewiesen“ sei, um das Schicksal damaliger Zwangsarbeiter im Gebiet der heutigen Bundesrepublik aufzuklären. Der Datenschutzbeauftragte hat in diesem Fall darauf hingewirkt, daß nicht die sofortige Löschung aller Melderegister erfolgt, sondern im Benehmen mit den Staatsarchiven geklärt wird, ob eine archivische Verwahrung angezeigt sei. Umgekehrt ist in Niedersachsen, aber auch außerhalb des Landes, erheblich darüber geklagt worden, daß seit der Datenschutz-Gesetzgebung die personenbezogenen Akten des Internationalen Suchdienstes Arolsen, die vorher der Forschung problemlos zur Verfügung gestanden hatten, gänzlich für eine Benutzung gesperrt sind.

8. Der Berliner Datenschutzbeauftragte wies in seiner Stellungnahme auf meine Anfrage darauf hin, daß in Berlin aufgrund des Gesetzes zur Änderung des zweiten Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 11. 12. 1987 die Voraussetzungen für die zeitgeschichtlichen Auswertungen von Entnazifizierungsakten geschaffen worden seien. Er läßt in dieser Stellungnahme auch großes Verständnis dafür erkennen, daß dem Forscher, der personenbezogene Akten benutzen konnte, zugemutet wird, seine Forschungsergebnisse nicht in der angemessenen Form veröffentlicht zu können, weil es oft nicht möglich sei, die Zustimmung der Betroffenen zu erlangen. Er plädiert deshalb dafür, daß man sich in Berlin an dem Beispiel des Entwurfs des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes vom 15. 3. 1988 (§ 33, Abs. 9) orientiert, wonach wissenschaftliche Forschung betreibende Stellen personenbezogene Daten „auch ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlichen“ können, wenn dies für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich ist. In seiner Stellungnahme mir gegenüber räumte der Datenschutzbeauftragte ein, „daß der Konflikt zwischen der zeitgeschichtlichen Forschung und datenschutzrechtlichen Vorschriften im Einzelfall unvermeidbar sein kann“, und griff in diesem Zusammenhang den Vorschlag des hessischen Datenschutzbeauftragten auf, daß „neben bereichsspezifischen gesetzlichen Regelungen für die zeitgeschichtliche Forschung auch ergänzende Verhaltensrichtlinien, die von Vertretern der zeitgeschichtlichen Forschung selbst entwickelt werden sollten,“ sehr wünschbar seien.

9. Wohl die stärkste Berücksichtigung der Gleichrangigkeit von Forschungsfreiheit und Datenschutz hat der dienstälteste, hessische Datenschutzbeauftragte in verschiedenen Veröffentlichungen artikuliert. In seinem zwölften Tätigkeitsbericht (für das Jahr 1983) kritisierte er, daß ein Forschungsprojekt der Gesamthochschule Kassel über die Geschichte der Juden und anderer Verfolgter in Kassel, wozu die Einsicht in Entschädigungsakten beantragt wurde, vom hessischen Innenminister „unter Berufung auf das Aktengeheimnis und den Datenschutz verweigert“ wurde, obwohl diese Einsichtnahme auch zur Rekonstruktion der Struktur der Partei Herrschaft in Kassel unentbehrlich seien. Im Zusammenhang mit Schwierigkeiten, auf die eine Untersuchung über die Euthanasiestätte Hadamar gestoßen war, erklärte er in demselben Tätigkeitsbericht: „Die Aufklärung des historischen Geschehens Euthanasie kann die Menschenwürde ihrer Opfer nicht beeinträchtigen; sie verhindert vielmehr kollektive Verdrängungen und stellt durch die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit Achtung vor dem psychisch Kranken bzw. dem als solchen etikettierten Menschen erst her.“ In diesem Tätigkeitsbericht beklagt er auch, daß es bei dem unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten begonnenen Schülerwettbewerb über Alltag im Nationalsozialismus immer wieder zu „unverständlichen und auch ermessensfehlerhaften ablehnenden Entscheidungen“ durch kommunale Behörden gekommen sei, „die wenig davon spüren lassen, daß auch gerade die Geschichte einer Stadt oder Gemeinde eine öffentliche Angelegenheit ist“. Der hessische Datenschutzbeauftragte hat spätestens seit 1981 immer wieder, aber lange Zeit erfolglos, auf die Dringlichkeit der Erlassung eines hessischen Archivgesetzes hingewiesen. In seinem 13. Bericht (für das Jahr 1984) stellt er fest: Ein Archivgesetz „stellt keinen Beitrag zu einer überflüssigen Gesetzesflut dar, sondern einen unverzichtbaren Rahmen für die Regelung der Aufbewahrung und Nutzung historischer Dokumente und damit für die Gewährleistung der Geschichtsforschung“. In seinem 14. Jahresbericht (für das Jahr 1985) führte er weiter dazu aus: „Die Funktionsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft“ hänge nicht zuletzt „von der Publizität der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit und damit von einer korrekten und vollständigen Archivierung der Entscheidungsvorgänge“ ab. Die Archivierung sei das Grundelement der Herstellung der Öffentlichkeit historischer Akten und Unterlagen. Wie andere Datenschutzbeauftragte wies er darauf hin, daß seit der Datenschutzgesetzgebung auch andere wesentliche, vorher zum Teil recht liberal gehandhabte Zugänge zu grundsätzlich geheim zu haltenden Akten, verankert z. B. in den Personenstands- und Steuergesetzen oder in den Bestimmungen für die medizinische Forschung (Arztgeheimnis), erst durch die Datenschutzgesetzgebung „aktualisiert“ und strenger gehandhabt würden: „Längst ist es offenbar zur Gewohnheit geworden, sich jedem für unangenehm empfundenen Informationswunsch durch einen ebenso entschlossenen wie kurzen Hinweis auf den Datenschutz zu entziehen. So muß der Datenschutz herhalten, um die Weigerung zu rechtfertigen, die Daten längst verstorbener Personen mitzuteilen, obgleich nicht der mindeste Zweifel bestehen kann, daß kein einziges Datenschutzgesetz auch nur im entferntesten die Angaben über nicht mehr lebende Personen in seinen Anwendungsbereich miteinbezieht“ (es gibt keinen postmortalen Datenschutz).

Besonders bemerkenswert sind die grundsätzlichen Überlegungen, die der hessische Datenschutzbeauftragte, Professor Simitis, in der 1982 veröffentlichten Festschrift für Wolfgang Zeidler zum Verhältnis von Datenschutz und historischer Forschung veröffentlicht hat. Er empfiehlt dort nachdrücklich, daß zur Ergänzung des normativen Rah-

mens der Datenschutz- und Archivgesetze die Historiker und insbesondere die Zeitgeschichtler sich selbst auf einen „code of practice“ verständigen und selbst verpflichten sollten, d. h. auf Verhaltensrichtlinien, die geeignet sind, ein „bei der gesetzlichen Regelung nicht erreichbares Maß an Präzision“ zu erlangen. „Historiker können nicht umhin, sich immer wieder zu fragen, ob es nicht doch Daten gibt, die unerwähnt bleiben müssen, und zwar selbst wenn es um die Darstellung der Aktivität eines bestimmten Funktionsträgers geht“, wenn diese vom wissenschaftlichen Forschungsinteresse her entbehrlich sind. Die Verpflichtung der Historiker zu Selbstdisziplin bei der Verwertung personenbezogener Daten sei wesentlich, um ein ausgewogenes Verhältnis von Datenschutz und Forschungsfreiheit zu gewährleisten. Die historische Forschung dürfe sich auch für die Auswahl des zu archivierenden Archivgutes nicht desinteressieren, und sie müsse die Bereitschaft verbindlich machen, den Zugang zu personenbezogenen Akten durch entsprechende Veröffentlichungsbeschränkungen zu sichern.

II. Ergebnisse der Umfrage bei Zeitgeschichtlern, Politologen und Sozialhistorikern

Von den 27 Antworten, die ich auf meine Umfrage erhielt, waren einige wenig konkret und sprachen nur allgemeine Befürchtungen aus, daß der Datenschutz die Forschungsfreiheit der Historiker in bedenklicher Weise beschränken könne. Einige andere erklärten, daß sie keine auffallend negativen Erfahrungen mit den Datenschutzregelungen gemacht hätten. Überwiegend kam jedoch zum Ausdruck, daß seit dem Erlaß von Datenschutzgesetzen die Forschungsfreiheit enger begrenzt worden sei als vorher. Im folgenden erwähne ich nur einige mir besonders bemerkenswert erscheinenden Erfahrungen der Kollegen.

1. Prof. Albrecht in Regensburg beklagte, daß die Arbeiten der Neuen Deutschen Biographie durch Datenschutzbestimmungen „erheblich behindert“ würden. Besonders weil die Standesämter bei Auskünften „zunehmend restriktiv“ verfahren (selbst bei Angaben in bezug auf die Konfession oder Geburts- und Sterbe-Daten). Herr Albrecht stellte auch fest, daß der Zugang zu Personalakten bei den verschiedenen staatlichen Archiven in Bayern unterschiedlich gehandhabt würde. So habe sein Mitarbeiter im Hauptstaatsarchiv München keine Personalakten der Mitglieder der Regierung Eisner bekommen, „dagegen im Kriegsarchiv München alle gewünschten Offiziers-Personalakten“.

2. Dr. Bollmus (Universität Trier) informierte mich besonders ausführlich in mehreren Schreiben über die restriktive Praxis der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Im Falle von zwei Trierer Nachkriegsprozessen betreffend den November-Pogrom 1938 seien ihm nur die Gerichtsurteile nebst den Urteilsbegründungen zugänglich gemacht worden, aber dabei alle Namen von Personen geschwärzt worden, und zwar nicht nur derer, die kein öffentliches Amt bekleideten (Zeugen), sondern auch die der öffentlich Bediensteten (Richter und Schöffen). Er verweist darauf, daß dies sich gänzlich von der vergleichbaren Handhabung in Nordrhein-Westfalen unterscheide sowie auch von der Ansicht des Präsidenten des Bundesarchivs, der öffentlich geäußert habe, daß sich der Personenschutz nicht auf die Ebene oberhalb der einfachen NSDAP-Mitglieder und amtlicher Funktionsträger erstreckte, sofern sie etwa Mittäter bei dem Pogrom von 1938 gewesen seien. In bezug auf ein anderes Forschungsvorhaben über die Trierer NSDAP wurde Herr Bollmus vom Leiter der Archivverwaltung Rheinland-Pfalz ähnlich beschie-

den: Er könne die verlangten personenbezogenen Akten nur unter der Bedingung erhalten, daß sämtliche Namen durch das Archiv getilgt würden. Herr Bollmus wandte m. E. zu Recht ein, daß durch die Löschung der Namen in solchen Fällen z. B. Unterstellungsverhältnisse und andere strukturelle Fragen der nationalsozialistischen Machtausübung nicht geklärt werden können, zumal die Akten der NSDAP meist vernichtet wurden und der Forschung nicht mehr zugänglich sind. Herr Bollmus verweist schließlich auch darauf, daß ihm unter Berufung auf die Benutzungsordnung der Landesarchive von Rheinland-Pfalz der Zugang zu Findbüchern zu bestimmten Aktenbeständen (wenn diese jünger als 30 Jahre sind) verweigert wurde, woraus er folgert, „daß die gegenwärtige Landesarchivverwaltung auf besonders starke Beschränkungen des Aktenzugangs im Fach Zeitgeschichte Wert legt“.

3. Prof. Ellwein (Universität Konstanz) bemerkte nur, daß in seinem Arbeitsbereich in Angriff genommene Untersuchungen über die Herkunft von Gewerbeaufsichtsbeamten dadurch sehr an Aussagekraft verloren hätten, daß „wir nicht einmal alle Beamten aus der Weimarer Zeit erfassen konnten“.

4. Der wissenschaftliche Dienst des Justizariats Kiel stellt fest, daß in Schleswig-Holstein die Einsichtnahme in Entnazifizierungsakten verboten sei. Er bezweifelt, ob die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen nach der Annullierung des ursprünglichen Gesetzes zur Beendigung der Entnazifizierung vom 17. März 1951 dafür noch gegeben sind, und er weist darauf hin, daß aufgrund eines Erlasses des schleswig-holsteinischen Innenministers vom 26. März 1976 dieser immerhin das Recht zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zu diesen Akten habe. Er bemerkt aber gleichzeitig, daß im Unterschied zu Bayern keine gesetzliche Regelung besteht, die auch für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung eine Einsichtnahme in Entnazifizierungsakten ermöglicht. Auch in Hessen gebe es aufgrund § 3, Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung vom 18. März 1982 die theoretische Möglichkeit der Benutzung von Entnazifizierungsakten unter der Bedingung, daß die Namen der am Verfahren Beteiligten anonymisiert würden, aber er fordert darüber hinaus für Schleswig-Holstein eine gesetzliche Regelung der Akteneinsicht in Entnazifizierungsakten durch die historische Forschung.

Im gleichen Sinne hat sich, auch in bezug auf die Entschädigungsakten, der Kieler Rechtshistoriker Prof. Hattenhauer nachdrücklich ausgesprochen, nachdem ihm die Einsichtnahme in die Entnazifizierungsakte des ehemaligen Kieler Rechtshistorikers Eugen Wollhaupter verwehrt worden war. Hattenhauer äußerte in einem Brief an den schleswig-holsteinischen Innenminister erhebliche Bedenken, „ob sich die Bestimmung des von Ihnen angezogenen § 15, I des schleswig-holsteinischen Entnazifizierungsgesetzes mit der heute geltenden Auslegung des Grundgesetzes“ vereinbaren läßt. Trotz der Einwilligung der Tochter Wollhaupters wurde ihm der Zugang zu der betreffenden Entnazifizierungsakte verweigert. Der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein teilt in diesem Zusammenhang auch mit, daß die von Hattenhauer gleichfalls angesprochene Frage der wissenschaftlichen Benutzung von Entschädigungsakten „wiederholt auf der Konferenz der Entschädigungsreferenten des Bundes und der Länder eingehend erörtert worden“ sei und die Länder mit großer Mehrheit der Auffassung seien, „daß eine Einsicht in Entschädigungs- und Wiedergutmachungsakten auch zu wissenschaftlichen Zwecken ohne Zustimmung der Verfahrensbeteiligten ... nicht gewährt werden könne“ und die Länder-

vertreter der Meinung seien, „daß das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in ganz besonderem Maße bei Entschädigungs- und Wiedergutmachungsakten zu beachten ist, da es hier zum Teil nur um die Intimsphäre der Betroffenen gehe“. Der Innenminister des Landes teilte Herrn Hattenhauer zusätzlich mit, daß es, „entsprechend der bisherigen Praxis, auch künftig nicht beabsichtigt“ sei, Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen zur Einsicht in Entnazifizierungsakten zu entsprechen. Zur Begründung führte er u. a. an, daß die „aus damaliger Sicht sehr problematischen Verfahren“ besonders sensibel seien. „Die Landesregierung hält deshalb auch eine – auf wissenschaftlicher Grundlage geführte – Diskussion über diesen Abschnitt der Nachkriegsgeschichte für verfrüht und gegenwärtig den Zeitpunkt der Freigabe dieser Akten noch nicht für gekommen.“ (!)

5. Prof. von Hippel (Universität Mannheim) beklagt die nicht mehr mögliche Nutzung von Standesamtsakten in Ludwigshafen für das 20. Jahrhundert, obwohl nur eine anonyme Auswertung der Daten vorgesehen ist, und kritisierte auch, daß ein Zugang zu den Personalakten eines Ludwigshafener Oberbürgermeisters, der in der Phase der NS-Machtergreifung eine Rolle spielte, verwehrt worden sei, obwohl die Angehörigen der Benutzung schließlich zugestimmt hatten.

6. Prof. Hüttenberger (Düsseldorf) lobt die bislang „liberale Datenschutzpolitik“ in Nordrhein-Westfalen, aber bemerkt gleichzeitig: „Es zeichnen sich allerdings Einschränkungen ab, die nicht gesetzlich geregelt sind, sondern eher atmosphärisch gespürt werden können.“

7. Prof. Hudemann (Saarbrücken) beklagt, daß die Verweigerung des Zugangs zu Findbüchern besonders schwerwiegend sei und es nicht angehen könne, „daß Archivare von sich aus entscheiden, welche Akten in einem Bestand für ein bestimmtes Thema relevant sind und welche nicht“. Er verweist ferner auch auf noch ungeklärte Schwierigkeiten bei Anträgen, Entnazifizierungsakten für bestimmte Forschungen freizugeben.

8. Prof. Kaase (Mannheim) glaubt, aufgrund einer Analyse der Novellierung des Bundesdatengesetzes feststellen zu können, daß dieses für die empirische Sozialforschung eher eine Verschlechterung bedeuten und diesen Forschungszweig teilweise „arbeitsunfähig“ machen würde.

9. Prof. Kocka (Bielefeld) hat im Zusammenhang eines DFG-finanzierten Projekts über soziale Mobilität in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert die seinem Mitarbeiter vom Standesamt Ludwigshafen unter Berufung auf den Datenschutz verwehrte Benutzung von Standesamtsregistern aus dem späten 19. und dem frühen 20. Jahrhundert beklagt. Herr Kocka macht darauf aufmerksam, wie unverzichtbar für das Projekt die Einsicht in Standesamtsregister, Steuerlisten usw. sei. Viele wichtige sozialgeschichtliche Werke seien in den letzten drei Jahrzehnten auf der Grundlage solcher Quellen geschrieben worden (auch außerhalb Deutschlands), jetzt aber seien diese Forschungen „durch die sich abzeichnende rigide Definition von Datenschutz-Bedürfnissen ernsthaft gefährdet“. Herr Kocka äußerte sich über dieses Thema auch in den Mitteilungen des Hochschulverbandes vom August 1986 und wies dort darauf hin, daß im Rahmen dieser sozialgeschichtlichen Forschung aufgrund der erhobenen Personaldaten ohnehin nur eine aggregierende und quantifizierende Darstellung beabsichtigt sei. Nicht zuletzt aufgrund seiner Intervention hat auch der Verband der Historiker Deutschlands am 23. 7. 1986 in einer Presseerklärung verlautbart, „Datenschutz darf nicht zur Behinderung der historischen Forschung mißbraucht werden“. Kocka plädierte in diesem Zusammenhang ener-

gisch dafür, daß im Interesse der historischen Forschung auch das Personenstandsgesetz und andere Sozialgesetze geändert werden sollten.

10. Prof. Herzig (Hamburg) sprach sich 1988 im Zusammenhang mit der Neufassung des Hamburgischen Datenschutzgesetzes aufgrund einschlägiger Beratungen im Fachbereich Geschichte der Universität Hamburg dafür aus, daß durch dieses Gesetz „künftig nicht etwa die Erforschung von Parteikarrieren von Funktionsträgern der NSDAP oder von Anfälligkeiten etwa so bedeutsamer gesellschaftlicher Institutionen oder Gruppen wie der Universitäten oder der Justiz für die Ideologie und Praxis des Nationalsozialismus unter Verweis auf Datenschutzaspekte verhindert werden darf“. Er forderte, daß zumindest für Personen der Zeitgeschichte personenbezogene Daten, etwa die Bekleidung eines NS-Ranges, auch gegen den Willen Betroffene mitgeteilt werden dürfen, und äußerte Bedenken, daß die Bedeutung, die gerade in Deutschland der öffentlichen Verwaltung zukommt, dazu führen könne, daß deren Angehörigen ein besonderer Schutz eingeräumt wird, wie dies aus § 28 des Novellierungsentwurfs abgeleitet werden könne. („Eine derartige Privilegierung würde an das absolutistische Preußen oder das wilhelminische Kaiserreich erinnern, wäre aber mit den Normen einer demokratischen Gesellschaft . . . nicht vereinbar.“)

11. Prof. Wolfgang J. Mommsen (Düsseldorf) bemerkt, daß sich Probleme des Verhältnisses von Datenschutz und Forschungsinteresse bei der Arbeit eines Doktoranden ergeben hätten, der die Sozialgeschichte einer rheinischen Kleinstadt von 1878–1929 untersuchen will, wobei z. B. die Einsichtnahme in kommunale Steuerlisten wenigstens aus der Zeit von vor 1919 problematisch geworden sei. Er schrieb: „Insgesamt scheint mir das Hauptproblem, daß unter dem Eindruck der jüngst verschärften Betonung des Datenschutzes die einschlägigen Behörden durchwegs zu einer restriktiven Anwendung der betreffenden Gesetzgebung übergegangen sind. Grundsätzlich müßte wohl als Marschroute gelten, dafür einzutreten, daß die rechtlichen Begrenzungen historischer Forschung möglichst weit gezogen werden, dafür aber als Gegenleistung zu sichern, daß die historische Forschung sich im konkreten Fall zu mehr oder minder weitgehender Selbstbeschränkung bereifindet.“

12. Dr. Fisch (Universität München) bemängelt, daß die, wenn auch ungleiche, Praktizierung des Datenschutzes zunehmend als bürokratische Einschränkung empfunden wird, und stellt die Frage, ob die ältere Praxis der Einzelfallprüfung, durch die manche sensiblen Dokumente durch die Prüfung durch einen verantwortlichen Archivar ganz oder doch wenigstens auszugsweise zugänglich gemacht werden konnten, nicht zweckdienlicher gewesen sei als die gesetzliche Normierung – eine Praxis, die möglicherweise aber heute daran scheitern würde, daß die meisten Archivare überlastet seien und es zu wenig Archivare gebe.

13. Prof. Rhode (Mainz) beklagt, daß eine geplante ausführliche Untersuchung über die Entschädigungen an jüdische Mitbürger wegen der Nichtzugänglichkeit der Entschädigungsakten nicht durchgeführt werden könne, und er vermerkt weiter, daß die in den fünfziger Jahren veröffentlichte Dokumentation über die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, die wesentlich auf personenbezogenen Befragungen basierte, wahrscheinlich aufgrund des Datenschutzes heute nicht mehr hätte veröffentlicht werden können.

14. Prof. Sywottek (Universität Hamburg) kritisiert, daß durch entsprechende Sperren eine gründliche Analyse der Entnazifizierungsproblematik sowie der Wiedergutm-

chungsproblematik unmöglich gemacht werde. Auch er meint, daß eine Fortschreibung der in den fünfziger Jahren veröffentlichten Flüchtlingsaufzeichnungen und -aussagen infolge des Datenschutzes „heute auf Schwierigkeiten stoßen würde“.

15. Prof. Tenfelde (Innsbruck) bemerkt, daß bestimmte Doktorarbeiten, wie sie vor einiger Zeit angefertigt wurden, z. B. eine Arbeit über bestimmte großstädtische Wohnquartiere, die sich auf eine systematische Untersuchung von Einwohnermeldebögen des Münchner Stadtarchivs stützen konnte und anonymisiert wurde, „heute wohl nicht mehr möglich wären“.

16. Prof. Witt (Gesamthochschule Kassel) beklagt, daß ein von ihm angeregtes Forschungsprojekt zum Sozialprofil und der Politik der höheren Ministerialbürokratie im Deutschen Reich und Preußen für den Zeitraum von 1871–1945 darunter leide, daß die Personalakten häufig nicht vorgelegt werden, aber auch die Ausfüllung eines standardisierten Personalfragebogens durch die Archive verweigert wird, und daß positive Ausnahmen, zum Teil „unter offensichtlicher Umgehung gesetzlicher Bestimmungen“, nur aufgrund persönlicher Beziehungen zustande kamen.

17. Verweisen möchte ich ferner auf die Beiträge von Historikern in dem schon genannten 1986 erschienenen Band „Datenschutz und Forschungsfreiheit“. Besonders symptomatisch erscheint mir in diesem Band der Beitrag von Anton Posset über die Probleme auf die NS-Zeit bezogener Lokalforschung durch Schülerarbeiten am Beispiel der Stadt Landsberg am Lech, in dessen Nähe sich ein großes Außenlager des Konzentrationslagers Dachau befunden hatte. Posset schildert dort eindringlich, welche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Schülerwettbewerb (Alltag in der NS-Zeit) durch die lokalen Behörden und Archive entstanden, die weitgehend zu einer Tabuisierung dieser Vorgänge tendierten.

III. Eigene Erfahrungen des Instituts für Zeitgeschichte

Hier sei nur auf einige Erfahrungen hingewiesen:

1. Das im IfZ seit Mitte der siebziger Jahre durchgeführte langjährige Projekt über die Alltagsgeschichte in Bayern unter dem Nationalsozialismus, das in sechs umfangreichen Bänden veröffentlicht wurde, hat trotz der namentlichen Nennung und Beschreibung der politisch-gesellschaftlichen Aktivitäten zahlreicher nur auf Lokalebene bekannter Personen in keinem einzigen Fall zu einer Beschwerde der Betroffenen geführt. Aus dieser Erfahrung möchte ich ableiten, daß die im Zusammenhang mit dem Datenschutz geäußerte Besorgnis, gerade die auch personenbezogene Enthüllung lokaler Vorgänge in der NS-Zeit könne zu zahlreichen Beschwerden aus persönlichkeitsrechtlichen u. a. Gründen führen, sich keinesfalls bestätigt hat.

2. Dabei ist mir bewußt, daß das IfZ aufgrund seines Renommées gerade bei der Benutzung lokaler und auch personenbezogener Akten gleichsam einen Sonderstatus hatte. Nach unseren Erkenntnissen tun sich vor allem „private“ Doktoranden oder gar Schüler, die sich mit solcher zeitgeschichtlicher Erkundung lokalgeschichtlicher Vorgänge in der NS-Zeit befassen, häufig sehr schwer und stoßen häufig auf erhebliche Schwierigkeiten der Aktenbenutzung.

3. Das Institut für Zeitgeschichte hat bei verschiedenen Forschungsprojekten aufgrund von Genehmigungen der zuständigen Staatsanwaltschaft Einsicht in die bei einem Mün-

chener Amtsgericht verwahrten Bestände der bayerischen Entnazifizierungsakten ohne besondere Probleme erhalten. Die Wichtigkeit dieses Aktenzugangs nicht zuletzt für NSDAP-geschichtliche Untersuchungen ist angesichts des schon oben erwähnten Fehlens einschlägiger Parteiakten besonders zu betonen.

4. In dem genannten Bayern-Projekt erhielt das IfZ vereinzelt auch Zugang zu Entschädigungsakten, die in Bayern noch immer in der Registratur des Landesentschädigungsamtes verwahrt werden. Im Zusammenhang damit ist vor rund zehn Jahren eine Expertise des IfZ für die bayerische Archivverwaltung erstellt worden, in der vorgeschlagen wurde, diese Massenakten nur selektiv (z. B. durch die exemplarische Aushebung einer Buchstabengruppe dieser personenbezogenen Akten) an die Staatsarchive weiterzugeben. Die Wichtigkeit auch dieser Aktenkategorie für die zeitgeschichtliche Erforschung sowohl der NS-Zeit wie der Bundesrepublik ist kaum zu überschätzen. Nur von diesen Akten her kann in typologischer und aggregierter Form das Verfolgungsschicksal von bestimmten verfolgten Gruppen lebensgeschichtlich eruiert und auch das Nachfolgekaptitel der zum Teil umstrittenen, extrem verzögerten oder ausgebliebenen Wiedergutmachung in der Bundesrepublik anhand einer entsprechend großen Zahl von personenbezogenen Fallakten aufgeklärt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang entschieden dafür plädieren, daß durch entsprechende Gesetze oder Verordnungen der Landesregierungen generell eine Freigabe sowohl der Entnazifizierungsakten wie der Entschädigungsakten für die zeitgeschichtliche Forschung erfolgt, auch wenn dabei natürlich bestimmte Auflagen (Anonymisierungsgebot u. a.) gemacht werden müssen. Tatsächlich geht es in bezug auf beide Aktenbestände ja nur ganz selten um biographische Forschungen, sondern ganz überwiegend darum, aus der Kenntnis einer Vielzahl personenbezogener Akten dann gerade nicht mehr personenbezogene, sondern typologische und quantifizierende Darstellungen zu erarbeiten.

5. Daß die Datenschutzbestimmungen Einschränkungen der Forschung und Forschungsinformation erbracht haben, hat gelegentlich auch das IfZ erfahren. So wäre z. B. die im Zusammenhang mit dem genannten Bayern-Projekt in Kooperation mit dem IfZ von seiten der Bayerischen Staatlichen Archivverwaltung erarbeitete Regestierung sämtlicher in Bayern noch erhaltener Akten politischer Strafverfahren, die beim OLG in München oder den bayerischen Sondergerichten anhängig waren – sie erfolgte unter Nennung der Namen der Beschuldigten oder Angeklagten – und in einem beschränkten Umfang vervielfältigt und historischen Seminaren oder anderen Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt wurde, heute kaum noch möglich und würde seitens der staatlichen Archivverwaltung in Bayern wegen des Datenschutzes auch nicht mehr riskiert werden.

IV. Bilanz

Als Ergebnis der Umfragen und der eigenen Erfahrungen lassen sich einige Punkte nennen, die für das Verhältnis von Datenschutz und Zeitgeschichtsforschung besonders wichtig sind und besondere Beachtung verdienen:

1. Für die Zeitgeschichtsforschung – insbesondere auf dem Gebiet der NS-Zeit – scheint mir, wie schon ausgeführt, die Freigabe der Entnazifizierungs- und Entschädigungsakten (wenn auch unter eingrenzenden Bedingungen) dringend erforderlich. Die

Geheimhaltungsvorschriften, die dafür in der Nachkriegszeit ergingen, entbehren heute großenteils einer rechtlich und politisch-moralisch zwingenden Begründung. Sie sind, was die Entnazifizierungsakten betrifft, zum Teil erkennbar aus der Sorge entstanden, dieses in den Anfangsjahren nach 1945 politisch noch sehr brisante Kapitel könne zu allen erdenklichen Denunziationen führen, falls es offengelegt würde. Das entspricht aber längst nicht mehr der inzwischen veränderten allgemeinen Einstellung zu diesen Vorgängen und hat keinen Bezug zu den Interessen der Forschung. Im Falle der Entschädigungsakten ist grundsätzlich davon auszugehen, daß die Betroffenen eine Erforschung und Aufklärung der in diesen Akten enthaltenen Verfolgungsvorgänge und der anschließenden Wiedergutmachung in aller Regel nur begrüßen würden und ein Einspruch wegen der dabei möglichen Offenlegung der Intimsphäre der Betroffenen um so weniger zu gewärtigen ist, als die Form der publizistischen Auswertung dieser Akten in aller Regel gar nicht personenbezogen vorgenommen werden wird.

2. Ferner möchte ich ebenfalls, wie manche Historikerkollegen, insbesondere die Sozialhistoriker, dafür plädieren, daß die verschiedenen Geheimhaltungsgesetze, die unabhängig vom Datenschutzrecht die Erforschung zumindest neuerer sozialhistorischer Wandlungsprozesse seit dem späten 19. Jahrhundert stark beeinträchtigen, durch Gesetzesnovellierungen im Interesse der Geschichtsforschung verändert werden, soweit dem nicht zwingende rechtliche Gesichtspunkte entgegenstehen.

3. Es scheint mir ganz wesentlich, daß der von den Datenschutzbeauftragten zum Teil selbst, aber wie mir scheint nicht in voller Übereinstimmung, bekundete Grundsatz, daß die personenbezogenen Daten von Funktionsträgern nur in geringem Maße (Intimsphäre) schutzwürdig sind, deutlicher und allgemeinverbindlicher in den entsprechenden Datenschutz- oder Archivgesetzen formuliert wird. Der nicht selten ausgesprochene und zum Teil auch begründete Verdacht, daß unter Berufung auf den Datenschutz die Aktivität von Amtsträgern insbesondere in der NS-Zeit zugedeckt werden könne, muß unbedingt entkräftet werden.

4. In diesem Zusammenhang scheint mir auch eine genaue Definition der „Personen der Zeitgeschichte“ erforderlich. Sie kann sich m. E. gerade in bezug auf die NS-Zeit nicht nur daran orientieren, ob der Betreffende in der Öffentlichkeit hervorgetreten und bekannt gewesen ist, sondern muß sich auch auf Personen beziehen, die gerade unter dem für totalitäre Regime charakteristischen Arkanum der Herrschaft nicht öffentlich hervorgetreten sind, aber durch ihr Wirken (z. B. im Polizeibereich) ganz erhebliche, erst nachträglich feststellbare Bedeutung hatten.

5. Entschieden vertreten möchte ich auch, daß die insbesondere bei der Auswertung personenbezogener Massenakten geforderte Anonymisierung, wie verschiedentlich mit Recht auch von Datenschutzbeauftragten vermerkt wurde, nicht eine die Identifikationsmöglichkeit vollständig ausschließende Form annimmt, die bei der exemplarischen Untersuchung und Darstellung bestimmter Fälle eine Weglassung auch ganz bestimmter wichtiger Sozial- oder Karriere-Daten erforderlich machen würde. Es sollte grundsätzlich genügen, eine Form der Anonymisierung zu wählen, die eine Identifizierung in genügendem Maße erschwert und deshalb in der Regel von den Lesern entsprechender zeitgeschichtlicher Veröffentlichungen nicht unternommen werden dürfte.

6. Sehr zustimmen möchte ich schließlich den Empfehlungen, die insbesondere Prof. Simitis, aber auch Wolfgang Mommsen im Hinblick auf die Selbstdisziplinierung der historischen Forschung bei der Auswertung personenbezogener Daten ausgespro-

chen hat, nicht zuletzt um einen möglichst liberalen Aktenzugang für die zeitgeschichtliche Forschung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird gewiß auch zwischen professioneller historischer Forschung und privater Amateurforschung zu unterscheiden sein, obwohl eine Privilegierung an öffentliche wissenschaftliche Institutionen gebundener Forscher gegenüber Privatforschern grundsätzlich bedenklich ist. Solche Selbstverpflichtungen von Zeithistorikern könnten sich z. B. auf die Erarbeitung bestimmter Anonymisierungsmodelle beziehen, aber auch auf den Grundsatz, daß die Historiker bei der Auswertung personenbezogener Akten auf die Wiedergabe von Daten, die die Privatsphäre und den Intimbereich berühren, mit Rücksicht auf den Datenschutz verzichten, auch wenn manche solcher Angaben in bezug auf verhaltens- oder mentalitätsgeschichtliche Erkenntnisbedürfnisse wichtig sein können. Eine Ausnahme müßte hierbei aber für die biographische Forschung zu Personen der Zeitgeschichte gelten.

V. Nachwort

Nach Erstellung dieses Berichts Anfang 1989 haben weitere Diskussionen über das Problem „Datenschutz und Forschungsfreiheit“ in der dafür zuständigen Kommission des Wissenschaftsrates stattgefunden, deren Ergebnisse in die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu der im Gange befindlichen Novellierung des Bundesdatenschutzes eingehen werden. An einem zweitägigen Seminar speziell zum Thema „Datenschutz und historische Forschung“, das im März 1989 in der Reimers-Stiftung in Bad Homburg abgehalten wurde, war auch der derzeitige Vorsitzende des Historikerverbandes, Professor Wolfgang Mommsen, beteiligt. Er hat aufgrunddessen inzwischen den Entwurf einer Erklärung des Historikerverbandes an die Mitglieder in Umlauf gesetzt. Darin werden einerseits die vom Datenschutz und anderen Geheimhaltungsvorschriften z. T. über Gebühr eingeschränkten Forschungsbedürfnisse der Historiker in bezug auf personenbezogene Akten und Dateien dargelegt, andererseits bestimmte Maximen der Selbstverpflichtung der Historiker bei der Benutzung solcher Unterlagen aufgestellt. Beides wird hoffentlich dazu beitragen, den Prozeß der Datenschutz- und Archivgesetzgebung positiv zu beeinflussen und zu einem vernünftigen Ausgleich zwischen dem begründeten Anliegen des Datenschutzes und der historischen Forschung zu gelangen.

Martin Broszat

Abstracts

Francis R. Nicosia, A Useful Enemy: Zionism in Nazi Germany 1933–1939

The relationship between the German Zionist movement and the National Socialist state during the 1930's has become a sensitive and controversial question. Some have alleged collaboration based on ideological compatibility and the practical needs and policies of both German Zionism and National Socialism. This essay rejects the arguments of Nazi-Zionist collaboration. It presents a relationship in which the Nazi state, contemptuous of all Jews, Zionists, non-Zionists and anti-Zionists alike, used Zionism and the German Zionist movement in its effort to dissimilate the Jewish community in Germany, and to promote its emigration. It also considers the small, weak and vulnerable Zionist movement which, having lost the politically conducive environment of Jewish emancipation in the Weimar Republic, was coerced by the state and forced to operate under the most difficult conditions after 1933. For National Socialism, Zionism was useful; for the Zionists, there was little choice. This was the basis of their cooperation.

Marianne Doerfel, Elite Schools Under the Nazis. Classical Education Between Adaptation and Resistance

A major concern of NS policy was the formation of new elites. The aim of incorporating the entire German youth into the *Hitlerjugend* was to remove the authority and influence exercised by parents and schools. Existing private and semi-private boarding schools were gradually taken over or closed. Boarding schools for the elite, with a strong tradition – some of them founded immediately after the Reformation – tried to preserve their Christian principles. This became increasingly difficult as headmasters and teachers were replaced; parents and Old Boys' Associations were only able to render limited support. At first the pupils welcomed the Nazi take-over, coming as they did from conservative middle-class families and from the landed aristocracy in central Germany. They resorted to methods of obstruction, however, on realizing that the traditional system was to be abolished, and with it the emphasis laid on pupil-participation in the schools' codes of conduct and values. From 1941 onwards, the schools were put under the administration of the SS and, in 1945, were taken over by the East German government.

Dieter Marc Schneider, Renaissance and Destruction of Autonomous Local Government in the Soviet Occupied Zone of Germany.

Autonomous local government administration had, since the nineteenth century, been one of the most significant democratic institutions. It was considered by the victors, after 1945, to be a central pillar in the creation of what was to be a decentralised German state. This view was also held by the Soviet Union. The municipal code

initially set up in the Soviet Zone of Occupations was radically democratic compared with that in the Western Zones. The relatively effective functioning of this form of local government was seen, however, as being part of the independent German way towards Socialism, propagated after the war. This was also endorsed by the KPD/SED whose concept of governmental organisation was quite different, influenced as it was in its political tradition by the Soviet Union. There was another reason why such efficient local government administration could exist. After 1946, democratically held municipal elections took place in various towns. Local middle-class politicians, as well as former Social Democrats took office and were thus able to bring their influence to bear. But since the years immediately following saw the beginnings of the East-West conflict and of the transformation of the Soviet Zone into a "fully democratic" centralist state from 1947/48 on, these democratic local politicians lost their influence and were finally ousted from the political scene. The restructuring of the administrative system in 1952, which finally abolished autonomous local government administration *de jure*, marked the ultimate stage in the development towards "democratic centralism".

Jan Foitzik, The KPD and the Hitler-Stalin Pact. The complete text of the Declaration of the Central Committee, 25 August 1939

The Declaration of the Central Committee of the KPD on August 25, 1939, which is published here for the first time in full length, provides evidence of the communist party leaders' surprise at the unexpected and radical change in Soviet foreign policy. In the years before, speakers had repeatedly declared themselves loyal to Stalin's political genius and this, combined with the KPD's promotion of cooperation with the western democratic countries on the "anti-fascist-democratic" platform, resulted in the vague wording and open contradictions between statements and practical measures, typical of all communist parties at the time. This dichotomy revealed the existence of disorganisation, as well as of pacifist and defeatist tendencies within the party. These problems were also demonstrated in the practical political work of the KPD which, in exile, ignored an order of the Comintern addressed to the party's leading group, to leave France in order to avoid imminent internment.